DIE BURG

VIERTELJAHRESSCHRIFT DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT KRAKAU

HEFT 1 / KRAKAU JANUAR 1941 / 2. JAHRGANG

BURGVERLAG / KRAKAU / G. M. B. H. / VERLAG DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT

INHALTSVERZEICHNIS

Professor Dr. Werner RADIG, Leiter der Sektion Vorgeschichte am Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau:
Die Vorgeschichte des ostdeutschen Lebensraumes 5

Staatsarchivdirektor Dr. Erich RANDT, Leiter der Archivverwaltung beim Amt des Generalgouverneurs, Krakau:
Die Archive des Generalgouvernements 25

Universitätsprofessor Dr. Manfred LAUBERT, Berlin:
Über die Wurzeln der polnischen Aufstände 56

Dr. Hans GRAUL, stellv. Leiter der Sektion Landeskunde am Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau:
Zur Gliederung der Landschaft zwischen Weichsel und Karpatenkamm 67

Heinz Günther OLIASS, Assistent an der Sektion Kunstgeschichte am Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau:
Zur kunsthistorischen Stellung der Marienkirche in Krakau 81

Assessor Johann Werner NIEMANN, Referent für Rechtsgeschichte am Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau:
Die Warschauer Handschrift des Meissener Rechtsbuches 89

BUCHBESPRECHUNGEN

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Hauptschriftleiter und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Wilhelm Coblitz, Direktor des Instituts für Deutsche Ostarbeit, Krakau. Umschlag und Gestaltung: Helmuth Heinsohn. — Anschrift der Schriftleitung: Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau, Annagasse 12. — Fernruf: 15282. — Burgverlag Krakau G.m.b.H., Verlag des Instituts für Deutsche Ostarbeit. Auslieferung durch den Verlag, Krakau, Poststr. 1. Druck: Zeitungsverlag Krakau-Warschau G.m.b.H., Krakau. Zu beziehen durch Verlag, Post und Buchhandel. Jährlich erscheinen 4 Hefte. Bezugspreis für ein Heft 4.—Zl. (2.—RM,) jährlich für 4 Hefte 16.— Zl. (8.— RM).

DIE VORGESCHICHTE DES OSTDEUTSCHEN LEBENSRAUMES

VON PROF. DR. WERNER RADIG

Im Jahre 1919 hat Gustaf Kossinna in einer Danziger Schrift[1]) dem hereinbrechenden Unrecht in tiefer Empörung und mit scharf geschliffenen Worten Einhalt zu bieten versucht, aber vergebens: sein Ruf ins Ausland, sein Appell an Welt und Heimat: Das Weichselland ein uralter Heimatboden der Germanen! blieb ungehört. In einer Zeit, in der sich völkische Männer wie er gegen ein Versailles auflehnten, in der Adolf Hitler in München die kleine „Deutsche Arbeiterpartei" zu einem grossen und zukunftsträchtigen Werkzeug des Nationalsozialismus zu formen und auszuweiten begann, geschah der masslose Zugriff unseres damaligen Ostnachbarn: Westpreussen, der grösste Teil der Provinz Posen und lebenswichtige Gebiete Oberschlesiens wurden polnisches Staatsgebiet. Im Südosten schnitt ein anderer volksfremder Staatskörper in den deutschen Volksboden hinein. Die ganze Ostgrenze des Reiches wurde schlimmer zerklüftet denn je.

Es mussten erst zwanzig lange Jahre vergehen, in denen sich aus Schmach und Ohnmacht ein erstarktes Reich erhob und sein Führer gerade „an der Wiege der ostgermanischen Heldenvölker", wie Kossinna das Weichselland nannte, die Fahne der deutschen Befreiung aufzuziehen befahl. Das Jahr 1939 wurde zum Siegesjahr über die polnische Fremdherrschaft und brachte die Sühne für geschichtliches und vorgeschichtliches Unrecht. Mit der Waffe in der Hand, wie einst unsere germanischen Vorfahren, haben wir eine Fremdherrschaft hinweggefegt, die auch in den geistigen Bezirken zum Ausdruck kam, dort jedoch von einer Scheinherrschaft, die zunächst ihre Nahrung aus deutscher Bildung und Erfahrung zog, zu einer Gewaltherrschaft anschwoll. All das ist heute wieder gebrochen.

Auch auf dem Gebiete der Vorgeschichtsforschung hat es Kräfte gegeben, die hier Widerstand leisteten und zum Kampf bereit waren; den ersten Streiter im Grenzkampf, Gustaf Kossinna, nannten wir schon. Seine Kampfschrift riss die Grundzüge des Besiedlungsganges im Weichselraum auf. Mit einem stattlichen Tatsachenmaterial belegte er die jahrtausendlange Anwesenheit der Ostgermanen auf ostdeutschem Volks- und Kulturboden. Zugleich charakterisierte er die mittelalterliche Invasion der Westslawen als ein bedeutungsarmes Zwischenspiel. — In den Jahren einer ersten zaghaften politischen Wiederbesinnung war es wieder die vom Reichskörper losgerissene Stadt Danzig, aus der eine „Vorgeschichte von Westpreussen"[2]) vorgelegt wurde. Ihr Verfasser W. La Baume hat sich dann zusammen mit anderen fortlaufend in den Ostland-Berichten[3]) an der Abwehr geschichtsverzerrender und verfälschender Annahmen und Ausdeutungen der deutschfeindlichen Ostnachbarn beteiligt. Auch die schlesische Schule der Vorgeschichtsforschung hat sich bald in den Abwehrkampf gegen falsche Lehren begeben. Hans Seger hat die „Völker und Völkerwanderungen im vorgeschichtlichen Ostdeutschland" in einem Sammelband „Der ostdeutsche Volksboden"[4]) in knapper Form, aber mit überzeugender und unbestechlicher Wahrheitsforschung geschildert. An gleicher Stelle stellten sich die anderen Veteranen ostdeutscher Vorgeschichtswissenschaft Robert Beltz und Bruno Ehrlich in die Abwehrfront.

Während es Kossinna erleben musste, dass sein Schüler J. Kostrzewski aus Weglewo, Kr. Posen-Ost, ausgerüstet mit den Methoden deutscher Wissenschaft der Universität Berlin, eine Schule

---

[1]) Gustaf Kossinna, Das Weichselland, ein uralter Heimatboden der Germanen. Danzig 1919. — 3. Aufl. Leipzig 1940, hrsg. v. H. Reinerth.

[2]) Wolfgang La Baume, Vorgeschichte von Westpreussen. Danzig 1920.

[3]) Als Manuskript gedruckt.

[4]) Der ostdeutsche Volksboden. Hrsg. v. W. Volz. Breslau 1926. Mit vorgeschichtlichen Beiträgen von R. Beltz, Br. Ehrlich, O. Schlüter, H. Seger u. a.

polnischer Vorgeschichtslehre an der Universität Posen begründete, hatte derselbe Altmeister der völkischen Vorgeschichtsforschung die Genugtuung, dass seine im Osten wirkenden Schüler wie z. B. M. Jahn, W. Matthes und E. Petersen in weitschichtiger Kleinarbeit ein Wissenschaftsgebäude errichteten, das zusammen mit den Arbeiten der Breslauer Schule eine in ihren Grundzügen bereits aufgehellte Geschichte der Ostgermanen (K. Tackenberg, B. v. Richthofen, Fr. Geschwendt, G. Raschke, L. Zotz) heute darstellt. Zu besonders heftigem Streitgespräch war B. von Richthofen[5]) angetreten, der in seiner Schrift „Gehört Ostdeutschland zur Urheimat der Polen?" die Fehldeutung der Lausitzer Kultur eindringlich zurückwies. Ihr Verfasser ist vor und nach dem deutschpolnischen Verständigungsversuch von Königsberg aus mit seinen Schülern der Verfechter gesicherter deutscher Forschungsergebnisse gewesen.

So erkennen wir schon, dass von der Ostseeküste bis zu den Sudeten eine Kette von festen Bastionen deutschen Vorgeschichtskampfes errichtet worden waren. Von Ratibor (Dr. Raschke) aus zog sich bei Kriegsbeginn dieser „Ostwall" über Beuthen (Dr. Pfützenreiter) und Breslau (Universität s. o., Landesamt für Denkmalspflege s. o.), nach Lebus (Forschungsstelle des Staatsmuseums Berlin, Prof. Unverzagt) und nach Schneidemühl (Grenzmarkmuseum, Dr. Holter; Berliner Universität Dr. Kuchenbuch); von Danzig (Museum mit Denkmalspflege, Dr. Langenheim) ging die Kette über Elbing (Prof. Ehrlich; Museum mit Denkmalspflege, Dr. Neugebauer) nach Königsberg (Universität s. o.; Landesamt für Denkmalspflege, Prof. La Baume) und in der nordöstlichen Verlängerung bis nach Riga (Herder-Institut, Prof. Engel). An der Ostseeküste wären die ostdeutschen Forschungsstätten Pommerns wie Köslin (Dr. Boege) und wie Stettin (Provinzialmuseum, Denkmalspflege, Dr. Kunkel) und Greifswald (Universität, Prof. Engel), an der ehemaligen Reichsgrenze im Süden noch die ostmitteldeutschen Forschungsstätten wie Görlitz (Dr. Schultz), Bautzen (früher Dr. Frenzel), Dresden (Landesmuseum, Denkmalspflege, Dr. Bierbaum) und Leipzig (Universität, Prof. Franz; Stadtmuseen, Dr. Jörns) zu nennen, um nur die Staatsstellen u. a. öffentliche Institute zu erwähnen.

Der Grenzlandkampf wurde an den ostdeutschen Hochschulen gerade auf dem Gebiete der Vorgeschichte besondert aktiviert. In die Reihe der Universitäten traten die Hochschulen für Lehrerbildung; angefangen von Beuthen (G. Hoffmann) und von Hirschberg am Riesengebirge (Dr. Geschwendt) zieht sich die Linie über Cottbus, Frankfurt/Oder (Dr. Frenzel), Schneidemühl (Dr. Holter), Lauenburg (Dr. Agde, gefallen am 12. 5. 1940 an der Maginotlinie) und Danzig bis nach Elbing in Westpreussen (Prof. Radig) hin. Im Jahre 1937 hat dann auch der Reichsbund für deutsche Vorgeschichte seine grosse Gefolgschaft nach Elbing zur 4. Reichstagung gerufen, die nichts Geringeres als eine weit angelegte Ostlandkundgebung der deutschen Vorgeschichtsforscher und -freunde darstellte. Dietrich Klagges umriss das geschichtliche Werden und Schicksal des Ostlandes. Nach einer Fülle fachlicher Veranstaltungen, die ihren Niederschlag z. T. im Germanenerbe[6]) gefunden haben, führten die Ostfahrten nach Masuren und nach Danzig. In der Marienburg war zwar Gustaf Kossinna († 1930) nicht mehr unter den Bekennern zum Osten wie 1930 (Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte), aber seine Gefolgsmänner standen hier an der blutenden Ostgrenze und sahen das Unrecht, das mit der Grenzziehung dem alten Westpreussen zugefügt worden war. Im grossen Remter der Ordensburg Marienwerder führte Regierungspräsident von Keudell mitten hinein in die politische Wirklichkeit. Prof. Walther Schulz legte für den ganzen Reichsbund das Gelöbnis ab, das erschütternde Grenzlanderlebnis nie zu vergessen. In diesem Bereich ständiger Hochspannung sind wir hier ebenso verblieben wie die Forscher auf den schlesischen Bastionen.

---

[5]) B. v. Richthofen, Gehört Ostdeutschland zur Urheimat der Polen? Ostland-Schriften 2, Danzig 1929.

[6]) Germanenerbe. Amtl. Organ d. Reichsamts f. deutsche Vorgeschichte und des Amtes Vorgeschichte des Beauftragten des Führers f. d. gesamte geistige u. weltanschauliche Schulung u. Erziehung der NSDAP. Hrsg. v. H. Reinerth. 2. Jahrgang 1937, H. 10 u. 11.

Nach dem Siege unserer Waffen hat die deutsche Forschung ihre Eckpfeiler weiter hinausgebaut. Schon waren die Ostmark (Landesmuseum, Dr. Beninger) und der Sudetengau (Landesamt f. Denkmalspflege, Dr. Schroller) mit dem Protektorat (Prag, Universität, Prof. Zotz) im friedlichen Arbeitsausbau vorangegangen. Jetzt wird das Kaiser-Friedrich-Museum in Posen wieder von deutschen Gelehrten (Dr. W. Kersten, Dr. zur Mühlen u. a.) betreut; die städtischen Museen in Litzmannstadt sind in die Hand von Dr. W. Frenzel gelegt. Für das Generalgouvernement hat Reichsminister Dr. Frank als Präsident des Institutes für Deutsche Ostarbeit eine Sektion für Vorgeschichte (Prof. Radig) in Krakau begründet. Auch von hier aus werden nun die Fragen und Probleme der Vorgeschichte des ostdeutschen Lebensraumes, insbesondere des Weichselraumes, aufgerollt.

Schon auf der Reichstagung in Elbing im Jahre 1937 wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Vorgeschichte Ostdeutschlands[7]) noch ungeschrieben ist. So stösst auch eine Schilderung der Vorgeschichte des gesamten ostdeutschen Lebensraumes auf Schwierigkeiten, weil entsprechend der Zerklüftung der Ostgrenze die Bearbeitung des vor- und frühgeschichtlichen Fundstoffes den einzelnen preussischen Provinzen zufiel und diese „getrennt marschierten", soweit sie nicht, wie Ostpreussen, ganz vom Reichskörper abgerissen waren. Diese Hindernisse einer einheitlichen Stoffbewältigung äussern sich z. B. in der Art der Kartierung des ostdeutschen Lebensraumes in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Während im ehemaligen Polen grössere landschaftsmonographische Darstellungen fast völlig fehlen, muss man dort auch nur die bescheidensten Anfänge einer guten kartographischen Darstellung vermissen. So finden wir immer nur einzelne grosse Besiedlungsvorgänge in verstreuten Einzelbeschreibungen vorgeschichtlicher Kulturen, Völker oder Stämme im deutschen Schrifttum. Durch alle Zeitepochen führt uns bisher nur ein Kartenwerk im deutschen Osten, das aber auf West- und Ostpreussen beschränkt ist. Dieser „Atlas der ost- und westpreussischen Landesgeschichte"[8]) führt uns die „Kulturen und Völker der Frühzeit im Preussenlande" vor Augen. Die Darstellung setzt mit einer Karte der Mittelsteinzeit ein und schliesst mit einer Ausbreitungskarte der Wikingerfunde ab. Dieses vortreffliche Kartenwerk hat bisher nur in dem anderen Mittelpunkt ostdeutscher Vorgeschichtsforschung sein nachahmenswertes Gegenstück gefunden. Die „Germanische Vorzeit Schlesiens"[9]) enthält die Besiedlung vom Ausklange der nordillyrischen Volkskultur, also dem Beginn der Grossgermanischen Zeit, bis zum 12. Jahrhundert, damit dem Zeitalter der Hochblüte ostdeutscher Wiedergewinnung. Das Besiedlungsbild schneidet immer an den reichsdeutschen Staatsgrenzen, entsprechend der Landesaufnahme des Fundstoffes, empfindlich ab, was der ganzheitlichen Betrachtung der geschlossenen Siedlungserscheinungen hinderlich im Wege steht.

Trotz solcher Mängel schält sich vor den Augen des in dem reichen, weit verstreuten Schrifttum[10]), das in den letzten zwanzig Jahren auch von den Polen[11]) mit ergänzt worden ist, sich umschauenden Betrachters ein lebendiges Bild der Besiedlungsvorgänge und des kulturellen Gepräges allmählich heraus. Für einzelne Epochen eröffnet sich uns sogar der Blick in reiche politische Vorgänge germanischen Völkerlebens.

---

[7]) Werner Radig, Vorgeschichte auf ostdeutschem Volksboden. In: Germanenerbe Jg. 2, 1937, H. 11 S. 305 ff.

[8]) Carl Engel und Wolfgang La Baume, Kulturen und Völker der Frühzeit im Preussenlande. = Atlas der ost- und westpreussischen Landesgeschichte, I. Teil. Hrsg. v. E. Keyser. Königsberg 1937.

[9]) Germanische Vorzeit Schlesiens. Hrsg. Kameradschaft stud. Vorgeschichtler d. Universität Breslau = Junge Wissenschaft im Osten, H. 1, Breslau, 1937. Mit Karten.

[10]) Ernst Petersen, Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter. Langensalza 1935. — Enthält das wichtigste neuere Schrifttum von Schlesien.

[11]) Josef Kostrzewski, Polen. In: Reallexikon der Vorgeschichte. Hrsg. v. M. Ebert. Bd. 10. 1927/28. S. 180 ff. — Ders. Wielkopolska w czasach przedhistorycznych. 2. Auflage. Posen 1923. — Wł. Antoniewicz, Archeologja Polski. Warschau 1928. — V. A. Brückner, Dzieje kultury polskiej. Bd. 1, Krakau 1930.

Ehe wir jedoch den bewegten Zügen und bäuerlichen Wohnbereichen der indogermanischen Völker und der ostgermanischen Stämme nähertreten, gilt es, den ältesten Anfängen menschlicher Anwesenheit im Ostraum nachzugehen. In dem fernen Zeitalter der Herausbildung des Urmenschen schlummerte der Nordosten noch unter dem Eise oder es fand in den Zeiträumen einer Eisbefreiung der „Urmensch" nicht den Weg in die weiten Ebenen Nordostdeutschlands und des nördlichen Weichselraumes. Dagegen treten seine Spuren im südlichen Ostraum recht früh zu Tage.

Der Urnordmensch wird wohl in der Ausprägung der Brünnrasse hier gelebt haben. Das unermesslich weit zurückliegende Zeitalter, in dem auch das Urstromtal entstand, in dem heute die Weichsel und die Warthe fliessen, ist die Altsteinzeit, die in einen älteren und einen jüngeren Abschnitt gegliedert wird. In der älteren Altsteinzeit, die den „Urmenschen" im eigentlichen und engeren Sinne hervorgebracht hat, bezeugen die mannigfachen Höhlenfunde im ehemaligen Südpolen[12]) (Okiennik bei Skarzyce, Wierzchower Mammut-Grotte bei Krakau) die Anwesenheit der einfachsten Sammler und Jäger, deren Geräte den Faustkeil- und Handspitzen-Stufen zugehören. Auch die Kalksteinhöhlen des Kitzelberges im schlesischen Bober-Katzbachgebirge bei Kauffung verraten die Anwesenheit der ältesten Bärenjäger, die in der letzten Zwischeneiszeit dort ein ideales Schweif- und Jagdgebiet gefunden haben.

In der jüngeren Altsteinzeit sind schon viel mehr höhere Sammler und Jäger an dem allmählichen Vordringen in den Ostraum beteiligt, zum mindesten sind sie für uns leichter fassbar, wie aus den Rastplätzen auf dem Lössboden und den bewohnten Höhlen im gebirgigen Süden zu erkennen ist. Oberschlesische Mammutjäger mögen von Mähren herübergekommen sein, wo die Steppenlandschaft berühmte Fundgebiete hinterlie s. Erinnern wir nur an Předmost, das einer ganzen Kulturstufe seinen Namen gegeben hat. Aus dieser und der sog. Stufe von Willendorf (Oberösterreich) kommen nicht nur die bisher vereinzelten Zeugnisse Oberschlesiens, sondern die mannigfachen Hinterlassenschaften aus der Jerzmanowska-Höhle bei Ojców, der genannten Wierzchower Mammuthöhle und vielen Lössrastplätzen, von denen nur Jaksice und Pulawy an der Weichsel und der St. Bronislaus-Berg bei Krakau erwähnt seien. Der letzte Abschnitt der Altsteinzeit, der der französischen Stufe des Magdalénien entspricht, ist reichlich in der Maszycka-Höhle bei Ojców vertreten. Die Höhlenjäger ste'lten sich verzierte Horn-, Knochen- und feine Elfenbeinwerkzeuge her, die man neben den Feuersteingeräten im Gebrauch hatte. Im Dünagebiet zwischen der Pilica und der Weichsel (kleinpoln. Höhe) suchte der Jäger und Sammler Rastplätze auf, die dem Ausklingen der Thüringer Stufe angehören, der bedeutendste und namengebende Fundplatz liegt bei Świdry-Wielkie, Bez. Warschau, der eine Feuersteingerätherstellung mit einem eigenen Formenschatz beherbergt. Die „Stufe von Świdry" ist bis nach dem oberen Buggebiet und nach Litauen hin zu verfolgen. Aber auch in Ostpreussen sind neuerdings Renngeweihgeräte als Zeugen der spätaltsteinzeitlichen Anwesenheit der ersten umherschweifenden Jäger und Sammler nachgewiesen worden.

In der Mittelsteinzeit belebt sich das Bild einer ersten, langsam erblühenden Kultur mit einer wenigstens periodischen Sesshaftigkeit. Die bisher geübte rein aneignende Wirtschaftweise, die auch hier noch üblich ist, wird von einer aufdämmernden Wirtschaftsform des ersten Landanbaues und ökonomischer Viehhaltung ergänzt. Ohne hier näher auf den mehrfachen Wandel des Landschaftsbildes an der Ostsee einzugehen, sehen wir in Nordostdeutschland drei Kulturkreise, eine im hohen Nordosten beheimatete Knochenkultur, die nach Ost- und Westpreussen vorgreift und sich mit der von Süden vordringenden Feuersteinkleingerätkultur verzahnt. Zu diesem zweiten

---

[12]) Hugo Obermaier, Polen. In: Reallexikon der Vorgeschichte. Hrsg. v. M. Ebert. Bd. 10, 1927/28. S. 177 fl. — Dort weiteres Schrifttum.

Kulturkreis gesellt sich der aus der nordischen Urheimat (westliches Skandinavien, Halbinsel Jütland) hervordringende dritte Kulturkreis mit Grobgeräten aus Feuerstein und anderen Gesteinsarten. Die Kleingerätkultur erblühte vom Bereiche des Generalgouvernements bis nach Schlesien hinein, nämlich von der Świdry-Stufe bis zur Tardenois-Stufe. Auf den Binnendünen wohnten die Siedler; von solchen kann man schon sprechen, denn sie bauten rundliche Zeltreisighütten und schlugen sich auf Werkplätzen ihre Geräte zurecht. Allerdings waren sie auch leicht beweglich und wechselten ihre Wohnstellen, wenn es die Jahreszeit mit verschiedenartiger Ernte von Sammelfrüchten oder der Wildbestand empfahl. Der dritte Kulturkreis mit nordischen Grobgeräten hat im gleichen Ostraum Fuss gefasst. Wir kennen seine Kulturträger nicht nur von den grossen Kernbeilen, Spaltern und Spitzhauen, sondern sie treten in ihrem Grabgebrauch schlaglichtartig in Schlesien zu Tage: Gross-Tinz, Kr. Breslau, barg einen sorgsam bestatteten und mit Beigaben ausgestatteten Nordmenschen aus dem 4. Jahrtausend v. d. Ztr. in sich, der zweifelsfrei der nordeuropäischen Langkopfrasse angehört. Mit den nordischen Siedlern zog auch ein im Norden beheimateter erster Hackbau in den Ostraum ein, aus dessen Keimen die schöpferische Wirtschaftsform des indogermanischen Bauern erwuchs.

Das erste Zeitalter des voll entwickelten Ackerbaues nennen wir heute die Indogermanenzeit (Jungsteinzeit), weil in ihm das Urvolk der Indogermanen entsteht und in hoher Blüte ein erstes politisches Geschehen vollbringt. In der älteren Indogermanenzeit verteilen sich über den weiten Ostraum zwei altertümliche Kulturkreise, im Nordosten der Nordeurasische Kulturkreis und im Südosten der Donauländische Kulturkreis. Beide Kreise sind noch von vorindogermanischen Völkern getragen. Der nordeurasische Kreis der Kammkeramik ist im baltischen Nordosten und in der Mitte Osteuropas beheimatet; man kann von einer baltischen und von einer ostpolnisch-mittelrussischen Gruppe sprechen. So reicht diese Kultur von der Nordküste Skandinaviens ostwärts bis zum Ural, im Süden bis Kiew und im Westen bis zur Oder und in Streuung mindestens bis in die Lausitz hinein. Diesem Kreise waren jedoch die Segnungen der Indogermanenzeit vorerst nicht beschieden. Seine weitgespannten wie urtümlichen Lebensräume mögen in ihrer landschaftlichen Eigenart dazu beigetragen haben, die Wirtschaftsstufe ihrer Siedler recht urtümlich zu belassen. Über die Form von höheren Jägern, Sammlern und Fischern sind diese Bewohner ihrer an Urwäldern und Sümpfen so reichen Heimatgebiete auf Grund ihrer Veranlagung kaum hinausgekommen. In Ostpreussen zeigen die Wohnplätze der Zedmar, Kr. Darkehmen die Eigenarten dieses Kreises. Zwischen Weichsel und Bug trifft man die Wohnplätze mit Kamm- und Grübchenkeramik öfters an. Wir finden sie hier westlich von Kalisch noch ebenso wie auf entlegenen Dünen Schlesiens, wo sie die Reste ihrer Spitzbodengefässe hinterlassen haben. Wie sie hier die ganze Indogermanenzeit zu begleiten scheinen, so haben sie auch in West- und Ostpreussen die noch spät eintreffenden nordischen Töpfer stilistisch beeinflusst. Ehe wir uns jedoch dem nordischen Ausgriff zuwenden, müssen wir die andere vorindogermanische Kultur Alteuropas umschreiben.

Das ist die donauländische Kultur der Bandkeramik, die auch kurz der ostische Kreis genannt wird. Damit diese Bezeichnung hier im Ostraum nicht irrige Vorstellungen erweckt, umreissen wir kurz ihr Ausbreitungsgebiet. Diese sog. Lösskultur besitzt ihren Kern in den Sudetenländern, von wo aus sie in die Donauländer hineinströmte. Die Westgruppe der Donaukultur zerfällt in zwei Stilgruppen, die Spiral- und die Stichbandkeramik; ihre östliche Ausbreitung umfasst Böhmen, Mähren, Schlesien, Posen und das ehemalige Polen; bis Warschau wie nach Westpreussen hinein siedelten die Bandkeramiker. Die weitläufige Ostausbreitung des ostischen Kreises, dessen Name nichts mit dem Rassebegriff „ostisch“ zu tun hat, fasst man auch in einer eigenen Ostgruppe der Donaukultur zusammen, der Tripolje-Kultur in den fruchtbaren Schwarzerdegauen Südrusslands und des unteren Donaulandes; sie spannt sich von Odessa bis Kiew über den Dnjepr

hinaus. Im ostdeutschen Lebensraum[13]), besonders im Weichselraum und Wartheland, finden wir die Spiralkeramik ausser in Nieder- und Oberschlesien westlich des Weichsellaufes von Krakau bis etwa zur Sanmündung, dann östlich des Weichselstromes bis Warschau und nördlich davon. Bis ins Weichselknie sind die Spiralkeramiker vorgedrungen. Dasselbe gilt von den Stichbandkeramikern, die jedoch ihren Weg vom Mittellauf der Oder über Warschau und Netze genommen zu haben scheinen, denn der Weichselbogen ist nicht aufgefunden worden, dagegen wiederum der Oberlauf der Weichsel, der nordöstlich von Krakau mit zahlreichen Siedlungen belegt ist. Die Träger des donauländischen Kulturkreises bauten gern Grubenwohnungen und fertigten kugelige und bombenförmige Gefässe, deren Verzierung stilistisch ein völlig artfremdes Formengefühl verrät; es ist vom nordischen, d. h. indogermanischen Stil grundverschieden. Diese vorindogermanische Kultur war sesshaft; sie besass Viehzucht und Ackerbau. Eine späte Ausprägung ist die Jordansmühler Kultur in Schlesien. Ihre Träger fertigten eine eigentümliche Keramik, kannten Obsidian und schlichten Kupferschmuck. Aus ihren Gräbern spricht ein Brauchtum, das die Vorstellung vom „lebenden Leichnam" pflegt. In Hockerstellung wurde der Tote niedergelegt und so gefesselt, damit er sich nicht wieder frei bewegen und unheilstiftend zurückkehren konnte.

Die Völkerwellen des nordischen Ausgriffes schlagen auch schon in der älteren Indogermanenzeit nach dem Ostraum. Die Grosssteingräberkultur, die eine Komponente des grossen Nordvolkes ist, entsandte eine Gruppe der Trichterbecherkultur[14]) nach dem Osten. Über Pommern gelangte diese östliche Trichterbecherkultur in den Weichselraum (Abb. 1). Die Siedler waren wie alle Nordmänner jenes Zeitalters Bauern. Wieder siedelten sie meist auf den Binnendünen. In den Dörfern lagen Holzbrunnen, die man z. B. in Schlesien, Posen und auch bei Warschau entdeckt hat. Die ackerbäuerliche Tätigkeit spricht aus den Getreidemühlen und den Weizenabdrücken. Nicht ohne Grund wird der Bauer gerade Kujawiens fruchtbaren Ackerboden bevorzugt haben. Im Hofe züchtete man Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe. Eine vorhandene Kleidung lässt sich aus aufgefundenen Spinnwirteln und Webegewichten erschliessen. Die Nordmänner waren tüchtige Steinschneider. Sie trieben sogar Handel mit Bernstein, Kupfer und vor allem mit Feuerstein, der zum Teil in Bergwerken des ehemaligen Mittel- und Südpolen abgebaut wurde. So entsteht vor uns ein lebendiges Kulturbild des ältesten Nordvolkes, das als jugendstarkes Bauernvolk die angetroffene nordeurasische Kultur der Sammler leicht überflügelte. Während es nach Ostpreussen nur stellenweise eindrang, erfüllte es Westpreussen und Posen, wo es in einer pommersch-pommerellisch-kujawischen und in einer ehemals „grosspolnischen" Gruppe erschien. Zur Südgruppe der weitläufigen Trichterbecherkultur gehören die ehemals „klein-polnische" Gruppe und die Nosswitzer Kultur Schlesiens. Hier erschienen sie als „vorwiegend nordische Vorläufer der Indogermanisierung" (C. Engel). Von Nosswitz stammen auch die viereckigen Pfostenhäuser als Zeugnisse der hochstehenden nordischen Baugestaltung, die uns durch die Jahrtausende begleitet.

In der jüngeren Indogermanenzeit brechen die Wellen der Vernordung noch stürmischer und häufiger über Alteuropa und damit auch über den Ostraum. Dieses Mal kommen die Siedler nicht von Dänemark und Schleswig-Holstein, sondern aus Mitteldeutschland und Brandenburg. Über Pommern gelangte die Kugelamphorenkultur an der Ostseeküste bis nach West- und Ostpreussen, über Schlesien nach dem Warthegau und dem Generalgouvernement. Zahlreiche Bauerntrecks haben sich in erstaunlicher Strahlkraft über den Osten ergossen, so dass auch noch Russland davon erfasst wurde. Östlich Lemberg ziehen sich die besiedelten Gaue bis nach Kiew hin. Ein gewisses

---

[13]) B. v. Richthofen, Zur bandkeramischen Besiedlung im Bereich der unteren Weichsel und Oder. In: Blätter für deutsche Vorgeschichte. Danzig 1930, H. I. — W. La Baume u. K. Langenheim, Die Steinzeit im Gebiet der unteren Weichsel. Ebenda 1933, H. 9/10.

[14]) Gustaf Kossinna, Entwicklung und Verbreitung der steinzeitlichen Trichterbecher, Kragenfläschchen und Kugelflaschen. Mannus-Zeitschr. Bd. 13, 1921. — K. Jażdżewski, Kultura pucharów lejkowatych w Polsce Zachodniej i Środkowej. Posen 1936. — L. Kozłowski, Młodsza epoka kamienna w Polsce (Neolit). Lemberg 1924. —

Kulturzentrum der östlichen Kugelflaschenkultur bilden das südliche Westpreussen und Nordposen. Kannte und nutzte der Nordmann schon die Salzquellen von Hohensalza? — Im Weichselknie treffen wir die zahlreichsten Steinkistengräber jener Kultur an. Berühmt sind ja die „kujawischen" Steingräber von langgestreckter Dreieckform oder in Trapezform. Eine oft 50 Meter lange Steinumhegung umgibt den Grabhügel, in dessen Mitte eine Grabkammer aus mächtigen Findlingen ruht. Nichts dokumentiert ihre Zugehörigkeit zum nordischen Grossvolk deutlicher als der Brauch, solche Stätten der Totenehrung zu errichten. Der Name der Kugelflaschenkultur verrät ebenso wie derjenige der Trichterbecherkultur die Eigenformen ihrer keramischen Erzeugnisse. Solche bringt auch nur eine sesshafte Bauernbevölkerung hervor. Im übrigen reichten die Kulturbeziehungen dieser Nordmänner bis in den ostgalizisch-südrussischen Raum hinein, wobei das nordwest-südöstlich gerichtete Kulturgefälle ausser Frage steht.

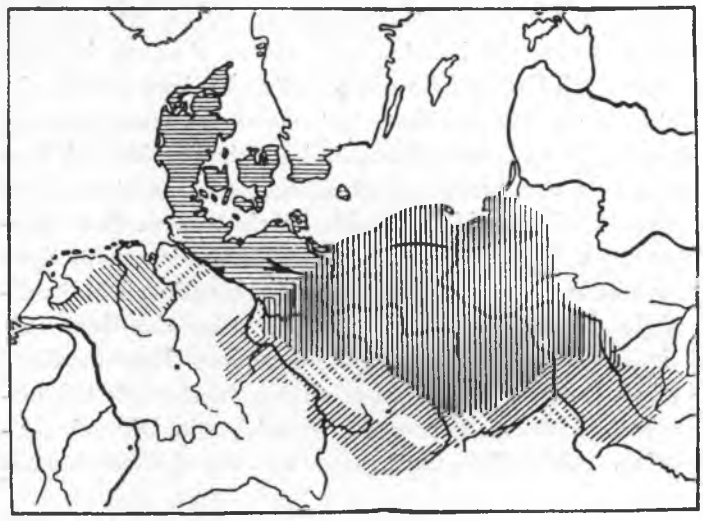

Abb. 1. Westöstliche Ausbreitung des älteren Nordvolkes (Trichterbecherkultur) in der Indogermanenzeit. Die vier Schraffuren zeigen die Nord-, West-, Süd- und Ostgruppe an. Nach Jażdżewski und Engel.

Die vollkommene Indogermanisierung des Ostens vollzieht die längste und letzte nordische Völkerwelle, die binnenländische Schnurkeramik und Streitaxtkultur. Sie ist in Mitteldeutschland beheimatet, deshalb wird sie auch als Binnenländische Kultur bezeichnet. Dort hat sie altertümliche Anfänge und begleitet auch die ganze Indogermanenzeit. Der Aufbruch der vielen Bauerntrecks liegt jedoch erst in den letzten Jahrhunderten der Indogermanenzeit, die wir bis 1800 v. d. Zw. datieren. Also von 2000 vor Beginn unserer Zeitrechnung (v. d. Zw.) ist der Ostraum von der Binnenländischen Kultur übersiedelt und übernordet worden. Da die vorhandenen Völker und Kulturen wie die nordeurasische oder die donauländische völlig umgeprägt oder aufgesogen wurden, kann man auch mit Recht von einer Vernordung sprechen. Die Skelettgräber der Binnenländischen Kultur sind nämlich am reinsten nordrassisch ausgeprägt und tragen dieses „Antlitz" wie nach Westen und Süden auch nach dem weit geöffneten Osten. Im Odergebiet schufen die Nordmänner die Oderschnurkeramik[15]); an der Ostsee zieht sich in Ost- und Westpreussen die Haffküstenkultur[16]) (Rutzauer Kultur) entlang.

Da die Binnenländische Kultur hier auf die nordeurasische Vorbevölkerung stiess, die in einem einförmigen Sammlertum des Fischers und Jägers verharrte, verschmolz sie zu einer eigenen Kü-

[15]) Ernst Sprockhoff, Die Kulturen der jüngeren Steinzeit in der Mark Brandenburg. = Vorgesch. Forschungen I, 4. Berlin 1926. — T. Waga, Kultura nadodrzańskiej ceramiki sznurowej w Wielkopolsce. Posen 1931.

[16]) J. Kostrzewski, Die Ausgrabungen von Ruczewo in Pommerellen und die Ruczewoer Kultur. In: Bull. Acad. Polon. Sci. Lettr., Cl. d'Hist., Krakau 1931. S. 97 ff. — Bruno Ehrlich, Succase, eine steinzeitliche Siedlung der Schnurkeramiker. In: Elbinger Jahrbuch XII/XIII, 1936 S. 43 ff.

stenkultur schnurkeramischen Stiles. Die Träger dieser Binnenkultur waren mehr als alle anderen Nordmänner Bauernkrieger. In den erwähnten Hockergräbern lag stets die Streitaxt als Beigabe und höchste Zier des Toten. Dass diese waffenfreudigen Eroberer und Siedler aber nicht ruhelos vorwärtsdrängten und ziellos umherschweiften, bezeugen die mannigfachen Wohnplätze, von denen viele als regelrechte Dörfer ausgegraben worden sind. An der Danziger Bucht liegen sie ebenso wie an der Steilküste des Frischen Haffs und weit hinaus auf der Kurischen Nehrung. Am bekanntesten ist das Steinzeitdorf Succase bei Elbing, das von einer baufreudigen Dorfgemeinschaft gegründet sein muss, denn viele rechteckige Vorhallenhäuser im nordisch-indogermanischen Pfostenbau sind hier zutage gekommen. Die Siedler waren zweifellos hierzulande Fischer, aber auch die sich darbietende gute Ackerscholle liessen sie nicht brach liegen, wie dies die Mahlsteine und Getreideabdrücke in den Dörfern beweisen. Als Haustiere hielten sie ausser dem verehrten Pferde Rinder und Schweine. Sesshafte Familien und Sippen töpferten eine einheitliche Keramik, bei der die Schnurverzierung überwiegt und der Kultur den Namen gab. Ausser den Bechern waren die Schalen und ovalen Wannen beliebte Gefässformen. In der Rutzauer Siedlung lagen auch Gräber, die wie bei allen Becher- und Streitaxtkulturen Einzelgräber waren. Die Toten sind, wie erwähnt, fast sämtlich schmalgesichtig und langköpfig. Während im Nordosten gerade die sächsisch-thüringische Heimat stilistisch hervortritt und damit zugleich einen raschen Zuzug von Siedlern bekundet, treten im ehemaligen Polen auch viele oderschnurkeramische, insbesondere schlesische Merkmale hervor. Der allgemeine Zustrom nordischen Blutes in mehreren Völkerwellen wird sogar von der ehemaligen polnischen Forschung anerkannt und im Schrifttum wie selbstverständlich bestätigt. Die Streitaxtträger bringen die Schnurkeramik und das kennzeichnende Hockergrab über das Generalgouvernement hinaus nach Russland, in die Ukraine und ans Schwarze Meer. Einzelne Gaue haben eigene Formen hervorgebracht. Auf eine altnordische Vorbevölkerung trafen die Schnurkeramiker vom Zlotaer Typus, der weit verbreitet ist. Ferner häufen sich die Hinterlassenschaften des Miechower Typs in Kleinpolen. Schliesslich kann man von einer ehemals südostpolnischen Schnurkeramik sprechen.

Auch nach den schlesischen Steinzeitdörfern von Jordansmühl und Nosswitz wie über die weiten Gaue gelangten die binnenländischen Nordmänner. Auch hier bauten sie ihre viereckigen Holzpfostenhäuser mit der vielkantigen Streitaxt, die auch Werkzeug war. Im Ausklange der Indogermanenzeit erblüht die nordische Marschwitzer Kultur, die von Jütland und vom Odergebiet her Zuzug erhalten haben mag. Die Nordmänner schufen die alten Streitäxte vom Zobtentypus, die wir in den Hockergräbern, aber auch weit verstreut anderwärts finden. Eine späte Blüte nordisch-indogermanischen Volkstums erhob sich über einer donauländischen Vorbevölkerung, zu der jetzt auch Bevölkerungsteile des Westkreises (Glockenbecherkultur) hinzugetreten waren. Der breite Indogermanenstrom flutete an Sudeten und Karpaten entlang in den offenen Osten.

Aus den geschilderten nordischen Völkerwellen leuchtet eine erstaunliche Dynamik, deren Strahlkraft starke Wurzeln in der Nordheimat und im Wesen ihrer Träger gehabt haben muss. Aus ihren Wohnbauten, ihren Grabdenkmälern und ihren grosszügigen Unternehmungen der Besiedlung von Neuland spricht ein einheitlicher organisatorischer Wille, der nur der Ausfluss eines klaren zielbewussten politischen Handelns sein kann. Deshalb sind wir berechtigt, die Vernordung Alteuropas und damit auch des Ostraumes als das erste grosse politische Geschehen zu bezeichnen. Überwinden doch die Nordvölker im Laufe der Jungsteinzeit nicht weniger als drei grosse Kulturen, — Kulturen allerdings, denen man nicht den Ehrentitel als Schöpfer von späteren Einzelvölkern geben kann. Siegreich und kulturspendend schob sich das nordische Grossvolk über die anderen. Dieser Siegeszug wäre undenkbar gewesen, wenn er sich nicht auf rassische Überlegenheit und eine Reihe von Kulturgütern gründete, die gerade dem indogermanischen

Urvolk[17]) eigen sind, und zwar dem von der Sprachwissenschaft erschlossenen Indogermanenvolk. Dieses Bauernvolk besass eine Lebensordnung, die über Familie und Sippe hinaus die grössere Gemeinschaft gliederte, führte und damit ständig erzog.

Seit dem Beginn der anschliessenden Urgermanenzeit gehen nun aus den verschiedenen Ausstrahlungsgebieten des Urvolkes die indogermanischen Einzelvölker hervor, aus der nordischen Urheimat die Urgermanen, die auch den Ostraum erreichen, aus den bandkeramischen und den nordisch-indogermanischen Siedlern die Urillyrer oder Nordillyrer, die in Mitteldeutschland, in ganz Ostdeutschland und den benachbarten Ländern, so im Generalgouvernement, in Böhmen und Mähren, in Ungarn und darüber hinaus siedelten; aus der nordeurasischen Grundbevölkerung und den zuwandernden Streitaxtmännern entstanden die Altbalten, weshalb der Nordostzipfel unserer deutschen Heimat eine zwar altbaltische, aber eben auch indogermanische Bevölkerung besass. Das indogermanische Einzelvolk der Slawen trat damals noch nicht in das Licht der Vorgeschichte. Im näheren Ostraum existierte es noch nicht (Abb. 2).

Das Siedlungsgebiet der Urgermanen erstreckte sich zunächst, soweit es hier im ostdeutschen Lebensraum der Betrachtung unterliegt, von der unteren Elbe und vom Mittelelbegebiet bis zur unteren Oder. Dieser Siedelraum bestand seit Beginn der Urgermanenzeit; das urgermanische Volk erweiterte aber seit 1000 v. Zw. seinen Lebensraum sowohl nach dem Westen wie nach dem Osten. Über Vorpommern wuchs das Siedelland nach Hinterpommern bis ins Weichselmündungsgebiet. Bevor aber diese Ostausdehnung erreicht wurde, breitete sich zwischen unterer Oder und unterer Weichsel der eigentümliche ostpommersch-westpreussische Kulturkreis[18]) aus, der in Stufe I eine völkisch schwer deutbare Steinwannengräbergruppe (Iwno, Kr. Schubin; Grobia, Kr. Birnbaum; Schmirtenau, Kr. Flatow) enthält, eine Mischgruppe. So ist jedenfalls auch der ganze Kulturkreis in den Stufen II und III ein Mischkreis, dessen Erforschung aber erst im Gange ist. In der jüngeren Urgermanenzeit ist aber Pommern[19]) und Westpreussen grösstenteils urgermanisch geworden. Südlich reicht urgermanisches Wohngebiet in dieser Zeit bis zur Warthe und Netzeniederung, östlich greift es bis zum Rand der Elbinger Höhen vor. Das untere Weichselland ist also auch einbezogen. Die urgermanischen Bauern haben sich hier eine blühende Kultur geschaffen, die durch den reichen Bronzeschmuck und die edlen Bronzewaffen einen einzigartigen Hochstand verrät. Die aus nordischen Baumsärgen geborgene Tracht gibt das entwickelte Hauswerk der Urgermanin zu erkennen, während die erste grosse Metallkunst das vielgestaltige Handwerk des zünftigen Bronzegiessers und Schmiedes enthüllt. Die letzte Stufe der Urgermanenzeit lässt sogar schon die Erstentwicklung der Ostgermanen erkennen. Die Hügelgräber mit Brandbestattungen werden von den Flachgräberfeldern der Grossendorfer Gruppe[19]) abgelöst. Die Urnen zeigen zweierlei: nordgermanische Herkunft bei den Haus- und Speicherurnen, die zugleich einen hochstehenden Wohnbau erschliessen, und Vorformen der Gesichtsurnenkultur. Mit Recht bezeichnet man ihre Hersteller und damit die Kulturträger selbst als Frühostgermanen.

Die benachbarten Altbalten[20]) heben sich von den Urgermanen durch das Fehlen typischer Geräte deutlich ab. In der älteren Urgermanenzeit ist es nur ein geringes eigenes Formengut, das die Ausbreitung östlich der Elbinger Höhe über Ostpreussen, Litauen und Kurland bis zur unteren Düna

---

[17]) Walther Schulz, Indogermanen und Germanen. Leipzig 1936. — Hans Seger, Vorgeschichtsforschung und Indogermanenproblem. In: Hirt-Festschrift, Heidelberg 1936. S. 1 ff. — Werner Radig, Die nordischen Grundlagen Alteuropas. Leipzig 1941 (im Druck).

[18]) Carl Engel und Wolfg. La Baume, Kulturen und Völker der Frühzeit im Preussenlande. Königsberg 1937. S. 67 ff. — L. Kilian, Das Siedlungsgebiet der Balten in der älteren Bronzezeit. In: Alt-Preussen, Jg. 3, H. 4, 1939. S. 107 ff.

[19]) Ernst Petersen, Die frühgermanische Kultur in Ostdeutschland und Polen. = Vorgesch. Forschungen. II, 2. Berlin 1928. — H. Eggers, Das Fürstengrab von Bahn, Kreis Greifenhagen und die germanische Landnahme in Pommern. In: Baltische Studien. N. F. 38, 1936, S. 1 ff.

[20]) Carl Engel, Vorgeschichte der altpreussischen Stämme I. Königsberg 1935.

bezeichnet; wie weit es sich nach Kongresspolen und das ehemalige Litauen hinzieht, bedarf noch der Erforschung. In der jüngeren Urgermanenzeit lässt sich ein Westbaltischer und Ostbaltischer Kulturkreis unterscheiden. Wir beschränken uns hier auf die Westbalten als den Vorfahren der Altpreussen. Das hervorstechendste Merkmal, allerdings nicht das einzige, ist der Brauch, Hügelgräber anzulegen. Dieses Brauchtum ist jedoch schon so vielgestaltig, dass C. Engel in Ostpreussen landschaftlich gebundene Untergruppen der Westbalten erkennen konnte. An die Urgermanen grenzt die westmasurische Gruppe, die auch das Oderland und Teile des Ermlandes einnimmt. Sie begleitet den Passarge- und Allelauf. Die ostmasurische Gruppe hinterliess an den Uferrändern der Seen ihre Hügelgräber. Die Samländisch-natangische Gruppe greift über die Deime hinaus. Ganz bescheiden ist bisher die Memelgruppe an der Minge nachgewiesen. Aber gerade das Memelgebiet wie auch

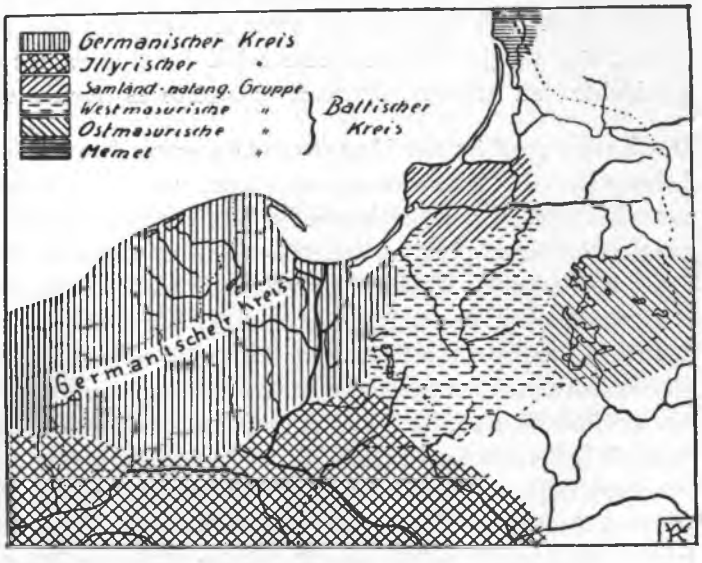

Abb. 2. Urgermanen, Altbalten und Nordillyrer im nördlichen Weichselraum (weisse Fläche unerforscht). Nach Engel und La Baume.

das Samland sind es, die in der Urgermanenzeit wie später Übereinstimmungen mit dem kulturträchtigen Weichselmündungsgebiet aufweisen; über die Ostsee sind diese dahin gelangt und vom Süden sind schliesslich Einflüsse der „Lausitzer Kultur" auf die westmasurische Baltengruppe festzustellen, die als stilistische Überfärbung, nur in Einzelfällen als Zuzug aufzufassen ist. Dieses Problem erhebt sich in der gesamten Kontaktzone der Lausitzer Kultur, die von den Nordillyrern getragen ist.

Die Nordillyrer nehmen in ihren Kernlanden zunächst in der älteren Urgermanenzeit den Raum ein, den die Aunjetitzer Kultur und die Vorlausitzer Kultur umfasst. In der mittleren und jüngeren Urgermanenzeit ist es die ausgeprägte Lausitzer Kultur, die ihre urtümlichsten und reinsten Formen in Sachsen und Schlesien hinterlassen hat.

Die Aunjetitzer Kultur[21]) ist aus den Grund- und Mischkulturen hervorgegangen, die am Ende der Indogermanenzeit in Schlesien, Böhmen und Mähren, Sachsen und Thüringen verbreitet waren. Sie greift auch wie diese endsteinzeitlichen Kulturen nach Posen über. Nur der Warthegau wird mit den ersten Bronzen beschenkt, während in der ältesten Urgermanenzeit der Weichselraum des Generalgouvernements noch in steinzeitlichen Zuständen verharrt. Die Aunjetitzer Kultur Mittel- und Ostdeutschlands lässt in Schlesien einen Übergang aus der Marschwitzer Kultur erkennen. Nordisches, alteinheimisches und südliches Formengut floss hier zusammen. Im gan-

[21]) B. v. Richthofen, Die ältere Bronzezeit in Schlesien. = Vorgesch. Forschungen I, 3. Berlin 1926. — Gotthard Neumann, Die Aunjetitzer Kultur in Mitteldeutschland. In: Prähist. Zeitschrift Bd. 20, 1928. S. 70 ff. — L. Kozłowski, Wczesna, starsza i środkowa epoka brązu w Polsce. Lemberg 1928.

zen genommen entstand eine sehr einheitliche Kultur, deren Träger nur bei Sesshaftigkeit eine so typenreiche Keramik und Bronzeware herstellen konnten. Mächtige Vorratsgefässe zeugen von einer gewissen gehobenen Wirtschaft, die auch die wichtigsten Haustiere kannte. Der Grabgebrauch wurde ausserordentlich gepflegt. In Mitteldeutschland legte man fürstlich ausgestattete Hügelgräber von bedeutenden Ausmassen an. Im Osten sind die Hockergräber mit vielen Grabgefässen ausgestattet. Im allgemeinen hielt man an der Körperbestattung fest. Daher kennen wir auch das vorwiegend nordrassische Gepräge der ältesten Nordillyrer, die sich gern mit bronzenen Kettengehängen schmückten. Am reichsten sind jedoch die Schatzfunde, die aus der Aunjetitzer Kultur stammen. Da liegen Schmuckstücke und Waffen beisammen; viele Barrenringe erscheinen als Rohbronze, die als „Ringgeld" verhandelt wurden. Das Giessereihandwerk muss hier eine frühe Blüte erlebt haben. Warum vertraute man diese Reichtümer aber der Erde an? Suchte der Händler oder der reiche Hausvater in gefahrvollen Zeiten sicheren Schutz im Schoss der Erde, oder legte der Illyrer Weihegaben in den Boden? Berühmt sind die Dolchstäbe, von denen z. B. der Verwahrfund von Schroda, Bez. Posen, Zeugnis ablegt. Die Aunjetitzer Kultur blühte in der Periode I der Bronzezeit.

Ohne jeglichen Bevölkerungsabbruch und ohne sichtbare Siedlungslücken setzt sich das Formengut und damit das Volkstum seiner Hersteller und Kulturträger im weiteren Verlauf der älteren Urgermanenzeit, nun also in Periode II der Bronzezeit fort. Noch jung ist die Entdeckung dieser „Vorlausitzer Kultur"[21]). Es wurden jetzt weitere Siedlungsräume in Besitz genommen. Die „Vorlausitzer" wie die „Lausitzer" haben nämlich auch auf leichteren Böden, und zwar oft dort gesiedelt, wo heute Wald steht. Ihre Siedlungen und Gräber lagen aber im waldfreien Gefilde; ein seit der Indogermanenzeit eingetretenes trockenwarmes Klima liess nicht so viel Wald aufkommen. Links und rechts des Oderlaufes wohnte der Nordillyrer, ebenso überzog er das Wartheland und das Netzegebiet; vereinzelt erscheint die Lausitzer Kultur an der Weichsel westlich von Warschau. Im Norden legte man Flachgräber an, im südlichen Gebiet auch Hügelgräber; diese sind mit Steinkreisen umzogen. Die Tonware zeigt die Urformen der aufkommenden Lausitzer Keramik. Die reichverzierten Bronzen enthalten viel nordisches und südliches Einfuhrgut, das der Handel mit den Urgermanen und den in Ungarn sitzenden Illyrern ins Land bringt. Aber auch im Brauchtum kündigt sich ein Wandel an; wir erleben den Übergang von der Körperbestattung zur Brandbestattung, die die nächstfolgenden Jahrhunderte völlig beherrscht.

In der mittleren und jüngeren Urgermanenzeit und in der ältesten Grossgermanenzeit erblüht nun die reine Lausitzer Kultur[22]) im gesamten ostdeutschen Lebensraum, insoweit nicht im Norden der Küstenstreifen Pommerns, West- und Ostpreussens von Urgermanen und Westbalten bewohnt ist. Es ist die Urnenfelderkultur (Brandbestattung) oder Lausitzer Kultur, deren Träger in ihren Volkstum umstritten gewesen sind. Bis auf Carl Schuchhard ist sich die Forschung darin einig, dass die Träger keine Urgermanen gewesen sein können. Formengut und Brauchtum sind zu verschieden. Dagegen deckt sich das Ausdehnungsgebiet der Lausitzer recht gut mit gewissen Fluss- und Ortsnamen, auch Gebirgsnamen, deren Wortstämme zweifelsfrei illyrischer Herkunft sind. Später spannen sich greifbare Wechselbeziehungen von südlichen Wohngebieten im Ostalpenland bis auf den Balkan, wo heute noch illyrisches Volksgut lebt. So gewinnt die von Alfred Götze, Gustaf Kossinna und Georg Wilke sehr früh ausgesprochene Annahme vom nordillyrischen

---

[22]) Hans Seger, Die Lausitzer Kultur. In: Reallexikon der Vorgeschichte. Hrsg. v. M. Ebert. Bd. 7, S. 251 ff. — B. v. Richthofen, Die Bedeutung der Lausitzer Kultur f. d. Vorgeschichte d. Donauländer u. das Illyrertum ihrer Volkszugehörigkeit. In: Mannus-Zeitschr. Bd. 27, 1935, S. 69 ff. — E. Schwarz, Illyrer, Kelten und Germanen in Ostgermanien im Lichte der Orts- und Flussnamen. In: Volk und Rasse. Jg. VI, 1931, S. 98 ff. — W. Bohm, Die ältere Bronzezeit in d. Mark Brandenburg. = Vorgesch. Forschungen, Berlin 1935. — O. F. Gandert, Die Verbreitung der Lausitzer Kultur in d. preuss. Oberlausitz. Seger-Festschrift 1934. S. 139 ff. — Hellmut Agde, Bronzezeitl. Kulturgruppen im mitt. Elbegebiet. Leipzig 1939. — Ferner Breslauer Diss.-Drucke von W. Boege, O. Kleemann und G. Raschke.

Volkstum der „Lausitzer", wie es Hans Seger mit der schlesischen Schule bestätigt hat, höchste Wahrscheinlichkeit. Nur der Pole Josef Kostrzewski machte sich, seinen Schülern und der polnischen Öffentlichkeit eine andere Auslegung zurecht, die bald von dem Charakter einer Annahme in die Form einer geschichtlichen Tatsache umgemünzt wurde: die „Lausitzer" seien die Urslawen gewesen! Damit musste für seine Propaganda der Raum von der Saale über Elbe und Oder, ja über die Weichsel hinaus, als „urslawisch" gelten. Kein Wunder, wenn Bolko von Richthofen nun die abwegige Frage „Gehört Ostdeutschland zur Heimat der Polen?" in einer Streitschrift[5]) nicht nur verneinte, sondern gründlich zurückwies. Im Verfolg seiner Irrlehre suchte Kostrzewski nun auch die nachfolgende ostgermanische Besiedlung zu leugnen, um den Anschluss an die frühgeschichtlichen Westslawen mühelos zu gewinnen. Die meisten polnischen und tschechischen Forscher haben diese Auffassungen nicht geteilt; andere ausländische Forscher haben sie gar nicht für Ernst genommen.

Die Ausbreitung der Lausitzer Kultur wurde schon oben kurz nach Ländern charakterisiert. Überall zeigt sich mit zunehmendem Wachsen der „Lausitzer" eine Erweiterung und Verdichtung ihrer Siedlungsgaue. In der jüngeren Bronzezeit und in der älteren Eisenzeit, die wir jetzt Grossgermanenzeit nennen, hat sich das Volk der Nordillyrer zu einem in grossen Zügen einheitlichen, aber nach stattlichen Gauen auch im Kulturgepräge aufgegliederten Gebilde entwickelt. Im Norden hatten die Nordillyrer den unteren Oderlauf erreicht. „Die Lausitzer Kultur dringt vom Süden her bis in das Netzetal vor, besiedelt auch dessen nördliche Randhöhen, überschreitet zwischen Thorn und Bromberg die Weichsel nach Osten und nimmt in dem östlich des Weichselknies gelegenen Raum fast das ganze Kulmerland in Besitz" (C. Engel[23]). Die Südnord- und die Westostausbreitung der Nordillyrer vermag auch Kostrzewski[23]) nicht zu leugnen. In der dritten Periode wurde mit der zentralpolnischen Gruppe die Weichsel bis zur Bugmündung und die Pilica erreicht. Mährischer Zuzug erscheint im Kr. Miechow. Und schliesslich verdichtet sich in den Per. 4/5 die Besiedlung auf dem rechten Weichselufer nordwestlich von Warschau, im Warthegau und am Oberlauf von Pilica und Weichsel; die letztgenannten Gebiete hängen unmittelbar mit dem schlesischen Siedelraum zusammen und zeigen ein einheitliches Gepräge. Etwas landschaftlich eigengefärbt ist die Sandomierer Gruppe rings um die Sanmündung. Auf die Keramik am Oberlauf des Bug kommen wir später zurück, da ohnedies über die Lausitzer Kultur im Weichselraum an dieser Stelle noch mehr gesagt werden soll, weshalb jetzt Beschränkung am Platze ist. Auch wird hier auf die vielen Lokalgruppen im deutschen Osten zunächst nicht eingegangen; sich bereits abhebende Stammesbewegungen innerhalb der Nordillyrer bleiben weiterer Forschung vorbehalten[24]).

Das Siedlungswesen der Nordillyrer ist durch dörfliche Siedlungen mit rechteckigen Pfostenhäusern und seit der jüngeren Bronzezeit durch ein weitgespanntes Netz von Volksburgen bestimmt. In den Dörfern finden wir ebenso wie in den Gräbern eine formenreiche Keramik, die mit plastischen Buckelzierden beginnt, dann Schrägkannelüren und waagerechte Riefen bevorzugt und schliesslich Flechtbandverzierungen und Sparrenmuster führt. In der Spätzeit der Jungbronze- und älteren Eisenzeit bilden sich viele Stile heraus, von denen wir nur den Aurither, den Göritzer und den Billendorfer nennen können. Die Giesserwerkstätten produzieren eigenillyrische Nadeln und Werkgeräte neben übervölkischen Typen. Auch hier häufen sich Verwahrfunde, von denen viele als Giesserwerkplätze und Händlerlager, viele aber auch, besonders wenn sie abseits vom Gau auf den Bergen niedergelegt sind, als Weihegaben, wie die von Tharandt (illyrischer Orts-

---

[23]) C. Engel und W. La Baume, Kulturen und Völker, a. a. O. — J. Kostrzewski, Polen, Bronzezeit. In: Reallexikon d. Vorgesch. Bd. 10, 127/28. Mit Karten.

[24]) Alfred Götze, Das Oderbruch in vorgeschichtlicher Zeit. In: Das Oderbruch. Hrsg. v. K. F. Menzel Bd. 2. Eberswalde 1934 (36 S.) — Neue Stellungnahme zu Lienau u. a.

name!) in Sachsen[25]), aufzufassen sind. Das Brauchtum offenbaren am besten die Urnenfelder und die Hügelgräbergruppen. Auch die Nordillyrer legten öfters stattliche Hügelgräber mit erdüberzogenen Steinkreisen an. Die geläufigste Grabform ist das Urnengrab, das einen kleinen Hügel getragen haben mag. In einer Urne, oft einem Doppelkegel, lag der Leichenbrand mit Bronzebeigaben. Die Urne wurde mit einer Deckschale verschlossen. Ringsum stellte und legte man Beigefässe. Oft erhielt das Brandgrab einen Steinschutz als Packung oder als kleine Plattenkiste. Merkwürdig bleibt das durch einen umgestülpten Vorratstopf gebildete, hier schon vorhandene Glockengrab. Es gab aber auch ungeschützte Gräber, sogar solche, die auf eine Urne verzichteten; da mochten Tücher oder Körbe zur Aufbewahrung des Leichenbrandes gedient haben. Bisweilen übte man den Brauch, den Leichenbrand auf ein Pflaster zu streuen (Brandschüttung). Sicherlich wollte man mit der Leichenverbrennung die Hauchseele leichter vom Körper befreien.

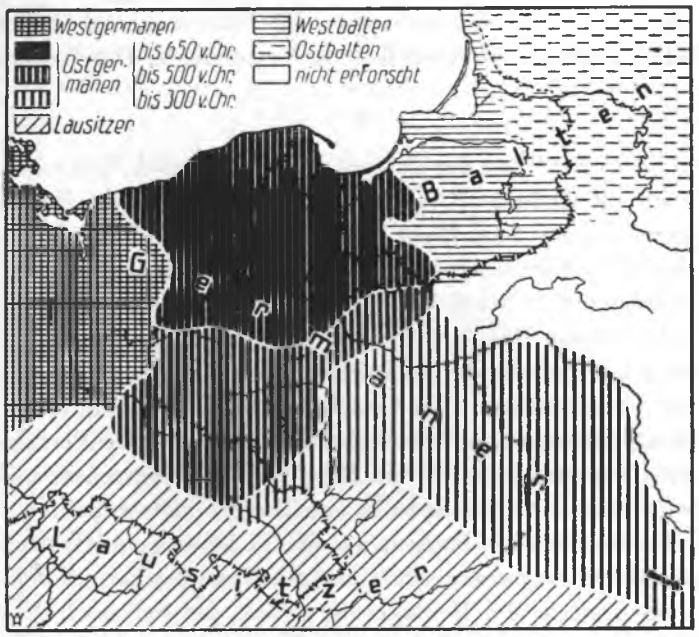

Abb. 3. Besiedlungsgang der frühostgermanischen Bastarnen im Weichselraum; im Norden die Westbalten, im Süden die Nordillyrer (Lausitzer). Nach Petersen und Engel.

Die Volksburgen verteilen sich über die Gaue, liegen bisweilen aber auch an den gefährdeten Randgebieten. Soviel ist gewiss, dass sie gegen die andringenden West- und Ostgermanen errichtet worden sind. Je nach der Beschaffenheit des Geländes wurden sie in der Niederung, noch öfter aber auf Bergen, Terrassen, Vorsprüngen und Höhen angelegt. Höhensiedlungen sind schon recht früh angelegt worden. Wir begnügen uns hier mit der Nennung von wenigen Volksburgen[26]) der Lausitzer Kultur: Burg im Spreewald, die Schwedenschanze von Breslau-Oswitz und die Inselsiedlung von Biskupin, Kr. Znin. Diese Ringburgen (oder auch Abschnittsburgen) bestehen meist aus Holzerdemauern, Gräben und Pallisadenzäunen. Mit grossem Aufwand hatte der Staat Polen die Burg von Biskupin ausgraben lassen. Der vortreffliche Erhaltungszustand der Wehrmauern und Blockhäuser gestattete Wiederherstellungen verschiedener Art. Abwegig war es nur, diese nordillyrische Wehrsiedlung als „urslawisch" (s. o.) hinzustellen.

Seit Beginn der Grossgermanenzeit (Abb. 3), also seit 800 vor d. Zw., vollzieht sich erstes weltgeschichtliches Geschehen: der Aufbruch der Ostgermanen nach dem Südosten! Zu-

[25]) Werner Radig, Verwahrfunde der jüng. Bronzezeit in Sachsen. In: Mannus-Zeitschr. Bd. 24, 1932 S. 85 ff.

[26]) Werner Radig, Die Burgwalltypen der Lausitzer Kultur in Westsachsen. In: Isis Abh. Dresden Jg. 1931 S. 176 ff. — Alfred Götze, Der Schlossberg bei Burg im Spreewald. In: Prähist. Zeitschr. IV, 1912. S. 279 ff. — Georg Raschke, Schwedenschanze und Kapellenberg von Breslau-Oswitz = Führer z. Urgesch. Hsg. v. H. Reinerth. Bd. 5. Augsburg 1929. — Gród prasłowiański w Biskupinie w powiecie Żnińskim. Praca zbiorowa pod redakcją prof. dr. J. Kostrzewskiego. Posen 1938. Hierzu (S.), Die Grabung von Biskupin. In: Ostland-Berichte. Jg. 1939, Nr. 3. Reihe A. S. 119 ff.

nächst ist es ein langsames Vorrücken der Bastarnen, die sich in der Steinkisten- oder Gesichtsurnenkultur des dichtbesiedelten Weichselmündungsgebietes zu erkennen geben. In diesem Zeitalter blühte die nordillyrische Kultur überall noch weiter, wo sie an den Randzonen nicht schon mit Germanen durchmischt wurde. Ihre Tonware fiel durch Graphitierung oder im Südosten auch durch Bemalung[27]) auf. Sie vermochte sich jedoch auf die Dauer in Mitteleuropa nicht zu halten. Zwischen 500 und 400 vor d. Zw. war die Lausitzer Kultur trotz ihres grossartigen Burgennetzes als alternde und zuletzt auch ins Spielerische aufgelöste Spätkultur, wie man an dem Formengut erkennen kann, gänzlich verschwunden. Zu den Gegnern der Burgen kam ausser den Germanen aber noch ein fremdes Reitervolk; die Skythen![28]) Ihre Anwesenheit, ihre Burgeroberungen beweisen die skythischen Pfeile in den Burgmauern der Nordillyrer. In Flammen sind die meisten festen Plätze, mochten sie Verwaltungssitze oder Festungen gewesen sein, aufgegangen. Die Skythen zogen am Karpatenrand entlang und umgingen klug den Ostgermanenraum, um die Illyrer in ihren Burgen vernichtend zu treffen. Ihr Führer scheint in der Lausitz gefallen zu sein, denn ein fürstliches Grab der Skythen liegt in Vettersfelde. Der Reitereinfall war damit beendet.

Gehen wir aber in das Ausgangsgebiet der Bastarnen[29]) an der unteren Weichsel zurück. Die schon genannte Grossendorfer Gruppe blühte noch am Ende der Urgermanenzeit und setzte die Frühostgermanische Kultur in die Grossgermanenzeit fort. Diese Kultur erhält durch die Gesichtsurnen, noch mehr durch die Steinkisten, in denen Familiengräber liegen, ihr einheitliches Gepräge. Zu bronzenen Schmuckstücken traten eiserne Geräte. In der Mehrzahl bilden die eingebetteten Steinkisten sog. Flachgräber, die sich von den baltischen Hügelgräbern deutlich unterscheiden. Schon aus diesem Grunde und ebenso nach dem Kulturinhalt, der aus dem urgermanischen organisch hervorwächst, ist die polnische These vom Urbaltentum(!) der Gesichtsurnenkultur völlig abwegig. Die West- und Ostgrenzen der Frühostgermanen sind fliessend. Im Westen ist die Verzahnung mit den Westgermanen Ostpommerns begreiflich. Im Osten führte die Nachbarschaft mit den Westbalten zu einer Mischzone, die durch das Vorhandensein von Burgen als umfochtenes Grenzland charakterisiert wird. Diese früheisenzeitlichen Burgen wie die Tolkemita und Lenzen am Frischen Haff und die alte Christburg sind frühostgermanische Bastionen[30]) an der germanisch-baltischen Völkergrenze, denn vom Nordosten wuchs der Bevölkerungsdruck, der sich nach dem Auszug der ostgermanischen Stämme viel später noch an Nogat und Weichsel auswirkte (Altpreussen). Die Südgrenze der Bastarnen wurde dagegen stetig und in klar abgezeichneten Etappen vorverlegt; dieses Vordringen geschah auf Kosten der nordillyrischen Vorbevölkerung und ihrer Burgen. Vorläufige Mischformen machten bald dem Durchsetzen rein ostgermanischer Bräuche und Kulturgüter Platz. Aus Pommerellen erwachsen, und auch die Tucheler Heide überziehend, greifen die Bastarnen über das Netzebruch und in den Warthegau über; wie sie östlich der Weichsel Landgewinn erzielen, so dringen sie nach Schlesien vor und in der jüngeren Eisenzeit überziehen sie den ganzen Weichselraum bis zum Bug mit der Stossrichtung nach dem Südosten. Nur der oberste Weichsellauf bleibt vorläufig noch nordillyrischer Boden. In Südrussland erscheinen dann die Bastarnen mit den Skiren am Schwarzen Meer.

---

[27]) Rudolf Glaser, Die bemalte Keramik der frühen Eisenzeit in Schlesien. = Quellenschr. z. Ostdtsch. Vor- u. Frühgesch. Hrsg. v. H. Seger u. M. Jahn. Bd. 3, 1937.

[28]) Martin Jahn, Die Skythen in Schlesien. In: Schlesiens Vorzeit N. F. IX. S. 11 ff.

[29]) Ernst Petersen, Die Bastarnen und Skiren. Breslauer Habil. (Teildruck), Leipzig 1939.

[30]) Werner Radig, Das Volkstum früheisenzeitlicher Burgen an der germanisch-baltischen Völkergrenze. In: Ehrlich-Festschr, Elbinger Jahrb. 15, 1938. S. 72 ff. — W. La Baume, Die früheisenzeitl. Burgwälle im Grenzgebiet zw. Ostgermanen u. Alt-Preussen. In: Alt-Preussen 1939. S. 105 ff. La Baume vermag den frühostgermanischen Charakter der von Radig ausführlich in Wort und Bild beschriebenen Burgenkeramik u. a. Funde nicht zu entkräften. Vgl. Werner Neugebauer, Vorgesch. Siedlungen in Lärchwalde, Kr. Elbing. In: Elbinger Jahrb. 12/13, 1936 S. 149 ff.

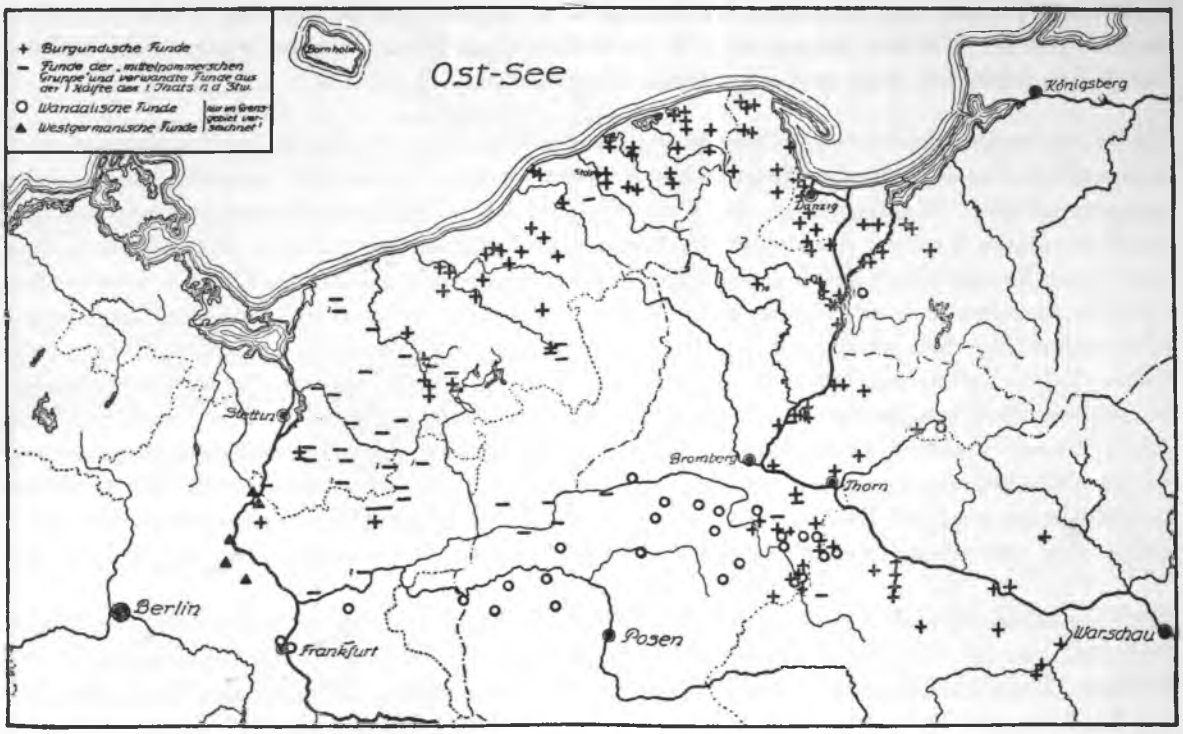

Abb. 4. Ausbreitung der Burgunden zwischen Oder und Weichsel im letzten Jahrhundert vor Zw. (Die wandalische Besiedlung setzt sich nach Süden hin fort; nicht kartiert). Nach Dietrich Bohnsack.

Über die westbaltischen Stammesgruppen in Ostpreussen braucht nicht nochmals gesprochen zu werden, weil sie sich aus der Urgermanenzeit bis in die ältere und mittlere Grossgermanenzeit, also auch in die jüngere Eisenzeit hinein, erhalten und weiterentwickelt haben. Ihre Lebensräume haben sich teilweise etwas verschoben, das Eisen bleibt noch sehr spärlich. Auch hierin machen sich das westöstliche Kulturgefälle und die Kulturverspätung bemerkbar.

Inzwischen waren in der jüngeren Eisenzeit neue ostgermanische Stämme an der Ostseeküste und ihrem pommerschen und westpreussischen Hinterland eingetroffen (Abb. 4). Es waren die Vorfahren der Burgunden[31]), die über See von Skandinavien kamen und deren Stammesname noch im Inselnamen Bornholm (Burgundarholm) weiterlebt.

Sie besassen eine schlichte, aber waffenreiche Eisenkultur. Schmuck und Bronzen traten im Gegensatz zu den jüngeren Goten zurück. In der Nähe der dörflichen Siedlungen lagen die stattlichen Friedhöfe, von denen uns Urnengräber, Urnen mit Brandschüttung und Brandgrubengräber überliefert sind. Auf den Urnen stehen oft symbolische Zeichen. Die Ausbreitung dieser Siedler des letzten Jahrhunderts vor d. Zw. ist genau bekannt. Der nach Westen gerichtete Siedlerstrom erreichte über die Persante den Unterlauf der Oder, überschritt diese aber nicht. Der südlich gerichtete Burgunderstrom zog weichselaufwärts. „Nicht weniger als sieben grössere Gräberfelder liegen auf dem Rande des baltischen Höhenrückens hintereinander aufgereiht, vom Norden nach Süden: Oxhöft, Oliva, Langfuhr, Dreilinden, Praust, Sukschin, Schönwarling, Dirschau" (D. Bohnsack). Dies ist nur ein Beispiel für die dichte Besiedlung an der Danziger Bucht. Auch nach Südostpreussen zogen die Burgunden. Das Steilufer der Weichsel ist im Kulmerland reich mit Friedhöfen belegt. Weiter zogen sie nach Nordosten und nach Kujawien. Sie folgten der uralten

[31]) Dietrich Bohnsack, Die Burgunden in Ostdeutschland und Polen. = Quellenschr. z. Ostdtsch. Vor- u. Frühgesch. Hrsg. v. H. Seger u. M. Jahn, Bd. 4. 1938.

Weichselstrasse und erreichten die Bzuralinie in den Kreisen Lowicz und Sochaczew, auch nördlich von der Weichsel fassten sie z. B. im Kreise Plozk Fuss. Über das weitere Schicksal der Burgunden berichten Sage und schriftliche Überlieferung.

Ehe wir uns zu dem gleichwertigen Nachbarstamm, den Wandalen, wenden, muss eines südwestlichen Zustromes in den ostdeutschen Lebensraum gedacht werden. Es sind die Vertreter eines anderen indogermanischen Nachbarvolkes, die Kelten[32]), die sich in Schlesien bemerkbar machten. Die wanderfreudigen Kelten erschienen von Böhmen und Mähren her auf ihrer Ostwanderung über den Glatzer Kessel in Mittelschlesien und auf dem oberschlesischen Löss. Im 4. und 3. Jahrhundert vor d. Zw. entfalteten sie eine eigenständige Kultur, wobei die mittelschlesische Gruppe im 2. und 1. Jahrhundert ihre Selbständigkeit durch das Vordringen der Wandalen einbüsste, während die Volker (Volcae Tectosages) Oberschlesiens ihre Eigenart bewahren konnten. Der hervorstechendste Brauch war die Körperbestattung der Kelten, die sich klar von der wandalischen Brandbestattung abhob. Ferner verdient die hochstehende Drehscheibentonware der Kelten Erwähnung; sie war der wandalischen überlegen und wurde deshalb von dieser vielfach angenommen. Ein keltisches oppidum muss auch bei Bieskau, Kr. Leobschütz, gelegen haben. Die ansehnliche Keltenkultur wurde aber von einem jugendfrischen Bauernkriegerstamm überwunden, eben den Wandalen.

Der Vorgeschichtsforschung gelang es, die Urheimat[33]) der Wandalen zu ermitteln. Vom Norden Jütlands, aus den Landschaften Vendsyssel (Vandilskagi), Himmerland (Himbaersyssel) und Thyland (Thyot), sind um 100 vor Beginn unserer Zeitrechnung die Wandalen zusammen mit den Kimbern und Teutonen aufgebrochen. Über die Ostsee gelangten sie zur Odermündung und zogen dann flussaufwärts, um sich bei Breslau mit den schlesischen Bojern zu schlagen. Sie ergossen sich über Nieder- und Mittelschlesien (Abb. 5), über die Niederlausitz, ebenso aber auch über den Warthegau und den gesamten Weichselraum bis zum Bug, soweit der Raum im Norden nicht von Burgunden besiedelt war. Auch der Oberlauf der Weichsel war im ehemaligen Kleinpolen rings um Krakau wandalischer Volksboden. Schon die wandalischen Pfostenhäuser von langgestreckter Form zeigen die Übereinstimmung im nordgermanischen Heimatland und im ostdeutschen Raum. Die bäuerliche Kultur spricht aus stattlichen Backöfen und anderen Zügen des Siedlungswesens. Am reichhaltigsten sind die Brandgräber, die als Urnengräber, Brandgruben- und Brandschüttungsgräber erscheinen; die Urnengräber lassen Waffen vermissen, während die anderen Grabformen gerade reichen Waffenschmuck aufweisen. Schliesslich legten die Wandalen auch Körpergräber an, die man nach ihren Beigaben von keltischen Skelettgräbern unterscheiden kann. Der überlieferte Hausrat verrät einen ungewöhnlichen Hochstand, der sich durch Jahrhunderte erhielt, zu Beginn der Völkerwanderungszeit sogar noch gesteigert wurde. Zeigen doch die Königsgräber von Sakrau einen fürstlichen Reichtum, der in den Beigaben der Körpergräber, — im vierten Jahrhundert hatte die Leichenverbrennung aufgehört, — zum glänzenden Ausdruck kommt. Hier legten wandalische Edle filigranverzierte Goldfibeln und andere Schmuckstücke aus vergoldetem Silber bei ihren Toten nieder. Den Hausrat beleuchten ein Ebenholzeimer mit Zierbeschlägen und viele Drehscheibengefässe. Diesen einheimischen Erzeugnissen stehen in den Sakrauer Gräbern Einfuhrstücke provinzialrömischer Herkunft zur Seite. Bronzegefässe und Glasschalen sowie Brettspielsteine gehören zum römischen Einfuhrgut, das seit dem 1. Jahrhundert verschieden stark bei den ostgermanischen Stämmen Eingang gefunden hat. Einheimisch waren dagegen in den beiden ersten Jahrhunderten die handgearbeiteten Mäanderurnen und Gefässe mit Heilszeichen; einheimisch war auch die Eisenwaffenausrüstung des nordischen Bauernkriegers.

---

[32]) Martin Jahn, Die Kelten in Schlesien. = Quellenschr. z. Ostdtsch. Vor- u. Frühgesch. Bd. 1, 1931.

[33]) Kurt Tackenberg, Die Wandalen in Niederschlesien. = Vorgesch. Forsch. I, 2. Berlin 1925. — Martin Jahn, Die Wanderung der Kimbern, Teutonen und Wandalen. In: Mannus-Zeitschr. Bd. 24, 1932. S. 150 ff. — Christian Pescheck, Die frühwandalische Kultur in Mittelschlesien. = Quellenschr. z. Ostdtsch. Vor- u. Frühgesch. Bd. 5. 1939.

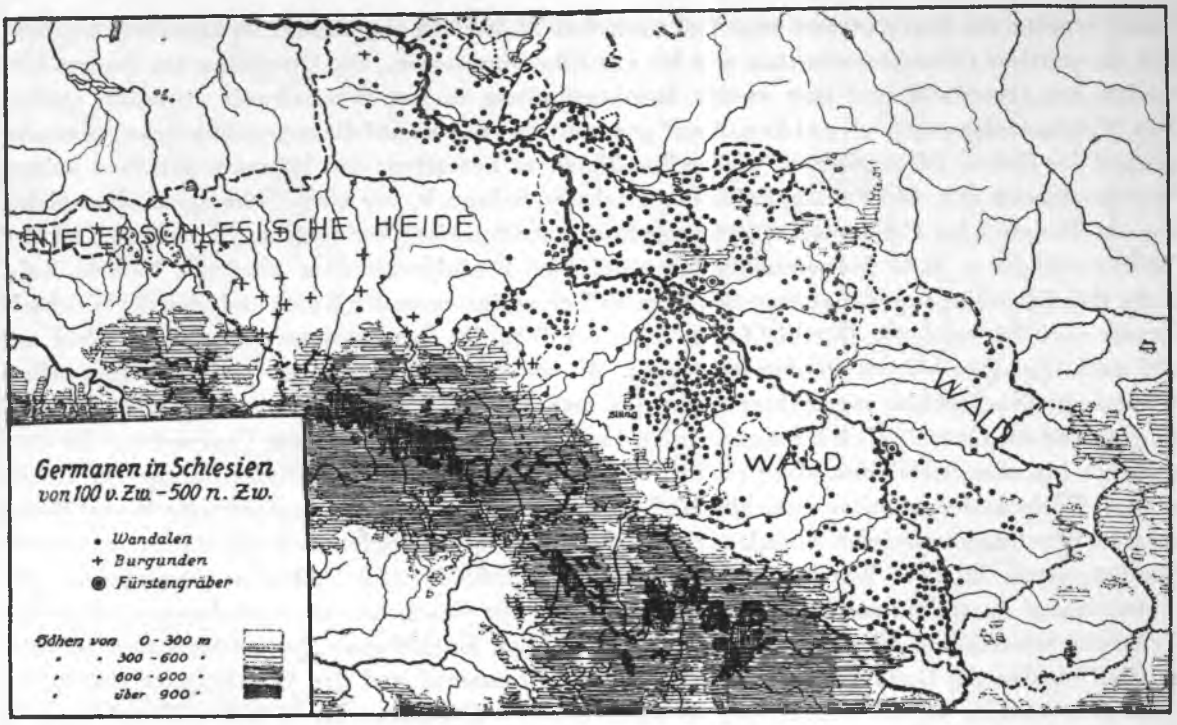

Abb. 5. Ausbreitung der Wandalen und Burgunden in Schlesien. (Die Besiedlung ist ausserhalb der ehemaligen Provinzgrenzen nicht kartiert, setzt sich aber nach Norden und Osten fort). Nach Kameradschaft stud. Vorgeschichtler der Universität Breslau.

Der Wandalenstamm der Hasdingen scheint unter der straffen politischen Führung eines Königsgeschlechts gestanden zu haben, das alle wandalischen Stämme, wie z. B. auch die Silingen, in einem mächtigen Wandalenreich zusammengefasst haben muss. Im Silinggau hüteten würdige Vertreter dieses Stammes den heiligen Berg, den wir heute Siling[34]) nennen. Das von Tacitus geschilderte Heiligtum der göttlichen Brüder, der Alken, ist auf der Bergkuppe des Siling zu finden. Es liegt am Rande des Gaues, wie dies oft bei heiligen Hainen der Fall ist, aber doch weithin das Land beherrschend. Seit der Mitte des 2. Jahrhunderts geriet ein neuer Germanenstamm in Bewegung, der seinen Kultureinfluss auf die Wandalen ausstrahlte; es sind die Goten, denen wir uns noch zuwenden, nachdem wir schon in Sakrau ihren Kunststil kennenlernten. Neuen kriegerischen Einsatz erprobten die Wandalen in den Markomannenkriegen; in Nordungarn befindet sich ihre Hinterlassenschaft, ohne dass diese in Schlesien zu bestehen aufgehört hatte. Erst um 400 erfolgte der grosse Aufbruch. Der Hunnensturm löste erneut germanische Stammeszüge aus. 406 zogen die Wandalen über den Rhein. Ihr Zug nach Westeuropa und Nordafrika ist weltbekannt, ein heldisches Beispiel germanischer Stammestragik, entwurzelt dem allmählichen Untergange geweiht zu sein.

Ihr politisch noch erfolgreicherer Nachbarstamm waren die Goten[35]), die um die Zeitwende in Westpreussen Fuss fassten. Sie sind nach ihrer Stammes- und Wandersage auf drei Schiffen über das Meer gekommen. Vom Götaland in Schweden her erreichten sie das Weichselmündungsgebiet, in dem sie eine reiche bäuerliche Kultur entfalteten, die noch in das westliche Ostpreussen übergriff und selbst im Samland ihren stilistischen Niederschlag gefunden hat. Durch diesen

[34]) Fritz Geschwendt, Siling, der Schlesierberg. = Führer z. Urgesch. Hrsg. v. H. Reinerth. Bd. 4. Augsburg 1928.
[35]) Gustaf Kossinna, Die germanische Kultur im 1. nachchristl. Jahrtausend. Mannus-Bücherei Bd. Nr. 50, Leipzig 1930. — Reinhard Schindler, Die Besiedlungsgeschichte der Goten und Gepiden im unteren Weichselraum. = Quellenschr. Vor- u. Frühgesch. Bd. 6, 1940.

Zuzug wurden die Burgunden zum Teil nach dem Südwesten abgedrängt, so dass diese schliesslich die mittlere Oder überschritten und bis zur Elbe vorstiessen. Die Gründung des Burgunderreiches am Oberrhein und ihre zweite Reichsgründung in der Westschweiz erfolgten später. Das Weichseldelta wurde „Gepiden-Aue" genannt, ein Hinweis auf die engnachbarliche Stammesgruppe der Goten. Diese pflegten wieder ihre Toten zu bestatten; den Männern gab man keinen Waffenschmuck mit, den Frauen dafür den reichsten Schmuck, vor allem Schlangenkopfarmbänder aus Bronze oder Edelmetall. Die Grabgefässe hatten meist Terrinenform. Erstaunlich ist der Wohlstand, der u. a. in der mannigfachen römischen Einfuhrware zum Ausdruck kommt. Lebhafte Handelsbeziehungen spannten sich über die Bernsteinstrasse der Küste und über die Weichselstrasse nach Südrussland. Dorthin führte auch der Weg des Gotenstammes selbst, der schon um 200 nach Zw. beschritten worden sein muss. Mit mehreren Trecks ist zu rechnen; aber selbst wiederholte Nachschübe vermochten nicht den ostdeutschen Heimatboden völlig zu entvölkern. Es entstand das Gotenreich Ermanarichs, das vom Weichselraum bis zum Ural und von der Ostseeküste bis zum Schwarzen Meer reichte. Die Gepiden gründeten in Siebenbürgen ein Reich, dessen Edelschmiedearbeiten weithin Aufsehen erregten. Die gotisch-gepidische Kunstübung strahlte vom Südosten wieder zurück auf die Heimatgaue und begegnete sich mit nordgermanischen Neuprägungen in den Kunstschöpfungen wie Prachtfibeln und anderem Geschmeide. Die Goten traten dann führend in das europäische politische Geschehen ein und damit auch in das Frühlicht schriftlicher Überlieferung. Trotz der starken Entblössung des ostdeutschen Lebensraumes wurden die Gaue West- und Ostpreussens, Pommerns und des Warthegaues, der Mark, Schlesiens und des weiten Weichselbogens nicht völlig siedlungsleer. Die neuesten Forschungen[36]) haben bewiesen, dass wir eine germanische Restbevölkerung vom 5. bis 7. Jahrhundert einwandfrei nachweisen können. In Südostpreussen, besonders im Kr. Allenstein, bestand im 6. bis zum 8. Jahrhundert eine eigene masurgermanische Stammesgruppe mit dem Brauch, in die Brandgräber bronzene, oft auch versilberte oder vergoldete Prunkfibeln — mit Tierkopf- und öfters Flechtbandverzierungen — beizulegen. Die Tonware hat jedoch ein westbaltisches Gepräge, weshalb das Volkstum dieser Kultur nicht endgültig geklärt ist. Der ostgermanische Stil der Bronzen ist jedoch unleugbar.

Wenn auch nicht in einer geschlossenen Gruppe wie in Ostpreussen, so sind doch in allen ostdeutschen Ländern und Gauen verstreute Zeugen einer spätgermanischen Besiedlung anzutreffen. In Schlesien (Sleenzane, Slenz) hinterliess Nimptsch Zeugnisse des 6. Jahrhunderts. Die Skelettgräber von Oszczywilk, Kr. Kalisch, bargen ebenfalls spätostgermanischen Schmuck und der Hortfund von Konarzew, Kr. Łentschütz (Łęczyca), enthält eine kostbare Silberschnalle aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Aus Dobra, Kr. Nessau (Nieszawa), stammt eine völkerwanderungszeitliche Bronzefibel mit halbrunder Kopfplatte. Römische Münzen, die also auch von Siedlern oder Händlern verloren worden sein müssen, von Krakau und südlich des Weichseloberlaufes stammen aus dem 4. Jahrhundert. Wieder ist es der Kr. Kalisch, der wenigstens vier Goldmedaillons an verschiedenen Stellen hinterlassen hat, die sicherlich erst im 5. Jahrhundert in die Erde gelangt sind. Im Warthegau barg man weitere Münzen aus dem gleichen Jahrhundert. Zweifellos lässt sich auch im Generalgouvernement bei erhöhter Aufmerksamkeit das Fundnetz dieses Zeitraumes verdichten. An der Ostseeküste erschienen nordgermanische Hortfunde und aus den zahlreichen westgermanischen Funden heben sich die fränkischen heraus, die in einer ersten Verbindung mit westslawischen Zeugnissen auftreten. Befinden wir uns doch seit Beginn des 7. Jahrhunderts in einem Zeitraum, der die ersten Westslawen im Gefolge der Awaren auf vordem ostgermanischen Boden sieht. Auffällig ist das west- und nordgermanische Kulturgut,

[36]) Ernst Petersen, Der ostelbische Raum als germanisches Kraftfeld im Lichte der Bodenfunde des 6.—8. Jahrh. (Aus dem Landesamt f. Vorgesch. in Breslau). Leipzig 1939. — Ders., Der Ort Nimptsch und seine Bedeutung f. Schlesiens Frühgeschichte. In: Jomsburg. Jg. 1, 1937. S. 11 ff.

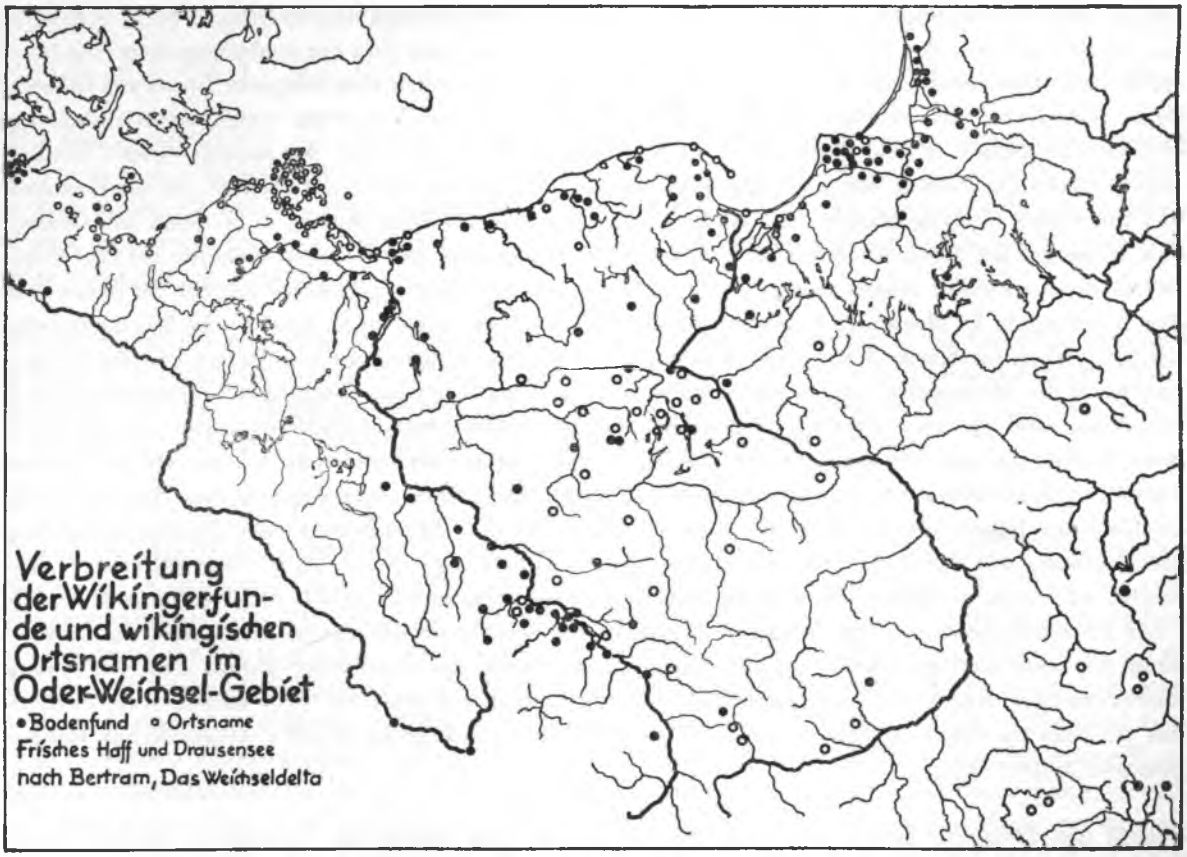

Abb. 6. Die Wikinger im Oder- und Weichselraum. Nach Hans Jänichen.

das auch dann noch in westlawischen Siedelstellen erscheint, z. B. in der illyrischen Moorburg von Biskupin (s. o.), Kr. Znin, die im Frühmittelalter noch eine westslawische Belegung erhielt. Dort benutzte man fränkische Hakensporen und trug eine gotländische, also nordgermanische Gewandhafte. Das häufige Auftreten fränkischer Waffen und Geräte hat sogar zu der neuen Auffassung geführt, dass fränkische Handelsgefolgschaften im slawischen Neuland bei den kulturell ohnedies in denkbar einfachsten Formen lebenden Neusiedlern einen militärisch geschützten Handel übten, der die Slawengaue von vornherein in einer Abhängigkeit vom Frankenreich hielt. Diese politische Tendenz und der Mangel an staatsbildender Kraft liessen somit die Westslawen von einer awarischen Herrschaft in eine fränkische hinübergehen. Der Frankenkaufmann Samo ist ein treffliches Beispiel hierfür. Die awarisch-slawische Verbindung tritt[37]) in der archäologischen Hinterlassenschaft in Ostmitteldeutschland und im weiteren Osten mehrfach hervor, ausser in Ostoberschlesien z. B. am Krakushügel in Krakau und auf der Biskupiner Burg. Dem oben geschilderten westgermanischen Kultureinfluss in westöstlicher Richtung tritt nun sehr bald ein erneuter nordgermanischer Ausgriff zur Seite, das Wikingertum (Abb. 6).

Aus den nordgermanischen Funden sprachen schon die Frühwikinger, die an der Ostseeküste Schiffe hinterlassen haben. Vom 9. bis 11. Jahrhundert macht sich nun ein kultureller Zustrom an der Küste, an den Mündungen der Ströme und an den Flüssen selbst bemerkbar, der nicht

[37]) Walter Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen. = Die Lausitzer Wenden. H. 1, 1932. — Heinrich Kurtz, Slawische Bodenfunde in Schlesien. In: Schriften. d. Osteuropa-Instituts in Breslau. Breslau 1936. — H. A. Knorr, Die slawische Keramik zwischen Elbe und Oder. Mannus-Bücherei Bd. 58, 1937. — A. Brackmann u. W. Unverzagt, Zantoch. Eine Burg im deutschen Osten. Leipzig 1936. — W. Hülle u. W. Radig, Westausbreitung und Wehranlagen der Slawen in Mitteldeutschland. Mannus-Bücherei Bd. 68, 1940.

nur auf Stilübertragungen, sondern auf die persönliche Anwesenheit der Wikinger[38]) im Ostraum zurückzuführen ist. An der Odermündung lag die Jomsburg und von der schleswigschen Handelsstadt Haithabu fuhren die Wikinger z. B. nach dem preussischen Handelsplatz Truso am Elbingfluss. Hier hatte sich ebenso wie im Samland altpreussisches Volkstum ausgebreitet. Dort an der samländischen Küste liegt bei dem Cranzbeker Wikingerhafen der inhaltsreiche Friedhof von Wiskiauten. Gehen wir aber landeinwärts in den weiten offenen Ostraum, so überraschen uns die vielen Wikingerfunde von Waffen und Schmuck an Flussläufen, z. B. auch die Gräber von Warmhof bei Mewe an der Weichsel, wohl ein Stützpunkt des Weichselverkehrs bei Dirschau. Die Bodendenkmäler lassen sich in Ost- und Westpreussen häufen; dasselbe gilt für Schlesien und den Warthegau. In Masowien beherbergen die Kreise Plozk und Plonsk mancherlei Wikingerreste, wie z. B. auch im Kreise Kutno ein Wikingerschwert von Domanikow überliefert ist. Ziehen wir nun noch die Ortsnamen heran, so mehren sich die Zeugnisse; im ehemaligen „Grosspolen" und Kujawien sind es etwa zwanzig Ortsnamen nordischer Herkunft, in Masowien und „Kleinpolen" etwa je drei, die die Anwesenheit der Wikinger und Waräger sicherstellen. Wissen wir doch, dass die ersten westslawischen Staatsbildungen auf warägische Führer zurückgehen, wie dies bei Rurik als Gründer Russlands der Fall ist. Auch der Gründer des Polenreiches, der Zusammenfassung der Polanen, war der Träger des germanischen Namens Dago. Seine, d. h. eben Mieszkos Leibwache muss aus normannischen Kriegsmännern bestanden haben. Auch die Piasten sind nordischer Herkunft gewesen. Die Westslawen haben also den Ostseewikingern nicht genug zu danken, denn die erste aufbauende Kraft und Machtbildung kam aus nordischer Hand. Und der Zuzug normannischer Kaufleute und Handwerker brachte wikingisches Blut zu Wenden und Sorben, das sie bald zu einem Aufgehen im nach dem Osten erneut ausgreifenden Deutschtum fähiger gemacht haben mag.

Sobald das Deutsche Reich unter den Sachsenkaisern zur Machtfülle gelangte, wandte es den Blick nach dem Osten, um nicht allein mit dem Schwerte, sondern im Laufe der Jahrhunderte noch mehr mit dem Pfluge seinen Volksboden zu erweitern, tief bis in den Weichselraum hinein.

---

[38]) Hans Jänichen, Die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet. Leipzig 1938. — Kurt Langenheim, Die neueren slaw. u. wikingischen Bodenfunde in Ostdeutschland. In: Jomsburg Jg. 1, 1937. S. 198 ff. — Peter Paulsen, Axt und Kreuz bei den Nordgermanen. = Deutsches Ahnenerbe, Reihe B. Frühgesch. Bd. 1. Berlin 1939. — Wł. Lęga, Kultura Pomorza we wczesnym średniowieczu na podstawie wykopalisk. Thorn 1929/30. Die abwegigen Lehrmeinungen werden in der deutschen Ausgabe von W. La Baume, Ostland-Schriften 5, Danzig 1933, zurückgewiesen. — Ernst Petersen, Die germanische Frühzeit des Ostens im Lichte des neueren Schrifttums zur Vor- und Frühgeschichte. In: Jomsburg Jg. 2, 1938. S. 384 ff. — Hagemeyer, Europas Schicksal im Osten. Hrsg. v. Amt Rosenberg.
Im vorliegenden Aufsatz konnte nur eine Auswahl aus dem neuen Schrifttum erwähnt werden. Der Verfasser.

DIE ARCHIVE DES GENERALGOUVERNEMENTS*)

VON STAATSARCHIVDIREKTOR DR. ERICH RANDT

Der hier gegebene erste Überblick über das staatliche und nichtstaatliche Archivgut des Generalgouvernements findet in dieser, auf die deutsche Ostarbeit ausgerichteten Zeitschrift die geeignetste Stelle. Er soll den Verwaltungsbedürfnissen des Generalgouvernements und des Reiches dienen und nach den durch den Krieg eingetretenen Veränderungen der Forschung die notwendige Orientierung bieten[1]).

Mit der Vernichtung Polens im September 1939 und den dadurch bedingten territorialen Veränderungen sind nicht nur eine Fülle von Verbringungen und Verlusten behördlichen Schriftgutes[2]), sondern auch viele Verlagerungen von Archivalien und ganzen Archiven und natürlich auch grosse Verluste an wichtigstem historischem Quellengut allgemein eingetreten.

Archiv des Auswärtigen Amtes in Warschau

Von aktuell politischem Interesse war zu Beginn des Krieges natürlich zunächst die Sicherstellung der Akten, Korrespondenzen und Archivalien des ehemaligen polnischen Auswärtigen Amtes, die unverzüglich nach der Einnahme Warschaus durch die Wehrmacht, Vertreter des deutschen Auswärtigen Amtes und der deutschen Archivverwaltung erfolgte, soweit diese Bestände überhaupt noch vorhanden waren. Wie nicht anders erwartet, hatten die Beamten des polnischen Auswärtigen Amtes das politisch wichtigste bzw. belastende Material verbracht oder weitgehend vernichtet. Grosse Aktenmassen dieser Art sind im Hof des Palais Brühl vor der Einschliessung Warschaus verbrannt oder (in Kisten verpackt) über Rumänien nach dem feindlichen Ausland verbracht worden. Gleichwohl sind aber noch so wichtige diplomatische Akten und Korrespondenzen vor der Vernichtung oder Verschleppung bewahrt geblieben, dass unser Auswärtiges Amt auch hieraus Materialien z. T. höchst bedeutsamen Inhalts für die von ihm veröffentlichten Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges[3]) verwerten und der Weltöffentlichkeit vorlegen konnte.

---

*) Unter diesem Titel sollen nicht nur die Staats- und Stadtarchive, sondern auch die Herrschafts- und die geistlichen Archive des Generalgouvernements übersichtlich behandelt werden. Der Umfang der Gesamtübersicht bedingt naturgemäss die Aufteilung des Stoffes auf mehrere Hefte dieser Zeitschrift.

[1]) Das nach dem Weltkriege herausgegebene allgemeine Sammelwerk von Edward Chwalewik, Zbiory Polskie – Archiwa, Biblioteki, Gabinety, Galerie, Muzea i inne Zbiory Pamiątek Przeszłości w Ojczyźnie i na Obczyźnie, 2 Bände (Warschau-Krakau 1926/27), das auf Umfragen beruht, ist durch die eingetretenen Veränderungen weitgehend überholt und war an sich schon vor dem jetzigen Kriege hinsichtlich der Archive sehr verbesserungsbedürftig.

[2]) Auf die Akten der bis 1939 kurrenten ehemals polnischen Behörden, die in grossem Umfang für die Verwaltung des Generalgouvernements und die der neuen Reichsgebiete weiter benötigt werden, kann hier nur insoweit allgemein eingegangen werden, als die Archivverwaltung in Zusammenarbeit mit den eingesetzten Abwickelungsstellen bei den einzelnen Zentralbehörden die erforderlichen Sichtungsarbeiten durchzuführen und wesentliche Bestände zu übernehmen hat. Fast alle Registraturen polnischer Zentralbehörden, wie die der obersten und nachgeordneten Verwaltungsbehörden in den ehemaligen Wojewodschaften haben durch Kriegseinwirkungen stark gelitten. Die Wiederherstellung ihrer Benutzbarkeit begegnet — soweit überhaupt durchführbar — ganz besonderen Schwierigkeiten, deren Schilderung einer Sonderabhandlung vorbehalten bleiben muss. Desgleichen kann hier nicht näher auf die fruchtbare Zusammenarbeit der Archivverwaltung mit der Zentralstelle für die Rückführung verschleppten behördlichen Schriftgutes eingegangen werden, der die Erfassung und Rückgliederung umfangreicher und wichtigster behördlicher und privater Schriftgutbestände obliegt.

[3]) Auswärtiges Amt 1939 Nr. 2: „Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges", Berlin, Reichsdruckerei 1939. — Diese Dokumente „begleiten zunächst die Entwickelung der deutsch-polnischen Beziehungen von Versailles bis zur Ablehnung des deutschen Angebots zur gütlichen Lösung der Danzig- und Korridorfrage durch Polen. Hierbei sind die Ereignisse von 1933 bis zur Gegenwart eingehend belegt, während für die voraufgegangenen Jahre lediglich die Lage der deutschen Volksgruppe in Polen und Polens Vorgehen in Danzig an einigen besonderen Beispielen in Erinnerung gerufen werden. Die Dokumente folgen sodann dem Gang der britischen Kriegspolitik seit der gemeinsamen deutsch-englischen Erklärung von München. Eine Darstellung der Bemühungen des Reiches um Sicherung friedlicher Bezie-

Vom Archivamt Warschau aufgefunden wurden ferner in einem abgelegenen Keller des „Forts der Legionen" die Akten deutscher Konsularvertretungen in Warschau, Lemberg und Krakau aus dem 19. Jahrhundert bis 1918, die inzwischen dem politischen Archiv des Auswärtigen Amtes zugeleitet worden sind[4]), Akten des ehemaligen polnischen Arbeitskommissars in Kattowitz mit wichtigem Material über die polnische Bergarbeiterbewegung, die in das Staatsarchiv Breslau, Abteilung Kattowitz, überführt wurden usw.

Heeresarchive

Die gesamten militärischen Akten des ehemaligen polnischen Staates — einschliesslich der Warschauer zentralen Heeresarchive (ul. Długa 13 und ul. Zakroczymska, Fort Legionów Polskich) — sind aus dem von deutschen Truppen besetzten Gebiet alsbald durch Beauftragte des Chefs der deutschen Heeresarchive nach militärischen Sammelstellen bzw. den Heeresarchiven des Reiches abtransportiert worden. Dabei sind im Einvernehmen mit der deutschen zivilen Archivverwaltung auch Verwaltungsakten der Gouvernements Warschau und Lublin aus den Jahren 1914 bis 1918 ins Reich überführt worden, wohin bereits 1918 ein Teil dieser Akten auf Anordnung der Obersten Heeresleitung gekommen war (jetzt im Heeresarchiv in Potsdam).

Verbrannte Zentralarchive

Von den grossen zivilen Warschauer Zentralarchiven[5]) sind das Unterrichtsarchiv (Archiwum oświecenia publicznego)[6]) bis auf unbedeutende Reste und der im ehemaligen polnischen Finanzministerium untergebracht gewesene Teil des Finanzarchivs (s. unten S. 30 f) völlig der Beschiessung Warschaus zum Opfer gefallen.
Verbrannt ist auch der grössere Teil des Archivs des Statistischen Amtes[7]) mit dem wichtigen Material über die Volkszählung vom Jahre 1931. Die übrigen Zentralarchive aber sind trotz mehr oder minder starker Gebäudeschäden in ihren reichen Beständen unversehrt erhalten geblieben.

Sicherstellung von Registraturen aufgelöster Zentralbehörden und Neues Archiv in Warschau

Für die laufende Verwaltung am wichtigsten und zum Teil noch von aktuellem Interesse ist das Neue Archiv (Archiv Neuer Akten)[8]), das Zentralarchiv des polnischen Staates für die seit 1918 bis 1939 aufgelösten Zentralbehörden und Ämter der in Warschau bzw. im Gebiet der Wojewodschaft Warschau tätig gewesenen polnischen Behörden. Es vereinigte bereits in dem Mietgebäude

---

hungen zu seinen Nachbarländern schliesst sich an ...". — Dieser Publikation des Auswärtigen Amtes ging das Weissbuch über die letzte Phase der deutsch-polnischen Krise voraus. Eine Auswahl aus diesem amtlichen Deutschen Weissbuch wurde von der Deutschen Informationsstelle herausgegeben: „100 Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges". Berlin, Deutscher Verlag 1939. Auch diese Veröffentlichung diente dem Nachweis „dass es ausschliesslich und allein England war, das den Krieg verschuldet und ihn gewollt hat, um Deutschland zu vernichten". — Zur polnischen Selbstüberschätzung der letzten Jahre vgl. u. a. die kleine Broschüre: „Der polnische Angriff. Polnische Pressestimmen aus jüngster Zeit". Berlin, Volk und Reich Verlag 1939.

[4]) Als Gegengabe erhielt das Generalgouvernement hierfür 376 Staatsverträge zurück, die Polen von 1918—1939 mit verschiedenen Staaten geschlossen hatte, und die s. Zt. mit den gen. Beständen des Auswärtigen Amtes nach Berlin gekommen waren. Sie befinden sich jetzt im Neuen Archiv in Warschau.

[5]) Vgl. W. Łopaciński, Archiwa Państwowe Rzeczypospolitej Polskiej (Stan na dzień 1. I. 1927). Archeion I (Warschau 1927). – K. Kaczmarczyk, Nasze archiwa 1901—1925. Posen 1926. — Derselbe, Zbiory polskie. Lemberg 1928. (Abdruck aus „Kwartalnik Historyczny" XLII, S. 87—100). — K. Buczek, Archiwa Polskie. Nauka Polska VII (Warschau 1927), S. 1—97. — Derselbe, Archiwa Polskie. Nauka Polska XII (Warschau 1930), S. 1—85. – J. Siemieński, Przewodnik po archiwach polskich. Teil I, Archiwa dawnej Rzeczypospolitej, Warschau 1933.

[6]) Vgl. T. Manteuffel, Registratura Okręgu Naukowego Warszawskiego. Archeion XIII (Warschau 1935), S. 11—29 und XIV (Warschau 1936), S. 11—22. — J. Jakubowski, Akta szkolne pruskie z lat 1794—1807 w Archiwum Oświecenia Publicznego. Archeion II (Warschau 1927), S. 71—82.

(Szpitalna 8), in dem es mit Teilen des Finanzarchivs behelfsmässig untergebracht war[9]), eine beträchtliche Zahl von Abgaben aus den Registraturen der genannten Zentral- und nachgeordneten Behörden des polnischen Staates seit 1918. Hier befanden sich auch die oben genannten Akten der deutschen und österreichischen Generalgouvernements Warschau und Lublin (1914—1918), die im Spätherbst 1939 im Auftrage des Chefs der Heeresarchive in das Heeresarchiv in Potsdam abtransportiert wurden[10]), sowie die aus Wiener Zentralbehörden auf Grund des österreichisch-polnischen Archivabkommens vom 26. Oktober 1932 ausgesonderten, polnische Gebiete betreffenden Akten, die inzwischen wieder nach Wien zurückgegeben worden sind[11]).

Die Auflösung des polnischen Staates machte aber alsbald auch Massnahmen hinsichtlich der liquidierten ausserordentlich zahlreichen polnischen Ministerien, Zentralbehörden und sonstigen aufgehobenen Ämter in Warschau notwendig. Der grösstenteils geradezu jammervolle Zustand[12]) der meisten dieser Registraturen nach der Beschiessung Warschaus, den zahlreichen Bränden und Kriegseinwirkungen aller Art stellte hier besonders schwierige und grosse Aufgaben, an deren Lösung aber im Interesse der Verwaltung des Generalgouvernements und der Auseinandersetzung mit den neuen Reichsgebieten alsbald herangegangen werden musste.

Nachdem die Sicherung der Akten in den einzelnen Dienstgebäuden — soweit überhaupt möglich — durch das Archivamt Warschau erreicht war[13]), begannen die nach und nach eingerichteten Abwickelungsstellen in Zusammenarbeit mit dem Archivamt Warschau[14]) unter Heranziehung zahl-

---

[7]) Dies Archiv befand sich z. T. in einem Speicher (Chalubińskiego 9) und im Statistischen Amt (6. Auguststrasse 40). Die erhaltenen Reste des Archivs befinden sich z. T. im Gebäude Bahnhofstr. 32 in Warschau. Sie betreffen — ausser vielen Drucksachen — namentlich den Aussenhandel. Das Archiv, das unter Mitwirkung des Archivamtes Warschau neu aufgestellt wurde, untersteht z. Zt. der Abwickelungsstelle des Statistischen Amtes.

[8]) Über das mit Verfügung des Kultusministers vom 3. 6. 1930 gebildete Neue Archiv gibt es noch keine eigentliche Literatur. — Im Archeion, Heft XIII, S. 172—182, ist über die von Wien auf Grund des polnisch-österreichischen Archivabkommens durch Polen übernommenen Akten der Bericht von Stojanowski, Dotychczasowe wykonywanie układu archiwalnego polsko-austriackiego zu vergleichen.

[9]) Eine ehemalige Schokoladenfabrik der Firma Wedel war für diese umfangreichen Archivteile als Notmagazin bis zur Fertigstellung des von der ehemaligen polnischen Regierung geplanten grossen Zentralbaues für alle Warschauer Staatsarchive gegen einen unverhältnismässig hohen Mietpreis angemietet worden.

[10]) S. oben S. 26. Die Auseinandersetzung über den endgültigen Verbleib dieser Akten hat im Reich zwischen der Militär- und Zivilverwaltung zu erfolgen.

[11]) Die nach Wien zurückgeführten Akten (3 große Waggons) befanden sich noch in ihren ursprünglichen Paketen.

[12]) „Am schlimmsten war der Zustand in den Geschäftszimmern. Die Akten lagen, grösstenteils aus den Deckeln herausgefallen, da sie meist nicht geheftet waren, in wüsten, stark verschmutzten und beschädigten Haufen auf dem Fussboden verstreut. Durch die offenen Fenster hatten Regen, Schnee, Staub und Wind ungehinderten Zutritt. Die erste Aufgabe bestand also darin, diese ungeordneten Massen zunächst nach grossen Gruppen ohne genauere Prüfung zu bündeln und in Räume zu bringen, die wenigstens einigermassen vor den Unbilden der Witterung geschützt waren. Danach mussten die Akten in die Aktenspeicher überführt werden, wo mit Hilfe ehemaliger Registraturkräfte die alte Ordnung wiederhergestellt werden konnte". Aus einem der zahlreichen Berichte des Archivamtes Warschau in dieser Angelegenheit.

[13]) Der ehemalige Leiter der Abteilung Innere Verwaltung beim Amt des Distriktschefs Warschau, Dr. Gauweiler, stellte im Halbjahresbericht vom Mai 1940 fest, dass es „in der Hauptsache ein Verdienst des Archivamtes" Warschau ist, wenn überhaupt „noch ausserordentlich wichtiges und bedeutsames Aktenmaterial aus den verschiedenen Bereichen der ehemaligen polnischen Regierung geborgen werden konnte".
Die Sicherungsmassnahmen des Archivamtes Warschau waren bis Mitte Dezember 1939 durchgeführt bei folgenden Behörden: Präsidium des Ministerrats, Innenministerium, Kultusministerium, Landwirtschaftsministerium, Generaldirektion der Staatsforsten, Sejm, Senat, Ministerium für Handel und Gewerbe, Justizministerium, Wohlfahrtsministerium, Verkehrsministerium. Im Januar 1940 folgten: Postministerium, Oberste Kontrollkammer, Generalprokuratur, Oberster Verwaltungsgerichtshof und Wojewodschaft Warschau-Land.

[14]) Auf Vorschlag des Archivamtes Warschau wurden durch Rundschreiben des Chefs des Distrikts Warschau vom 4. April 1940 einheitliche Richtlinien für die Ordnung und Benutzung der ehemaligen polnischen Behördenregistraturen in Warschau gegeben.

reicher geeigneter Hilfskräfte, meist ehemaliger polnischer Registraturbeamter, in diese z. T. riesigen Akten-Trümmerhaufen Ordnung zu bringen, Übersichten zu schaffen und das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden.

Soweit wichtige Aktenbestände von der laufenden Verwaltung des Generalgouvernements nicht benötigt werden, mussten diese vom Archivamt übernommen werden. Es war daher eine vordringliche Aufgabe, tunlichst schnell ein hinreichend grosses und geeignetes Gebäude zu finden, das alle diese Akten — soweit sie für die dauernde Aufbewahrung bzw. für die Auseinandersetzung mit dem Reich von Bedeutung sind — aufnehmen konnte. Das gelang bereits Anfang Januar 1940 durch die Zuweisung der Warschauer ehemaligen Handelshochschule (Rakowiecka 6), wohin aus den zerstörten Diensträumen alsbald eine Fülle wichtiger Registraturteile nach Massgabe ihrer Gefährdung überführt wurden, während weniger gefährdete und an ihren ehemaligen Dienststellen hinreichend zu schützende Bestände dort einstweilen gesichert wurden[15]).

In das Gebäude der ehemaligen Handelshochschule wurden im April 1940 nach Lösung des Mietsverhältnisses für das bisherige Magazin (Szpitalna 8) auch die vor dem Kriege in das Neue Archiv gekommenen Aktenabgaben (etwa 8000 Aktenpakete) mit den dazu gehörigen Aktenregalen überführt und hier eine Neugruppierung der Gesamtbestände im Interesse der Übersichtlichkeit vorgenommen[16]).

Um die Bedeutung all dieser Bestände für Verwaltung und Forschung klarer in Erscheinung treten zu lassen, wähle ich hier aus den vorgenannten Gruppen ein der Allgemeinheit weniger

---

[15]) In das Neue Archiv wurden bisher von Zentralbehörden die Registraturen des Präsidiums des Ministerrats, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Kultus und Unterricht, des Landwirtschaftsministeriums, von Sejm und Senat, der Oberrechnungskammer, Generalprokuratur und des Wohlfahrtsministeriums überführt, von Wojewodschaftsbehörden die Registraturen der Universität Warschau, verschiedener Starosteien, Gymnasien etc. — Als Aussenstellen des Neuen Archivs werden behandelt die an Ort und Stelle in der Ordnung bzw. Wiederherstellung befindlichen Registraturen des Ministeriums für Handel und Gewerbe, des Obersten Verwaltungsgerichtshofes, der Wojewodschaft Warschau-Land, des Regierungskommissars für die Stadt Warschau, der Generaldirektion der Staatsforsten, des Postministeriums und des Verkehrsministeriums. Von deutschen Dienststellen zurückbehalten sind einstweilen noch die Registraturen des Justizministeriums, der Landwirtschaftskammer und der Obersten Finanzbehörden.

[16]) Es wurden 2 Hauptgruppen gebildet:
A Ministerialarchiv und B Wojewodschaftsarchiv (Wojewodschaft Warschau-Land).
Das Ministerialarchiv ist in folgende Untergruppen gegliedert:
1.) Präsidium des Ministerrates,
2.) Innenministerium,
3.) Kultusministerium,
4.) Finanzministerium,
5.) Justizministerium,
6.) Ministerium für Handel und Gewerbe,
7.) Landwirtschaftsministerium,
8.) Wohlfahrtsministerium,
9.) Postministerium,
10.) Verkehrsministerium,
11.) Sejm und Senat,
12.) Oberrechnungskammer,
13.) Generalprokuratur,
14.) Oberverwaltungsgericht.
Beide Hauptgruppen (Ministerial- und Wojewodschaftsarchive) sind nach Departements, Abteilungen und Referaten untergeteilt (s. Staatshandbuch).
Im Neuen Archiv sichergestellt wurden auch die Akten der „Delegation in Moskau und Liquidierungskommission", der Schlossverwaltung in Warschau und der Tschechoslowakischen Gesandtschaft.

bekanntes Beispiel, das der Generalprokuratur, aus[17]). Diese Dienststelle hatte die Rechte und materiellen Interessen des Staates vor Gericht und im Verwaltungsverfahren zu vertreten. Sie erteilte den Staatsbehörden auf Verlangen juristische Gutachten in Angelegenheiten, die das Vermögen oder sonstige Interessen des Staates betrafen.

Dem Brande vom Sept. 1939 sind hier die laufenden Akten der Abteilungen III (landwirtschaftliche Liegenschaften, Eigentumsstreitfragen über Pachtverträge usw.) und V (Akten betreffend Wasserbauten, Forstwesen, Bergwerke, Handel und Industrie, Schiffahrt), sowie teilweise die in den Abteilungskanzleien und bei den Referenten befindlichen Akten des Generalsekretariats zum Opfer gefallen[18]).

Die geretteten Bestände der Abteilungen I (Angelegenheiten der Justiz und Militärverwaltung), II (Finanzverwaltungs-, Steuer- und Zollfragen, Monopole, Kredit- und Versicherungswesen), IV (staatliches Verkehrswesen — Eisenbahn, Post, Luftfahrzeugverkehr) und VI (Kultus- und Unterrichtsverwaltung, Arbeits- und Sozialversicherungsfragen, sanitäre Verwaltung) des Warschauer Hauptamtes sind in den Monaten August und September 1940 in das Neue Archiv mit etwa 100000 Aktenstücken überführt worden. Sie sind hier durch Ansetzung geeigneter und besonders qualifizierter Hilfskräfte bereits weitgehend geordnet worden, so dass dieser grosse, für die Verwaltung äusserst wichtige Bestand bereits wieder — wenn auch beschränkt — benutzbar ist.

In das Neue Archiv überführt sind inzwischen auch die Reste des Warschauer Universitätsarchivs, da diese ausschliesslich der Zeit zwischen 1919 und 1939 angehören. Der gerettete Gesamtbestand zerfällt in das sogenannte Studentenarchiv (Personalakten)[19]) und die erheblich weniger umfangreichen Reste der Universitäts- und Verwaltungsregistraturen[20]).

Verbrannt sind die Akten, die sich im Sekretariat der Universität (Hauptgebäude Krakowskie Przedmieście 26—28) befanden und zwar: Die Akten des Rektors, der humanistischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, medizinischen und pharmazeutischen Fakultät. Mit erheblichen Lücken erhalten sind Teile der Registratur der juristischen Fakultät. Gerettet sind im grossen ganzen die Akten des Dekanats der Veterinär-Fakultät (Grochowska 272), die sich noch bei der Abwicklungsstelle des Kultusministeriums befinden, später aber ebenfalls in das Neue Archiv übernommen werden sollen.

Aus den vorstehend gemachten kurzen Angaben ergibt sich, dass es sich bei dem Neuen Archiv z. Z. nur zum Teil um wohlgeordnete Bestände handeln kann. Die Masse des aus den ehemaligen Ministerien und Zentralbehörden hier zusammenkommenden ungeheuren Materials kann zunächst nur behelfsmässig geordnet werden, um für alle Verwaltungsbedürfnisse zur Hand zu sein. Die Feinordnung im Einzelnen wird natürlich noch lange Zeit erfordern.

---

[17]) Das Hauptamt der Generalprokuratur befand sich in Warschau. Zweigstellen bestanden am Sitze von Appellationsgerichten in Lemberg, Krakau, Kattowitz, Posen und Wilna.

[18]) Zugrunde gingen ferner die Hauptkanzlei und damit das Namens- und Sachregister. — Die vernichteten Akten stammten vorwiegend aus den letzten 3 Jahren vor dem Kriege, doch befanden sich darunter auch ältere Prozessakten aus grossen und besonders wichtigen Streitverfahren, deren Erledigung lange Zeit in Anspruch nahm.

[19]) Geordnet wurden daraus bisher 18000 Einzelakten der ordentlichen Studenten (etwa 40000 Nummern sind noch zu ordnen), rund 1950 Akten der ausserordentlichen Studenten, 1230 Akten der Apothekergehilfen, 4000 Akten von Studenten, die ihre Dokumente ausgehändigt erhielten, 6258 Akten nicht immatrikulierter Studenten und 106 Akten im September 1939 neu eingetragener Studenten. Ungeordnet ist nur noch ein verhältnismässig kleiner Teil des Studentenarchivs.

[20]) In dieser Gruppe befinden sich Bruchteile des Dekanats der juristischen Fakultät, der Kanzlei des Rektors, des Sekretariats der Universität und der Intendantur (z. T. nur lose Blätter).

Das Finanzarchiv in Warschau

Bis in die neueste Zeit hinein führen auch die Bestände des seit 1807 erwachsenen und seit 1871 selbständigen Finanzarchivs[21]) in Warschau, das vor dem Kriege an 6 zum Teil weit von einander entfernten Stellen untergebracht war. Da die Vereinigung des Gesamtmaterials in dem von der polnischen Regierung für alle Warschauer Staatsarchive geplanten grossen Gebäude eines gemeinsamen Zentralarchivs nach der Vernichtung Polens zur Zeit nicht möglich ist, mussten die einzelnen erhaltenen Teile des Finanzarchivs im Interesse einer besseren Übersicht und Organisation der Arbeit durch die deutsche Archivverwaltung in einem verfügbar gewordenen geeigneten Gebäude, dem Alten Nationalmuseum (Podwale 15), vereinigt werden.

Der Brand vom 25. September 1939 hat in den Gebäuden des Finanzministeriums und des Staatsschuldenamtes (Rymarska 1 und 5 und Leszno 5) alle dort untergebracht gewesenen Sammlungen restlos vernichtet. Dabei gingen zugleich alle Repertorien des Archivs und die Bibliothek zu Grunde. Verbrannt sind folgende Hauptbestände:

1.) Die Abteilung für Grundsachen des russischen Ministeriums des Innern 1864—1915 (darin Bauerngrundakten und Pläne).
2.) Die Liquidationskommission 1865—1875 (Behörde für die Entschädigung der Grundbesitzer für die bisherigen Frondienste und die Ausstattung der Bauern mit Grundeigentum in Kongresspolen).
3.) Die Moskauer Katasterkanzlei 1860—1915 (mit Plänen und Akten betreffend Grundeigentumsrechte im Westgubernium Russlands, die im Jahre 1921 an Polen zurückkamen).
4.) Die Sammlung von Plänen und Karten verschiedener Herkunft.
5.) Die Abteilung für Domänenverwaltung der obersten Finanzbehörde in Kongress-Polen 1796—1869.
6.) Die Sektion für Schulden des ehemaligen Herzogtums Warschau.
7.) Die Archivverwaltung bei der Warschauer Finanzkammer 1871—1914.
8.) Die Zentralkasse für Kongresspolen 1807—1869.
9.) Verschiedene kleinere Bestände aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

Was an den anderen Stellen vom Finanzarchiv erhalten geblieben und jetzt im Alten Museum (Podwale 15) vereinigt worden ist, beträgt immerhin mehr als $^2/_3$ dessen, was vernichtet wurde. Gerettet sind:

1.) Die Zentralfinanzbehörde für Kongresspolen:
Präsidialakten, die Abteilung für Kontrolle und Steuern, die Akten für nichtständige Einkünfte, Stempel-, Lotterie-, Zolleinkünfte usw.
Die Akten für Bergbau und ein Teil der Domänenverwaltung 1807—1869.
2.) Die oberste Kontrollkammer für Kongresspolen 1807—1869.
3.) Die Kommission für Pensionsrechte der Beamten im Königreich Polen 1818—1920.
4.) Das Warschauer Münzamt 1787—1869.
5.) Die Finanzabteilung des Warschauer Gubernialamtes 1815—1869.
6.) Die Finanzprokuratur für Kongresspolen 1818—1918, d. h. die Behörde, welche den Fiskus und seine Rechte vor Gericht vertrat.
7.) Die Warschauer Kontrollkammer 1867—1915.

---

[21]) D. Cwietajew, Warszawskije archiwy. Moskau 1900. — D. J. Samokwasow, Archiwnoje dielo w Rossji. 2 Bände Moskau 1910. — A. Warschauer, Die Handschriften des Finanzarchivs zu Warschau zur Geschichte der Ostprovinzen des preussischen Staates. (Veröffentlichungen der Archivverwaltung bei dem Kaiserlichen Deutschen Generalgouvernement Warschau Band 1). Warschau 1917.

8.) Die Polnische Bank mit den Warschauer und Lodzer Abteilungen der russischen Reichsbank 1828—1915.
9.) Das II. Departement des russischen Senats 1884—1916, d. h. die oberste Instanz für Bauerngrund-Angelegenheiten in Kongresspolen.
10.) Die Bauernbank 1887—1918 und zwar die Warschauer, Petrikauer und Lubliner Abteilungen, die Kreditanstalt für die aus der Parzellierung des Grossgrundbesitzes entstandenen Bauernwirtschaften.
11.) Die Warschauer Gubernialbehörde für Bauernangelegenheiten, Beseitigung der Frondienste und Ausstattung der Bauern mit Grundeigentum 1864—1915.
12.) Das russische Hofministerium 1869—1917 betreffend die Verwaltung des Lowitzer Herzogtums.
13.) Das russische Ministerium für Landwirtschaft 1815—1914, die Departements für Domänen- und Forstverwaltung in Kongresspolen.
14.) Die Verwaltung des Lowitzer Herzogtums 1815—1914.
15.) Die Warschauer Domänenverwaltung für die Warschauer, Plocker, Petrikauer und Kalischer Gubernien 1869—1915.
16.) Die Warschauer Finanzkammer 1866—1915 und andere kleinere Bestände.

Durch das Verbrennen nahezu aller Repertorien ist die Ausnutzung dieses für die gesamte Verwaltung des Generalgouvernements und der neuen Reichsgebiete wie für die Forschung gleich wichtigen Materials z. Zt. nahezu unmöglich gemacht. Es handelt sich um etwa $^1/_2$ Million Volumina, die dem Finanzarchiv nach der schwierigen, aber in kurzer Zeit durchgeführten Vereinigung und Aufstellung aller Bestände im alten Nationalmuseum noch verblieben sind. Alle Akten liegen nunmehr in der Reihenfolge ihrer Bestände in den neuen Aktenfächern. Die im Finanzarchiv tätigen Kräfte sind jetzt an der Arbeit, so schnell wie möglich wenigstens Behelfsrepertorien zu den im vordringlichen Verwaltungs- und deutschen Forschungsinteresse stehenden Beständen zu rekonstruieren. Auf Grund der Vorkriegserfahrungen sind hierfür — zumal auch mit Rücksicht auf die durchzuführende Auseinandersetzung mit den neuen Reichsgebieten — die besonders wichtigen Aktengruppen der Finanzprokuratur, der Domänen- und Forstverwaltung, die Akten der Stellen für Bauerngrundangelegenheiten und die Akten der Kontrollkammer ausgewählt worden.

Die Herstellung der daneben völlig neu aufzustellenden genauen Verzeichnisse wird bei dem grossen Umfang dieser Bestände natürlich viele Jahre in Anspruch nehmen. Eine brauchbare und den Bedürfnissen der laufenden Verwaltung Rechnung tragende Behelfsübersicht über die weit über 100000 Bände der Finanzprokuratur wird sich indessen bereits in etwa einem Jahre herstellen lassen. Schwieriger ist die Schaffung einer Behelfsübersicht über die Akten der Domänen- und Forstverwaltung, deren fünf Hauptbestände keine klare Einteilung nach Sachgegenständen oder nach dem inneren Aufbau der Dienststelle besitzen. Hier werden statt summarischer Übersichten wenigstens Karteien angelegt werden müssen, die für die Zentralstellen nach dem bestehenden Arbeitsplan ebenfalls etwa gegen Ende des Jahres 1941 vorliegen sollen.

Desgleichen haben die Akten für Bauerngrundangelegenheiten keine Einteilung nach Sachgegenständen oder nach der inneren Struktur der einzelnen Ämter. Auch hier müssen wenigstens Karteien hergestellt werden, die für die Warschauer Kommission für Bauernangelegenheiten in etwa 5 Monaten und für die Akten der Bauernbank in etwa einem Jahr vorliegen dürften. Die Schaffung einer Kartei zu den etwa 48000 Aktenhefte zählenden Senatsakten wird wenigstens 5 Jahre bei gleichbleibendem Arbeitseinsatz benötigen.

Die Kontrollkammer ist ein zusammengesetzter Bestand aus eigenen Akten und fremden verschiedener Behörden, die ihre Akten der Kontrollkammer zusandten. Da hier ebenfalls weder

eine territoriale, sachliche, noch verfassungsmässige Einteilung vorliegt, muss auch hier zunächst eine Übersichtskartei helfen, deren Aufstellung inzwischen in Angriff genommen worden ist.

Über die Gesamtbestände des Finanzarchivs aber ist unter Beteiligung aller Arbeitskräfte derselben ein allgemeines (Behelfs-) Übersichtsinventar in Bearbeitung, das schon im Sommer 1941 fertiggestellt sein dürfte[22]).

Das Innenarchiv in Warschau

Das jetzt mit Rücksicht auf die Hauptgruppen seiner Bestände kurz als Innenarchiv bezeichnete „Archiv Alter Akten"[23]) in Warschau (Jezuicka 1 und Fort Sokolnicki) ist im Jahre 1867 als Sammelstelle der Akten gegründet worden, die von den Behörden des Herzogtums Warschau (1806—15) und der damals in Liquidierung befindlichen autonomen Behörden des Königreichs Polen stammen. Es ist also — abgesehen von den vorgenannten Beständen — das Zentralarchiv der russischen politischen Verwaltung, d. h. im wesentlichen das Archiv der Inneren Verwaltung Polens im 19. und 20. Jahrhundert geworden. Im Jahre 1915 kamen grosse Teile dieses Archivs samt den betreffenden Inventaren nach Russland, von wo sie zu etwa 80% auf Grund des Rigaer Vertrages in den Jahren 1923—25 nach Warschau zurückgelangten.

Für die Geschichte des Herzogtums Warschau und des Königreichs Polen sind diese Archivalien (ca. 500000 Volumina aus etwa 120 Fonds) ganz unentbehrlich. Das Archiv besitzt zudem eine reiche Sammlung von gedruckten und handschriftlichen Verfassungs- und Verwaltungsurkunden, Rechtskompendien, Amtsblättern usw., die für Forschungen über die Entwickelung der Staatsbehörden von erstklassiger Bedeutung sind.

Die Aufteilung dieser Archivbestände auf zwei Magazine ist nur eine Folge des Raummangels im Hauptgebäude Jezuicka 1. Das Fort Sokolnicki, das bisher eine Art Reservemagazin auch für andere Warschauer Archive war, ist von der deutschen Archivverwaltung soweit geräumt worden, dass es jetzt nur noch Akten des Innenarchivs enthält. Nach der Zusammenlegung der einzelnen Bestände entsprechend ihrem registraturmässigen Zusammenhang sind — abgesehen von kleineren Gruppen — im Fort Sokolnicki verblieben: Akten aus der Kanzlei und Verwaltung des russischen Gouvernements Warschau, des russischen Gouvernements Łomża, der russischen Gouvernements Wolhynien und Minsk usw.

Von den wichtigeren im Innenarchiv befindlichen Aktenbeständen an polnischen Registraturen seien genannt die von Sejm und Senat (1807—67) mit gesetzgeberischen, administrativen und verwaltunggeschichtlichen Entscheidungen etc., des Verwaltungsrates (1815—1867), der als Teil des Staatsrates bis 1867 die oberste Verwaltungsbehörde des Königsreichs Polen war, des Staats-

---

[22]) Für die Erforschung des Deutschtums in Polen werden in diesem Archiv namentlich die Akten der Forst- und Domänenverwaltung mit den in ihnen befindlichen zahlreichen Nachweisungen deutscher Kolonisten auf dem Lande und in den kleinen Städten, wie die Akten der Finanzkommission, Abteilung Bergwesen, mit ihren wichtigen Nachrichten über den grossen deutschen Anteil an der Entwicklung des Bergbaues, der Metallindustrie usw. von hohem Interesse sein. Auch die im Finanzarchiv hinterlegten Akten der ehemaligen polnischen Bank geben über die Vermögens- und wirtschaftlichen Verhältnisse der bedeutenderen im ehemaligen Polen ansässigen Deutschen zuverlässige Auskunft.

[23]) A. Próchnik, Les archives des documents anciens à Varsovie. — Histoire, organisation, contenu. Warschau 1933. — K. Konarski, Zespół akt kancelarii Wojennego Generał-Gubernatora Warszawskiego 1831—1862. Archeion XIII (Warschau 1935), S. 83—101. — I. Iwaszkiewicz, Losy archiwum Kancelarii Wielkiego Księcia Konstantego i Nowosilcowa. Archeion VI—VII. (Warschau 1930), S. 22—56. — R. Przelaskowski, Akta Senatu Księstwa Warszawskiego i Królestwa Polskiego. Archeion I (Warschau 1927), S. 209—214. — Derselbe, Dieła Stats-Sekretariata Gercogstwa Warszawskago, Carstwa Polskago i Sobstwiennoj J. I. W. Kancelarii po dielam Carstwa Polskago (1815—1845). Opiś diel Archiwa Gosudarstwiennago Sowieta. Bd. XIX—XXI (Petersburg 1910, 1911, 1913). — A. Kraushar, Źródła archiwalne do dziejów polistopadowych 1832—1842 (Przegląd Historyczny 1913 Bd. XVII).

HERZOG KONRAD VON MASOWIEN TRITT DEM DEUTSCHEN ORDEN DAS KULMER LAND AB. 1228, APRIL 23.
ORIG. PERG. AUS DEM HAUPTARCHIV IN WARSCHAU; JETZT IM STAATSARCHIV KÖNIGSBERG.

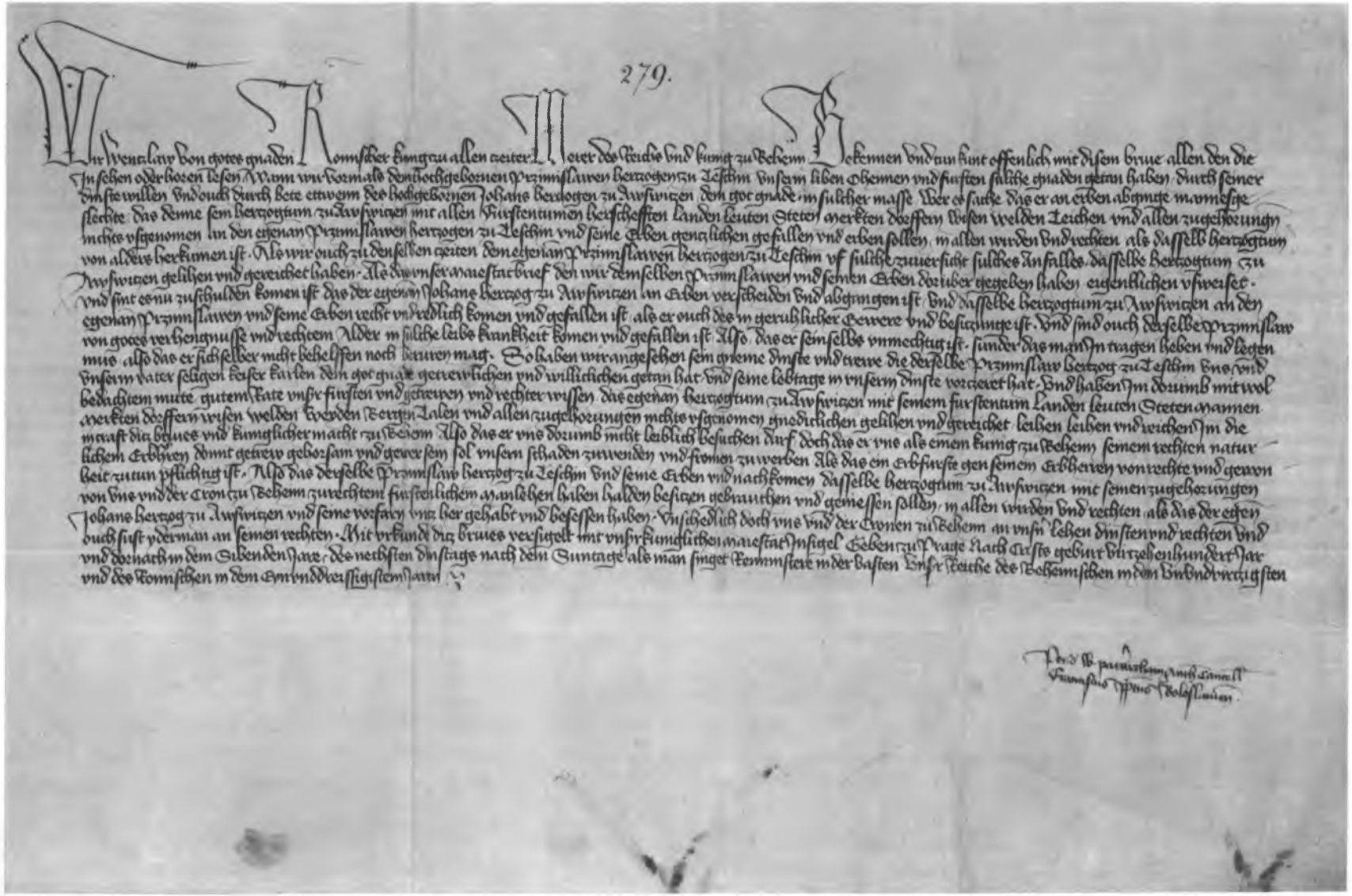

279.

WENZEL, KÖNIG VON BÖHMEN, GIBT DAS HERZOGTUM AUSCHWITZ DEM HERZOG VON TESCHEN ZU LEHEN. 1407, FEBRUAR 22.
ORIG. PERG. IN DER CZARTORYSKI — BIBL. IN KRAKAU, NR. 279.

sekretariats und der kaiserlichen Kanzlei für die Angelegenheiten des Königreichs Polen (1807—76) mit ihren z. T. sehr wichtigen Staatsangelegenheiten, der Regierungskommission des Innern (1815—67) und der unter ihrer Aufsicht arbeitenden Behörden (z. B. Hauptvormundschaftsrat, Versicherungsverwaltung, Sanitätsrat usw.) und der Regierungskommission (1815—31), den Resten einer ehemals sehr grossen von der russischen Verwaltung aussortierten Registratur, die jetzt im wesentlichen Personalakten enthält.

Von russischen Registraturen seien erwähnt die Kanzlei des Statthalters (1831—1874) und des Warschauer Generalgouverneurs (1874—1917), die die Akten der kaiserlich russischen Landesverwaltung und der Statthalter des Zaren enthält, der Kanzlei des Warschauer Militär-Generalgouverneurs (1831—62), einer mit weitgehenden Kompetenzen ausgestatteten Hilfsbehörde des Statthalters, sowie des Organisationskomitees (1864—71), das für die Abwicklung der autonomen Einrichtungen des Königreichs Polen und zur Ausarbeitung neuer Verwaltungsregeln für das Land eingesetzt war.

Zur Bekämpfung der polnischen revolutionären Bewegung dienten das Oberkriminalgericht (1831—39), die Ständige und die Provisorische Untersuchungskommission (1838—81) und das Feld-Auditoriat (1861—77), deren Akten sich ebenfalls im Innenarchiv befinden. — Auf eine Aufzählung von Registraturen zweiter Instanz kann hier verzichtet werden.

Das Innenarchiv ist ein geschlossenes Archiv, das wesentliche neue Zugänge nicht zu erwarten hat. Es ist indessen nicht nur ein unentbehrliches Verwaltungsarchiv, sondern namentlich auch bevölkerungspolitisch für die deutsche Forschung von grösstem Interesse. Hier befinden sich in den genannten Akten der Regierungskommission für Innere Angelegenheiten (1815—1867) wichtige Nachweise für die deutsche Einwanderung[24]) in Polen. Die erhaltenen Einwanderungsgesuche, die Bürgerrechtsaufnahmen, die Pässe mit ihren Personalbeschreibungen, die Akten über Kolonie- und Industriegründungen usw. bieten reiches Quellenmaterial für die Erforschung der deutschen Leistung in Polen im 19. Jahrhundert. Auch die Akten des Administrationsrates (1815—1867) mit ihren Gesuchen zur Niederlassung von Kolonisten auf Gütern enthalten viel wertvolles Material für die Erkenntnis der deutschen Einwanderung in Polen.

Die hier befindlichen Prästationstabellen vom Jahre 1846 bringen genaue Nachweise auch der Dorfbewohner auf Privatbesitz. Sie haben jetzt eine besondere Bedeutung dadurch erhalten, dass die Akten der Liquidationskommission und die Grundpläne, die sich im Finanzarchiv (Finanzministerium) befanden, verbrannt sind, wodurch diese Prästationstabellen eine Ersatzquelle für die Angelegenheiten des Bauernbesitzstandes geworden sind.

Von allgemeiner Bedeutung ist namentlich die Kartensammlung des Innenarchivs (ca. 2650 Karten, Pläne und Risse mit ungefähr 6000 Blatt). Sie erstreckt sich vorzugsweise auf die Gebiete des Herzogtums Warschau und des Königreichs Polen in der Zeit von 1806—1914, doch befinden sich darin auch ältere Karten, die die alte Republik Polen betreffen, sowie Kartengruppen von verschiedenen Ländern[25]).

---

[24]) Nicht alle Kolonisten blieben in Polen. Die hohe Zahl der Weiterwandernden und der Auswanderer überhaupt lässt sich im Innenarchiv in den Beständen des Administrationsrates und der Regierungskommission für Innere Angelegenheiten verfolgen.

[25]) Die Mehrzahl der vorhandenen Grenzkarten bezieht sich auf Grenzverhandlungen mit Preussen und Österreich seit 1775. Die grösste Gruppe hierunter ist die von 1807—1829, in der sich fast der ganze kartographische Nachlass der polnischen Grenzkommissare General D'Auvray und Prądzyński befindet. Die Territorialkarten umfassen Karten der grösseren und kleineren Territorien Polens (darunter Kartenreproduktionen Polens von Perthes, Zannoni in der Umarbeitung von Sotzmann vom Jahre 1788, die Karte von Neu- und Westgalizien von Daniel Gottlob Reymann, die

Wegen ihres allgemeinen Interesses seien aus den Beständen des Innenarchivs hier auch herausgehoben die Musterungslisten der polnischen Armee (1815—30) und die genealogischen Akten des ehemaligen Heroldsamtes, das — 1836 gegründet — die Prüfung der Adelstitel zu besorgen hatte. Erwähnt seien auch die hierher gelangten Reste des Unterrichtsarchivs, soweit sie aus dem Brande des Archiwum Oświecenia Publicznego vom September 1939 gerettet werden konnten. Sie bestehen aus Akten verschiedener Unterrichtsbehörden und Schulanstalten aus dem Gebiet des Herzogtums Warschau und des Königreichs Polen (1807—1918) und sind nur ein ganz geringer Rest des verbrannten grossen Unterrichtsarchivs[26]).

Unter dem erhaltenen Material gibt es keinen Aktenbestand, der gar nicht oder nur wenig beschädigt wäre; von vielen Beständen sind nur einige wenige Faszikel gerettet worden[27]).

Nach der Auflösung der polnischen Archivverwaltung im Gebäude Długa 13 (Archivabteilung im Ministerium für Kultus und Unterricht) sind die dort als Depositum befindlichen Akten des griechisch-orthodoxen Konsistoriums in das Innenarchiv überführt worden[28]).

Das Hauptarchiv in Warschau

Das die Hauptmasse der älteren polnischen Archivbestände vereinende Zentralarchiv des ehemaligen polnischen Staates, das seit 1875 die wenig glückliche und verständliche Bezeichnung Hauptarchiv Alter Akten führt, wird jetzt kurz Hauptarchiv[29]) genannt. Es hat in seinen einzelnen Teilen eine sehr wechselvolle Geschichte gehabt, aus der nur einige allgemein interessierende Daten gegeben seien.

Die auf Beschluss des Konvokations-Sejms vom Jahre 1764 im Königsschloss zusammengebrachten Archivteile wurden nach der russichen Eroberung Warschaus durch Suworow (1794) zum grossen Teil als Kriegsbeute nach Russland gebracht, dort aufgeteilt und erst 1924 — mit Ausnahmen — an Polen zurückgegeben. Aus dem in Warschau verbliebenen Rest bildete Preussen 1799 das Königlich Südpreussische Hauptlandesarchiv, das sich nach Begründung des Herzogtums Warschau auf Grund des Dekrets des Herzogs von Warschau Friedrich August (vom 2. September 1808) als allgemeines Landesarchiv fortsetzte. Bei der Errichtung Kongresspolens nannte man dies Hauptlandesarchiv um in „Hauptarchiv des Königreiches Polen“ und überführte es 1820 aus dem Königlichen Schloss in das Karmeliterkloster in der Warschauer Vorstadt, von wo es 1835 in sein heutiges Gebäude (Ul. Długa 24 und Krasiński-Platz 3) kam.

Anlässlich der Aufhebung der polnischen Gerichte (1876) vereinigte man im Hauptarchiv die alten Stadt- und Łandakten sowie die Privilegien und Gerichtsbücher der Städte des Königreichs Polen, die bisher in den Archiven der Ziviltribunale in Kalisch, Kielce, Łomża, Petrikau, Płock, Radom, Siedlce und Warschau beruhten[30]), wozu seit 1904 noch zahlreiche andere Gerichtsakten von Kreis-

---

Spezialkarte von Südpreussen von Gilly, Langner, Mathias, die militärische Karte Neuostpreussens von Sotzmann usw.), ferner Karten zur Verwaltungseinteilung des Landes (Wojewodschaften bzw. Gouvernements und Kreise), hydrographische Karten (Flüsse, Kanäle, Regulierungen etc.) und auch einige Triangulationen ehemals polnischer Gebiete. Unter den Gebäudeplänen der Staats- und Selbstverwaltungsbehörden befinden sich solche des Kgl. Schlosses, des Palais Brühl usw. in Warschau, des Radziwiłł'schen Palais in Lublin (später Sitz des Korpskommandos und der Wojewodschaft) und viele Pläne von Rathäusern der einzelnen Wojewodschaften.
Mit den wichtigsten Teil der Kartensammlung bilden die Grundkarten: Stadtpläne und Dorfgrundakten. Da die im Finanzministerium aufbewahrten Dorfgrundkarten verbrannt sind, haben die im Innenarchiv befindlichen heute einen besonderen Wert. Aber auch für Militärangelegenheiten, Kultus- und Schulsachen, Bekenntnisangelegenheiten, für das Sozial- und Gesundheitswesen, die Wirtschaftsangelegenheiten, Statistik usw. sind wertvolle Karten hier vorhanden.

[26]) Sh. oben S. 26.

[27]) Die Hauptmasse des geretteten Aktenbestandes stammt vom Warschauer Schulbezirk (Warszawski Okręg Nau-

gerichten und vom Handelsgericht in Warschau kamen. Ressortmässig blieb das Hauptarchiv seit dem 19. Jahrhundert im wesentlichen die Sammelstelle der älteren Gerichtsbücher und -akten.

Das Hauptarchiv vereint die Hauptmasse der älteren Quellenbestände zur Landesgeschichte[31]), soweit sie nicht in andere Staatsarchive gehören. Neben den zahlreichen, im 13. Jahrhundert beginnenden Pergamenturkunden befindet sich im Hauptarchiv die auch für die gesamte deutsche Forschung äusserst wichtige Matrikel des Königreichs Polen, die sogenannte Kronmetrik[32]), auf die daher hier etwas näher eingegangen sei.

Die „Metrika Regni Polonika" umfasst Akte der politischen und Verwaltungstätigkeit des Kanzlers bzw. Unterkanzlers sowie Akte aus der Tätigkeit der königlichen Gerichte, in denen in Vertretung des Königs (bzw. neben ihm) der Kanzler, Unterkanzler oder einer der Kronreferendare sass. Diese von der Kanzlei des Königreichs, einem Organ des Kanzleramts, geführten Akten wurden später in Bücher zusammengebunden. Die verschiedenen Reihen dieser Matrikel zählen in War-

---

kowy), der 1867 als Nachfolgebehörde der früheren polnischen Schulbehörden die Verwaltung des Schulwesens übernahm und sie bis 1915 führte. Zu diesem Aktenbestand gehörten vor dem Brande:

1.) Die Schulkammer (Izba Edukacyjna) 1807—1812,
2.) Die Schuldirektion (Dyrekcja Edukacji Narodowej) 1812—15,
3.) Der Ausschuss für nationalen Unterricht (Wydział Oświecenia Narodowego) 1815,
4.) Der Ausschuss für öffentliche Erziehung des Ministeriums des Innern (Wydział Wychowania Publicznego Spraw Wewnętrznych) 1807—1812,
5.) Die Regierungskommission für Kultus und Unterricht (Komisja Rządowa Wyznań Religijnych i Oświecenia Publicznego) 1815—32,
6.) Die Regierungskommission für Innere Angelegenheiten, Kultus und Unterricht (Komisja Rządowa Spraw Wewnętrznych, Duchownych i Oświecenia Publicznego) 1832—1840,
7.) Der Warschauer Schulbezirk (Warszawski Okręg Naukowy) 1840—1861,
8.) Die Regierungskommission für Kultus und Unterricht (Komisja Rządowa Wyznań Religijnych i Oświecenia Publicznego) 1861—1864,
9.) Die Regierungskommission für Unterricht (Komisja Rządowa Oświecenia Publicznego) 1864—1867.

Aus dem etwa 16 000 Bände umfassenden Gesamtbestand sind noch nicht 400 Faszikel gerettet worden. Ausser diesen Aktenresten des Warschauer Schulbezirks sind geringe Reste noch von folgenden Registraturen vorhanden:

1.) Der Warschauer Schuldirektion (Warszawska Dyrekcja Naukowa) 1864—1918,
2.) Des Aufsehers des Casimirschen Palais in Warschau (Hauptgebäude der Universität) 1820—1865,
3.) Des jüdischen Komitees (Komitet Starozakonnych) 1825—37,
4.) Der Vorschule bei der Polytechnischen Schule (Szkoła Przygotowawcza do Instytutu Politechnicznego) 1825—1831,
5.) Der Polytechnischen Schule 1825—1833,
6.) Der Medizinisch-Chirurgischen Akademie (Akademia Medyko-Chirurgiczna) 1857—1861,
7.) Der Warschauer Universität 1869—1939,
8.) Des Instituts für Land- und Forstwirtschaft in Puławy 1905 f.,
9.) Des städtischen Gymnasiums für Knaben in Gostynin 1888—1918,
10.) Des Gymnasiums für Mädchen in Kielce 1880—1918,
11.) Des Gymnasiums für Mädchen im Łomża 1869—1912,
12.) Des Gymnasiums für Knaben in Litzmannstadt 1912—1914,
13.) Des Gymnasiums für Mädchen in Litzmannstadt 1887—1918,
14.) Des Städtischen Gymnasiums für Knaben in Ostrów Łomżyński 1911—1918,
15.) Des Gymnasiums für Knaben in Pułtusk 1811—1914,
16.) Des Gymnasiums für Knaben in Siedlce 1888—1917,
17.) Des Privatgymnasiums für Knaben in Puławy (Professor Szejmin) 1905—1910,
18.) Des Lehrerseminars in Siennica 1866—1911,
19.) Der Gewerbeschule in Siedlce 1903—1916,
20.) Der Ersten Knabenvolksschule in Siedlce 1896—1915,
21.) Der Volksschule in Wioska Radzymińska 1866—1910,
22.) Der Registratur des Unterrichtsarchivs 1916—1939.

Alles in allem nur winzige Reste des ehemaligen Gesamtbestandes.

[28]) Näheres darüber in dem Abschnitt „Geistliche Archive".

[29]) Vgl. A. Powstański, Wiadomość o Archiwum Krajowem Królestwa Polskiego. Rocznik Towarzystwa Naukowego

schau insgesamt 1276 Volumina, die „alle Ausgänge auf den Namen des Königs, gewöhnlich in vollständigem Text und nur bei formelhaften Wiederholungen Regesten“ enthalten.

Das älteste der erhaltenen Bücher der Kronmetrik stammt aus dem Jahre 1447[33]), doch reichte diese Einrichtung nachweislich weiter zurück. Diese Metrik wurde bis zum Fall der Republik geführt. In sie wurden Dokumente und Schreiben genommen, die aus der königlichen Kanzlei zum Bericht des Kanzlers, Unterkanzlers oder des obersten Sekretärs kamen[34]). Nicht selten wurden in die Bücher der Kronmetrik auch Dokumente und Schreiben genommen, deren Empfänger der König war und sogar solche, die im Original im Kronarchiv aufbewahrt waren. Mit der Zeit verallgemeinerte sich die Gewohnheit der Eintragung von Handlungen ausserhalb der Kanzlei des Königreichs zwischen Privatpersonen in die Bücher der Kronmetrik. Besonders zahlreich sind solche Eintragungen im 17. und 18. Jahrhundert. In gewisser Weise konkurrieren diese Bücher daher mit den ehemals auf den Burgen durch die Starosteiämter geführten Büchern, den „acta officii“. Die Bücher der Kronmetrik tragen damals im allgemeinen den Charakter amtlicher Kopiare, die Akte teils öffentlichen, teils privaten Inhalts enthalten.

Ihr Inhalt ist also ausserordentlich reichhaltig: „Privilegien für Einzelpersonen, aber auch für ganze Länder, Städte, Körperschaften, ferner Adelserhebungen, Ernennungen, Gründungen, Stiftungen, Rechtsverleihungen, Verleihungen betr. Handel, Gewerbe, Bergwerke, Münze, weiter diplomatische Urkunden, gerichtliche Entscheidungen, Testamente, Verschreibungen, Schenkungen, Leibgedinge, Pachtverträge, Teilungen, Schiedssprüche von anderen Personen als vom Könige, sofern nur die Urkunden auf den Namen des Königs nachträglich ausgestellt waren, also auch Bestätigungen älterer Urkunden aller Art“[35]).

Krakowskiego. Krakau 1824—1825. — T. Wierzbowski, Opisanie dieł chraniaszczichsia w Warszawskom Gławnom Archiwie. Band 1 Warschau 1912. — J. Riabinin, Archiw Carstwa Polskago. Moskau 1914. — J. Siemieński, Przewodnik po archiwach polskich. 1. Archiwa dawnej Rzeczypospolitej. Warschau 1933. (Derselbe, Guide des archives de Pologne. 1. Archives de la Pologne ancienne. Varsovie 1933). — J. Karwasińska, Archiwa Skarbowe Koronne i Obojga Narodów. Roczniki Komisji Historycznej Towarzystwa Naukowego Warszawskiego. Heft 2. Warschau 1929. — J. Stojanowski, Akta Rady Nieustającej (1775—1788). Archeion IV (Warschau 1928), Seite 54—89.

[30]) Für die Land- und Grodakten Grosspolens vom 14.—18. Jhdt. vgl. das gedruckte Verzeichnis „Akty ziemskie i grodzkie XIV—XVIII w. województw wielkopolskich“ (Pomniki prawa wydane przez Warszawskie Archiwum Główne. T. IV. Warschau 1917). Vgl. auch unten S. 51.

[31]) Nach der jetzigen Neueinteilung dieses Archivs bildet das alte zentrale Regierungsarchiv die Abteilung I mit den 3 Hauptgruppen: Bestände aus der Zeit vor 1775, Bestände aus der sogenannten Reformzeit und Bestände der preussischen Zeit (1795—1806). Hierzu gehören auch die Urkundenabteilung und der Warschauer Bestand der Kronmetrik (1276 Bände!). Die Abteilung II, das Justizarchiv, zerfällt ebenfalls in 3 Hauptgruppen: Bestände vor 1775, Bestände der preussischen Zeit und Justizverwaltung des 19. Jahrhunderts bis 1876. In der Abt. III befinden sich die Archivalien der Selbstverwaltungskörperschaften, darunter das alte Archiv der Stadt Warschau. Als Abteilung IV sind Deposita und Nachlässe zusammengefasst.

[32]) Die Kronmetrik, die den Hauptbestand des Kanzler-Archivs bildet, wurde in der Kgl. Residenz aufbewahrt. Mit Verlegung der Hauptstadt von Krakau nach Warschau wurde sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts nach dem Warschauer Schloss überführt. Während der schwedischen Invasion in Polen kam davon ein bedeutender Teil nach Schweden, von wo er bis 1683 zurückgebracht wurde. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts flüchtete man wegen des erneuten Schwedenkrieges einen Teil der Bücher der Kronmetrik nach Krakau, von wo sie im Jahre 1730 nach Warschau zurückkehrten. Nach dem Zusammenbruch des Kościuszko-Aufstandes liess Suworow die Kronmetrik 1794 mit anderen polnischen Archivteilen nach Russland bringen, von wo sie jedoch zum bedeutenden Teil infolge der Bemühungen Preussens im Jahre 1799 zurückkehrte. Nach Rückgaben kleinerer Bestände im 19. Jahrhundert brachte man schliesslich in Ausführung des Rigaer Vertrages im Jahre 1923 weitere bedeutende Partien der Kronmetrik nach Warschau zurück. Die in Russland verbliebene Wolhynische Metrik enthält Eintragungen über Akte der südöstlichen Wojewodschaften der Republik vor der Teilung. — Zur Literatur vergl. St. Kutrzeba, Historja źródeł dawnego prawa polskiego. 2 Bände. Lemberg-Warschau-Krakau 1925/26. — T. Wierzbowski, Dwa fragmenty ksiąg kancelaryjnych królewskich z 1-ej połowy XV wieku. Warschau 1907. — Derselbe, Matricularum Regni Poloniae codices saeculo XV conscripti (Knigi polskoj Metriki XV stolietija). Band 1, Warschau 1914. — S. Ptaszycki, Opisanija knig

Aus dem Archiv des Kronschatzes (Archiwum Skarbu Koronnego) sind besonders wichtig für die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte die Lustrationen der einzelnen Starosteien, Steuer- und Bevölkerungslisten, sowie die Zollregister. Von den Beständen der „Polizeikommission beider Völker" (Komisja Policji Obojga Narodów) interessieren in diesem Zusammenhang besonders die Revisionsprotokolle der Städte (vorwiegend v. J. 1792).

Weiter seien aus dem Hauptarchiv die Gesandtschafts- und Expeditenbücher des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihrem diplomatischen Inhalt hervorgehoben, sowie die Kanzleibücher des 18. Jahrhunderts, die vorwiegend Personalprivilegien, Patente für verschiedene vom König verliehene Ämter, Militärernennungen, Orders usw. enthalten.

Für die städtische Bevölkerung Kongresspolens, doch mit Ausnahme des Gebietes der ehemaligen Wojewodschaft Lublin, bieten die im Hauptarchiv vereinten älteren Stadtakten, wie die Gerichtsbücher des Rates und der Vögte, das Hauptquellenmaterial.

Die Bücher und Akten von Neu- und Alt-Warschau umfassen die Zeit von 1427—1816 in ca. 4000 Volumina[36]). Die Zahl der im Hauptarchiv befindlichen Bücher anderer Städte des gesamten Gebiets dürfte für die Zeit von 1404—1840 gegen 4700 Bände betragen.

Auch die Akten der Marschälle enthalten ein reiches Material zur Geschichte der deutschen Einwanderung, während die Fülle der deutsch geschriebenen Innungsakten im Warschauer Hauptarchiv (1551—1823) und — namentlich für die neuere Zeit — in den Warschauer Innungsarchiven[37]) das Hauptmaterial für die Geschichte des deutschen Handwerks in Kongresspolen darstellt.

Die bäuerliche Kolonisation und die Geschichte der Dörfer lassen — wenn auch mit Schwierigkeiten — die Grodbücher des Hauptarchivs verfolgen. Viele Dörfer, die später eine polnische Bevölkerung haben, sind noch im 18. Jahrhundert als von Deutschen besiedelt nachweisbar. Die Grösse der Dörfer und die Zahl der Bauern lassen die sogenannten Lustrationstabellen (seit 1549) erkennen.

---

i aktow litowskoj metriki. Petersburg 1887. — J. Siemieński, Przewodnik po archiwach polskich. I. Archiwa dawnej Rzeczypospolitej. Warschau 1933. — Eine Spezialstudie über die Bücher der Masowischen Metrik veröffentlichte Ad. Wolff, Metryka Mazowiecka. Układ pierwotny, sposób rejestracji. Warschau 1929.

[33]) Seit 1386 wurde eine besondere litauische Kronmetrik geführt.

[34]) Die Sejme forderten wiederholt, dass die Kanzlei des Königreichs die durch den König erlassenen Akte gewissenhaft in ihre Bücher eintrug, so bestimmte z. B. Zygmunt I. in der Konstitution vom Jahre 1538: „ut cancellarius et vicecancellarius Regni nostri, ipsi soli libros eosdem in sua custodia diligenter adservent, habeantque semper unum vel duos notarios vel scribas juratos, qui omnia privilegia, decreta, recognitiones et alia quae ad necessitates et securitates hominum coram fiunt et sub sigillis nostris conceduntur, sincere et fideliter in libros hujusmodi regestra deinceps inscribant" (Volumina Legum I, 529).

[35]) Zusammenfassung des Leiters des Archivamtes Warschau, Dr. Weise, vom 10. 6. 1940.
Die bis zum Jahre 1795 reichende polnische Kronmetrik ist auch für die ältere deutsche Einwanderung in Polen und für die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse dieser Deutschen eine Hauptquelle. In ihr finden sich zahllose Eintragungen über Gründungen von Städten zu deutschem Recht, Schenkungen von Dörfern an Städte, Magnaten und Bürger, königliche Bestätigungen deutscher Bauernsiedlungen, die Lokatoren ausgesetzt hatten, usw.

[36]) Von den genannten Stadtbüchern ist das älteste von Alt-Warschau, das die Jahre 1427—1453 umfasst, veröffentlicht: Księgi Łarnicze miasta Starej Warszawy z XV w. Tom I księga Nr. 525 z lat 1427—1453. Warschau 1916.

[37]) Nicht im Hauptarchiv sind die Archivalien der Bäckerinnung 1570—1934 (Neue Burgstr. 34), der Konditorinnung 1781—1933 (Neue Welt 41), der Tischlerinnung 1762—1938 (Honigstr. 14), der Schuhmacherinnung 1819—1933 (Jasna 24), der Friseurinnung 1817—1939 (Honigstr. 14), der Tapezierinnung 1843—1927 (Wilcza 25), der Maurerinnung 1861—1939 (Mokotowska 21). Verzeichnisse dieser Innungsarchivalien beim Archivamt Warschau.

Ranglisten und Stammrollen geben Auskunft auch über zahlreiche Deutsche im polnischen Heer vor 1795[38]).

Durch die Archivpflege in gewisser Verbindung mit dem Hauptarchiv[39]) steht das Zivilstandsarchiv (Archiwum Stanu Cywilnego) im Zentraljustizpalast (Leszno 53—55), in dem sich die Duplikate der Warschauer Kirchenbücher (1808—1938) befinden. Der Gesamtbestand teilt sich in Zivilstandsregister, Kirchenbücher und Register nichtkirchlicher Konfessionen.

Die Zivilstandsregister werden nach den einzelnen Stadtgemeinden bzw. Bezirken (I—VIII) aufgeführt. Ihnen schliessen sich die orthodoxen (13 Pfarreien), die römisch-katholischen (30), sowie die evangelischen (2) Kirchenbücher an, denen die Register der nichtchristlichen (d. h. jüdischen) Konfessionen und die Sektenbücher folgen.

Mit diesem Archiv verbunden ist eine vielbeschäftigte Urkundenstelle, die mit der Urkundenbeschaffungsstelle beim Amt des Generalgouverneurs in engster Zusammenarbeit steht.

Von hervorragender Bedeutung für die Geschichte der Landwirtschaft Kongresspolens ist das Archiv des Landwirtschaftlichen Kreditvereins (Towarzystwo Kredytowe Ziemskie, Warschau Pl. Małachowskiego 6), das in dem beim Stadtbrand stark beschädigten Gebäudeflügel (ul. Mazowiecka) schwer gelitten hat. Namentlich das Aktenmaterial dieser im Jahre 1825 begründeten landwirtschaftlichen Kreditgesellschaft ist zum grössten Teil vernichtet worden, während die Pläne der mit der Gesellschaft in Verbindung stehenden Güter im wesentlichen gerettet sind. Da es in Kongresspolen kein Katasterwesen gab, sind die erhaltenen rund 8000 Pläne von grosser allgemeiner Bedeutung. Angestellte dieser unter Aufsicht des „Beauftragten für das Bank-, Geld- und Börsenwesen in Warschau" stehenden Gesellschaft haben das umfangreiche Planmaterial neugeordnet und in trockenen und geeigneten Kellerräumen des obengenannten Gebäudes untergebracht, wo sie — durch Vermittelung des Archivamtes Warschau — wiederholt bereits für Verwaltungs- und Forschungszwecke nutzbar gemacht worden sind.

Das Staatsarchiv in Lublin

Von den Staatsarchiven in den ehemaligen Wojewodschaften ist das in Lublin in der bestehenden Form erst auf Grund des Reskripts des Regentschaftsrates vom 31. 7. 1918 entstanden[40]). Die

---

[38]) Die z. Zt. beste allgemeine Zusammenfassung zur Geschichte des Deutschtums in Polen gibt K. Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwickelung Polens. Posen 1935. (Zweite erweiterte Auflage in Vorbereitung). Vgl. auch das von Lück in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegebene neueste Buch: „Deutsche Gestalter und Ordner im Osten". Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum III. Posen 1940. (Ostdeutsche Forschungen, herausgegeben von V. Kauder, Band 12). — Die nicht unbedeutende Zahl von grösseren und kleineren Einzelabhandlungen über das Deutschtum einzelner Gebietsteile des ehemaligen Polens kann hier natürlich nicht genannt werden, doch sei noch auf das erst kürzlich (1938) erschienene verdienstvolle Buch von Eugen Oskar Kossmann, „Die deutsch-rechtliche Siedlung in Polen, dargestellt am Lodzer Raum", verwiesen. Einen Überblick über die archivalischen Quellen zur Geschichte des Deutschtums in Mittelpolen hat A. Breyer im Jahrgang 5 (1939) der „Deutschen Monatshefte in Polen" gegeben. Diese Hefte, wie die bekannten grossen Reihen der „Ostdeutschen Forschungen" und „Deutschland und der Osten" (herausgegeben von der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft) haben an der Erforschung der Geschichte des Deutschtums im ehemaligen Polen bisher das grösste Verdienst.

[39]) Dies für die Urkundenbeschaffung ungemein wichtige Archiv ist bereits seit November 1939 wieder benutzbar. Nach seiner Sicherstellung durch die Archivverwaltung ist es durch den jetzigen Leiter der Gruppe Bevölkerungswesen und Fürsorge bei der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs, Dr. Föhl, Ende 1939 in Verbindung mit dem Archivamt Warschau neu geordnet und ergänzt worden. — Unter der Verwaltung des Deutschen Gerichts in Warschau stehend, wird die Archivpflege im Zivilstandsarchiv durch das Archivamt Warschau bzw. den Leiter des Hauptarchivs ausgeübt.

[40]) Vgl. J. Riabinin, Archiwum państwowe w Lublinie. Warschau 1926. — A. Kossowski, Archiwum państwowe

älteren Grodbücher der Lubliner Wojewodschaft (seit dem 15. Jahrhundert) befanden sich ehemals im Lubliner Schloss, von wo sie im Jahre 1825 in die Räume des Tribunals im Rathaus und ein Jahr darauf ins Bernhardinerkloster überführt wurden[41]).

Etwa 10 Jahre später finden wir diesen Bestand mit Grundbüchern usw. im Dominikanerkloster, wo nach 1863 auch die Stadtbücher der Städte und Flecken der Lubliner Wojewodschaft zusammengezogen wurden. Im Jahre 1887 aber wurden alle diese Grod-, Land- und Stadtbücher (4817 Bände, darunter 1279 Stadtbücher) durch die russischen Behörden in das Wilnaer Zentralarchiv überführt[42]). Dabei befanden sich auch 76 Pergamenturkunden, die bis heute in der Wilnaer Universitätsbibliothek (frühere öffentliche Bibliothek) zurückbehalten sind.

Nach der Begründung des polnischen Staates und der Neueinrichtung des Lubliner Staatsarchivs kehrten auf dem Verhandlungswege seit 1919 insgesamt 3518 Bände nach Lublin aus Russland zurück, etwa 1300 Bände aber, darunter die ältesten, blieben verschollen[43]).

In dieser älteren Abteilung des Lubliner Staatsarchivs (Narutowiczstrasse 10) befinden sich heute auch die 1465 beginnenden Bücher der Stadt Lublin (acta advocatialia et consularia civitatis Lublinensis) und die Stadtbücher von 45 Städten und Flecken der Lubliner Wojewodschaft[44]). Hier sind auch die Akten der Wojewodschaftskommission (seit 1837 Lubliner Gouvernementsverwaltung)[45]), etwa 2100 Karten und Pläne des Lubliner und Siedlcer Gouvernements, Akten des orthodoxen Cholm-Warschauer geistlichen Konsistoriums, Adelsregister, Metriken[46]) usw. erhalten geblieben.

Die neuere Abteilung des Lubliner Staatsarchivs musste vom ehemaligen russischen Gouvernementsgebäude (Plac Litewski 5) nach der Narutowiczstrasse 4 verlegt werden. Hier in dem eben erst eingeweihten Museum (ehemaliges Haus der polnischen Kultur) sind durch den Stadthauptmann 3 Säle für Archivzwecke zur Verfügung gestellt worden[47]).

---

w Lublinie. Archeion VIII (1930). — J. Seruga, Niszczenie archiwów w b. okupacji austriackiej. Warschau 1922. — W. R. Golub, Piatidiesiatilietie Wilenskago Centralnago Archiwa. Wilna 1902. — H. Łopaciński, Sud'by Lublinskoj gubernii w minuwszem Stolietji (Pamiatnaja Książka Lublinskoj Gubernii rok 1903). — Vgl. auch Archeion, Band I (1927), S. 1 ff. und Nauka Polska, Band VII (1927) und XII (1930).

[41]) Hier lagen damals auch mehr als 1100 Aktenbände des ehemaligen Lubliner Tribunals, die später an das Hauptarchiv in Warschau abgegeben wurden.

[42]) Dieser nach Wilna 1887 überführte Bestand hat hier während des Weltkrieges schwere Einbusse erlitten. 1915 wurde das Wilnaer Zentralarchiv ins Innere Russlands verbracht, von wo die Bände des 15., 16. und 17. Jahrhunderts bis jetzt nicht zurückgegeben worden sind.

[43]) Die Archivarin Srebrna legte von diesen nach Lublin zurückgebrachten Stadt-, Grod- und Grundbüchern ein Verzeichnis an (in Anlehnung an ein bereits 1832 aufgestelltes Findbuch), das 1930 von J. Riabinin (Archiwum państwowe w Lublinie — Inwentarz ksiąg dawnych, Warschau 1930) veröffentlicht wurde.

[44]) Für die Lubliner Stadtbücher hat Riabinin einen systematischen Zettelkatalog aufgestellt. Die älteren Grod- und Landbücher haben alphabetische Register (Indices), die gegen Ende des 18. Jahrhunderts angelegt wurden.

[45]) Bis 1866 in polnischer Sprache.

[46]) Sie wurden nach der Rückgabe aus Russland an die zuständigen Hypothekenarchive bei den Bezirksgerichten abgegeben. Im Staatsarchiv verblieben vor allem Kirchenbuchzweitschriften evangelischer und griechisch-orthodoxer Gemeinden. — Vgl. auch unten den allgemeinen Abschnitt über die Gerichtsbücher.

[47]) Während der ältere, besonders wertvolle Teil des Staatsarchivs Lublin vom Kriege verschont geblieben ist und sich in guter Ordnung befindet, hat die bisher im Wojewodschaftsgebäude untergebracht gewesene obengenannte neuere Archivabteilung (jetzt Narutowiczstr. 4), bei der sich das Büro mit dem ganzen Amtsapparat (Repertorien, Register, Inventare) befand, durch die Kriegseinwirkungen erheblich gelitten. Die notwendige Umlagerung dieser Archivbestände nach dem genannten Museumsgebäude musste (mit 72 Kraftwagenladungen) durchgeführt werden. Seit Januar 1940 ist die Neuordnung dieses völlig in Unordnung geratenen Archivfonds mit gutem Erfolg im Gange bzw. bereits durchgeführt.

Diese jüngere Abteilung des Staatsarchivs umfasst neuere und neueste Akten seit 1866/67, dem Termin der Einführung der russischen Amtssprache, von denen nur die wichtigen Gruppen genannt seien: Akten der Kanzlei des Lubliner Gouverneurs (1866—1917)[48]), des temporären Lubliner Generalgouverneurs (1905—07)[49]), der Lubliner Gouvernementsverwaltung und zahlreicher untergeordneter Ämter (Finanzkammer, bäuerliche Kommissare, Liquidationstabellen, Vermessungsregister) mit z. T. sehr bedeutsamen, die Agrarverhältnisse beleuchtenden Beständen. Analoge Akten sind für das Siedlcer Gouvernement und für die 1912 begründete Cholmer Gouvernementsverwaltung vorhanden. Und naturgemäss ist das Staatsarchiv heute auch die Sammelstelle alles verwaltungsmässig und historisch wichtigen, vorwiegend staatlichen Quellengutes polnischer Behörden und Dienststellen des Lubliner Distrikts bis zum Beginn der heutigen deutschen Verwaltung.

Der Umfang dieser jüngeren Abteilung des Lubliner Staatsarchivs[50]) wurde schon 1926 auf über 400000 Aktenstücke geschätzt, zu denen etwa 20 laufende Meter Findbücher, Hilfsrepertorien, Karteien und behördliche Aktenverzeichnisse vorliegen[51]).

Aus besonderen Gründen mussten im Jahre 1940 in das Staatsarchiv Lublin zur Wiederherstellung und Ordnung ihrer Bestände übernommen werden: das Archiv der bischöflichen Kurie und des römisch-katholischen Konsistoriums in Lublin sowie das dortige Domkapitelsarchiv. Auf diese geistlichen Archive, deren Verzeichnung und Neuordnung inzwischen bereits weitgehend gefördert wurde, wird in dem Abschnitt über die geistlichen Archive des Generalgouvernements näher eingegangen werden.

Von den Akten der ehemaligen katholischen Universität Lublin, die erst 1919 begründet wurde, sind die archivreifen Teile ausgesondert und z. T. bereits in das Staatsarchiv übernommen worden. Wegen der Belegung des Universitätsgebäudes mit Truppen sind aber diese Registraturen stark durcheinandergeraten und die Wiederherstellungsarbeiten daher mit grossen Schwierigkeiten verknüpft.

Unter den von der ehemaligen Wojewodschaft in das Staatsarchiv Lublin übernommenen Beständen seien hier die Akten der landwirtschaftlichen Abteilung besonders erwähnt. In Kellerräume und auf den Dachboden des Gebäudes Universitätsstrasse 6 verbracht und z. T. vernichtet, fanden sich darunter die Vermessungspläne, Karten und Katasterakten der vermessungstechnischen Sektion der landwirtschaftlichen Abteilung der Wojewodschaft, die nach zuverlässigen Angaben s. Z. für etwa 20 Millionen Zloty hergestellt wurden und heute naturgemäss den vielfachen Wert dieser Summe darstellen. Da die Hauptmasse der vorhanden gewesenen Katasterkarten von den polnischen Vermessungsämtern vor Kriegsbeginn nach dem heute russischen Interessengebiet verbracht wurde und z. T. daher für Verwaltungszwecke des Generalgouverne-

---

[48]) Darunter Material über die Ausländer im Lubliner Gouvernement, über die Verschickung deutscher Reichsangehöriger ins Innere Russlands (1914—15), über das Verhältnis der russischen Behörden zu den deutschen Kolonisten im Lubliner Lande usw.

[49]) Periode der sozialrevolutionären Bewegung.

[50]) Vermisst werden u. a. ein Teil der Adelsregister des Lubliner Gouvernements aus dem 19. Jahrhundert und vereinzelte Akten russischer Behörden, deren genaue Feststellung erst im Zuge der fortschreitenden Ordnungsarbeit möglich ist.

[51]) Auch für die deutsche Forschung sind beide Abteilungen des Lubliner Staatsarchivs von hervorragender Bedeutung. Nicht nur die alten Stadt-, Grod- und Landbücher enthalten wertvolles Material zur Geschichte des Lubliner Deutschtums, sondern auch die Akten der ehemaligen russischen weltlichen und geistlichen Behörden behandeln die russische Politik gegenüber den zahlreichen deutschen Kolonisten im Lubliner Lande. Aus diesem reichen Quellenmaterial ist u. a. auch geschöpft die verdienstvolle Arbeit von K. Lück, Die deutschen Siedlungen im Cholmer und Lubliner Lande (1933), die gerade jetzt ihre reichen Früchte getragen hat, da sie zur Grundlage der Umsiedlung der zahlreichen

GRÜNDUNGSURKUNDE DER STADT KRAKAU ZU DEUTSCHEM RECHT (NACH DEM BRESLAUER VORBILD). 1257, JUNI 5.
ORIG. PERG. IM KRAKAUER STADTARCHIV. NR. 2.

KÖNIG LADISLAUS ELLENLANG ÜBRTRÄGT DEM DEUTSCHEN VOGT MATHIAS VON OPATOWICE DIE GRÜNDUNG DER STADT LUBLIN ZU DEUTSCHEM (MAGDEBURGER) RECHT. 1317, AUGUST 15.

ORIG. PERG. STADTARCHIV LUBLIN. NR. 1.

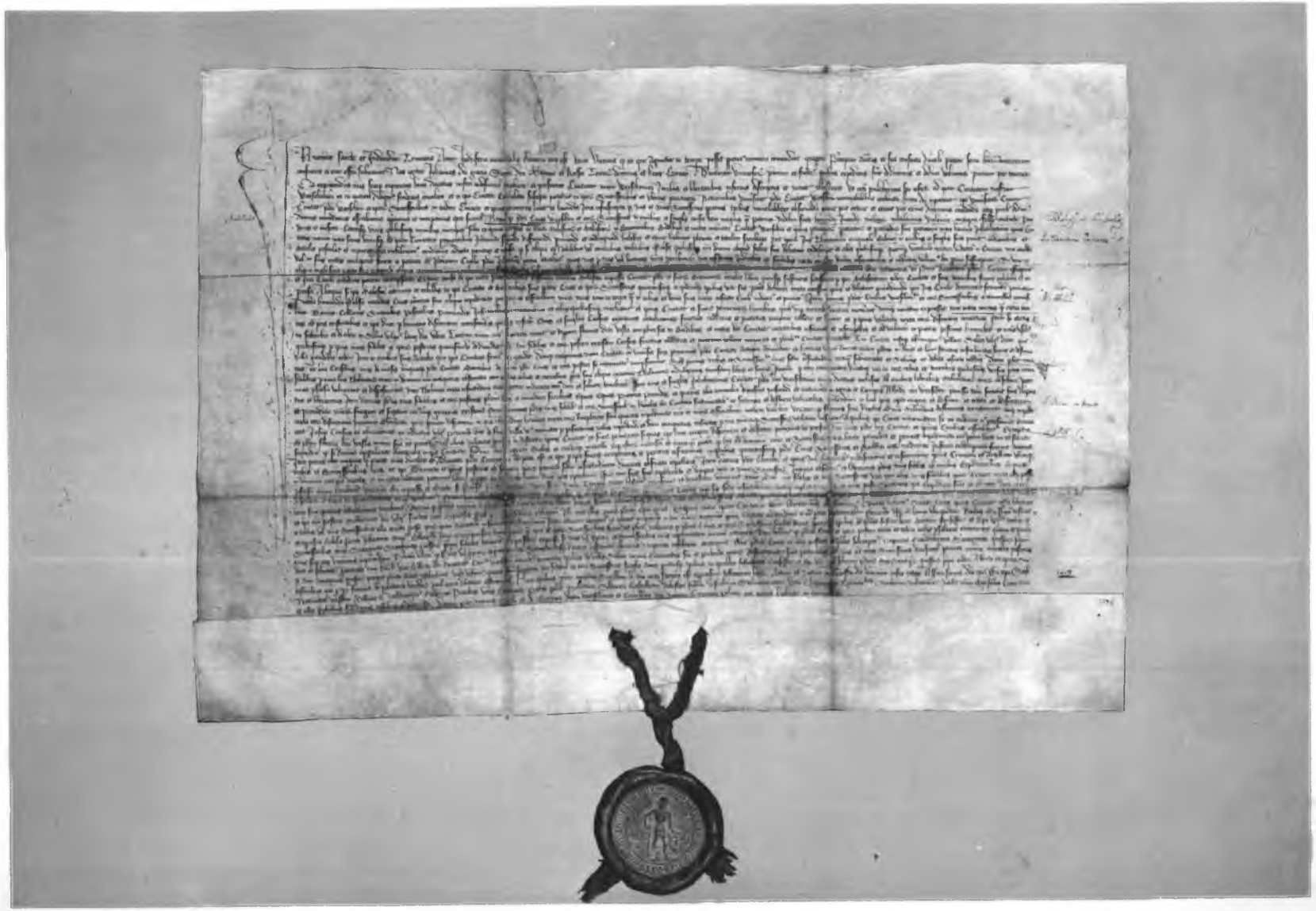

HERZOG JOHANN VON MASOWIEN VERLEIHT DER STADT WARSCHAU DEUTSCHES (KULMER) RECHT. 1413, JUNI 4.
ORIG. PERG. IM HAUPTSTAATSARCHIV WARSCHAU. IV. 3. 1. 1912.

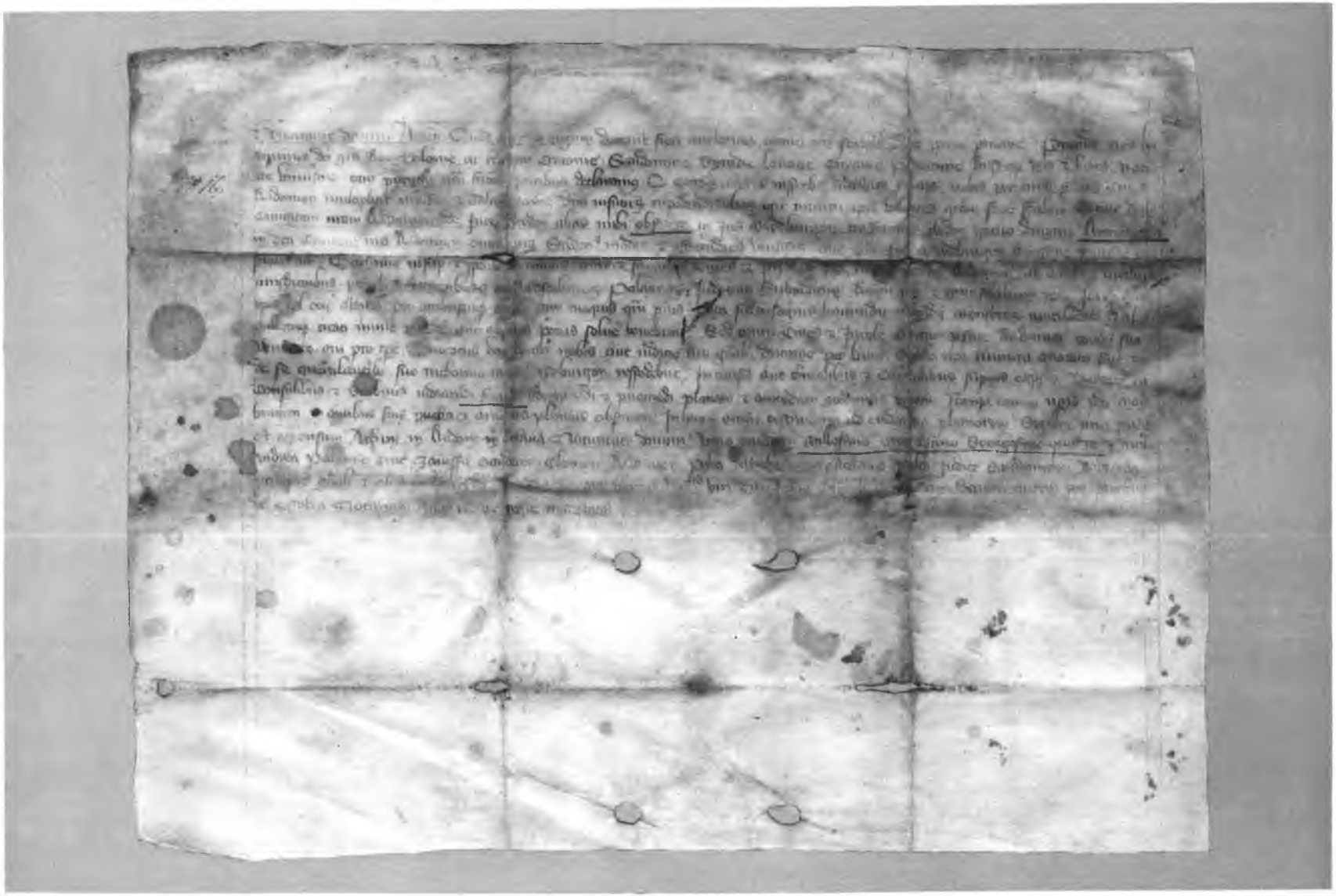

KASIMIR, KÖNIG VON POLEN, ÜBERFÜHRT DIE STADT RADOM AUS DEM NEUMARKTER IN DAS MAGDEBURGER RECHT. 1364, JANUAR 1.
ORIG. PERG. IM HAUPTSTAATSARCHIV WARSCHAU. IV. 4. 2. 3375.

ments nicht zugänglich ist, stellte dieser Fund[52]) sich als besonders wertvoll heraus. Dieses Akten- und Planmaterial ist für die Durchführung der ländlichen Umlegungen, für die Kataster- und Grundbücher, wie für die Ergänzung der Generalstabskarten geradezu unentbehrlich.

Das Staatsarchiv in Radom

Für den heutigen Distrikt Radom bestehen, entsprechend der früheren russischen Gouvernements-, bzw. der folgenden polnischen Wojewodschaftseinteilung dieses Gebietes, 3 Staatsarchive. Von diesen ist das Archiv der ehemaligen russischen Gubernialregierung (1815—1914) in Radom[53]), das die Akten dieser und anderer russischer Verwaltungsbehörden des Guberniums (wie der Finanzämter bis 1885 und die Akten der Finanzabteilungen der Gubernialbehörden bis 1869), ferner Akten der ehemaligen Archive der Domänen- und Forstverwaltung der Gouvernements Radom, Kielce, Lublin und Siedlce mit den dazugehörigen ausserordentlich reichhaltigen Kartensammlungen enthält[54]), aus Raumschwierigkeiten z. Z. nicht bewirtschaftet[55]). Grosse Abteilungen daraus sind aber, wie z. B. die Akten der Domänen- und Forstverwaltung und die der Landesvermessung, für die laufende Verwaltung sehr wichtig. Andere Akten, wie die für Bauernangelegenheiten, sind für Verwaltung und Forschung gleich bedeutungsvoll, da sie auch die deutschen Siedlungen dieses Gebietes nachweisen.

Das Staatsarchiv in Kielce

Auch das Staatsarchiv in Kielce[56]) hat wegen Raumschwierigkeiten verlegt werden müssen und wird jetzt in dem städtischen Gebäude Adolf-Hitler-Platz 18 neugeordnet[57]). Es enthält die im Kriege unversehrt gebliebenen Akten eines Teiles der Wojewodschaft Krakau (1815—1837)[58]),

---

Volksdeutschen dieses Gebiets genommen werden konnte. Vgl. darüber die soeben erschienene aufschlussreiche Schrift von K. Lück, Die Cholmer und Lubliner Deutschen kehren heim ins Vaterland. Posen 1940. (= „Unsere Heimat", herausgegeben von K. Lück und A. Lattermann, Heft 15).

[52]) Ähnlich wichtige Funde sind auch von anderen Staatsarchiven gemacht worden. Dies Beispiel mag indessen genügen um zu zeigen, welchen Nutzen die Verwaltung des Generalgouvernements durch den schnellen und planmässigen Einsatz deutscher Archivfachkräfte vom Reiche aus erfahren hat.

[53]) Vgl. S. Tomkowicz, Obecny stan archiwów i bibliotek w Królestwie Polskiem pod okupacją austrjacką. („Sprawozdania z czynności i posiedzeń Akademji Umiejętności w Krakowie" z r. 1916, Nr. 5). — E. Chwalewik, Zbiory polskie II, S. 135. — W. Łopaciński, Archiwa Państwowe Rzeczypospolitej Polskiej. Archeion Band I, S. 29.

[54]) Die älteren Archivbestände befinden sich im Hauptarchiv in Warschau. Vgl. A. Stebelski, Źródła do dziejów ziem Kieleckiej, Radomskiej i Sandomierskiej w Archiwum głównem w Warszawie (Pamiętnik Świętokrzyski 1930. Kielce 1931, S. 294 ff.).

[55]) Das in seinen Baulichkeiten wie Beständen während des Krieges unversehrt gebliebene Staatsarchiv Radom, das in 14 Räumen des linken Seitenflügels der ehemaligen russischen Gouvernementsregierung (jetzt Amt des Distriktschefs) untergebracht war, ist zur Behebung von Raumschwierigkeiten bis auf weiteres in das Dachgeschoss dieses Gebäudes überführt worden, wo es praktisch z. Zt. völlig unzugänglich und unbenutzbar ist. Seine Neuaufstellung und Ordnung muss bis zur Beendigung des im Bau begriffenen neuen Gebäudes für das Amt des Distriktschefs zurückgestellt werden.

[56]) Zur Literatur vgl. S. Tomkowicz a. a. O. — E. Chwalewik, Zbiory polskie I, S. 150 — W. Łopaciński im Archeion I (1927), S. 23. — O terminie zwinięcia archiwów akt dawnych Kieleckiego, Łomżyńskiego, Radomskiego i Siedleckiego (Zbiór Praw, Band XXVI (1884), S. 269). — Auch hier befinden sich die älteren Bestände in Warschau. Vgl. A. Stebelski, a. a. O. (Anm. S. 54) und A. Bachulski, Archiwalja do historii województwa Kieleckiego w Archiwum Skarbowem (Pamiętnik Świętokrzyski 1930 (Kielce 1931), S. 303 ff.).

[57]) Bis zum April 1940 befand es sich in seinen bisherigen Räumen in dem staatlichen Gebäude Mickiewicza 5, die indessen durch die Forstinspektion benötigt wurden. Das unsachgemäss und überhastet zunächst nach dem Schloss Kielce überführte Staatsarchiv musste wegen anderweitiger Verwendung der dort zur Verfügung gestellten Räume zum Schaden der Archivordnung im Sommer 1940 nochmals wandern. Durch das Entgegenkommen des Stadthauptmannes ist es jetzt so untergebracht, dass seine Ordnung und damit seine Benutzbarkeit, wenn auch mit vieler Mühe, wiederhergestellt werden kann.

[58]) In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts befanden sich im Archiv des Ziviltribunals in Kielce die Gerichtsbücher der Kreise Chęciny, Wiślica, Nowy Korczyn und Siewierz, sowie die älteren Stadtbücher dieses Gebietes. Vor 1886 wurden diese Bestände indessen an das Hauptarchiv nach Warschau abgegeben.

des Gouvernements Krakau (Kielce) 1837—1842, des Gouvernements Kielce 1842—45, des Gouvernements Radom 1845—66, des Gouvernements Kielce 1867—1915, der Kanzlei des Gouverneurs in Kielce 1867—1915, der Kielcer Schuldirektion, der Kommission und der Kommissare für bäuerliche Angelegenheiten des Gouvernements Petrikau (Kreise Bendzin und Tschenstochau), der Adelsdeputation des Gouvernements Kielce, ferner Akten der Finanzkommission in Warschau (Kontrolldirektion in Kielce) 1817—66, des Militärgouverneurs Radom und der unterstellten Kreismilitärchefs 1830—1865, des Rates für Sozialversicherung des Gouverneurs Kielce 1830—1867, der Direktion der Feuerversicherung des Gouvernements Kielce 1848—1866, der Kontrollfinanzkammer bei den Gerichten des Gouvernements Radom in Kielce 1845—1866, des Landamtes Kielce 1919—1935 und andere kleinere Bestände[59]). Ein Teil der russischen Akten des ehemaligen Kreisamtes Olkusch[60]) ist 1935 in das Staatsarchiv Radom übernommen. Von der deutschen Archivverwaltung sind in das Staatsarchiv Kielce bisher übernommen worden die Bestände der Kontrollkammer und der Starostei Kielce. Als Depositum befindet sich jetzt hier auch das Stadtarchiv Kielce, das durch den Umbau des Rathauses seine Räume aufgeben musste.

Das Archiv der ehemaligen polnischen Wojewodschaft Kielce (1918—1939) befindet sich verhältnismässig unversehrt[61]) im Schloss Kielce bzw. bei einzelnen deutschen Dienststellen. Seine in 9 Abteilungen (Allgemeine Verwaltung, Arbeit und Fürsorge, Gewerbe, Krieg, Gesundheit, Kommunalwesen, Politik, Verkehr und Bauwesen, Landwirtschaft) gegliederten Bestände sind inzwischen zum grösseren Teil übersichtlich aufgestellt und auch bereits weitgehend geordnet worden. Die Zusammenlegung des ganzen Archivs wird vorbereitet. Die für die laufende Verwaltung benötigten Umlegungs-, Parzellierungs- und Meliorationsakten, sowie Karten, Personalakten usw. sind den entsprechenden Dienststellen zugeführt worden.

Das Staatsarchiv in Petrikau

Das Staatsarchiv in Petrikau[62]) war das Archiv des ehemaligen russischen Gouvernements Petrikau und der ehemaligen polnischen Wojewodschaft Lodz. Von den Behörden dieser Wojewodschaft kamen hierher viele Aktenbestände des alten russischen Gouvernements Kalisch, die von ihnen als Vorakten übernommen waren[63]). Hier befinden sich also an wichtigeren Gruppen die Akten der Kommission der Wojewodschaften Mazowiecki und Kalisch (1818—1867), der Kanzlei des Gouverneurs in Petrikau (1867—1914), der Petrikauer Gouvernementsregierung (1867—1914), des früheren Generalgouverneurs für die Gubernien Petrikau und Kalisch (1905—09), der Steuerkommission des Gouvernements Petrikau (1874—1913), der Petrikauer Finanzkammer (1867—1917), der Petrikauer Gouvernementskasse (1867—1914), des Petrikau-Kalischer Akziseamtes (1872 bis

---

Die in Kielce befindlichen Akten der Krakauer Wojewodschaftskommission aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen hierher, weil diese dort ihren Sitz hatte. Im Jahre 1837 bildete man aus der Krakauer Wojewodschaft das Krakauer Gouvernement, das 1841 in Gouvernement Kielce umgeändert wurde; erst 1845 entstand das Gouvernement Radom, das sich aus den früheren Gouvernements Kielce und Sandomir zusammensetzte (bis 1867). Das 1867 neu begründete Gouvernement Kielce bestand dann bis zum Weltkriege.

[59]) Z. B. 4 Pergamenturkunden der Abtei Heiligkreuz (15.—17. Jahrhundert), Innungsakten der Schuhmacher in Kunow (1662 ff.) und Akten verschiedener Innungen in Neu Slupia (1744—1860).

[60]) Die sog. Olkuscher Bergbücher (Akta Olkuskie), die aus Büchern mit Vorschriften für die Verwaltung (1367 bis zur 2. Hälfte des 18. Jhs.), aus Gerichtsbüchern (1384—1685) und aus Rechnungsbüchern (1528—1794) bestehen und sich im Warschauer Hauptarchiw befinden, gehören heute in das Staatsarchiv Breslau, Abteilung Kattowitz.

[61]) Von der Abt. Politik sind die wesentlichsten Vorgänge vor der deutschen Besetzung Kielces verbrannt worden. — Die Bestände der Abt. Verkehr und Bauwesen befinden sich z. Z. im Gebäude der Strassenbauaussendienststelle in Kielce, von der sie weitgehend benutzt werden.

[62]) Es befindet sich in einem Seitenflügel der ehemaligen Starostei und jetzigen Kreishauptmannschaft Petrikau, wo es nach der weitgehenden Zerstörung seiner Ordnung infolge von Kriegsmassnahmen jetzt durch die deutsche Archiv-

1911), des Fabrikinspektors des Gouvernements Petrikau (1886—1914), der Lodzer Schuldirektion (1819—1914), der Kommission für bäuerliche Angelegenheiten in den Gouvernements Petrikau und Kalisch (1884—1910 bzw. 1864—1903), Liquidationsstellen der Bezirke Kalisch und Petrikau 1864, Pläne von Gütern und Wäldern der Gouvernements Kalisch und Petrikau, Akten des Landgerichts Petrikau, Bestände verschiedener Behörden der Wojewodschaft Lodz (seit 1919) usw[64]).

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass grosse Teile dieses Staatsarchivs jetzt in den Warthegau, aber auch in den Regierungsbezirk Oppeln (für Teile des ehemaligen polnischen Kreises Tschenstochau) und den Regierungsbezirk Kattowitz (für den Kreis Bendzin) gehören[65]).

Hier befinden sich aus der deutschen bzw. österreichischen Verwaltung Polens während des Weltkrieges auch noch etwa 30000 Aktenstücke der deutschen Staatsanwaltschaft Łódź (Bezirksgericht) 1916—1918 (Prozesse) und ein kleinerer — ebenfalls unverzeichneter — Bestand an Akten des österreichischen Kreiskommandos Petrikau 1915—1917[66]).

Staatliche Archive Galiziens

Da durch die erste Teilung Polens (1772) der grösste Teil Galiziens (die Wojewodschaften Lemberg und Belz, die Hälfte von Krakau und Westpodolien) an Österreich fiel, das in der dritten Teilung (1795) das Land zwischen dem nördlichen Bug, der Weichsel und der Pilica mit Krakau dazu erwarb[67]), haben die Archive Galiziens seitdem eine Sonderentwickelung bis zum Ende des Weltkrieges genommen[68]).

Die Akten der Zentralbehörden Galiziens als österreichischer Provinz befinden sich seit 1792 im Lemberger Staatsarchiv[69]), dem ehemaligen Statthaltereiarchiv (ul. Czarnieckiego 18), neben dem seit 1784 für die Bücher der aufgehobenen polnischen Gerichte und die polnischen Akten der alten Republik aus dem östlichen Teil Galiziens das Landesarchiv (Archiwum Ziemskie)[70]) in Lemberg (Plac Bernardyński 3) bestand, das im Jahre 1808 der Landtafel angegliedert und dem Landrecht in Lemberg unterstellt wurde. Seit 1933 sind das Staatsarchiv und das Landesarchiv in Lemberg — wenn auch in getrennten Gebäuden — vereinigt worden.

---

verwaltung wieder übersichtlich aufgestellt worden ist. — Zur Literatur: E. Chwalewik, Zbiory polskie II, S. 135. — W. Łopaciński a. a. O. S. 27. — Archeion Bände 6—7 (Warschau 1930), S. 125 f.

[63]) Vgl. Archeion Band 16 (Warschau 1938/39), S. 171 ff. und 188 ff.

[64]) Auf dem Quellenmaterial der ehemaligen Wojewodschaft Lodz (insbesondere dem des Stadtarchivs in Litzmannstadt) beruht u. a. die bereits genannte Veröffentlichung von Eugen Oskar Kossmann, Die deutsch-rechtliche Siedlung in Polen, dargestellt am Lodzer Raum (1938).

[65]) Die umfangreichen Auseinandersetzungsarbeiten mit dem Reich sind hier — wie bei den anderen in Betracht kommenden Staatsarchiven des Generalgouvernements — im Gange. Begonnen wurde in Petrikau mit der sehr wichtigen aber unverzeichneten Kartensammlung der Pläne der Domänen und Forstverwaltung des ehemaligen russischen Gouvernements Kalisch 1808—1879 (etwa 400 Stück). Die Auseinandersetzung über die älteren Archivalien dieses Gebietes, die sich in Warschau befinden, muss mit dem dortigen Hauptarchiv erfolgen.

[66]) Die Überführung dieser Akten der deutschen Verwaltung in die zuständigen Archive des Reiches ist vorbereitet.

[67]) Von diesem Gebiet kam 1809 Westgalizien mit Krakau an das Herzogtum Warschau. Nach seiner Rückgliederung (1815) wurde Krakau mit den Städten Chrzanów, Trzebinia und Nowagóra sowie 244 Dörfer zum Freistaat erklärt, der nach dem Aufstand des Jahres 1846 sein Ende fand.

[68]) Zur allgemeinen Entwickelung vgl. B. Dudik, Archive im Königreiche Galizien und Lodomerien. Wien 1867. Im einzelnen sind die hier gemachten Angaben natürlich lange überholt.

[69]) Vgl. A. Winiarz, Archiwum Namiestnictwa we Lwowie. Lemberg 1909. — E. Barwiński, Les archives en Petite Pologne Orientale. Lemberg 1932; derselbe, Les archives de l'Etat à Lwów. Lemberg 1933. — Eine Übersicht über die Hauptbestände des Lemberger Staatsarchivs im Archeion, Band I (1927), S. 24 f.

[70]) Vgl. S. Sochaniewicz, Archiwum krajowe aktów grodzkich i ziemskich we Lwowie, Lemberg 1912. — M. Wąsacz, Tabula prowincjonalna b. Galicji, Lemberg 1931. E. Barwiński, Les archives en Petite Pologne Orientale. Lemberg 1932.

Aus dem Archiv des Senats der Freien Stadt Krakau (1815—46) entstand nach der Einverleibung des Gebietes in die österreichische Provinz Galizien das Krakauer Kaiserlich Königliche Hauptarchiv, das im Karmeliterkloster untergebracht war und nach vorausgegangenen Kassationen im Jahre 1900 von der Krakauer Bezirkshauptmannschaft im Krakauer Stadtarchiv deponiert wurde[71]). Die Registraturen der Statthalterei-Kommission in Krakau mit den Akten der Hofkommission von 1846—49, der Gubernialkommission von 1849—54, der Landesregierung von 1854—60 und der Statthaltereikommission von 1862—67, die von 1854 an ganz Westgalizien (also das Gebiet der Freien Stadt Krakau und die Kreise Wadowice, Sandez, Jaslo, Rzeszów, Tarnów, Bochnia) betreffen, wurden vor 1908 an das Lemberger Statthaltereiarchiv abgegeben[72]).

Mit Ausnahme des vorgenannten Senatsarchivs der Freien Stadt Krakau sind also die Akten der österreichischen Behörden Galiziens im Lemberger Staatsarchiv zu suchen[73]).

Da dieses, als im russischen Interessengebiet gelegen, für uns z. Zt. nicht zugänglich ist, haben die in Wien befindlichen Akten der einzelnen Ministerien, insbesondere des Ministeriums des Innern mit den Beständen über die Einrichtung Galiziens, die Landes- und Kreisbereisungen, das Bevölkerungswesen, Gewerbe und Handwerk, die Land- und Forstwirtschaft, über städtische und Untertanensachen usw., die galizischen Protokollbücher seit 1772, die Archivalien des Hofkammerarchivs, zumal die dort befindlichen Domänenakten, die grossen Bestände des jetzigen Reichsarchivs (Haus-, Hof- und Staatsarchiv)[74]), insbesondere die des Staatsrates und auch die einschlägigen Bestände des Kriegsarchivs, heute für alle Forschungsarbeiten zur neueren Geschichte der ehemaligen Gebiete Galiziens erhöhte Bedeutung. Wichtigste ergänzende Quellen sind für Volkstumsforschungen dazu die in den Pfarreien des Krakauer Distrikts verbliebenen Kirchenbücher, Gedenkbücher usw. und namentlich für die Besitzverhältnisse die in den einzelnen Gerichten bzw. in den Hypothekenarchiven verbliebenen Gerichtsbücher, Grundbücher, Urkunden usw. (s. u. S. 51ff.).

Das Staatsarchiv in Krakau

Aus dem in Krakau im Collegium Jesuiticum zusammengebrachten ehemaligen K. K. Archiv der Grod- und Landakten, das eigentlich mehr ein Hypothekenamt war, erwuchs im Jahre 1878 das dem Galizischen Landesausschuss in Lemberg unterstehende Krakauer Landesarchiv[75]) (Archiwum Krajowe, Gertrudenstr. 8) entsprechend dem oben bereits genannten Lemberger Landesarchiv. Aufgabe dieser beiden ständischen Archive war die Übernahme und Vereinigung der altpolnischen Gerichtsakten nach der altpolnischen Landeseinteilung Kleinpolens, wobei vom Lemberger Landesarchiv an das Krakauer im Jahre 1882 die Gerichtsbücher von Biecz und Czchów und im Jahre 1897 die von Sandez, Auschwitz, Zator und Pilzno abgegeben wurden[76]). Nach einer weiteren Ab-

---

[71]) Erlass des Kaiserlich Königlichen Ministeriums des Innern vom 29. Mai 1899. Vgl. K. Kaczmarczyk, Das historische Archiv der Stadt Krakau (1913), S. 42. Näheres darüber im Abschnitt über das Krakauer Stadtarchiv.

[72]) Dienstakten des Krakauer Staatsarchivs (Bericht von Dr. Budka vom 5. 12. 40).

[73]) Ausser den oben genannten Beständen, also Akten des Präsidiums des Guberniums und der K. K. Statthalterei 1772—1909, der verschiedenen Finanzbehörden 1772—1900, der verschiedenen Gerichtsbehörden etwa bis 1880, der Schulbehörden bis 1914, der Finanzprokuratur 1772—1900, der Kommission zur Regulierung der Servituten 1850—1914, Urbarialakten seit 1772, Akten der Polizeipräsidien Lemberg und Krakau (1850—62), der Direktion öffentlicher Bauten (1804—62), verschiedener Spezialkommissionen 1785—1867, der Regierungskommission Galiziens 1918—19 usw.

[74]) Vgl. das vorzügliche Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, herausgegeben von L. Bittner, Band 1—5 Wien, 1936/39.

[75]) St. Kutrzeba. Katalog Krajowego Archiwum aktów grodzkich i ziemskich w Krakowie. Krakau 1909. — Derselbe, Historia źródeł prawa polskiego. Lemberg 1926. II, 410 ff. — Archiwum Ziemskie w Krakowie w latach 1920—26 (Archeion III (Warschau 1928), S. 168—178). — K. Buczek, Archiwa polskie (Nauka Polska VII (1927), S. 24).

[76]) Die Gerichtsbücher des jetzt zum Regierungsbezirk Kattowitz gekommenen Gebietes der ehemaligen Wojewodschaft Krakau sind inzwischen an das Staatsarchiv Breslau, Abteilung Kattowitz, abgegeben worden. Die Lemberger

gabe aus dem Warschauer Hauptarchiv (1928) waren in Krakau so die altpolnischen Gerichtsbücher der altpolnischen Wojewodschaft Krakau und eines Kreises der Wojewodschaft Sandomir vereinigt, während in Lemberg die entsprechenden Gerichtsbücher der Wojewodschaften Reussen und Bełz blieben. Auch beim späteren Anwachsen beider Landesarchive durch neue Gerichtsakten wie durch Deposita von Stadt- und Landgemeinden blieb die Grenze zwischen den Sprengeln der Oberlandesgerichte in Lemberg und Krakau massgebend. Es war das etwa die alte Grenze von 1787, die das Landrecht in Lemberg vom Landrecht in Tarnów trennte und die nach 1918 für die Appellationsgerichte in Lemberg und Krakau bestehen blieb[77]).

Der räumlich nicht sehr umfangreiche, inhaltlich aber um so wichtigere Bestand an Gerichtsbüchern (Grod- und Landbüchern) der ehemaligen Krakauer Wojewodschaft aus den Jahren 1374—1794 sowie an Gerichtsakten der Freien Stadt Krakau 1815—46 zählt etwa 6500 Bücher, Faszikel und Dokumente. Inhaltlich lassen sich die durch einen vorzüglichen gedruckten Katalog[78]) erschlossenen Bestände der Gerichtsbücher in zwei Gruppen scheiden: eine kleinere der Bücher zu deutschem Recht, die sogenannten Theutonicalia, und eine grosse der Bücher zu polnischem Recht.

Die rund 150 Bände der Bücher zu deutschem Recht stammen aus dem Gericht des obersten deutschen Rechts auf der Krakauer Burg, dem Gericht der 6 Städte und dem Gericht der Grossprokuratur in Krakau. Ausserdem sind Gerichtsbücher zu deutschem Recht aus Biecz und Sandez in dieser Abteilung vorhanden[79]). Sie sind in dem genannten gedruckten Katalog von Kutrzeba im Einzelnen verzeichnet. Das älteste Buch des höchsten Gerichts zu deutschem Recht auf der Krakauer Burg (1390, 1392—1417) ist herausgegeben worden[80]).

Die Bücher des polnischen Rechts, die sogenannten Grodbücher, scheiden sich wieder in die grossen Gruppen der Terrestria und Castrensia. Die Terrestria sind im sogenannten Sąd ziemski, der für die ganze Wojewodschaft zuständig war, aber in verschiedenen Städten tagte, entstanden. Das älteste Gerichtsbuch dieses Landgerichts stammt aus den Jahren 1374—85.

Die Castrensia sind in den Grod- oder Starosteigerichten entstanden (Sąd grodzki), die es in Krakau, Sandez und Biecz gab. Zu diesen Grodbüchern sind — mit Ausnahme derer von Krakau —

---

altpolnische Abteilung enthält Gerichtsbücher des ehemaligen Landes Chełm und der früheren Wojewodschaften Bełz und Reussen. Von diesem Gebiet liegt innerhalb des jetzigen Krakauer Distrikts nur ein kleiner Teil der reussischen Wojewodschaft (Anteile der Länder Przemyśl und Sanok). Das Buch Castr. Sanoc. 438 (15. Jahrh.) entstammt dem höheren Gericht zu deutschem Recht in Sanok. — In der altpolnischen Abteilung sind ferner eine Reihe von Deposita aus dem jetzigen Bereich des Krakauer Distrikts verblieben (Stadt- und Dorfgerichtsbücher, Zunftbücher, Urkunden, Extrakte aus Land- und Gerichtsbüchern und dergl.).

[77]) Weniger günstig war die anders verlaufende östliche administrative Grenze der Krakauer Wojewodschaft nach dem Gesetze vom 3. 12. 20 für das Krakauer Staatsarchiv im Hinblick auf die von diesem zu übernehmenden Regierungs- und Verwaltungsakten.

[78]) S. oben Anmerkung Nr. 75.

[79]) Alle diese Theutonicalia sind natürlich für die deutsche Forschung von grösster Bedeutung, zumal für alle Fragen im Zusammenhang der Weiterentwickelung des deutschen Rechts in Polen. Die Benutzung der Bände ist sehr erschwert, da Indices noch weitgehend fehlen. Der vorhandene Kartei-Index zu den älteren Büchern (nach Personen und Orten) ist bis zum Jahre 1430 geführt. Ein weiterer Teil dieser Bände befindet sich übrigens im Krakauer Stadtarchiv. Die Bücher und Urkunden des obersten Gerichts deutschen Rechts auf der Krakauer Burg, des Gerichts der 6 Städte und der Verwaltung der königlichen Ökonomie, die an verschiedenen Orten verstreut waren, werden auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 25. Juli 1791 (Volumina legum IX, S. 288) im Krakauer Rathause gesammelt; im 19. Jahrhundert sind sie aber nicht vollständig an das Landesarchiv in Krakau abgegeben worden. Vgl. Kaczmarczyk, Das Städtische Archiv der Stadt Krakau. S. 7.

[80]) A. Kłodziński, Najstarsza księga sądu najwyższego prawa niemieckiego na zamku krakowskim. Krakau 1936. (= Archiwum Komisji Prawniczej Bd. X.).

die zu österreichischer Zeit (1794—1860) angelegten umfangreichen Orts- und Personenregister vorhanden. Die ältesten Rechtsbücher des Krakauer Landes sind für die Zeit von 1374—1400 veröffentlicht worden[81]).

Die endgültige Liquidierung des ehemaligen k. k. Archivs der Grod- und Terrestralakten, aus dem das Landesarchiv in Krakau erwachsen war, erfolgte erst im Jahre 1890. Damals übernahm das Stadtarchiv 1274 Bände und 9 Pergamenturkunden (1392—1808), die Krakau, seine Vorstädte sowie Kasimir und Kleparz betreffen und 1811 an das Ziviltribunal I. Instanz in Krakau abgegeben waren.

Mit dem 1. Oktober 1919 wandelte sich das bisherige Krakauer Landesarchiv in ein Provinzialarchiv des neuen polnischen Staates, das erst seit dem Jahre 1936 das Staatsarchiv der Krakauer Wojewodschaft wurde. Die ungenügenden Raumverhältnisse im Gebäude des Appellationsgerichts (Gertrudenstrasse 8), die unzureichende Personalbesetzung und die wiederholte Verschiebung des geplanten Neubaues des Dienstgebäudes hinderten indessen stark seine Einrichtung, auch nachdem es auf der Krakauer Burg in einigen Räumen des dortigen ehemaligen Krankenhauses Erweiterungs- und Aufnahmemöglichkeiten erhalten hatte.

Die neue Archivabteilung auf der Krakauer Burg, die vorwiegend Archivalien aus dem Ende des 18. und aus dem 19. Jahrhundert enthielt, musste wegen anderweitiger Verwendung dieses ganzen Schlossteiles nach der Errichtung des Generalgouvernements nach dem Gebäude des ehemaligen Universitäts-Instituts Annagasse 6 verlegt werden.

Hierher kamen nach Aufstellung der erforderlichen Regale im wesentlichen Archivalien ständischer Institutionen Galiziens, deren Hauptteil die Akten des Adelsgerichts in Tarnow, das von 1787—1855 die Tätigkeit der früheren polnischen Grod- und Landgerichte fortsetzte, bilden. Einen grossen Aktenbestand stellen hier auch die Akten I. Instanz der Freien Stadt Krakau aus den Jahren 1816—55, weiter Grundbücher mehrerer Gerichte der Wojewodschaft Krakau und Akten einzelner Kreishauptmannschaften, Polizeibehörden, aufgehobener Lehrerseminare usw.

Da hierher aber auch die sehr umfangreichen und für die Forschung ungemein wichtigen Bestände des historisch-hilfswissenschaftlichen Seminars der Krakauer Universität wie die der geschichtswissenschaftlichen Kommissionen der polnischen Akademie der Wissenschaften übernommen werden mussten, war der verfügbare Magazinraum bald erschöpft, so dass für die grossen Zugänge aus den Registraturen liquidierter polnischer Behörden neue Übernahmemöglichkeiten geschaffen werden mussten.

Aus den Beständen des historisch-hilfswissenschaftlichen Seminars sei hier auf die Sammlung von Urkunden-Photokopien aus dem 12. und 13. Jahrhundert von insgesamt 1262 Urkunden aus dem Gebiet von Gross- und Kleinpolen, Masowien, Kujawien und z. T. auch Schlesien aufmerksam gemacht. Wenn diese Urkunden in der Mehrzahl auch bereits gedruckt vorliegen, so ist ein Teil ihrer Originale heute doch nicht mehr vorhanden. Ihre Photokopien bieten also jetzt die einzige Möglichkeit, Forschungen über die äussere Form der Urkunden vorzunehmen. Diese Sammlung ist in ihrer Art die grösste des ehemaligen Polens.

Von den Sammlungen der Historischen Kommission seien folgende Abteilungen genannt, die Quellenabschriften aus verschiedenen Archiven des In- und Auslandes enthalten:

---

[81]) B. Ulanowski, Antiquissimi libri iudiciales terrae Cracoviensis 1374—1400. Krakau 1884 und 1886 (= Starodawne prawa polskiego pomniki. Bd. VIII. Teil 1 und 2).

1.) Römische Mappen mit Materialien zur Geschichte Polens aus dem Vatikanischen Archiv und der Vatikanischen Bibliothek wie aus anderen italienischen Bibliotheken aus dem 13. bis 17. Jahrhundert.
2.) Cieszkowski'sche Mappen mit Materialen zur Geschichte Polens aus den Staatsarchiven in Parma, Modena und Venedig aus den Jahren 1328—1773.
3.) Prussica mit Korrespondenzen verschiedener Polen mit Herzog Albrecht von Preussen aus dem Königsberger Archiv (1526—1541).
4.) Hosiana mit Materialien über die Tätigkeit des Kardinals Stanislaus Hosius. Diese Korrespondenzen aus verschiedenen polnischen und ausländischen Archiven umfassen die Jahre 1550—1579.
5.) Londoner Mappen mit Materialien aus dem British Museum und Record Office über die polnisch-englischen Beziehungen vom 15. bis 18. Jahrhundert.
6.) Pariser Mappen mit Materialien zur Geschichte Polens aus „Gazette Encyclopedique", „Gazette de Leyde" und „Gazette de France" (1631—1792).
7.) Pawiński'sche Mappen mit Landtagsbeschlüssen der verschiedenen polnischen Provinzen aus den Jahren 1512—1795.
8.) Ulanowski'sche Mappen mit Materialien zur Geschichte des früheren polnischen Landrechts und des kirchlichen Rechts aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken für die Zeit vom 14.—18. Jahrhundert.
9.) Czermak'sche Mappen mit Materialien zur polnischen Geschichte unter den Königen Ladislaus IV. und Johann Kasimir (1632—1667).
10.) Wołyński'sche Mappen mit Materialien zur Geschichte Polens aus den Archiven in Florenz und Mailand (16. und 17. Jahrhundert).
11.) Waliszewski'sche Mappen mit Materialien zur Geschichte Polens unter König Johann Sobieski (1684—1696).
12.) Varia mit Materialien zur Geschichte Polens aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken (11.—19. Jahrhundert).

Hier befinden sich u. a. auch: Der Nachlass des Krakauer Professors und ehemaligen Direktors des Staatsarchivs (1901/1906), F. Piekosiński, mit den allgemein sehr wertvollen Materialien zu dem von ihm vorbereiteten „Codex diplomaticus Poloniae", die Sammlungen der Kommission zur Bearbeitung des polnischen Geschichtsatlas (Landkarten, Landkarten-Photokopien und andere Hilfsmittel), Quellensammlungen zur Geschichte des Geisteslebens in Polen (Materialien betreffend die Studien der Polen im Ausland), die polnischen Materialien zum Glossar des mittelalterlichen Latein in Polen (rund 150 Kästen mit Zetteln, die Schlagwörter aus gedruckten polnischen mittelalterlichen Quellen nachweisen): ein Teil der internationalen Vorarbeit zur Neuherausgabe des „Glossarium latinitatis" von Du Cange.

Nachdem nach vielen Bemühungen durch das Entgegenkommen des Präsidenten des Appellationsgerichts in diesem Gebäude (Burgstr. 52) der für das Staatsarchiv erforderliche weitere Magazinraum gewonnen war, konnten hierher[82]) bei der Räumung des Universitätsgebäudes im Juli und August 1940 das Universitätsarchiv, die Registratur des Rektors, sowie die laufenden Registraturen der einzelnen Fakultäten soweit sie in Hörsälen bzw. in Kellerräumen aufgefunden wurden, übernommen werden[83]). Die bis auf die Anfänge dieser — 16 Jahre nach der Prager Hochschule gegründeten — alten Universität (1364)[84]) zurückgehenden Archivalien wurden im

[82]) Diese ausgezeichneten Zusatzräume des Staatsarchivs wurden durch Einsetzen einer Verbindungstür mit der altpolnischen Archivabteilung (Gertrudenstr. 8) vereinigt.
[83]) In der Universität befinden sich z. Zt. nur noch die Aktenbestände (Personaldokumente, Prüfungsprotokolle usw.), die von der Treuhandverwaltung der Universität zur Auskunftserteilung noch gebraucht werden.
[84]) Die älteste Geschichte dieser Universität unter dem Titel: Historia Uniwersytetu Jagiellońskiego schrieben K. Morawski bis zum Ende des 15. Jahrhdts. (2 Bände Krakau 1900) und H. Barycz für das 16. Jahrdt. (Krakau 1935).

Jahre 1780 zu einem Universitätsarchiv[85]) unter einem besonderen Archivar vereinigt, das sich bei seiner Übernahme in das Staatsarchiv in die Handschriftenabteilung (gegen 500 aus dem 15.—19. Jahrhundert)[86]), die Urkundensammlung (1274—1772; 705 Stück)[87]), die Abteilung der Papierakten, die sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität seit ihrem Bestehen beziehen (rund 21000 Aktenstücke), die Registratur des Rektors und Akademischen Senats[88]) seit dem 18. Jahrhundert (282 Faszikel), die völlig ungeordneten Registraturen der einzelnen Fakultäten und die Miscellanea (Akademie der Schönen Künste, Schulen etc.) gliederte[89]).

Aus der Bibliothek der ehemaligen Polnischen Akademie der Wissenschaften[90]) in Krakau, die 1873 aus den Sammlungen der Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft entstand und die z. Zt. in die Krakauer Staatsbibliothek überführt wird, sind vor der Verlegung vom Staatsarchiv (Burggasse 52) mehrere Hundert Faszikel der sogenannten „Teka Schneidera", die eine Sammlung von Archivalien, Aktenauszügen und Notizen zur Ortsgeschichte Galiziens darstellen[91]), übernommen worden. Wegen des Archivs dieser Akademie, das aus einer Sammlung von rund 500 Urkunden und 2000 Handschriften[92]) sowie aus Nachlassakten der verschiedenen Akademiemitglieder besteht, wird die Auseinandersetzung zwischen der Deutschen Bibliotheksverwaltung und der Archivverwaltung nach Beendigung des Umzuges der Akademiebibliothek erfolgen.

Ebenfalls in die Magazinräume Burggasse 52 übernommen wurden von der Archivverwaltung die Registratur der Landwirtschaftlichen Hochschule nach vorheriger Aufteilung des Aktenbestandes. Die Personaldokumente und sonstige für die Treuhandverwaltung der Universität laufend gebrauchte Bestände wurden dieser überlassen, während das übrige Schriftgut von Bedeutung dem Staatsarchiv übergeben wurde.

Nach den gleichen Gesichtspunkten wurden übernommen auch die Registraturen der Handelsakademie[93]) und der Bergakademie[94]). Die Registraturen und Archive der höheren Schulen Krakaus sind z. Zt. im Bergungslager der Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zusammengezogen, wo von Beamten des Staatsarchivs eine erste Sichtung durchgeführt wurde. Hier befindet sich die sehr umfangreiche Registratur des Schulkuratoriums mit dem wichtigen Bestand

---

[85]) Vgl. Wł. Semkowicz, Życie naukowe współczesnego Krakowa (1939), S. 129 f. Ausser den obengenannten 500 Handschriften befinden sich im Universitätsarchiv noch zahlreiche unverzeichnete Handschriften aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, vorwiegend betr. die Verwaltung der Universität.

[86]) Die Handschriften Nr. 1—373 sind beschrieben in dem Katalog von W. Wislocki.

[87]) Vgl. den 5-bändigen Codex diplomaticus der Krakauer Universität: Cod. dipl. Universitatis Studii Generalis Cracoviensis 1365—1605. Krakau 1870—1900. — Wł. Wisłocki, Katalog rękopisów biblioteki Uniw. Jagiellońskiego, Krakau 1877—81. Die Registratur des Rektors ist im Staatsarchiv inzwischen nach dem alten Registraturschema wieder aufgestellt worden. Die übrigen Archiv- und Registraturbestände werden z. Zt. geordnet.

[88]) Zu den Akten des Senats liegt ein handschriftliches Inventar vor.

[89]) Zur Herausgabe vorbereitet wurden vor dem Kriege die Rektoratsakten von 1580—1618 und die Matrikel der Universitätsstudenten des 17. und 18. Jahrhunderts.

[90]) Vgl. Wł. Semkowicz a. a. O. S. 140.

[91]) Vgl. A. Schneider, Encyklopedia do krajoznawstwa Galicji. Lemberg 1871. (Nur der 1. Band erschienen).

[92]) Die Urkunden- und Handschriftenbestände sind in dem 2 bändigen gedruckten Katalog von Jan Czubek, Katalog rękopisów Akademii Umiejętności w Krakowie (Krakau 1906 und 1912) verzeichnet. Für die Handschriften-Neuerwerbungen besteht ein handschriftliches Verzeichnis.

[93]) Diese Akten wurden an 2 Stellen aufgefunden: in der ehemaligen Handelsakademie und im Bergungslager der Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

[94]) Die Registratur der ehem. polnischen Bergakademie befindet sich z. Zt. noch in einem gesonderten Raum der Krakauer Staatsbibliothek. Die Teilung der Bestände zwischen Treuhandverwaltung der Universität und Staatsarchiv wurde auch hier durchgeführt.

SIGISMUND, KÖNIG VON POLEN, BESTÄTIGT EIN ABKOMMEN ZWISCHEN DEN AUGSBURGER FUGGERN UND KRAKAU ÜBER DEN EISEN- UND KUPFERHANDEL. 1527, APRIL 10.
ORIG. PERG. IM KRAKAUER STADTARCHIV, NR. 480.

THE POLISH INSTITUTE AND SIKORSKI MUSEUM.
3661/1

DAS GERICHT DER 6 STÄDTE URTEILT IN EINEM STREIT ZWISCHEN LUDWIG PRUFFER UND PETER CZECH. 1531, MAI 13. SIEGEL DER 6 STÄDTE (VON LINKS NACH RECHTS): KRAKAU, SANDEZ, KASIMIR, WIELICZKA, BOCHNIA UND OLKUSZ.

ORIG. PERG. IM STADTARCHIV KRAKAU, NR. 499.

an Personalpapieren der Lehrkräfte, der indessen erst nach gründlicher Durcharbeitung und Ordnung benutzbar gemacht werden kann, da die Registraturzusammenhänge hier weitgehend zerstört sind[95]).

Zur Aufnahme wichtiger Archive und Registraturen liquidierter ehemals polnischer Behörden wurden schliesslich in dem ehemaligen Universitätsgebäude Burgstrasse 53 (Collegium Juridicum) weitere Magazin- und Arbeitsräume gewonnen. Hierhin werden nach ausserordentlich schwierigen Vorarbeiten die Restregistraturen der ehemaligen Wojewodschaft Krakau (1919 bis 1939) übernommen, nachdem aus dem in einem Lagerhaus der Heeresunterkunftsverwaltung Krakau befindlichen Trümmerhaufen dieser Akten[96]) die unwichtigen Teile ausgeschieden und die wertvollen Bestände zur genaueren Durcharbeitung und Ordnung im Staatsarchiv paketiert waren. Die Aufteilung der völlig zerstörten Akten nach einer Sachordnung entsprechend der Organisation der Wojewodschaft ist z. Zt. im Gange, wird aber erst nach Monaten so weit gefördert sein können, dass die deutsche Verwaltung das gesuchte Material ohne grössere Sucharbeiten zur Verfügung gestellt erhalten kann.

Aus den Kellerräumen des Krzysztofory-Palais wurden weiter nach dem Magazin Burgstr. 53 überführt die dort ohne jede Ordnung vorgefundenen Registraturbestände der ehemals polnischen Grodstarostei Krakau sowie der ehemaligen österreichischen Polizeidirektion. Die letztgenannten Akten, die bis Ende des 19. Jahrhunderts zurückreichen, wurden vollständig übernommen, die polnischen Akten dagegen — soweit das in den Kellerräumen möglich war — bereits einer ersten Kassation unterworfen. Die Ordnung dieser Bestände im Staatsarchiv musste wegen anderer vordringlicher Arbeiten für eine spätere Zeit zurückgestellt werden.

Unter den genannten Akten der Grodstarostei wurden grössere Teile der zurückgelegten Registratur des Amtes des Generalprokurators festgestellt, die bis in die Zeit der österreichischen Verwaltung zurückreichen. Da ihre Registraturordnung z. T. noch erhalten war, wurden sie in die Archivabteilung Annagasse 6 übernommen. Hierhin sollen auch erhaltungswichtige Teile der laufenden Registratur des Amtes des Generalprokurators nach dessen endgültiger Liquidierung gebracht werden.

Von allgemeinem Interesse ist die Auffindung des Krakauer Archivs der Grafen Potocki (pod Baranami), das in seinen wichtigeren Beständen erst kürzlich beim Umzug der Akademiebibliothek in 23 Kisten verpackt in den dortigen Kellerräumen entdeckt wurde. Mit Rücksicht auf den besonderen Wert dieses bisher nicht zugänglichen Archivs ist dessen Aufstellung und Ordnung im Staatsarchiv alsbald begonnen worden. Der aus Wilanów,[97]) der ehemaligen Residenz des Königs Johann III. Sobieski, an die Grafen Potocki gekommene Teil dieses Herrschaftsarchivs enthält wichtige Quellen zur Geschichte der Regierung dieses Königs, für die sächsische Zeit und für die des Königs Stanislaus August, des Herzogtums Warschau und Kongresspolens.

---

[95]) Da das Bergungslager demnächst geräumt wird, müssen die hier lagernden Bestände noch ungeordnet von der Archivverwaltung übernommen werden.

[96]) Das ehem. Wojewodschaftsgebäude war von Wehrmachtsdienststellen geräumt worden, wobei die Wojewodschaftsregistraturen beim Transport nach dem Lagerhaus völlig zerstört worden sind. „Von den beiden Lagerräumen war der hintere bis zu Dreiviertel der Raumhöhe, der vordere Raum bis zur halben Raumhöhe mit Akten vollgeschüttet worden. Von einem in den anderen Raum konnte man nur kriechend über die Aktenmassen gelangen, da von der Türöffnung kaum 50 cm freigeblieben waren. Ausserdem lagen Aktenbestände auf den Treppen des Lagerhauses sowie unter einer offenen Unterfahrt herum". Aus einem Tätigkeitsbericht des Staatsarchivrats Dr. Göring.

[97]) Wilanów, das verschiedentlich den Besitzer wechselte und längere Zeit auch Potockischer Besitz war, fiel gegen Ende des 19. Jahrhunderts an die Grafen Branicki, die einen Teil der Sammlungen dem Grafen Potocki nach Kressendorf (Krzeszowice) übersandten, von wo einige Jahre vor dem Kriege der grössere Teil der Archivbestände in das Potockische Palais Pod Baranami in Krakau überführt wurde. Vgl. Wł. Semkowicz a. a. O. S. 135.

Da die Grafen Potocki zu den einflussreichsten Familien Polens gehörten und in den letzten 3 Jahrhunderten immer wieder hohe und höchste Staats- und Kirchenämter bekleidet haben, sind die in diesem — wie in dem Landshuter Potocki'schem — Archiv enthaltenen Papiere und Dokumente von hohem geschichtlichen Wert[98]).

Ähnlich wichtig ist das jetzt in das Krakauer Staatsarchiv aus dem Schloss Gumniska bei Tarnow in 61 grossen Kisten als Depositum überführte umfangreiche Herrschafts- und Familienarchiv der Fürsten Sanguszko, das zu den besterhaltenen privaten Sammlungen Polens überhaupt zählt und aus den Archiven der Grafen Tarnowski und den Sanguszko'schen Archiven in Podhorce bei Lemberg und Sławuta in Wolhynien zusammengewachsen ist. Die Familie Sanguszko leitet ihren Ursprung von den litauischen Grossfürsten her und ist mit den bedeutendsten polnischen Familien verwandt und verschwägert, so dass ihr durch zahlreiche Repertorien erschlossenes Archiv für die Geschichtsforschung von allgemeiner Bedeutung ist[99]).

Gerichtsarchive in Generalgouvernement

In Ergänzung der im Vorstehenden verschiedentlich über die Gerichtsarchivalien geschehenen Erwähnungen, insbesondere im Zusammenhang der Entwickelungsgeschichte des Hauptarchivs in Warschau und der ehemaligen Landesarchive in Lemberg und Krakau, muss hier im allgemeinen Zusammenhang noch ein kurzer Überblick über die Entstehung und den Verbleib der Grundbücher in den hier interessierenden Landesteilen des ehemaligen Polens gegeben werden.

Die Besitzveränderungen von Gütern wurden im alten Polen in die Acta terrestria bzw. castrensia[100]) eingetragen, die etwa in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden. Jede Provinz (terra, ziemia) hatte im iudicium terrestre (sąd ziemski) ein autonomes Gericht, das nur einige Male im Jahre tätig war. Diese iudicia terrestria bestanden — mit Unterbrechungen — bis zum Ende des alten Polens (in Krakau bis 1810). Neben ihnen entstanden etwa zur gleichen Zeit Gerichte staatlicher Gewalt, die iudicia castrensia oder capitanealia (sądy grodzkie, starościńskie) bei den königlichen Burgen, die ebenfalls Eintragungen über Güteralienationen vornahmen, aber zugleich eine weitergehende Kompetenz hatten.

Nach dem Landtagsbeschluss vom Jahre 1588 mussten alle Eintragungen über Güterveränderungen in den Terrestral- bzw. Grodbüchern des Bezirkes erfolgen, in dem die betreffenden Besitzungen gelegen waren. Hypothekeneintragungen in den Büchern fremder Bezirke sollten nach dem Gesetz vom Jahre 1768 ungültig sein, wenn sie nicht binnen 1 Jahr und 6 Wochen in den Büchern des zuständigen Bezirkes wiederholt wurden. Ergänzend bestimmt ein Gesetz vom Jahre 1775, dass alle Schulden von Gutsbesitzern eines Bezirkes in ein besonderes Buch dieses Bezirkes einzutragen waren[100a]),

Für die Städte waren die Schöffenbücher und teilweise die Ratsbücher als Grundbücher gültig. Sie wurden nach der Teilung Polens im österreichischen Anteil in vielen Städten weitergeführt, bis sie in Galizien durch die von den Magistraten geführten Bücher ersetzt wurden. Das Verfassungsge-

---

[98]) Über dies Potockische Gesamtarchiv Näheres im Abschnitt Herrschaftsarchive.

[99]) Zum Allgemeinen vgl. über das Archiv der Fürsten Sanguszko in Gumniska. K. Buczek: Archiwa polskie. Nauka Polska XII (Warschau 1930), S. 12. — Näheres über das z. Zt. im Staatsarchiv (Burgstr. 52) in der Aufstellung und Ordnung befindliche grosse Herrschafts- und Familienarchiv im Abschnitt Herrschaftsarchive.

[100]) Vergleiche zum Folgenden St. Kutrzeba, Historia ustroju Polski. Teil III, Lemberg 1917; derselbe, Historia źródeł dawnego prawa polskiego. Teil II, Lemberg 1926. — Dienstregister des Staatsarchivs Krakau. (Bericht von Dr. Kaczmarczyk).

[100a]) Volumina Legum VII, 608; VIII, 178. — Gazeta sądowa Warszawska v. 8. 7. 1888 Nr. 29, S. 475—481. — Vgl. auch dem Aufsatz vom O. Balzer, Hypoteka w dawnem ustawodawstwie polskiem.

setz für die österreichische Monarchie vom 26. 11. 1849 verstaatlichte dann alle Gerichte und übertrug ihnen die Führung der Grundbücher[101]).

In vielen Dörfern wurden die Bücher für den Kleingrundbesitz durch Dorfschöffengerichte unter dem Protektorat der Grossgrundbesitzer geführt. Sie erscheinen fast ausschliesslich in Kleinpolen seit dem 15. Jahrhundert und wurden in Galizien im 19. Jahrhundert bis zu der genannten Verstaatlichung des Justizwesens durch die von den Dominialrichtern geführten Bücher ersetzt. Stadt- und Dorf-Schöffenbücher wurden nach 1850 in die zuständigen Bezirksgerichte übernommen und dort bis zu den Gesetzen über die Grundbücher von 1871 und 1874 nach altem Muster geführt.

Während im österreichischen Anteil nach dem Teilungen das Patent Maria Theresias vom Jahre 1780 das Hypothekenwesen regelte, kam im preussischen Anteil die allgemeine preussische Verordnung über das Hypothekenwesen vom Jahre 1783 allmählich zur Durchführung. Im Herzogtum Warschau galt nach dem Tilsiter Frieden (1807) der Code Napoléon, dessen Bestimmungen über die Hypothekeneinrichtungen auch für die nach dem Wiener Vertrag vom Jahre 1809 zum Herzogtum Warschau gekommenen früheren österreichischen Provinzen Kielce, Lublin, Radom und Podlachien verbindlich waren.

Für das Königreich Polen nach dem Wiener Kongress blieben die früheren französischen Hypothekeneinrichtungen des Herzogtums Warschau zunächst in Gültigkeit. Das neue Gesetz vom Jahre 1818 wurde mehr dem preussischen Hypothekenwesen angepasst und durch ein weiteres Gesetz vom Jahre 1825 ergänzt. Hiernach wurden die Hypothekenbücher für den Grossgrundbesitz bei den Ziviltribunalen I. Instanz in Kielce, Sandomir, Kalisch, Lublin, Plock, Warschau, Siedlce und Łomża geführt. Die Hypothekenbücher für die Städte und Dörfer befanden sich bei den Friedensgerichten der Bezirke (8—15 für jede Wojewodschaft).

Als Unterlage für die Einrichtung der Hypothekenbücher des Grossgrundbesitzes sammelte man seit 1820 die bisher an den verschiedenen Orten aufbewahrten Terrestral- und Grodakten bei den Ziviltribunalen. Bis 1884 wurden dort alle diese Akten in Kalisch, Kielce, Lublin, Łomża, Petrikau, Plock, Radom, Siedlce, Sieradz und Warschau in besonderen Archiven (Archiwum akt staropolskich) vereinigt und zwischen 1842—54 wurden auch die entsprechenden alten Stadtbücher als Gerichtsunterlagen in diesen Archiven zusammengezogen. Die in den Archiven der altpolnischen Akten so zusammengebrachten Bestände an polnischen Gerichtsbüchern wurden schliesslich, nachdem sie bei den genannten Tribunalen als Unterlagen ihren Dienst geleistet hatten, zwischen 1883 und 1886 an das Hauptarchiv in Warschau abgegeben[101a]), während die neuen Hypothekenbücher naturgemäss bei den Tribunalen verblieben.

Grund- und Hypothekenbücher im ehemaligen Galizien

In Galizien[102]) waren nach 1772 Terrestral- und Grodgerichte für den Grossgrundbesitz weiter tätig. Sie wurden 1774 dem neu errichteten Landestribunal in Lemberg unterstellt und führten seitdem „acta novae formae", bis durch Patent der Kaiserin Maria Theresia vom 4. März 1780 in Lemberg für den Grossgrundbesitz die galizische Landtafel (Galiciensis tabula provincialis,

---

[101]) Vgl. zum Folgenden zugleich E. Barwiński u. M. Wąsowicz, Reformy Józefa II, jego następców i ich pozostałości archiwalne. Lemberg 1935. — Constinuatio edictorum et mandatorum universalium .... anno 1780 emanatorum, Typis viduae Josephi Piller (Leopoli). — J. S. Czemeryński, Powszechne prawo prywatne austriackie. Krakau 1861 bis 65. — W. L. Jaworski, Ustawy o księgach publicznych, Bd II. Krakau 1897.

[101a]) T. Wierzbowski, Opis aktów przechowywanych w warszawskiem archiwum Głównem T. 2. Warschau 1917. (Vorwort S. VI—XVII).

[102]) Über die besondere Entwickelung in Westgalizien, insbesondere im Gebiet der Freien Stadt Krakau, vgl. unter S. 53 und im nächsten Heft den Abschnitt über das Krakauer Stadtarchiv.

tabula regia, tabula krajowa) errichtet wurde. Sie war anfangs dem Landestribunal und seit 1784 dem neuen „Forum nobilium" in Lemberg unterstellt[103]).

Die Landtafel war für die Dominial-, Staats-, Fundations-, Kirchen- und Klostergüter zuständig[104]). Als Unterlage für ihre Einrichtung dienten hauptsächlich die altpolnischen Terrestral- und Grodbücher, die damals aus ganz Galizien im Bernhardinerkloster in Lemberg zusammengebracht wurden.

Als selbständiges Amt blieb die Landtafel bis 1895 unverändert bestehen. In diesem Jahre wurde sie aufgehoben, da sie nach Anlage der neuen Grundbücher auf Grund der Gesetze von 1871 und 1874 allmählich ihre praktische Bedeutung verlor. Ihre Bestände wurden 1921 vom Kreisgericht in Lemberg in das dortige Staatsarchiv überführt.

Nach Einrichtung der Landtafel wurden die Terrestral- und Grodgerichte im Jahre 1784 aufgehoben. Ihre in Lemberg zentralisierten Bestände wurden schliesslich im Jahre 1878 den Landesarchiven in Lemberg und Krakau übergeben. Für die Städte und Dörfer hatte das Patent vom Jahre 1784 hinsichtlich der Grundbücher keine Regelung getroffen. Durch Hofdekret vom Jahre 1792 wurde allein für Lemberg eine Stadttafel eingerichtet, die nach dem Muster der Landtafel durch den Lemberger Magistrat geführt wurde. Sie ist 1860 der Landtafel einverleibt und 1921 mit der Landtafel in das Lemberger Staatsarchiv gekommen.

Für die übrigen Städte Galiziens fehlte es an einer entsprechenden Regelung, obwohl das Patent vom Jahre 1789 allgemein die reguläre Führung von Grundbüchern durch die Gemeinden vorschrieb[105]). Die Grundeigentumsangelegenheiten wurden in den Städten weiter durch die Stadtschöffengerichte, später durch die Magistrate und in den Dörfern durch Dorfschöffengerichte unter dem Patronat der Gutsbesitzer, später durch die Dominialrichter geführt[106]).

Das österreichische Verfassungsgesetz vom 29. November 1849 verstaatlichte die gesamte Gerichtsbarkeit. Die Patrionialgerichte wurden aufgehoben; die 1849—55 eingerichteten Bezirks-, Kreis- und Oberlandesgerichte übernahmen die ganze Gerichtsbarkeit. Die in Dörfern und Städten geführten Grundbücher wurden teils von den Bezirks- und Kreisgerichten eingezogen, teils aber blieben sie an Ort und Stelle und sind so später häufig verloren gegangen. Die endgültige Regulierung des Hypothekenwesens für alle österreichischen Länder brachte schliesslich das Reichsgesetz vom 25. Mai 1871, das durch das Landesgesetz vom 20. März 1874 über die Gründung und innere Einrichtung der Grundbücher in Galizien und im Grossherzogtum Krakau ergänzt wurde[107]).

---

[103]) Diese Unterstellung blieb auch bestehen, als im Jahre 1787 in Stanislau und Tarnow neue Fora nobilia errichtet wurden.

[104]) Die Eintragungen erfolgten zunächst in verschiedene Bücher, seit 1802 wurden nur die Haupt- und Ingrossationsbücher — die letzteren getrennt für die Urkunden und Plenipotenzen — geführt. — Vgl. Wąsacz, Tabula prowincjonalna b. Galicji z obszaru apelacji lwowskiej. (Roczniki dziejów spolecznych i gospodarczych, Teil 1), Lemberg 1931. — A. Rozbierski, Commentarius theoretico-practicus in patentale tabulare die 4 Martii 1780 in regnis Galiciae et Lodomeriae publicatum. Viennae et Leopoli 1811. — C. Wittig, Tractatus de Galiciensi Tabula provinciali. Teil I, Wien 1819. — W. Styś, Metryki gruntowe józefińskie i franciszkańskie, Lemberg 1932.

[105]) Das mit Patent vom Jahre 1797 für Galizien eingeführte Zivilgesetz schweigt über die Grundbuchführung, obwohl § 210 vorschrieb, dass die Eigentumsrechte binnen 3 Jahren eingetragen werden sollten. Die 3-Jahresfrist ist wegen der fehlenden Vorschriften durch Dekret v. Jahre 1803 verschoben worden. Der Erlass der betreffenden Instruktionen erfolgte erst 1871.

[106]) Die Muster für die Grundbuchführung wurden nach der Verordnung vom Jahre 1789 für andere österreichische Länder, vom Jahre 1792 für Oberösterreich oder aus dem Tabularpatent für Böhmen und Mähren genommen. Diese fast freiwillige Grundbuchführung ist durch das Hofdekret vom Jahre 1810 unterstützt worden, nach dem in den Dörfern und Städten die seit alters geführten Akten und Bücher weiter bestehen sollten.

[107]) Die auf Grund der Durchführungsbestimmungen des Justizministers vom 12. 1. 1872 u. 18. 5. 1874 durchgeführten Arbeiten dauerten beinahe 20 Jahre.

Die noch in den Städten und Dörfern befindlichen alten Grundbücher, die nach 1849 von den Gerichten nicht gesammelt waren, wurden jetzt als Hilfsmittel eingezogen. Nach dem genannten Landesgesetz von 1874 wurden die Grundbücher für kleinere Städte und Dörfer durch die Bezirksgerichte, die für den Grossgrundbesitz und grössere Städte (wie Krakau, Lemberg, Tarnow, Rzeszów usw.) durch die Kreisgerichte geführt[108]).
Das bei den Gerichten entbehrlich gewordene ältere Material nahmen einige grössere Städte aus den Hypothekenämtern in ihre Archive zurück, in den kleineren Städten vergass man meist die dorthin abgegebenen Archivalien. Der galizische Landesausschuss liess daher im Jahre 1895 von den in den Hypothekenämtern befindlichen Stadtbüchern und städtischen Akten Verzeichnisse anfertigen und im Jahre 1897 verfügte der Justizminister in Wien, diese Archivalien an die Landesarchive in Lemberg und Krakau abzugeben. So wurden vor und nach dem Weltkriege viele Dorf- und Stadtbücher von den genannten Landesarchiven aus den Hypothekenämtern übernommen, doch wurde diese Auseinandersetzung bisher weder planmässig noch abschliessend durchgeführt.

Über die Sonderentwickelung des Hypothekenwesens im Krakauer Gebiet seien hier noch einige Angaben im Zusammenhang nachgetragen. Von 1796 bis 1809 führten die Hypothekensachen hier das Krakauer Landgericht bzw. der Magistrat. Mit der Zugehörigheit Krakaus zum Herzogtum Warschau (seit 14. 10. 1809) trat auch hier der Code Napoléon in Kraft. Hypothekenbehörde wu de der Konservator der Hypothek für das Krakauer Departement. Nach der Bildung der Freien Stadt Krakau kamen die Hypothekenbücher des Krakauer Departements nach Kielce (1818). Alle Eintragungen über Immobilien der Freien Stadt Krakau wurden indessen aus ihnen zuvor in 9 Bänden abgeschrieben, die der Anfang der Hypothek der Freien Stadt waren.

Bis 1825 verfuhr man hier bei der Führung der Bücher noch nach dem Code Napoléon. Seitdem wurde auf Grund des betr. Gesetzes v. J. 1822 beim Ziviltribunal I. Instanz eine Hypothekenkommission eingesetzt, die nach den von den Parteien vorgelegten und den sonst beim Gericht angesammelten Urkunden und Archivalien Krakaus und der dazugehörigen Gemeinden die neuen Hypothekenbücher vorbereitete. Die als Unterlagen beim Ziviltribunal gesammelten zahlreichen Stadt- und Dorfarchivalien blieben dort über das Jahr 1848 hinaus. Mit der Justizreform Galiziens übernahm das Grundbuchamt beim k. k. Landesgericht in Krakau die Aufsicht über diese Archivalien, das sie dann zum Teil den einzelnen Städten zurückgab oder an die betreffenden Bezirks- bzw. Kreisgerichte abtrat[109]). Der grosse Restbestand an Archivalien und die das Gebiet der Freien Stadt Krakau betreffenden Hypothekenbücher wurden, nachdem sie für Gerichtszwecke entbehrlich geworden waren, teils an das Staatsarchiv (1901, 1913, 1927 u. 1936), teils an das Stadtarchiv (1891) abgegeben[110]).

Archivalien in Bibliotheken

Man kann diesen Überblick über das staatliche Archivgut des Generalgouvernements nicht schliessen, ohne wenigstens hinzuweisen auf das ausserordentlich zahlreiche und meist sehr wichtige Archivgut, das im Laufe der Zeit in die Staatsbibliotheken und in die sonstigen grossen Bücher- und Museumssammlungen gekommen ist. Das geschah nicht nur durch Schenkung, Kauf oder Zufall, sondern auch durch planmässige Massnahmen der polnischen Regierung. So übernahm der Direktor der öffentlichen Bibliothek bei der Universität Warschau, auf Grund der Verfügung der

---

[108]) Zu allen Grundbüchern der Städte und Dörfer eines Gerichtsbezirks war seitdem eine gemeinsame Dokumentensammlung und entsprechend auch zu dem Hauptbuch des Grossgrundbesitzes beim Kreisgericht eine Dokumentensammlung zu führen.

[109]) M. Fierich, Historia ksiąg hipotecznych byłego Wolnego Miasta Krakowa. — Gazeta Sądowa Warszawska z r. 1888 Nr. 29.

[110]) Dienstakten des Staats- und Stadtarchivs.

Regierungskommission für Kultus und öffentlichen Unterricht vom 11.5. 1819 mit den Büchereien der damals aufgehobenen Klöster Kongresspolens auch deren Handschriften und Archivalien. Zahlreiche Urkunden, Visitationsakten, Chroniken, Korrespondenzen usw. der Klöster kamen so hierhin, von wo sie mit dem anderen Handschriftenbestand 1832 nach Russland entführt und erst auf Grund des Rigaer Vertrages (1921) nach Warschau an die dortige Nationalbibliothek zurückgegeben wurden. In den beiden grossen öffentlichen Warschauer Bibliotheken, der National- und der Universitätsbibliothek, befinden sich in deren Handschriftenabteilungen umfangreiche Bestände an Archivalien, die durch Erwerbungen aller Art dorthin gelangten oder — wie zum Beispiel die Klosterarchivalien — auch aus politischen Anlässen dorthin kamen[111]).

Die an mittelalterlichen Handschriften nach der Warschauer Nationalbibliothek reichste Büchersammlung des Generalgouvernements ist die Jagiellonische Bibliothek in Krakau, die älteste Polens, die zu ihren reichen Beständen auch fast 7000 Handschriften, gegen 500 Urkunden usw. zählte (1936)[112]). Dass unter diesen Handschriften sich auch viele Bände befinden, die ihrer Herkunft nach in Archive gehören bzw. aus ehemaligem Archivbesitz stammen, mögen einige wenige, aber auch für andere Bibliotheken charakteristische Beispiele veranschaulichen.

Im Jahre 1505 wurden von dem Krakauer Stadtschreiber Balthasar Behem die wichtigsten Krakauer Urkunden und Stadtbeschlüsse erneut in ein Buch zusammengetragen, die mit Abschriften der Eidesformeln und Statuten der Krakauer Zünfte auch 27 ausgezeichnete, das Zunftleben illustriende Bilder enthält. Dieser — später ergänzte — „Codex picturatus" des Balthasar Behem ist ein in alten Inventaren des Krakauer Stadtarchivs nachgewiesenes Kopialbuch, das seinem Ursprung und ehemaligem Besitz nach in das genannte Stadtarchiv gehört[113]).

Auch ein neueres Kopiar der Stadtprivilegien Krakaus aus der Zeit der Könige Stephan Batory und Sigismund III., das im Jahre 1606 von Gutteter verfasst und später ergänzt wurde, befindet sich heute in der Jagiellonischen Bibliothek[114]), die auch ein etwas älteres Kopialbuch Krakaus aus dem Ende des 16. Jahrhunderts aufbewahrt[115]). Weiter befindet sich der „Clavis archivi" Zaleskis, eine Art Gesamtinventar der Krakauer Stadturkunden mit Abschriften zur Geschichte der Stadt, Biographien hervorragender Bürger, Beschreibungen besondere Ereignisse usw. und schönen Zeichnungen in der Staatsbibliothek[116]).

Das dickleibige Inventar vom Jahre 1545, in dem auf einigen hundert Seiten der Stadtschreiber Valerian Pirnus die Krakauer Privilegien von 1257—1544 verzeichnete, gelangte in die Krasiński-Bibliothek in Warschau[117]). Und in die Baworowskische Bibliothek in Lemberg kam — um nur noch ein weiteres Beispiel dieser Art aufzuführen — das älteste Krakauer Vogtbuch 1442/43[118]).

Der gedruckte Katalog der Handschriften- und Urkunden-Sammlung der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften[119]) weist gegen 2000 Handschriften und etwa 500 Urkunden nach,

---

[111]) Darüber Näheres in dem Abschnitt über die geistlichen Archive.
[112]) W. Semkowicz, Życie Naukowe Współczesnego Krakowa. Krakau 1939. S. 136 ff.
[113]) Auf Betreiben des Universitätsbibliothekars Bandtkie überwies der regierende Senat Krakaus im Jahre 1825 diesen Codex mit anderen Handschriften, darunter einer lateinischen Pergamenthandschrift Magdeburger Rechts, der Jagiellonischen Bibliothek. Vgl. K. Kaczmarczyk, Das historische Archiv der Stadt Krakau. (Mitteilungen des k. k. Archivrates Bd. I. 1913), S. 3 und 14. — Über diese Handschrift, die in Verbindung mit dem Institut für Deutsche Ostarbeit zur Zeit für eine Edition bearbeitet wird, vgl. u. a. Bücher, Die alten Zunft- und Verkehrsordnungen der Stadt Krakau, Wien 1890.
[114]) Handschrift Nr. 30.
[115]) Handschrift Nr. 135.
[116]) Handschrift Nr. 1837. Vgl. K. Kaczmarczyk, a. a. O. S. 6.
[117]) K. Kaczmarczyk a. a. O., S. 3.
[118]) Derselbe, S. 4. Über die Krakauer Vogtbücher vgl. später in dem Abschnitt über das Krakauer Stadtarchiv.
[119]) Herausgegeben von J. Czubek in 2 Bänden: Katalog rękopisów Akademii Umiejętności w Krakowie, 1906 u. 1912. Für die Handschriften-Neuerwerbungen besteht ein handschriftliches Verzeichnis.

während der Zettelkatalog des Czartoryski-Museums in Krakau gegen 6000 Handschriften[120]), darunter viele Prussica und Warmiensia, verzeichnet, die zum guten Teil Archivgut sind. Unter den ehemals 1312 Pergamenturkunden in den genannten Sammlungen der Fürsten Czartoryski befanden sich auch 480 Originalurkunden, die aus dem im Jahre 1795 von Warschau nach Petersburg entführten polnischen Kronarchiv stammen, und aus dem Porycker Besitz des Kanzlers Czacki im Jahre 1818 erworben wurden[121]). Im Czartoryski-Museum befindet sich auch das Hausarchiv des Fürsten vom Ende des 18. Jahrhunderts, das zum grossen Teil aus Korrespondenzen besteht, und das Wirtschaftsarchiv der Sieniewski und Czartoryski seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts; ferner das Archiv der Fürsten Drucki-Lubecki (mit 90 Handschriften[122]), das Archiv der Wilnaer Universität und des Wilnaer Kuratoriums (mit 500 Handschriften), sowie eine Sammlung von 2500 losen Karten und 130 Atlanten[123]).

Es gehört nicht in den Rahmen dieser Abhandlung, hier eine Übersicht über die Handschriftenbestände der grossen öffentlichen und privaten Bibliotheken des Generalgouvernements zu geben. Genannt aber seien zur Orientierung wenigstens die wichtigsten dieser Sammlungen, soweit sich in ihnen auch Archivgut von Bedeutung befindet.

In Krakau, wo von der deutschen Archivverwaltung das Fürstlich Sanguszko'sche Archiv von Gumniska bei Tarnow und das Gräflich Potockische Archiv aus dem Krakauer Palais (Pod Baranami) in das Staatsarchiv übernommen sind (s. oben S. 49 f.), gehört hierzu noch das Hutten-Czapski-Museum mit seinem Münzkabinett, dem grössten des ehemaligen Polens, und den wichtigen Sammlungen an Siegeln, Stichen, Porträts und Karten[124]), in Warschau sind zu nennen die grossen Sammlungen der Fürsten Radziwiłł, Grafen Krasiński, Zamoyski, Przezdziecki, Tyszkiewicz und der Grafen Potocki in Jabłonna bei Warschau, die gleichzeitig aus Archiven[125]), Bibliotheken und zum Teil auch Museen bestehen, in Łublin die öffentliche Łopacinskibücherei, deren Ausbau zu einer Distriktsbibliothek in die Wege geleitet ist, und in deren umfangreichen Handschriftenbeständen[126]) sich auch viele Archivalien befinden, die Sammlungen der Grafen Zamoyski in Zwierzyniec, Kr. Zamość, der Grafen Tarnowski in Dzików bei Sandomir, der Grafen Potocki in Łańcut, Distrikt Krakau, usw. Archive und Bibliotheken vereinen auch meist die entsprechenden Sammlungen der Bistümer, Kapitel und die der im Krakauer Distrikt noch bestehenden bedeutenderen Klöster, über die in einem besonderen Abschnitt später hier berichtet werden wird[127]).

(Fortsetzung folgt).

---

[120]) Für die ersten 1681 Nummern erschien ein gedruckter Katalog von Korzeniowski, Catalogus codicum manu scriptorum Musei Principum Czartoryski. Vol. I 1887—93, bzw. Vol. II von Kutrzeba 1909—13. Ein weiterer Katalog war vorbereitet.

[121]) Vgl. darüber Näheres im Abschnitt Herrschaftsarchive.

[122]) Dgl.

[123]) Vgl. W. Semkowicz a. a. O. 142 ff. — Der Archivkatalog des Wilnaer Kuratoriums ist 1926 von J. Lipski veröffentlicht. — Vgl. auch K. Buczek, Z przeszłości biblioteki Muzeum XX. Czartoryskich und Przyczynki do dziejów Biblioteki Poryckiej (1936).

[124]) Näheres darüber im Abschnitt Stadtarchive, da die Betreuung einiger vorgenannten Bestände zur Zeit durch das Krakauer Stadtarchiv erfolgt. — Vgl. auch Wł. Semkowicz a. a. O. S. 145.

[125]) Hierüber ausführlich im Abschnitt Herrschaftsarchive.

[126]) Vgl. Jaworowski, Katalog rękopisów biblioteki publicznej im. Łopacińskiego w Lublinie. Lublin 1913. Derselbe, Ergänzungsheft hierzu, Lublin 1917.

[127]) In den nächsten Heften dieser Zeitschrift werden entsprechende Ausführungen über die Stadtarchive, sowie über die geistlichen und Herrschaftsarchive des Generalgouvernements gebracht werden.

ÜBER DIE WURZELN DER POLNISCHEN AUFSTÄNDE

VON PROFESSOR DR. MANFRED LAUBERT

Ein charakteristisches Merkmal der Geschichte des polnischen Volkes in der Zeit seiner Staatenlosigkeit sind die erst im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts abebbenden unaufhörlichen Aufstandsversuche. Sie unterscheiden die Entwicklung des Polentums auch von der seiner gleichfalls politisch unselbständigen Brüdervölker, etwa der Ukrainer oder österreichischen Slawen. Bei diesen gehören derartige elementare Erhebungen vorwiegend früheren Epochen an. Die Ursachen dieser Erscheinung, deren Wirkungen sich dem Volkscharakter überhaupt tief eingeprägt und ihm eine eigentümliche Dynamik verliehen haben, müssen auch für das Verständnis der jüngsten Vergangenheit, die polnische Politik bis zur letzten Katastrophe, berücksichtigt werden, sind aber ihrerseits wieder nur aus dem Ablauf der älteren Geschichte zu erklären. Träger der Aufstandsbewegungen war die Masse des Klein- und Mitteladels, die Schlachta, also jener Faktor, der sich seit Ausgang des Mittelalters zum beherrschenden Element im Staatsleben aufgeschwungen hatte. Aber mit dem Verfall der Ritterheere, der Adelsaufgebote und ihrem Ersatz durch die Söldnerarmeen, durch das mit Feuerwaffen ausgerüstete Berufssoldatentum, verlor der Edelmann einen grossen Teil seiner Bedeutung und Existenzgrundlage. In den sich zum Absolutismus durchringenden Staaten passte er sich dieser schwerwiegenden Veränderung in der sozialen Struktur der Volkskörper an und fand im militärischen Dienst des Landesherrn und der für die Versorgung der Truppen sich notwendigere Weise komplizierenden Verwaltung ein neues Tätigkeitsfeld und wurde hier zum ersten nationalen Stand erzogen.

Diese Möglichkeit war der Schlachta fast gänzlich versperrt, denn mit feiner Witterung für die ihm durch den miles perpetuus drohende Gefahr duldete das Ständetum in Polen niemals die Schaffung eines stehenden Heeres als staatliche Einrichtung in der Hand der Monarchen. Nur als private, aus persönlichen Mitteln bezahlte Schöpfung konnten die Landesherren sich im Bedarfsfalle eine militärische Macht schaffen, wobei sie zumeist auf fremde Mietlinge zurückgriffen. Im Lande bildete sich keine noblesse d'épée und der Heeresdienst gewährte hier keine feste Lebensstellung. Nur mit den geworbenen Leuten wurden Erfolge erzielt. Wallensteins Scharen, Danzigs Schiffe kämpften unter Sigismund III. gegen die Schweden, Deutsche führten Sobieskis Regimenter vor Wien. Der bedeutende polnische Militärhistoriker Kukiel räumt ein, dass in der Sachsenzeit nur die fremden, also deutschen Einheiten im Besitz moderner Kampfmittel waren. Doch der Adel baute sich unabhängig hiervon sein eigenes Kriegswesen auf. Die Magnaten schufen sich ihre Haustruppen und hier fanden ihre verarmten Standesgenossen Unterschlupf. Die Schlachta organisierte sich zu Banden und suchte in ständigen Fehden und Bürgerkriegen ihren Lebensunterhalt. Das Mittel der Selbsthilfe und die Anlehnung an das Ausland wurden eiserne Bestandteile der adeligen Politik. Diese durch Generationen fortgeführte Praxis mündete in eine folgenschwere Begriffsverwirrung.

Anderwärts verfuhren Stände und Territorialherren ebenso, aber es blieb die angestammte Dynastie, die dynastische Tradition, die Heimat, vom staatlichen Rahmen umspannt, und es blieb die mehr oder minder klare Volkszugehörigkeit. Sogar diese konnte sich in Polen mit seinen Litauern, Weissruthenen, Ukrainern, Deutschen, Kaschuben und Juden nicht herausbilden. Der Patriotismus verengerte sich zu dem alleinigen Gefühl für eine freie Adelsrepublik, deren Träger nicht Repräsentanten einer Nation, sondern einer sozialen Kaste aus verschiedenartigster Wurzel waren. Dieser mit allerlei fremdem Blut versippte Adel wurde systematisch zum Egoismus erzogen und nur durch das gemeinsame materielle Interesse zusammengekittet. Bei einer zwiespältigen Königswahl wie der von 1697 gab es überhaupt nur dieses, kein gesamtpolnisches. Bei der nächsten stand das kerndeutsche Danzig auf Leszczyńskis Seite gegen den Wettiner. Ganz krass

hat es der russische Aussenminister, Graf Nesselrode, in Bezug auf die Rebellen von 1833 ausgedrückt, die man gar nicht als Patrioten bezeichnen dürfte, denn „um Polen als solches ist es ihnen gar nicht zu tun. Eine gesellschaftliche Umwälzung im weitesten Sinne des Worts und kein anderer — das ist der verbrecherische Zweck dieses Gesindels: er würde derselbe sein, sässe heut statt eines Romanow ein Jagellone auf dem Thron von Polen".[1])

Das Ziel gesellschaftlicher Umwälzungen ergab sich für den Adel, etwa 7% der Bevölkerung, zwangsläufig aus der Verengerung seiner Lebensgrundlage. Auf die Bewirtschaftung seiner im Weg der Erbteilungen zusammenschrumpfenden Güter fast ausschliesslich angewiesen, wurde er an die eigene Scholle gefesselt, dem Waffenhandwerk und der grossen Politik zunehmend entfremdet. Kriegsunlust bildet im 17. und 18. Jahrhundert einen durchgehenden Zug der Adelssippen, die den Heerdienst nur als Störung ihrer kümmerlichen Wirtschaftsbetriebe empfinden, während der preussische oder französische Edelmann oft gerade unter den Fahnen sein Glück zu machen versuchte. Als Ersatz bleibt nur der Magnatendienst, die Parteibildung, die Konföderation, also der Zusammenschluss gleich interessierter Elemente, um gewaltsam politischen und privatrechtlichen Nutzen zu erzwingen, wenn auch mit fremder Unterstützung und zum Schaden des Vaterlandes. Nach Lahmlegung der Reichstage durch das liberum veto ging der Blick für das Ganze völlig verloren. Jeder Landesteil dachte bloss an den eigenen Vorteil und das Ende war die Anarchie. Die Konföderationen steigerten sich gegebenen Falles zum Rokosz, zum Aufruhr gegen das Staatsoberhaupt. Der Überfall auf den letzten König in Warschau am 3. 11. 1771 beweist den restlosen Schwund jeglichen Autoritätsgefühls, beweist, dass auch der Monarch nur Werkzeug für die eigensüchtigen Pläne der Adelsfraktionen war.

In noch erhöhtem Masse trifft das Gleiche gegenüber der Masse zu. Die politischen Hasardeure sind jedes Verantwortungsgefühls für das Wohl des Volkes bar, das patriarchalische Empfinden des Gutsherrn ist erstorben. Daher der Hass gegen Preussen, als dieses durch seine Gesetze den Bürger und Bauern der Gewalt des Adels zu entziehen drohte. Der kommandierende General v. Roeder in Posen schrieb zutreffend am 5. 5. 1831 dem Oberpräsidenten: „Kein Gedanke beunruhigte sie mehr als die Besorgnis, dass die unteren Volksklassen sich nach und nach unter dem preussischen Szepter zufrieden fühlen und die Rückkehr der alten polnischen Verfassung nicht mehr wünschenswert finden könnten, und ihr ganzes Dichten und Trachten ging dahin, dies zu verhindern. Daher die lauten Klagen über Beeinträchtigung der Nationalitätsgerechtsame, Zurücksetzung der Polen zur Begünstigung der Deutschen, willkürlichen Druck der Beamten, unerträgliche Abgaben, daher die gehässigsten Auslegungen der wohlgemeintesten Verfügungen der Regierung, die ängstliche Bewachung der Aufrechterhaltung der Landessprache"[2]).

Diese in Generationen herrschende Atmosphäre führte zu einer nicht an den Staat, sondern an Privatvorteile geknüpften Bindung des politischen und militärischen Wollens. Aber sie verleitete ferner zu massloser Überschätzung des eigenen Wertes und der eigenen Kraft, eine Entwicklung, die noch gefördert wurde durch die slawische Charakterveranlagung überhaupt, den jähen Wechsel von überschwänglichem Optimismus und tiefer Mutlosigkeit, den Mangel an Folgerichtigkeit und Ausdauer. Sie endete sodann in einer Verdunkelung des politischen Horizonts. Die polnischen Staatsmänner und Militärs dachten nur an sich und das Interesse Polens, sahen die Dinge allein durch die polnische Brille und verlernten die Fähigkeit zu einer Gesamtschau, zu einer Berücksichtigung der allgemeinen Lage. Sie richteten sich ausschliesslich nach den eigenen Wünschen und Kräften und den Erfordernissen des Augenblicks ohne Rücksicht auf den mutmasslichen Weiterverlauf der Dinge. Sie huldigten einem blinden Fatalismus, sie warteten auf irgend ein

[1]) Vgl. Laubert in: „Deutsche Monatshefte". Jg. 6. 299.
[2]) Gedruckt bei Laubert: D. Verwaltung d. Prov. Posen 1815—1847. Brsl. 1923. 1* ff.

Wunder und schlitterten gleichsam in die Katastrophen hinein, ohne irgend einen festen Plan zu besitzen. Man träumte sich hinein in die Rolle des Volksbefreiers und Vorkämpfers für den Fortschritt der Menschheit und nahm darum fremde Hilfe als selbstverständlich in Anspruch, ohne zu fragen, ob der andere Partner von seiner Hilfeleistung Nutzen ziehen, ob er nicht eine Gegenleistung fordern müsse, wie etwa bei dem Bündnis mit Preussen durch den vierjährigen Reichstag.

Deshalb ermangeln die polnischen Aufstände einer aussenpolitischen Planung. Man verpasst den russisch-persischen und russisch-türkischen Krieg 1828/29 und schlägt im folgenden Jahre los, als der Zar seine Truppen gegen Belgien an der Westgrenze zusammengezogen hatte, man lässt den Krimkrieg untätig vorübergehen, aber schreitet 1863 zur Revolution. Ebenso sucht man in den grossen Tragödien jedoch auch vergeblich nach dem ethischen Moment, das die Freiheitskämpfe anderer Völker, so die preussische Erhebung von 1813, auszeichnet. Nur die Kirche wird als Zugmittel für die Masse missbraucht. Der soziale Unterton mangelt hingegen selbst nach polnischem Zeugnis den Reformbestrebungen unter Stanislaus August und dem viel gerühmten Verfassungswerk vom 3. Mai 1791, dessen Durchführung der Kampf gegen Russland galt. Der Geschichtschreiber des damaligen Reichstages, Kalinka, ein Führer der kritischen Krakauer historischen Schule allerdings, ringt sich das Geständnis ab: „Wohl darf man behaupten, dass die polnische Schlachta, indem diese ihr Vaterland retten wollte, nur an sich selbst, nicht an die gesamte Nation dachte. Wahrlich, dieses Verfahren konnte dem Rettungswerk nicht Gottes Segen bringen“[3]). Aber auch Grabieński in seiner Geschichte des polnischen Volkes[4]) gesteht: Die Verfassung tastete weder die Natur noch die Höhe der bisherigen Lasten an, noch gewährte sie dem Bauern die persönliche Freiheit und entzog ihn nicht der Macht der grundherrlichen Patrimonialgerichte. Mickiewicz spottete gar, das Werk wollte nicht die Rechte des Adels beschneiden, ihn nicht auf die Stufe gewöhnlicher Sterblicher hinabdrücken, sondern alle zu seiner Höhe erheben, so dass nach 50 Jahren jeder Pole ein Edelmann gewesen wäre. Nicht anders 1831. Die Revolution tritt in Erscheinung als Machtkampf der Parteien, der adeligen und der radikalen, die sich auf den verantwortungslosen Pöbel stützt und dessen ganz materielle Instinkte aufpeitscht, aber zu jeder Führung unfähig ist, so dass doch jene das Heft in der Hand hat und der Linken bei den zahlreichen Regierungsumbildungen stets nur den unvermeidlichen Historiker Lelewel (v. Lölhöffel) als Konzessionsschulzen zubilligt. Aber es ist keine Rede von wirklich durchgreifenden Reformen, die doch Voraussetzung eines wahrhaften Volksenthusiasmus waren. In dieser Hinsicht blieb die Insurrektion steril. Weder die Bauernfrage wurde angeschnitten, noch die Gleichberechtigung des Bürgertums noch die Emanzipation der nun einmal zahlreichen und wichtigen Judenschaft. Alle diese Probleme lagen ausserhalb des Gesichtsfeldes der Adelskaste, die allein balanziert zwischen dem Druck von unten und der Lauheit des Magnatentums, dadurch aber an der Innehaltung jeder klaren Linie behindert wird. Statt dessen liefern die Inhaber der Zivilgewalt das Bild einer geradezu grotesken Verwirrung und Kopflosigkeit. Als der Reichstag dem Fünfmännerkollegium die Ernennung und Abberufung des Oberbefehlshabers übertragen hatte und am 14. 8. im Augenblicke höchster Not je zwei Stimmen auf Dębiński und Prądzyński fielen, weigerte sich Lelewel in einer von Barzykowski als Augenzeuge selbst hoch komisch und pathetisch genannten Szene[5]), sein ausschlaggebendes Votum zu fällen. Er blieb taub gegen alles Zureden bei seinem „Nie mogę, nie dam“ (Ich kann nicht, ich gebe meine Stimme nicht) und liess erst nach langem Drängen das Los über die wichtigste damalige Schicksalfrage Polens entscheiden, „ein vielleicht anderswo beispielloser Vorgang, der für sich spricht“ (a. a. O. 60). Der Sejm selbst aber wies Prądzyński, der als Unterhändler von Paskiewitsch einen kurzen Waf-

[3]) Valerian K.: D. vierjährige poln. Reichstag 1788—1791. 2 Bde. Dt. Übersetzung. Bln. 1896/98.
[4]) Dzieje narodu polskiego. 2 Bde. Krk. 1897/98.
[5]) Stanisław B.: Historya Powstania Listopadowego. V. Pos. 1884. 59 f.

fenstillstand erlangt hatte und die Hoffnungslosigkeit der militärischen Situation schilderte, die Tür, verbiss sich in schwunghafte Tiraden, schwatzte von Aufrufen an das Heer und die Bürger und beriet Lelewels Antrag auf Landzuteilung an alle Soldaten, bis der wieder beginnende Kanonendonner und die einschlagenden Granaten den Volksvertretern zu Gemüte führten, dass die Zeit zu volksverhetzenden Redeschlachten vorüber war.

Aber die militärische Führung bietet zu solchen Vorgängen würdige Gegenstücke. Auch Kościuszkos Leistungen halten der sachlichen Kritik gegenüber nicht Stand.[6]) Im Feldzug gegen die Russen 1792 operiert seine Division ohne Fühlung mit dem Gros unter Poniatowski auf eigene Faust so ungeschickt, dass sie bei Dubienka am Westufer des Bug (Gouvernement Lublin) von übermächtigen Kräften angegriffen wird. Ihr Führer vermag, gleich anfangs, in die Flucht seiner Reiterei hineingerissen, auf den Verlauf des Gefechts keinen Einfluss auszuüben, das durch den Heldenmut der Soldaten und die Umsicht einiger Stabsoffiziere für die 8000 Polen ohne Katastrophe mit ehrenvoller Niederlage endet. Aber eine verlogene Reklame stempelt Kościuszko zum Retter des Vaterlandes. Meyers Konversationslexikon vermerkt noch 100 Jahre später einen Sieg der Polen gegen die überlegene russische Streitmacht und 1831 dudeln die Leierkästen ganz Deutschlands Holteis rührselige Verse aus dem „Alten Feldherrn“:

„Denkst du daran, mein tapferer Lagienka,
dass ich dereinst in unserem Vaterland
an eurer Spitze nahe bei Dubienka
4000 gegen 16000 stand?“

1794 experimentiert Kościuszko am Bauernproblem herum, muss aber auf die unentbehrlichen Adelskreise Rücksicht nehmen. Nach seinen Erfahrungen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg verrennt er sich in eine verhängnisvolle Überschätzung des Milizsystems für einen europäischen Kriegsschauplatz und muss erleben, wie seine Sensenmänner öfter schon beim blossen Anblick des Gegners auseinanderlaufen. Aber am 4. 4. stösst er bei Racławice in General Tormassow auf einen Gegner von unwahrscheinlicher Kurzsichtigkeit, der seine schwachen Kräfte ohne jede Querverbindung in drei Taleinschnitten einen bewaldeten Hang hinaufführte, so dass die Polen mit versammelter Kraft die mittlere und nach anfänglichem Misserfolg auch die rechte Kolonne werfen, ohne dass die linke einzugreifen vermag. Der russische Verlust beträgt 1200 Mann und 12 Geschütze. Doch Matejkos Meisterhand hält das Ereignis in einem farbenprächtigen Gemälde fest und im Lemberger Panorama begeistert sich die Jugend vor dem Weltkrieg an dem phantasievollen Aufbau dieser „Schlacht“. Auch das Drama von Maciejowice am 10. 10., wo Kościuszko unbegreiflicher Weise den Russen entgegentritt, ohne Poniński Truppen heranzuziehen kann den Ruhm des Nationalhelden nicht verdunkeln.

Ebenso wenig sind die beinahe wie schlechte Witze anmutenden Szenen von 1831 in das Volksbewusstsein und die geschichtliche Erinnerung eingegangen[7]). Man denke z. B. an das Gefecht von Schaulen (18. 7.), wo 15000 Polen mit 32 Geschützen vor einer von ihnen umringten, offenen, von 3000 Russen mit 8 Rohren besetzten Stadt nach zehnstündigem Kampf mit etwa 4000 Mann Verlust zurückgeschlagen werden, weil ihre Hauptmacht untätig den Angriffen einiger Abteilungen zusah. Lebendig geblieben ist nur die hingebende Tapferkeit dieser von dem Priester v. Loga (aus schwedischer Familie) mit dem Kreuz in der Hand angefeuerten Minderheit und der Tod dieses Fanatiers. Oder an die grandiose Unfähigkeit des viel gepriesenen Rohlings und

[6]) A. M. Skałkowski: Kościuszko w świetle nowszych badań (K. im Lichte neuerer Forschungen). H. 2 d. Sammlung: Lebensabrisse verdienter Polen. Pos. 1923.

[7]) Vgl. für das Folgende Hermann Kunz: D. Polnisch-Russische Krieg von 1831. Bln. 1890, besonders 26, 85 ff., 136 ff., 145 ff., 168 u. Alex. Puzyrewsky (mit gleichem Titel) 3 Bde. Dt. v. Valerian Mikulicz. Wien 1892/3, so II 132 ff.

gewerbsmässigen Spielers, Generals v. Umiński, im Gefecht am Liw (14. 4.), wo er mit 16 Schwadronen halten blieb, während am anderen Ufer des Liwiec 4 von doppelter Übermacht endlich wieder über den Fluss zurückgeworfen wurden. Oder an den am 15. 8. in Warschau gelynchten General v. Jankowski bei Budzisko (19. 6.), wo die 8250 Russen Rüdigers, auf einen langen, schmalen Damm als einzige Rückzugsstrasse angewiesen, von 19000 Polen auf drei Seiten umzingelt dem vereinzelt vorgehenden Gegner 600 Gefangene und mit 8 Schwadronen einen von 11 bewachten Munitionspark abnehmen und ungehindert entkommen. Welche Zustände müssen in dieser Armee geherrscht haben, wenn Prądzyński als Chef des Generalstabs am Morgen des Entscheidungstages von Ostrolęka (26. 5.) nichts besseres zu tun hatte als eine Anklageschrift gegen den Oberbefehlshaber v. Skrzynecki auszuarbeiten oder General Gielgud beim Überschreiten der preussischen Grenze von seinem eigenen Adjutanten als Verräter niedergeschossen wurde, oder wenn der Minister des Auswärtigen, v. Malachowski, in der Schlacht bei Wawer (19. 2.) in das Kampfgetümmel reiten musste, um General Lubieński zur Ausführung des erteilten Rückzugsbefehls zu bewegen, oder General von Rosen sich drei Mal der Umklammerung durch das Korps Ramorinos entziehen konnte, das letzte Mal, weil Fürst Czartoryski den ganzen Generalstab auf einem seiner Güter festlich bewirtete!

Aber alle diese Flecken mussten ebenso wie die Warschauer Mordszenen, mit denen die Insurrektionen von 1794 und 1831 entweiht wurden, bei der Nachwelt — auch gegenüber dem Ausland — getilgt und verschwiegen werden, damit Polen seine Rolle als Bollwerk der Christenheit, der Zivilisation und Freiheit der Völker fortspielen konnte. Dadurch kam in die ganze Überlieferung ein reklamehafter Zug von Unaufrichtigkeit, der sogar die Wissenschaft in einem für uns Deutsche einfach unfasslichem Masse anfrass, und schliesslich in einen allgemeinen Selbstbetrug ausartete. Alles Missgeschick wurde angeblichem Verrat auf das Schuldkonto gesetzt, wobei man übersah, in welchen moralischen Misskredit dadurch eigentlich das eigene Volk gebracht wurde, und dass dieser Verrat im Grunde genommen nichts anderes war als das Ergebnis der Zwangslage, in die bei dem Mangel an Führung und Organisation die einsichtigeren Kreise durch die kopflose Politik der radikalen Elemente hineingerissen wurden.

Man vergegenwärtige sich nur den Ausbruch vom November 1830: am 21. kommen in der Bibliothek der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften knapp ein halbes Dutzend Männer zusammen, die Leutnants Peter Wysocki, Jos. Zaliwski, Romuald Urbański, der Advokat Xaver Bronikowski, der eben Wysockis Bekanntschaft mit dem gleichfalls anwesenden Lelewel vermittelt hatte. Ohne jede Legitimation, ohne jeden Rückhalt, ohne positive Zusagen der als Führer in Betracht gezogenen hohen Militärs erklärt Wysocki, nur auf 200 eingeweihte Offiziere sich stützend, die Aufstandsbereitschaft der gesamten Armee und ebenso unberufen Lelewel die des ganzen Volks. Nicht der geringste Plan wird festgelegt, alles bleibt dem Zufall überlassen. Lelewel soll nur zur Erwägung gestellt haben, dass Grossfürst Konstantin beseitigt werden müsse, da zu seinen Lebzeiten die russischen Truppen in Warschau sich der Bewegung nicht anschliessen würden.[8]) Auf dieser Grundlage schlägt man los und schafft sein fait accompli, dem sich die unbeteiligten Kreise bis in die höchste Generalität und das erlauchte Magnatentum, die Fürsten Czartoryski und Michael Radziwill, beugen, in der klaren Überzeugtheit von der Sinnlosigkeit des Abenteuers und, an leitende Stelle berufen, in ihren Entschlüssen oft weniger durch die politischen und militärischen Erfordernisse als den Druck des Mobs bestimmt. Das Fehlen eines ausgleichenden Mittelstandes lässt die Extreme scharfkantig aufeinanderplatzen. Diese Gegensätze binden auch in den schwersten Krisen wertvolle Kräfte, die dringend zur Abwehr äusserer Gefahren hätten eingesetzt werden müssen.

---

[8]) M. Mochnacki (Powstanie narodu polskiego w r. 1830 i 1831 — D. Aufstand des poln. Volks. Brsl. 1850 II. 186) will diese Nachricht von glaubwürdiger Seite erfahren haben.

Für diese chaotisch neben- und gegeneinander wirkenden Menschen öffnet sich nach den Zusammenbrüchen das Ventil der Flucht ins Ausland, am stärksten 1831 benutzt von Anhängern aller Parteien. Die Offiziere versuchten mit jedem erdenklichen Mittel die gemeinen Soldaten von der Rückkehr in die Heimat zurückzuhalten, um eine militärische Rüstung für kommende Fälle im Ausland aufziehen zu können nach dem Beispiel von Dąbrowskis Legionen von 1796. So werden alle heimatlichen Spaltungen in die Fremde übertragen, um hier in der allgemein gereizten Stimmung nur noch üppiger zu wuchern. Über diese „grosse Emigration" hat niemand verständnisvoller und im Grunde härter geurteilt als ihr polnischer Geschichtschreiber Lubomir Gadon.[9]) Lassen wir ihn sprechen: Wie wir wissen, war eine nur allzu markante Seite der internen Geschichte der Emigration die Parteisucht. Darüber wurde viel, sehr viel geschrieben. Noch nirgends war so lebhafte Kritik an der Vergangenheit unserer Adelskreise geübt worden wie jetzt unter den Auswanderern. „Trotzdem traten jedoch niemals und nirgendwo Sitten und Laster der Schlachta und namentlich der Adelsanarchie so grell hervor wie unter dieser selben Emigration. Alles, was im alten Polen gärte, spiegelte sich auf ihrem Antlitz wider".[10]) Die Woge der Emigration entführte aus dem Lande aufgeklärte, unterrichtete, begabte Menschen, aber sie waren Ausnahmen und ihre Zahl gering im Verhältnis zur Gesamtheit. Die Masse stellten unfertige Schüler, angehende Offiziere, junge und sehr junge Leute ohne geistigen Gehalt und Bildung. Nicht viele waren gerade im Stande, schlecht und recht einen kurzen polnischen Brief korrekt zu schreiben. Ihr Horizont war also sehr beschränkt, ihre Kenntnis von Welt und Leben begrenzt, ihr Herz glühend, aber ihr Kopf unentwickelt. Eine Eigentümlichkeit ihrer unausgereiften Gedankengänge war einerseits das Unvermögen, sich mit widersprechenden Ansichten auseinanderzusetzen, andererseits das kritiklose Kapitulieren vor tönenden Redensarten und bestechenden Gemeinplätzen. Vor dem Aufstand konnten in ganz Polen vielleicht einige hundert Menschen mit Sachkenntnis politische Fragen durchdenken und jetzt fanden sich in der Fremde mit einem Male ebenso viele tausend zusammen, die gleichsam pflichtmässig sich zu Politikern berufen fühlten. Aber ihre politische Auffassung war „von geradezu kindlicher Naivität" (poprostu dziecięcej naiwności). Den Fonds ihres politischen Wissens bildete die Phrasenhaftigkeit; es beherrschten sie schlechte Abstraktionen, unklare Theorien und vor allem berauschende und betäubende Schlagworte (brzęczące i szumne wykrzykniki). Auf ihre unreifen, aber enthusiastischen Köpfe übten emphatische Formulierungen ihren Einfluss; wenn auch leer und banal, vielleicht nicht einmal richtig verstanden, aber immer und immer wiederholt, betäubten sie das Ohr, wurden zur Losung, zu Grundsatz und Gewissheit. So wirkten die Phrasen auf diese jungen Auswanderer ein und je blendender sie waren, umso grösser ihr Effekt. Mochten sie ihnen von oben her eingebläut werden oder in ihren eigenen Reihen erwachsen, sie erweckten jedenfalls „in erster Linie phantastische Vorstellungen von der grossen Bedeutung der Emigration, ihrer Mission und zukünftigen Rolle" (przede wszystkiem fantastyczne wyobrażenia o wielkim znaczeniu Emigracyj, jej posłannictwie i roli przyszlej). Zumal in ihrem Anfangsstadium übertrafen sich die Meister und Lakaien der Phrase in Prahlerei und Selbstlob. Sogar Lelewel zählte die Gründung seines Komitees zu den ehrenvollsten Momenten des nationalen Lebens und der erfahrene General Dwernicki verkündigte seinen Landsleuten, dass zukünftige Geschlechter Freiheit und Frieden der polnischen Emigration zu verdanken haben würden. Zu den gangbarsten Stichworten in den Reihen der Flüchtlinge, deren Gadon Dutzende zitiert[11]), gehörte das von der Emigration als „Fundament" (główna podstawa) der europäischen Freiheit oder als „edelster Teil der Nation", als „Seele des Vaterlands" oder das von Polen als „Eckstein (kamień węgielny) des künftigen Gebäudes brüderlicher Völkerversöhnung" oder der „Emigranten als Schöpfer einer neuen sozialen Weltordnung". Die Emigration ist alles in allem somit eine durchaus ungesunde Erscheinung. Von ihr

[9]) Emigracya polska. 3 Bde. Krk. 1901/2.
[10]) a. a. O. III. 283.
[11]) a. a. O. III. 256 ff.

gilt in erhöhtem Mass das oft auf das polnische Volk überhaupt angewandte Wort, es lebe nur in Erinnerung und Hoffnung, nicht in der Gegenwart. Sie spaltet sich nicht bloss in die bekannten Parteien der Weissen und Roten, sondern in zahlreiche Gruppen und Grüppchen, die sich gegenseitig die Schuld an ihrem Ungück zuschanzen, sich ergehen in oft Ekel erregenden gegenseitigen Anwürfen wie gegen Umiński und ganz grundlos gegen General Bem (Böhm). Nun treten Demütigung, Enttäuschung, Not, Beschäftigungslosigkeit, Unfähigkeit zu nützlicher Betätigung schon aus sprachlichen Gründen hinzu, während das schadhafte mitgebrachte Erbgut weiter wirkt. Kein Wunder, dass die hier erzeugten Stimmungen sich steigern bis zu krankhafter Überspanntheit, z. B. auf religiösem Gebiet bis zum Mystizismus eines Towiański, dem auch Mickiewicz zeitweilig erlag und der in der blasphemischen Vorstellung gipfelte, dass wie Christus durch seinen Opfertod die Menschen habe versöhnen sollen, Polen von Gott ausersehen sei, um durch seinen Untergang die Völker zu ewiger Versöhnung hinzuführen. Stets — das darf man nie übersehen — ist ja das polnische Denken mit religiösen Strömungen gesättigt.

Aus diesem Sumpf steigen die Giftblasen des skrupellosen politischen Verbrechertums, steigt der unbezähmbare Drang zur Schaffung irgend welcher Unruheherde, zu irgend welcher Veränderung, zu irgend welchem Umsturz, gleichgültig, wo und wie, zu reinem Hazardspiel, unbekümmert um dessen Chancen, um dessen Opfer, denn die Stimmung steigert sich zur förmlichen Selbstzerfleischungsmanie. Wo der Weg zu offenem Kampf versperrt war, wählt man den der unterirdischen Wühlerei. Hier entwickeln sich die Meister der Konspiration, der Verschwörertaktik. Prächtig hat Victor Cherbuliez in seinem Roman: L'Aventure de Ladislaw Bolski, das Bild eines jungen Edelmanns gezeichnet, der sich todesmutig mit Säbel und Pistole für Polen in tollkühne Abenteuer stürzen will und zunächst sich durch Sprachstudien auf die ihm zugedachte Spionagebetätigung präparieren soll, den ihm als Lehrer gewesenen berühmten Haudegen wenigstens gestiefelt und gespornt in Nationaltracht zu finden hofft und in Schlafrock und Pantoffeln mit langer Pfeife findet. Doch dieser Realistik, der erforderlichen Geduld, vermögen sich wenige der Emigranten anzupassen.

Die Mehrheit drängt zu Taten. Die Polen bieten sich an als zwischenstaatliche Landsknechte für jede Auflehnung. Sie vor allem bewahrheiten Bismarcks Urteil: „Die europäische Revolution ist solidarisch in allen Ländern“[12]). Sie stehen auf allen Barrikaden, in Deutschland, Frankreich, Italien, Ungarn, sie pflegen Beziehung zu allen illegalen Geheimbünden, zum „Jungen Deutschland“ und zum Carbonarismus. Gar mancher Emigrant geht nach der Türkei, wo Mickiewicz 1855 als Beauftragter der französischen Regierung stirbt. Sein Gebet aber: „Um den allgemeinen Krieg bitten wir Dich, o Herr, zur Befreiung der Völker“ wird zur Devise seiner Landsleute. 1833 eilen die Polen über Strassburg zum Frankfurter Wachensturm, so spät freilich, dass sie bei ungünstigem Ausgang rechtzeitig retirieren konnten. Aber in „engem Zusammenhang“ hiermit[13]) organisiert Adolf Zaliwski seine Bandeneinfälle in Kongresspolen, die beinahe allen Teilnehmern das Leben kosten, viele Verführten in der Heimat an den Galgen oder nach Sibirien bringen, ohne jede Zusicherung französischer Hilfe an Menschen oder Geld, da man „den Kampf beginnen müsse trotz der Gewissheit seines Misslingens“, seine Opfer umgarnend mit dem verlogenen Versprechen von Unterstützung aus Paris nach Ausbruch der Insurrektion[14]).

Das wahnwitzige Verbrechen schreckte nicht von Wiederholungsversuchen ab. Die Umtriebe gingen weiter, nur die Methoden änderten sich. An die Stelle der offenen Gewalt trat die geheime Minierarbeit durch Emissäre und Flugschriften. Auch Galizien wurde stärker bearbeitet. Immer

---

[12]) Vgl. zur Psychologie der Emigration auch: M. Sokolnicki: Les Polonais et la Révolution projetée de 1833. Revue des Sciences politiques. Par. 1921. 333 ff.

[13]) Gadon II. 270.

[14]) F. Graf Skarbek: Dzieje Polski. Królestwo Polskie. Pos. 1877. V. 40. — Vgl. Laubert in Dt., Monatshefte a. a. O.

fanden sich in der Heimat Hitzköpfe, die den gestreuten Samen pflegten. In Wilno fiel Konarski als nächstes Opfer, in Berlin fällte am 2.5.1838 das Kammergericht das Urteil gegen 38 Angeklagte. Es gelang der Emigration, für Jahrzehnte die politische Führung des gesamten Polentums an sich zu reissen[15]). Man boykottiert die Aktivisten, die Männer der aufbauenden Arbeit. Vergeblich hatte sich Fürst Lubecki vor 1830 dem politischen Selbstmord entgegenzustemmen versucht; er war von seiner vermittelnden Sendung nach St. Petersburg nicht nach Warschau zurückgekehrt, sondern wählte eine glänzende Laufbahn im russischen Staatsdienst. Damals war Fürst Leon Sapieha in den Strudel der Revolution hineingerissen worden wie noch 1863 sein Sohn Adam das gleiche Schicksal erfuhr. Aus dem Posenschen war Desiderius v. Chlapowski, ein Schwager der Fürstin Łowicz, Konstantins Gemahlin, in die Reihen der Rebellen getreten. Als er sich vom politischen Treiben zurückzog und auf seinen Gütern für eine landwirtschaftliche Schule zur Heranbildung tüchtiger Ökonomen Sorge trug, war er im öffentlichen Leben seiner Nation ein toter Mann. Eduard Graf Raczyński wurde zum Selbstmord getrieben, Marcinkowski mit Undank belohnt. Valerian Graf Kwilecki-Kobelnik (Kr. Kosten) warnte noch 1845 seinen Verwandten Arsen vor Opfern für die Schaffung eines Mittelstandes, eine „Utopie Marcinkowskis" und Konsorten, der auch das Vaterland nicht erlösen wird (utworzenie średniego stanu w kraju — owéj utopij Marcinkowskiego). Der Januaraufstand zertrümmerte die Ansätze zu gesunder wirtschaftlicher Entwicklung, die der Marquis Wielopolski mühsam in Russisch-Polen geschaffen hatte. Noch der Schöpfer des polnischen Genossenschaftswesens in Preussen, der gewaltigsten Waffe im Kampf um die Selbstbehauptung, Prälat Wawrzyniak, hat schwer unter Angriffen stürmischer Draufgänger zu leiden gehabt. Auch Kościelskis Versöhnungstaktik wie der ganze Trojloyalismus waren auf die Dauer unhaltbar.

Die Emigration terrorisierte die Heimat geradezu, lebte von deren Almosen, wie dort die radikale Minderheit die einsichtige, ruhebedürftige Mehrheit terrorisierte, verdächtigte und dadurch immer wieder zum Umfall brachte. Das Emigrantentum beeinflusste aber auch soziologisch die Entwicklung nachhaltig. Es hintertrieb den gesunden Aufbau der polnischen Gesellschaft, indem es Jahrzehnte hindurch die Intelligenz abschöpfte, die sich bildenden Ansätze eines tiers état zerstörte und den Nachwuchs in sein Hazardspiel hineinriss. Am Novemberaufstand nahmen sogar von den drei Posenschen Gymnasien über 100 Zöglinge teil, darunter Söhne der wenigen vermögenden Bürger wie des Kaufmanns Rose und Brauers Kolanowski. Ebenso schlossen sich die paar Mediziner an. Lehrer, wohl sämtliche angehende Juristen, mehr als ein Dutzend, gerade die intelligenteren Kleriker wurden um Jahre zurückgeworfen oder wie der Philosoph Libelt für immer aus ihrer Laufbahn geschleudert[16]). Nicht anders 1813, als das Gymnasium in Tremessen seine Pforten schliessen musste, da die Oberklassen gänzlich verwaist waren. Die folgende Generation verlor alsdann die Lust zum Erwerb höherer Bildungsstufen. Die beschäftigungslosen, aber ungeduldigen Menschen suchten dafür nach einer Ablenkung, nach einem Betätigungsfeld in ihrem unbefriedigenden Leben und sie boten für die chimärischen Hoffnungen der Emigranten den passenden Nährboden[17]). Diese Elemente wurden angesteckt von dem Selbstbewusstsein der Flüchtlinge, von dem Fluch alles Emigrantentums, der rosenfarbenen Überschätzung des vorhandenen Gärungsstoffes, des Kreises der Malcontenten, der eigenen Werbekraft bei der Masse. Man wiegt sich ein in die Erwartung eines nahen Umschwungs, verkennt die Macht des Beharrungsvermögens in der Geschichte der Staaten und Völker. Gierig schnappt man jedes Symptom entstehender Verwickelungen auf, im Westen, im Orient; man versucht zu schüren, daraus Kapital zu schlagen, aus den kirchlichen Differenzen in Preussen, aus der belgisch-niederländischen Krisis von 1838/39 mit der Flucht Generals v. Skrzynecki aus Prag und seinem Eintritt in den belgischen Heeresdienst. Der sehr tüchtige

[15]) Vgl. hierzu auch die Ausführungen von L. Bernhard: D. poln. Gemeinwesen im Preuss. Staat. Lpz. 1907. 5 ff.
[16]) Als Beispiel vgl. Laubert: Beiträge z. Lebensgeschichte Karl Libelts. Dt. Wissenschaftl. Zs. f. Polen. H. 6. 65 ff.
[17]) Vgl. d. Schilderung dieses Milieus in der oft gedruckten Denkschrift des Posener Oberpräsidenten Flottwell vom 15. März 1841.

Gnesener Landrat v. Greveniz berichtete am 16. 2. 1839 von einer höchst aufgeregten Stimmung der Gutsbesitzer und höheren Geistlichkeit wegen der Nachrichten aus Belgien, die Skrzyneckis Ankunft „ungemein erhöhte", und am 20. 2. von „sehr lebendiger Aufregung" bei den oberen Ständen. Die Ursache lieferten unverkennbar die Vorgänge im Westen. Man sah den Krieg als unvermeidlich an und knüpfte daran „die lächerlichsten Erwartungen". Die ungereimtesten Nachrichten wurden, wenn sie nur dem erwünschten Ziele dienten, eifrig aufgegriffen und geglaubt.

Diese beständige Aufregung mit ihrem Auf und Ab schuf bei allen Beteiligten einen Fieberzustand, in dem ihnen jeder Masstab für die Tragweite der Ereignisse und ihre Erfolgsaussichten verloren ging, und steigerte ihre Ansprüche bis zur zügellosen Phantasie. Ein immerhin gemässigter Mann wie Gustav v. Potworowski-Gola, den einst kgl. Vertrauen zum Posener Landtagsmarschall berufen hatte, schrieb 1848 dem als Kommissar nach Posen geschickten General v. Willisen, das einzige wirksame Mittel zur Verhütung von Blutvergiessen und eines „in der Geschichte beispiellosen Gemetzels" (i bezprzykladnej w dziejach rzezi) sei die sofortige Zurückziehung der Truppen aus der Provinz[18]). Im Landtag entwickelte der gleiche Mann einige Monate später die Theorie: Wir sind weder Deutsche noch Preussen, sondern Polen unter der Herrschaft des preussischen Königs. Nur die Person Eures Königs, der zugleich Grossherzog von Posen ist, verbindet uns mit der Gesamtmonarchie, mit der wir nur verknüpft sind durch die Traktate von 1815 und durch Bedingungen, von deren Aufrechterhaltung der Besitz der Provinz abhängt. Da gab es, wie der Verfasser einräumt, kein Beifallsgeklatsch, denn derartige Worte pflegten solches nicht zu ernten, aber er fügt hinzu: „Man kann kühn behaupten, dass niemand im Landtag einen grösseren Eindruck hervorgerufen hat" (ale śmiało powiedzieć możemy, że nikt na Sejmie większego nie zrobił wrażenia[19]). Diese Worte aber waren geradezu Landesverrat.

Von grosser Wichtigkeit war es, dass die Emigration auch die heimischen Kreise mit den politischen Strömungen des Westens infizierte, die über den Liberalismus hinweg sich bis zum Kommunismus verschärften. Auf dieser Grundlage fand man auch Anknüpfungspunkte zu der deutschen Opposition. Diese neue Note wirkte sich dahin aus, dass auf dem Posener Landtag von 1843 Polentum und Liberalismus zum ersten Mal eine politische Ehe eingingen, die Deutschen für die nationalen Wünsche der Sarmaten und diese für die fortschrittlichen Bestrebungen jener, insbesondere den Ausbau der Verfassung stimmten. Die Polen schoben jetzt das Misslingen ihrer bisherigen Anstrengungen auf deren zu schmal angelegte Basis. Der Adel fing an liberal zu schillern und trat ein für Pressefreiheit, Öffentlichkeit der Parlaments- und Stadtverordnetensitzungen, Wegfall der untersten Steuerstufen, Vermehrung der bäuerlichen Abgeordneten auf den Kreistagen und selbst für die Judenemanzipation. Er warb in den Reitervereinen um das Landvolk, fraternisierte plötzlich mit dem gemeinen Mann. Es begann ein förmlicher Wettlauf mit dem Sozialismus, weshalb man vielfach den völkischen Gesichtspunkt zunächst in den Hintergrund treten liess. Der Posener Polizeipräsident Frh. v. Minutoli berichtete am 31. 10. 1845 anlässlich des damaligen Tumults in der Stadt: „Um dem Plan einen möglichst grossen Anklang und Unterstützung zu sichern, ist von der Nationalität der Teilnehmer nicht die Rede, da die Idee des Kommunismus wenigstens bis zur Erreichung bestimmter Zwecke die Deutschen wie die Polen zu gemeinsamer Tätigkeit vereinigen soll"[20]).

Der beinahe kindisch zu nennende Losbruch der Posener Linkskreise im Februar und im Herbst 1845 bewog dann die Schlachta ebenfalls zur übereilten Tat im Februar des folgenden Jahres mit der Provinz als Ausgangspunkt, weil sich hier unter Friedrich Wilhelms IV. milder Regierung die

[18]) Franc. Szafrański: Gustaw Potworowski. Pos. 1939. 80.
[19]) a. a. O. 92/3.
[20]) Nähere Angaben bei Laubert: Die Triebfedern der Aufstandsversuche des Posener Polentums 1845/6. In: Vom deutschen Osten. Festschr. f. M. Friederichsen. Brsl. 1934. 189 ff.

Vorbereitungen, zumal die Zusammenarbeit mit der Emigration, am ungestörtesten bewerkstelligen liessen. Der für alle drei Teilgebiete geplante Aufstand trug wie alle vorhergegangenen Unternehmungen den Todeskeim in sich, vor allem infolge der uneinheitlichen Leitung und der bizarren Verkennung des wirklichen Kräfteverhältnisses. In Russisch-Polen erlitt der kleine Sohn des grossen Dąbrowski ein beschämendes Fiasko, in Posen verriet Heinrich v. Poniński das ganze Projekt der schon durch Mierosławskis Verhaftung unterrichteten Polizei, in Galizien wandte sich die Bauernschaft nicht gegen die Regierung, sondern gegen ihre Quälgeister, die polnischen Junker, und bloss in Krakau hatten die Empörer vorübergehenden Erfolg, hier unter Eduard Dembowski mit förmlich kommunistischer Färbung, was dem Polentum als moralischen Gewinn die Sympathie des Marxismus und in Zukunft dessen Unterstützung eintrug[21]).

1848 erhielt die Aufstandsbewegung durch die Kopflosigkeit der Berliner Regierung, das kgl. Versprechen einer nationalen Reorganisation in Posen und die auf Erhebung des Polentums mit preussischer und französischer Hilfe gegen Russland gerichtete Politik des Aussenministers Frhn. v. Arnim im Anfang den Stempel einer gewissen Legitimität, aber die Polen verdarben ihre Chancen abermals durch die Masslosigkeit ihrer Forderungen. Zudem fiel das Bauerntum auch jetzt beinahe ganz aus und verhielt sich wie zwei Jahre vorher loyal. Es blieb nur das durch das Versprechen der Landzuteilung und dgl. gewonnene Proletariat in Stadt und Dorf, mitunter geradezu das plündernde Verbrechertum im Gefolge der Oberschicht, also die gleichen Kräfte wie 1846, die Führung freilich schon stark mit bürgerlichen Elementen durchsetzt (Buchhändler Stefański, Müller Essmann).

Mit ihrem kläglichen Misserfolg von 1848 hat die Aufstandsromantik der Adelskreise in Preussen abgewirtschaftet. Ihre Reste tobten sich noch einmal 1863/64 im Weichselgebiet aus, stellten den Insurgenten ihre tüchtigsten Partisanenführer, den zeitweiligen Diktator Maryan Langiewicz aus Krotoschin; Edmund v. Taczanowski, Kasimir v. Unrug, Witold v. Turno, Edmund Callier, fanden dabei aber auch grösstenteils den Untergang[22]). Mehr und mehr erlangten jedoch die Vorkämpfer der geistigen und wirtschaftlichen Ertüchtigung und inneren Konsolidierung die Oberhand, der 1863 bekehrte Vater der Bauernvereine, Gutsbesitzer Maxim. v. Jackowski, Fabrikbesitzer Hippolyt Cegielski und Genossen, stärkstens unterstützt von dem Klerus, getreu dem Ratschlag Thiers': Enrichissez-Vous et attendez. In Galizien wirkte die kampflos erlangte Autonomie naturgemäss für längere Zeit beruhigend auf die revolutionäre Stimmung ein.

In Russisch-Polen hinkte die Entwicklung bei seiner noch dünneren Schicht an bürgerlicher Intelligenz hinter der preussischen her und hier brach 1863 die letzte grosse Aufstandsbewegung unter besonders starker Teilnahme der Emigration und Priesterschaft aus. Indessen auch hier war die Regierung mit ihren bauernfreundlichen Massnahmen den Patrioten vorangeeilt und so verhielt sich die Masse des Landvolks passiv, während ein Teil des besitzenden Adels mindestens zunächst das Beginnen direkt zu verhindern bemüht war. Daher fanden sich wieder die heterogensten Faktoren im Lager der Empörer zusammen, aber es fehlte ihnen der Schwung einer einheitlichen Volksbewegung, der ritterliche Anstrich der ersten Aufstände. Es wiederholten sich die Parteiungen in einem langen Bandenkrieg, doch es mangelte trotz zahlreicher kühner Einzelunternehmungen an der poetischen Begleitmusik der deutschen und romanischen Welt. Die Sympathie des Westens beschränkte sich wie immer auf platonische Noten, hinter denen kein Wille zur Tat stand. Auch in Preussen waren die politischen Verirrungen des tollen Jahres wie der Triumphzug Mieros-

---

[21]) Vgl. das 1848er Manifest v. Karl Marx u. Friedr. Engels bei Laubert: D. preuss. Polenpolitik. Bln. 1920. 92 u. zum Beweis für die Unaufrichtigkeit beider Engels Schreiben vom Mai 1851, Laubert: Deutsche u. Polen im Wandel d. Geschichte. 2. A. Brsl. o. J. (1921) 20.

[22]) Vgl. Theodor v. Żychliński: Wspomnienia z roku 1863. Pos. 1888.

ławskis vom Gefängnis durch die Strassen Berlins überwunden. Das Verhalten des Landtags war mehr eine Auswirkung der allgemeinen Oppositionsstimmung und eine Spitze gegen Russland als eine polenfreundliche Demonstration.

Mit dem Scheitern des Januaraufstandes erloschen dann überhaupt die vom Polentum auf die Unterstützung der Westmächte gesetzten Erwartungen. Preisgegeben wurde bei den führenden Männern der Gedanke an eine bewaffnete Einmischung in das politische Geschehen nicht. 1870/71 kämpften polnische Freischärler auf französischer Seite und man versuchte Österreich in eine Kriegserklärung gegen Preussen hineinzutreiben, aber die Ereignisse schritten über diese Bestrebungen hinweg. 1877 kam es in Wien nochmals zur Wahl einer Nationalregierung unter dem Fürsten Adam Sapieha, die durch Mobilisierung des Katholizismus eine allgemeine Bewegung gegen Russland auf die Beine zu stellen hoffte, aber von Sapieha, wie Feldman spöttisch bemerkt, gehandhabt wurde, um es zu keinem Aufstand kommen zu lassen[23]).

Adel und Bürgertum rückten von dem Gedanken an gewaltsame Umwälzung in steigendem Masse ab. Die revolutionäre Tradition verschob sich mit der zunehmenden Industrialisierung der von polnisch-sprachiger Bevölkerung durchsetzten Gebiete in die Kreise der allmählich zu Bedeutung heranwachsenden Arbeiterschaft, der Sozialisten Piłsudskischer oder Korfantyscher Richtung[24]). Hier wurde unter Ausnutzung marxistischer Lehren das Instrument der Gewalt, des Streiks, Terrors und der Geheimbündelei weiterhin eingesetzt.

Lebendig blieb auch das allen Parteien trotz ihrer taktischen Abweichungen gemeinsame Ziel der Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772, aber die Erinnerung an die Aufstandszeit verkörperte sich bloss in der harmlosen Aufspeicherung des „Kriegsschatzes" in Rapperswyl, von dem die Abrechnung für das Jahr 1912/13 bei der Posener Ausstellung von 1929 durch das Ministerium der Finanzen vorgelegt wurde (Sprawozdanie polskiego skarbu wojskowego usw.) mit der kennzeichnenden Unterschrift: Les Polonais n'entrevoyaient dans leurs prières que „l'espoir d'une guerre mondiale pour la liberté des peuples, lorsque commencèrent a se former des organisations militaires appuy es sur un Trésor militaire". Bekanntlich trug Deutschland die Alleinschuld am Weltkrieg.

Möge diese flüchtige Schau durch die Vergangenheit dazu beitragen, das Wesen des neu erstandenen Polens von 1919 und seiner Politik zu klären.

---

[23]) Vgl. W. Feldman: Gesch. d. politischen Ideen in Polen seit dessen Teilungen. Mchn. & Bln. 1917. 258 u. Stefan Kieniewicz: Adam Sapieha. Lemb. 1939. 236 ff.

[24]) Zur Anwendung marxistischer Schlagworte in Oberschlesien durch Korfanty vgl. Ilse Schwidetzky: D. poln. Wahlbewegung in Oberschlesien. Brsl. 1934. 74 ff.

ZUR GLIEDERUNG DER LANDSCHAFT ZWISCHEN WEICHSEL UND KARPATENKAMM

VON DR. HANS GRAUL

I. LAGE, BAU UND RELIEF

Die Landschaftsgliederung hat die Aufgabe, eine Grosslandschaft in geographische Einheiten zu zerlegen, die sich zumindest in einem der bestimmenden Landschaftsfaktoren unterscheiden und die möglichst eindeutig begrenzt sind. Dabei bedingt in der Regel die Veränderung eines der physischen Faktoren fast gesetzmässige Verschiebungen bei den anderen Erscheinungen, welche die Landschaft bestimmen.

Die Gliederung in Landschaftseinheiten bis zur kleinsten Ordnung herab ist als Ergebnis gründlicher Forschung in allen Zweigen der geographischen Wissenschaft eine der wesentlichen Grundlagen der Länderkunde. Die Aufgabe reicht jedoch über die rein wissenschaftliche Seite in viele Gebiete unserer gestaltenden Tätigkeit. So wird bei der Errichtung politischer Grenzen, soweit ihr Bestehen von längerer Dauer sein soll, ferner bei der politischen und wirtschaftlichen Ordnung eines Landes von den geographischen Einheiten, den Landschaften, ausgegangen. Das Netz zentraler Orte, das heute besonders bei der Neuordnung des deutschen Ostens als die Grundlage einer gesunden, d. h. naturgemässen Landesplanung gilt, kann nicht ohne die Vorarbeit einer in der geographischen Wissenschaft fundierten Gliederung in Landschaftseinheiten aufgestellt werden. Deren Aufgabe hat aber noch wesentlich weitere Konsequenzen. Ihre Beachtung und Anwendung kann für ein Volk, das daran geht, seine Heimat aus Bodennot in neue, vielleicht fremdartige Landstriche zu erweitern, von einschneidender Bedeutung für seine Zukunft sein. Da irgendwo jeder Art des Lebendigen die natürlichen Grenzen gesetzt sind, ist es nützlich und notwendig, auch für die eigene Art diese Grenzen zu kennen. So werden der völkischen Wachstumsbewegung vor allem durch die Ergebnisse der Erforschung des Landes und seiner Wesensveränderungen von Landschaft zu Landschaft Richtung und Grenzen, wie solche von der Natur gesetzt sind, gewiesen. Das Wissen um das Wesen der Landschaft im Osten der deutschen Volksgrenze wird eine der Grundlagen unseres Ringens um neuen Volksboden sein. Dieses Wissen zu erweitern und zu vertiefen, wird aber eine der vornehmsten Aufgaben der Sektion für Landeskunde am Institut für deutsche Ostarbeit in Krakau sein.

Die bestimmenden Landschaftsfaktoren sind folgende: Lage, Bau, Relief, Klima, Gewässernetz, Boden, natürlicher Bewuchs und Tierleben. Sie ergeben die Bestimmung der Naturlandschaft. Eine Gliederung in kulturlandschaftliche Einheiten berücksichtigt folgende sechs anthropogeographische Faktoren: Verbreitung des Menschen, Verbreitung seiner Rasse, seiner Volkstümer, Wirtschaft, Verkehr und die Formen des Gemeinschaftslebens. Eine totale Landschaftsgliederung fasst die physischen und menschlichen Faktoren zusammen. Schon bei dieser Aufzählung wird verständlich, wie reich an Erscheinungen und Bewegungen jenes Etwas ist, das wir als das Wesen der Landschaft bezeichnen. Es wird auch klar, dass nur eine allumfassende Erforschung und Erkenntnis dem Verstehen dieses Wesens näher bringen kann.

Die folgende Untersuchung befasst sich nur mit einem kleinen Teil jener allumfassenden Erforschung. Sie ist ein Versuch, jenes Gebiet des Generalgouvernements nach Bau und Relief in physische Einheiten zu zerlegen, das seit Jahresfrist intensiver bearbeitet werden konnte. Das Land zwischen Weichsel und Karpatenkamm zeigt durch den vielseitigen und beherrschen-

den Einfluss der nach Norden gerichteten Gebirgsabdachung mehr verwandte Seiten mit Teilen Deutschlands als die Gebiete nördlich oder südlich von ihm. Diese innere Verwandtschaft war ohne Zweifel mit ein Grund dafür, dass das Land schon seit langem von deutschen Menschen oft aufgesucht und zur neuen Heimat gewählt wurde. Dies ist für uns ein Anlass mehr, gerade diese Landschaft zuerst einer Untersuchung zu unterziehen. Die Betrachtung der anderen von Lage, Bau und Relief abhängigen physischen Faktoren wie der anthropogeographischen Verhältnisse wird später erfolgen.

Die Lage des genannten Gebietes ist eindeutig. Das Land ist die Nordabdachung jenes Abschnittes des Karpatenbogens, der sich, in der Mitte wenig nach Norden gewölbt, allgemein gesprochen in West-Ost Richtung erstreckt. Wie im deutschen Alpenvorlande übernimmt auch hier ein grösserer Fluss die Funktion, als Sammelader die Abdachungsflüsse aus dem Gebirge aufzunehmen. Als solche bildet die Weichsel die tiefste Linie und damit die Grenze der nördlichen Abdachung der Karpaten. Mit der Oder-Senke und dem Vorland der Ost-Karpaten durch niedrige Schwellen gut verbunden, stellt die Weichsel-Niederung einen der grossen Längs-Durchgangsräume Europas dar. Das Land erhält ferner durch seine meridionale Lage im europäischen Kontinent, als Mittelstück des Übergangs- und Brückengebietes zwischen dem stark gegliederten Halbinsel-Europa und dem eurasischen Festlandsblock seine besondere Bedeutung. Die Wirkung der Lagefunktionen kann durch die Geschichte dieses Raumes unschwer immer wieder erkannt werden, wobei die Austauschbewegungen zwischen West und Ost selbst im gebirgigen Süden, begünstigt durch die Längsstruktur des Berglandes, ausschlaggebender waren als jene zwischen Ostsee und Schwarzmeer-Gebiet. Die geographische Lage lässt das hier behandelte Gebiet als ein einheitliches erscheinen. Eine Untergliederung erfolgt erst durch Bau und Relief.

Der Bau des Landes zwischen Weichsel und Karpatenkamm zeigt ebenfalls einen einheitlichen Charakter. Es ist ein Teil des jungen Faltengürtels Eurasiens, welcher den alpinen Baustil aufweist. Die ausgeprägten geologischen Zonen gestatten eine Gliederung des Raumes. Sie sind, wie es für jene jungen Faltengürtel typisch ist, längsgerichtet. Da sich der Bau modellartig im Relief, also im heutigen Oberflächenbild des Berglandes widerspiegelt, stellt er einen beachtlichen Faktor für die Landschaftsgliederung unseres Gebietes dar.

An die älter gefaltete Kernzone der Karpaten, die mit der Hohen Tatra von Süden in das Generalgouvernement hereinreicht, schliesst sich im Norden die Sandsteinzone (durchzogen von Schiefern und Tonen, Kreide und Alttertiär, „Flysch") als breitest entwickelter Streifen an. Ihr i t am Südrande eine schmale, aber durchgehende Zone von Kalk-„Klippen" (Pieninen) aufgelagert. Die nach Norden gefaltete Flyschzone ist auf das salzführende Miozän des Vorlandes aufgeschoben. Dieses bildet in unserem Gebiet nur zwischen Krakau und Bochnia einen Streifen von einiger Bedeutung. Längs einer deutlichen Absenkungslinie folgt im Norden die Vorkarpatische Senke oder Weichsel-San-Niederung mit miozänen und vor allem diluvialen Ablagerungen.

Gegenüber der Gesteinslagerung und deren kretazisch bis alttertiären Faltung und Verschuppung haben für die Gliederung in Landschaftseinheiten die jungtertiären Vertikalbewegungen die grössere Bedeutung. Sie bestanden in Grosswölbungen, welche die Erdrinde in der labilen karpatischen Geosynklinale erfassten, dabei aber im Westen wie im Osten in alten Bewegungsrichtungen verliefen. Begleitet waren diese Wölbungen von Einbrüchen und Flexuren, die vor allem die Ränder des Gebirges und seine Becken schufen. Die jungen Bewegungen erzeugten das uns heute in der Gipfelflur sichtbare Grossrelief, in dem wir zwischen Hoch- und Mittelgebirge, wie Hügelland und Vorsenke unterscheiden können. Die durch die Bewegungen belebte Abtragung liess die Gesteinslagerung wieder stärker zum Vorschein kommen. Sie bietet mit der Bildung

des inneren Reliefs, der Reliefierung des Berglandes, eine gute Grundlage für eine weitere Untergliederung. Es ist daher folgerichtig, zuerst die Gliederung der Gipfelflur oder des Grossreliefs, später die der Reliefierung der Landschaft zu behandeln. Dabei möchte ich mich dort jeweils kurz fassen, wo eingehende Darstellungen schon vorliegen[1]).

Die Intensitätsverschiedenheiten der jungen weitgespannten Vertikalbewegungen spiege'n sich wider in der Form der Gipfelflur. Ihr Höhenwechsel weist innerhalb der Nordabdachung der Karpaten auf folgende Zonen:

1) Das Hochgebirge der Tatra; es fällt mit dem Anteil an der karpatischen Kernzone (kristallinische Gesteine mit Sedimenthülle) zusammen. Die Gipfelflur steigt von 21—2200 m im Westen auf 25—2600 m im Osten. Es ist eine das Niveau der ganzen nördlichen Karpaten stark überragende Stelle geringer Ausdehnung. Besonders schroffe Vertikalbewegungen als Ursache dieser besonderen Höhenentwicklung liegen auf der Hand.

2) Das Mittelgebirge der Sandstein-Karpaten (Flyschzone) mit Verbiegungen der Gipfelflur, die nach zwei, einen stumpfen Winkel miteinander einschliessenden Bewegungsrichtungen unterteilt ist. Die Höhen erreichen im Westen mit 1725 m ihre Gipfelung, sinken nach der Mitte des Gebirgsabschnitts infolge einer echten axialen Einwalmung auf 700—750 m ab und steigen im Osten wieder stärker an.

3) Das karpatische Hügelland, zum weitaus grössten Teil noch der Flyschzone angehörend. Die Überschiebungslinie auf das Alttertiär ist keine Landschaftsgrenze. Das Niveau der Gipfel, hier besser der Rücken, sinkt im Sinne der allgemeinen Abdachung von rund 5—600 m im Süden auf 350—400 m im Norden. Neben den gebietsweise wechselnden Erscheinungen der Abtragung erleichtern auch hier die unmittelbaren Wirkungen der jungen Bewegungen eine Untergliederung.

4) Mit deutlicher Stufe folgt die Niederung der Weichsel, die sich von 250—280 m im Westen und Süden auf 150 m bei der San-Mündung abdacht. Erfüllt von eiszeitlichen Moränen und Sandflächen im Norden, von Löss im Süden überdeckt, ist die Niederung nur in den breiten alluvialen Schwemmgebieten eben, im höheren südlichen Teil aber entweder leicht gewellt (Dąbrowa bis Leżajsk) oder terrassiert (Landshut bis Przemysl).

Diese Grossgliederung verläuft mit dem Streichen des Gebirges. Sie ist gegeben durch das stufenweise Anwachsen der Bewegungsstärke bis zur Längsachse des Gebirgssystems. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber ein verwickelteres Verhältnis zwischen Bau und den jungen Bewegungen. Im Westen (West-Beskiden) verlaufen Gesteinsstreichen und Wölbungsbewegungen parallel zueinander. Schon jenseits der Skawa aber bilden beide einen Winkel, der sich nach Osten vergrössert. Denn während die Gesteinszonen, deren heutige Erstreckung ein Spiegelbild der älteren Falten- und Schubbewegungen ist, vom Dunajec ostwärts allmählich aus der West-Ost Richtung in eine Nordwest-Südost Richtung (Ostkarpaten) umbiegen, behalten die gebirgsbildenden Bewegungen des Jungtertiärs im Westen — aber bis in die Ostkarpaten spürbar — die westkarpatische Richtung (etwa W 30° S — E 30° N) bei. Gekreuzt werden diese Bewegungslinien von den ostkarpatischen (etwa S 45° E — N 45° W), die wiederum bis in die West-Beskiden festzustellen sind. Der Widerspruch dieser Bewegungsrichtungen mit dem Gesteinsstreichen ver-

[1]) Es seien hier nur genannt: L. v. Sawicki, Psyhiograph. Studien aus den westgalizischen Karpaten, Geogr. Jber. a. Ö. VII. 1908. — L. v. Sawicki, Die jüngeren Krustenbewegungen in den Karpaten, Mitt. Geogr. Ges. Wien, 1909. F. Machatschek, Landeskunde der Sudeten- und Westkarpatenländer, Stuttgart 1927. — M. Klimaszewski, Zur Morphologie der westl. Polnischen Karpaten, Trav. Inst. G. Univ. Cracovie 1934. — W. Goetel, Zagadnienia regjonalizmu górskiego w Polsce, Krakau 1936.

ursachte im Bogenstück der nördlichen Karpaten jenes gitternetzartig aufgegliederte Gelände. Es ist hier durch die sich kreuzenden Vertikalbewegungen gleichsam zerhackt, im Westen und Osten aber durch die Parallelität mit dem Gesteinsstreichen in lange, zueinander gleichlaufende Rücken gegliedert[2]).

Ohne hier auf die interessante Einzeluntersuchung über Ausdehnung und Intensität der beiden Bewegungssysteme der nördlichen Karpaten einzugehen, sei nur darauf hingewiesen, dass in den Schnittpunkten der Wölbungslinien die Reliefgipfelungen gelegen sind, in denen der Einwalmungslinien aber die Senken am breitesten entwickelt sind. Diese Summierungen der Hebungs- bzw. Senkungstendenzen können gerade in unserem Gebiete, das über weite Strecken Gesteine ähnlicher Widerstandsfähigkeit besitzt, gut beobachtet werden. Es sollen im Folgenden die Einflüsse, die durch diese Teilung der Bewegungen das Relief verändert haben, der Betrachtung unterzogen werden. Sie sind bereits an dem plötzlichen Abbruch der Gipfelflur ostwärts der Skawa deutlich festzustellen. Hier gehen die langgefiederten Rücken der West-Beskiden, die bis hierher ständig noch an Höhe gewonnen haben (Babia Gora), unvermittelt in die stark gegliederte Landschaft der Einzelberge (poln. Beskidy Wyspowy) über und die Gipfelflur verliert rund 700 m Höhe. Die Skawa-Linie, die sich über das niedrige Wasserscheidengebiet von Raba Wyżna ins Neumarkter Becken und von hier ins obere Poprad-Tal verfolgen lässt, hat bereits die ostkarpatische Richtung. Sie verursacht hier die querlaufende Reliefstufung. Dort, wo die Quergliederung auf die andere, die westkarpatische Richtung übergeht, die ostkarpatische hingegen das orographische Streichen bestimmt, ist morphotektonisch die Grenze zwischen West- und Ost-Karpaten anzunehmen. Die Untergliederung des Grossreliefs kann innerhalb des Mittelgebirges folgendermassen durchgeführt werden:

2a) West-Beskiden: Die Höhen der in breite Seitenäste ausladenden Rücken erreichen 12—1300 m, im Kern (Babia Gora) aber 1725 m. Vom nördlichen Vorland steigt das Gebirge rasch um 6—800 m an. In der Längsfurche vom Kysuca-Tal über den Jablunka-Pass, das Saybuscher Becken, Talung von Slemien bis Sucha, die das Bergland aufspaltet, liegt auch die auffallende Längsstufung der Gipfelflur (Hohe und Niedrige Beskiden). Jenseits der langen Durchbruchsstrecke der Skawa sinkt der nördliche Kamm (934 m) unter die 600 m-Grenze des Hügellandes, in einzelne, das tiefere Gelände noch deutlich überragende Kuppen (Landskron 550 m) zerbrochen. Der Hauptkamm sinkt ebenfalls rasch auf 7—900 m ab, in ein scheinbares Gewirr von Kuppen und Kurzrücken zerfallend. Ohne Zweifel setzt längs der Skawa-Linie die Zerstückelung der Massen durch die stärkere Einwirkung der östlichen Bewegungslinien in erhöhtem Masse ein. Hier ist daher eine wichtige physiogeographische Grenze vorhanden, die auch in den anderen Landschaftsfaktoren zur Wirkung kommt. Die „Umbiegung" der Karpaten, die hier unvermittelt beginnt, ist nur in der Führung der alten Geosyklinale, die hier in schmaler Strasse um das verhüllte pannonische Massiv zieht, gelegen. Die junge Gebirgsbildung findet in dieser Schwächezone der Erdrinde günstige Bedingungen, vollzieht sich aber nach den beiden genannten Bewegungssystemen, deren Richtung vom Verlauf der alten starren Landmassen abhängig war.

2b) Das Scheitelgebiet zwischen West- und Ost-Karpaten ist dadurch charakterisiert, dass sich die östlichen Leitlinien in der Gestaltung der Landschaft zwar schon deutlicher bemerkbar machen, diese Linien aber noch als Quer- oder Sekundärlinien erscheinen. Die Subsequenzen und die Achsen der Erhebungen sind noch westkarpatisch. In diesem westlichen Übergangsgebiet machen sich die östlichen Bewegungen negativ als wichtiger Anlagefaktor für die grossen Durch-

[2]) Der westkarpat. Richtung parallel zieht der Abbruch des Mittelpoln. Berglands längs der Weichsel; sie besitzt Vorfahren hohen Alters. Die ostkarpat. Richtung hingegen kehrt in der langen Bruchlinie zwischen mittel- und osteuropäischem Bau, der San-Kielcer Linie von Tornquist-Teisseyre, und den Hauptlinien der Vertikalbewegungen im Mittelpoln. Bergland wieder.

bruchstäler (Skawa, Dunajec und Poprad), positiv aber durch besondere Kulminationen im Gipfelniveau bemerkbar. Die Linie, jenseits der sich diese Verhältnisse auffallend zugunsten des ostkarpatischen Systems ändern, ist die östliche Grenze des Zwischengebietes mit seinen gitternetzartig zerstückeltem Relief. Die Ostgrenze verläuft im Tyliczer Sattel durch das Kamienica Tal ins Sandezer Becken. Dieses liegt in der Kreuzung bedeutender west- und ostkarpatischer Tiefenzonen. Das ganze Gebiet kann man auch als die Mittel-Beskiden bezeichnen.

2c) Südlich davon erstreckt sich bis zu den Vorhöhen der Hohen Tatra das im Gesteinsstreichen alt angelegte und durch junge Senkungen wieder erneuerte Becken von Neumarkt. Es ist ausgezeichnet durch die Querung der europäischen Hauptwasserscheide, die vom Wenstende der Tatra quer über das Senkungsfeld (in 650 m Höhe) zum Beskiden-Hauptkamm zieht.

2d) Östlich der Tyliczer Linie beginnt das System der Ost-Karpaten vorzuherrschen[3]). Deren westlichste Einheit fällt durch zwei Eigenheiten auf. Erstens ist das Bergland noch stark zergliedert, was aus dem noch starken Herüberreichen der westlichen Bewegungslinien erklärt ist, zweitens sinkt in ganzer Breite die Gipfelflur gegenüber dem Westen um 4—500 m ab. Eine Reihe von Sätteln bleibt unter 600 m, der berühmte, gut gängige Dukla erreicht sogar nur 503 m. Das Absinken des Niveaus wird vor allem durch eine echte axiale Einwalmung verursacht, welche die Fortsetzung des Bruchssystems am Hernad (völliges Absinken der zentralkarpat. Zone) ist. Die Landschaftseinheit wird am besten als die Passlandschaft der Ost-Beskiden bezeichnet[4]). Ihre Ostgrenze ist dort gelegen, wo das westkarpatische Bewegungssystem fast völlig untertaucht und wo die für das Passland typischen Erscheinungen wieder aufhören. Auch diese Grenze erlitt in den zahlreichen Darstellungen einige Verschiebungen. Ausser der Gliederung des Gebirges in lange, parallele Rücken tritt im Osten das Ansteigen der Gipfelflur wieder ein. Nach dieser ist die Grenze dort zu ziehen, wo sie die 900 m Höhenlinie wesentlich übersteigt, nach dem Grundsatz, tiefe und erhabene Gruppen in solcher Weise längs des Abhangs zu trennen, dass beide in sich geschlossene Einheiten bleiben. Die Linie, welche diese Verhältnisse am besten berücksichtigt, ist im Oslawa-Tal gelegen (siehe dazu Abb. 2). Bis zur Oslawa bleiben die Rücken, die meist verhältnismässig kurz sind, unter 863 m (Kamień), meist sogar unter 800 m. Das Entwässerungsnetz setzt sich aus vielen Längs- und kurzen Querstrecken zusammen, welche die ursprünglich längeren Höhenzüge in die hier charakteristischen kurzen Rücken zergliedern.

---

[3]) Die Grenze zwischen West- und Ostkarpaten war schon oft der Stoff wissenschaftlicher Behandlung. Es ist die Frage, ob die Grenze in die Tyliczer Linie (so bei Hassinger „Die Tschechoslowakei"), in die Dukla-Einwalmung (so die fast allgemeine Annahme) oder in die Linie Oslawa—San (so die polnischen Geographen der jüngeren Vergangenheit) gelegt werden soll. Da ihre Beantwortung keinen übermässigen Einfluss auf die Landschaftsgliederung, sondern mehr allgemein topographische Bedeutung hat, soll sie hier nur kurz gestreift werden. Der topographisch markanteste Punkt im Karpaten-Hauptkamm ist ohne Zweifel der Dukla-Pass als tiefste Einsattelung des ganzen Gebirgszuges. Morphotektonisch aber trennt die Linie Hernad—Bartfeld—Tyliczer Sattel—Kamienica Tal und weiter Richtung Krakau (ähnlich schon bei Nowak und Pawłowski, Mitt. Geogr. Ges. Wien 1917) West- und Ost-Karpaten. Die Verbesserung, welche mit der Ostlegung der Grenze bis zum Solinska-Pass und zum San erreicht werden soll, ist nicht recht einzusehen. Es kommen m. E. nur die beiden ersteren Vorschläge in Betracht. Bei stärkerer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse wird die Dukla-Grenze gegenüber der Linie Hernad—Tylicz zurücktreten müssen. Diese wird auf der nördlichen Abdachung besser im Tal der Biała fortgesetzt. Die Biała hat ein eigenartig enges Einzugsgebiet zwischen den breiteren Flussystemen des Dunajec und der Wisłoka. Sie durchfliesst keine Becken und hat als einziger von den Abdachungsflüssen längs ihres Laufs keine grösseren Landschaftseinheiten aufgereiht. Mit ihrem genau süd-nördlichen Verlauf bildet sie eine ideale Mittellinie des nördlichen Karpatenbogens.

[4]) Die Verwendung des Namens „Beskiden" wird hier in der alten Weise (so auch Hanslik in „Mein Österreich") geübt. Der Vorschlag der polnischen Geographen, dem in jüngerer Zeit auch deutsche Länderkundler gefolgt sind, mit Beskiden die gesamten Sandsteinkarpaten der Aussenzone zu bezeichnen, ist von einem engen staatspolitischen Denken geleitet und daher unglücklich. Es ist unnötig, Ost-Beskiden als Synonym für Ost-Karpaten zu verwenden. Diese besitzen ausserdem gute Namen für ihre Unterglieder. Je mehr der Name „Beskiden" auf den Westen beschränkt bleibt, umso besser, denn von hier stammt er, hier deckt sich Name mit dem vorgestellten Begriff (breite, lange, Rücken).

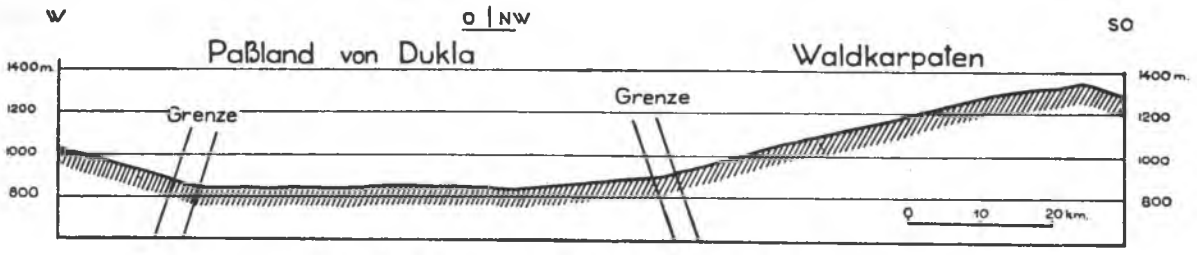

Abb. 1. Die Grenzziehung der Passlandschaft von Dukla.

Wie überall in der Natur sind an den Grenzen die Übergänge der Erscheinungen anzutreffen. Deshalb wird die Untergliederung dieses Raumes, die nach dem Formencharakter durchgeführt wird, je ein Übergangsgebiet im Westen und Osten und ein typisches in der Mitte herausstellen.

2e) Jenseits der Oslawa setzen die Waldkarpaten ein. Das Vorherrschen der ostkarpatischen Leitlinien führt zur Übereinstimmung des orographischen mit dem geologischen Streichen und dies zu den flüssigen langen Rückenformen, die wieder fiederförmige Entwässerung der Höhen mit langen Sammeladern in den Längsfurchen aufweisen, wie wir dies bereits unter ähnlichen Umständen in den West-Beskiden beobachten konnten. Die Höhen steigen erst plötzlicher auf über 1100 m, dann allmählicher bis 1348 m (Tarnica).

Im Ganzen zeigt sich der Bogen der Sandstein-Karpaten recht symmetrisch angelegt. Die Biała stellt auch in dieser Hinsicht eine ideale Mittellinie dar, die den Typus der West- von dem der Ost-Karpaten scheidet.

Die Gliederung der Mittelgebirgszone in vier Hauptgebiete lässt sich bei stärkerer Berücksichtigung der Reliefierung, d. h. der Oberflächenformung unterhalb der Gipfelflur, noch weiterführen. Die Gesteinsverhältnisse spielen dabei eine grössere Rolle, so sehr auch die jungen Vertikalbewegungen durch die recht ähnliche Gesteinsausbildung und die über weite Strecken gleichmässige Faltung des Baustoffes in unserem Gebiete bei der Gliederung in den Vordergrund treten.

Während das Grossrelief sich auf die grossräumigen Erscheinungen der physischen Vorgänge (beim Klima usw.) auswirkt, gehen die Einflüsse der Reliefierung über die feineren Differenzierungen der physischen Erscheinungen tief in das menschliche Leben hinein. Der Wechsel des Klimas vom Tal zur Berghöhe, von Hang zu Hang, mit denen der Wechsel der Bodenverhältnisse, der Pflanzen- und Tierwelt, der Siedlungs- und Betriebsformen immer bis zu einem gewissen Grade parallel geht, ist in besonderem Masse von der Oberflächenformung abhängig.

Nicht die Gliederung bis in die einzelnen Örtlichkeiten herab ist hier zur Aufgabe gestellt, sondern eine grössere Zusammenfassung in Gebiete, in denen auf Grund ähnlicher Höhenverhältnisse und eines ähnlichen Formenschatzes das Bild der Kleinformen ein geschlossenes bleibt und sich von den benachbarten Gebieten längs bestimmter enger Zonen (Grenzen) sichtbar ändert. Zwischen Weichsel und Karpatenkamm können trotz jener oft erwähnten Gleichförmigkeit, die dem Beschauer beim ersten Anblick der Karpaten in Erinnerung abwechslungsreicherer Gebirge auffällt, eine Reihe von engeren Formengebieten herausgehoben werden, welche die bisher versuchte Gliederung weiterführt. Von der Hohen Tatra nordwärts treten folgende Gebiete mit einem geschlossenen Formenschatz auf[5]):

a) Das Hochgebirge der Tatra mit seinen durch die Eiszeitgletscher verschärften Formen.

[5]) Die Buchstaben a)—p) beziehen sich auf die Karte Abb. 2.

b) Das Tatra-Vorland, zur zentralen Flyschzone gehörend, mit breiten ruhigen Rücken und tiefeingeschnittenen Tälern, auch Podhale genannt.

c) Das Neumarkter Becken mit ausgedehnten diluvialen Schuttkegeln im Süden und einer Reihe von gleichsam versunkenen Kleinkuppen, die der Klippenzone angehören.

d) Die formenbizarre Klippenzone der Pieninen, deren Kalkklötze durch die Abtragung mit der Zeit von der Ummantelung weicher Schichten blossgelegt wurden. Die eigenartigen Formen inmitten der gewaltigen Flyschkuppen werden durch den Durchbruch des Dunajec und des Poprad noch verschärft.

Innerhalb der Aussenzone der Karpaten, die mit ihrem Vorland das eigentliche Thema unserer Untersuchung bildet, sind folgende Einheiten zu unterscheiden: Der Teil der West-Beskiden, der ostwärts des Jablunka-Sattels gelegen ist, gliedert sich in einen hohen Zug im Süden (Hohe Beskiden) (e) und einen 4—800 m niedrigeren im Norden (f), beide getrennt durch die lange Tiefenzone, welche in westkarpatischer Richtung von jenseits des Jablunka über das Saybuscher Becken nach Sucha zieht. Der nördliche Höhenzug wird durch den Durchbruch der Sola, der in einer ostkarpat. Tiefenlinie gelegen ist, nochmals geteilt. Die westbeskidische Formenwelt — hohe breite Rücken mit fiederförmiger Entwässerung — ist hier schon etwas gestört, am ausgeprägtesten aber noch im südlichen Hauptkamm zu beobachten. Ostwärts der Skawa, in der Gruppe der Mittel-Beskiden können drei Formgebiete unterschieden werden.

g) Im Norden, zwischen Skawa und Raba, herrschen 7—10 km lange, schmale Rücken (6—850 m hoch) vor, die voneinander durch lange, ebenfalls westkarpatisch verlaufende Talfluchten getrennt werden. Die Südgrenze dieser Rückenlandschaft liegt in der Tiefenlinie des Żarnowka-, Bogdanowka- und Krzczonowka-Tales.

h) Ostwärts setzt recht unvermittelt die Auflösung der langen Rücken ein. Die Länge der Höhen nimmt zusehends ab, der Grossteil der Erhebungen sind die durch ein tiefliegendes Gewässernetz isolierte Steilkuppen oder Kegel, die radial entwässert werden. Der Baustein des Berglandes (Magora-Sandstein) ist hier gegenüber dem Westen höher herausgehoben, so dass die weicheren Sandsteine des Liegenden durch die Abtragung in breiten Zonen freigelegt werden konnten. Ausserdem hat der härtere Sandstein längs der Skawa-Linie sehr an Mächtigkeit verloren. Er fiel in den Schwächezonen des jungen tektonischen Gitternetzes der Zerstörung zuerst zum Opfer. Doch ist der Magora-Sandstein immer noch so mächtig, dass es, nicht wie weiter im Osten, zu den flacheren Formen kam, sondern zu steil aufragenden Kuppen. Die Höhen erreichen im Nordosten 8—900 m und umschliessen hier breitere Mulden, so bei Wiśniowa-Trzemešnia und von Jodlownik-Dobra. Im Süden werden die Kuppen höher (1000—1170 m), treten näher zusammen und lassen nur bei Mszana und bei Chabówka grössere Einmuldungen frei, die übrigens in der Kreuzung zweier Tiefenlinien gelegen sind. Mit der starken Bewaldung heben sich die Einzelberge noch betonter aus der dichtbesiedelten, mit kleinen Feldern übersäten Beckenlandschaft ab.

i) Während bei Limanowa die langen Formen wieder stärker auftreten (Rücken von Jaworz), die bereits völlig ins ostkarpatische Streichen übergehen (sie liegen auch jenseits der morpho-

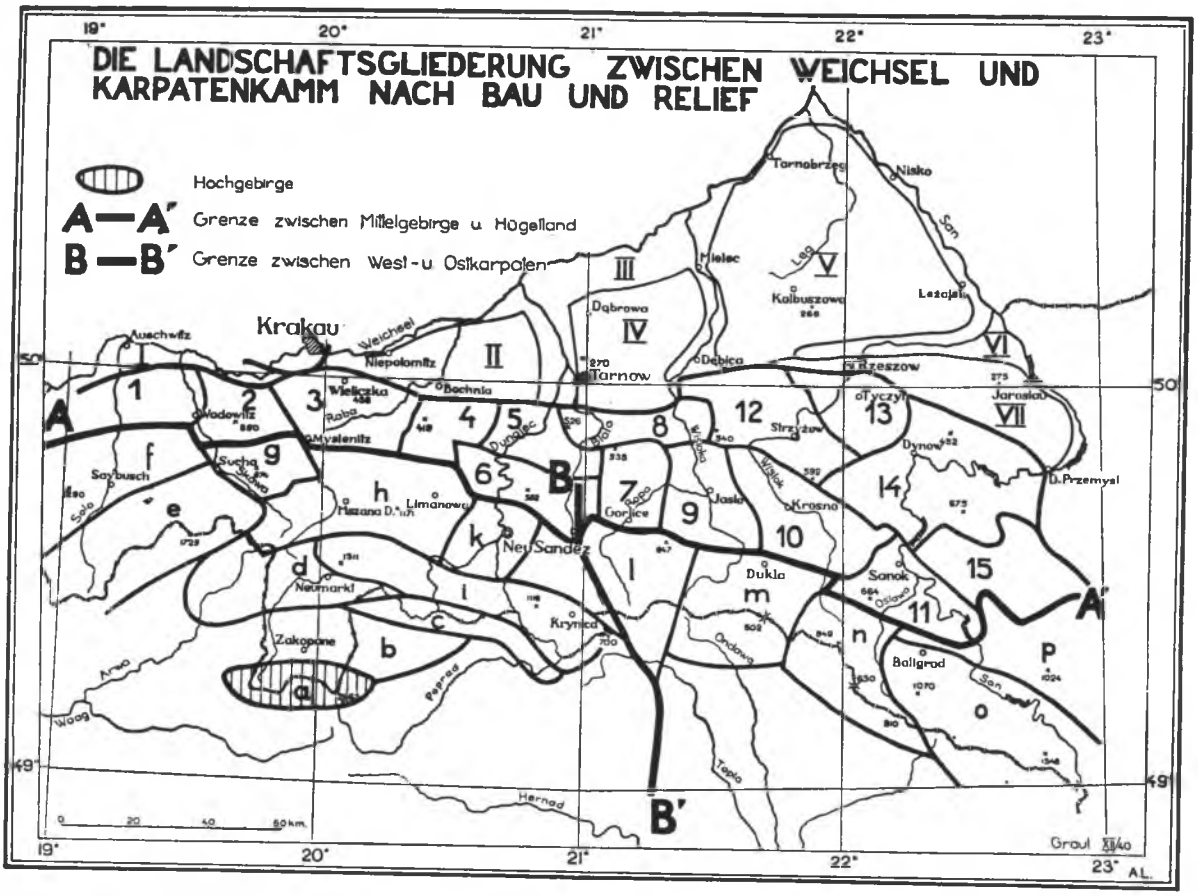

Abb. 2. DIE LANDSCHAFTSGLIEDERUNG ZWISCHEN WEICHSEL UND KARPATENKAMM NACH BAU UND RELIEF.

Im Hoch- und Mittelgebirge:

a) die Hohe Tatra, b) Mittelgebirge der Vor-Tatra (Podhale), c) Neumarkter Becken, d) Pieninen, e) Hohe West-Beskiden, f) Niedere West-Beskiden, g) nördl. Rückenland der Mittleren Beskiden, h) Einzelberglandschaft von Pcim und Mszana, i) Landschaft der massigen Bergkuppen (Gorca) im südl. Teil der Mittl. Beskiden, k) Becken von Neu-Sandez, l) Rücken- und Kuppenland von Uście Ruskie, m) Passlandschaft von Dukla, n) Übergangsgebiet (breite Rücken und Kuppen) vom Lupkow Pass, o) Bieszczaden, p) rostförmiges Rückenland von Turka (Ostgalizien). Von diesen Einheiten gehören a)—k) zu den West-Karpaten, die übrigen zu den Ost-Karpaten.

Im Hügelland:

1) Riedelland von Andrichau mit dem flachen Kessel von Wadowitz, 2) Hügelland von Landskron-Kalwaria, 3) Hügelland der mittleren Raba, 4) Hügelland von Wiśnicz, 5) Becken von Zakliczyn, 6) Hügelland zwischen den Becken von Zakliczyn, Neu-Sandez und Gorlice, 7) Becken von Gorlice, 8) Ausräumungsbecken von Tuchow-Brzostek, 9) Becken von Jaslo, 10) Becken von Krosno, 11) Sanoker Becken und Rückenland, 12) Rückenlandschaft von Strzyżow, 13) Ausräumungsbecken von Tyczyn, 14) Rückenland am mittleren San, 15) Rostförmiges Rückenland von Dobromil.

In der Niederung:

I) Niederung der obersten Weichsel, II) Niepolomicer Sandebene, III) Hochwasserniederung der oberen Weichsel und ihrer Nebenflüsse Dunajec und Wisloka, IV) sandiges Flachhügelland von Dąbrowa-Radomysl, V) sandiges Flachhügelland des Weichsel-San Winkels (Kolbuszowa), VI) Talboden des unteren Wislok und San, VII) Lössterrassenland von Rzeszow-Jaroslau.

tektonischen Grenze zwischen West- und Ost-Karpaten), sind südlich der Linie Chabówka—Niedzwiedz—Lubomierz—Kamienica-Tal und Südrand des Sandezer Beckens massige Bergstöcke (im Polnischen „Gorce") gelegen. Sie besitzen eine nach allen Richtungen abfliessende, tief einschneidende Entwässerung. Der Reihe nach von Westen sind es folgende Höhen: Turbacz (1311 m), der mehr gestreckte Lubań (1211 m), die Radziejowa (1256 m), bereits ostwärts des Poprad-Durchbruchs die Jaworzyna (1116 m) und südlich von Krynica niedrigere und stärker zergliederte Massen um 900 m. Im Süden durch eine relative Senkungszone (Neumarkter Becken-Talung von Krościenko) von den Pieninen gut abgehoben, liegt diese Berglandschaft wie in grossen gewölbten Schilden vor den Zackenformen der Pieninen.

k) Als eigene Einheit gilt das geräumige Becken von Neu Sandez.

Das Mittelgebirge jenseits der inneren Karpatengrenze wurde nach dem Grossrelief in zwei Hauptgebiete geteilt, 1. das tiefere der ostbeskidischen Passlandschaft und 2. das höhere der Waldkarpaten. Das tiefere Gebiet zerfällt, wie schon erwähnt, in drei Teile:

l) Im Westen liegt das Gebiet der höheren Rücken, im Buskow noch einmal die 1000 m Höhenlinie übersteigend, im Durchschnitt 750—880 m hoch. Die Rücken lösen sich sowohl nach Norden zum Hügelland wie nach Süden zur Hernader Bruchlinie in Einzelberge auf. Die Streifen des härteren Magora-Sandsteins sind hier schmäler geworden und treten mehr linsenförmig auf, was eine Häufung kleiner Subsequenzen mit sich bringt.

m) Jenseits der Hernader-Linie, die von Bartfeld etwa durch das Kamencer- und das oberste Wisłoka-Tal nach Żmigrod zieht, ist das Gelände durch die weitere Abnahme widerstandsfähiger Gesteine noch tiefer abgetragen. Die Höhen übersteigen 740 m nicht mehr und auf engem Raume verbinden eine Reihe tiefer Sättel das Weichsel- mit dem Donaugebiet. Die ostkarpatischen Linien sind noch betonter geworden, sie verursachen ein Netz paralleler Längslinien, von denen die Höhenzüge durch viele enge Durchbrüche gegliedert werden. Diese sind z. T. durch Rückeinschneiden kleiner Abdachungsflüsse (Klusenbildung) vermehrt worden. Tiefe Lage und Durchgängigkeit haben die dichte Besiedlung aller Täler und die Felderwirtschaft oft bis auf die Rükkenflächen begünstigt. So bietet die Landschaft hier auch schon im Äusseren ein anderes Bild als in den benachbarten Teile des Mittelgebirges.

n) Ostwärts der Strasse Jaśliska—Beskid-Pass (581 m)—Mezilaborce nehmen die Gesteinszonen wieder etwas an Breite zu, die Erhebungen treten somit wieder stärker auseinander. Es handelt sich um das Zwischengebiet um den Lupkow-Pass, das Höhen von 780 bis 910 m aufweist und durch mehrere breite Rücken und das breite Längstal des oberen Wisłok gegliedert ist.

Die Waldkarpaten, die hier nur bis zu den San-Quellen untersucht werden, werden in ein höheres zentrales und ein niedrigeres Gebiet der Aussenzone geteilt. Die Grenze zwischen beiden bildet das Längstal des oberen San. Rechts von ihm erreichen die Bieszczaden bis 1348 m (o), links liegen die langgestreckten, „rostförmigen" (nach Klimaszewski) Kämme in der Umgebung von Turka, die nur mehr an einem Punkte 1000 m übersteigen (p). Sie sind wesentlich waldärmer und dichter besiedelt als das hohe Bergland des Hauptkammes. Beide Gebiete aber zeigen in ausgeprägter Weise die langgestreckten Formen, deren Ursache bereits oben behandelt worden ist.

Weniger augenfällig ist der Formenwechsel in der Hügelzone der Karpaten. Schwieriger ist daher eine physiologische Gliederung des Raumes. Geringere Höhenunterschiede, flachere Hänge, stärkere Flächenabtragung und Verhüllung der Reliefknicke mit mächtigem Verwitterungslehm,

durchziehende breite, flache Wannen und eintönig anmutende Riedelländer können dazu verleiten, das Gelände einfach mit Hilfe der grossen Karpaten-Abdachungsflüsse in eine Reihe von Querstücken zu teilen und daneben noch das Jaslo-Sanoker Becken aus wirtschaftsgeographischen Gründen als Sondereinheit herauszunehmen. Eine geographische Gliederung ist das aber nicht. Eine solche erreicht man nur durch eingehende Analyse der Landschaft. Im Folgenden wird eine Lösung versucht. Die Voruntersuchungen sind im Hügelland auch von polnischer Seite nicht zahlreich. Es ergeben sich folgende Einheiten:

1) Das niedrige Riedelland von Andrichau mit der beckenartigen Weitung von Wadowitz ist der westlichste Teil des Hügellandes. Es liegt nur 80—100 m über der Talau der oberen Weichsel. An einer scharfen Linie erhebt sich über ihm die nördliche Kette der West-Beskiden.

2) Wenig östlich der Skawa steigt unvermittelt ein kuppiges und abwechslungsreiches Gelände auf, das, noch völlig westkarpatisch ausgerichtet, ein kleines Gegenbild zur Einzelberglandschaft um Pcim scheint. Der Magora-Sandstein, der mächtige Baustoff der West-Beskiden, nimmt jenseits der Skawa plötzlich so sehr ab, dass auf den weichen Schichten nur mehr schmächtige Linsen des die Höhen erhaltenden Gesteins vorhanden sind. Das Gebiet reicht bis zur Linie Radziszow—Myslenitz und wird von einer Tiefenzone durchzogen, der die Bahn Krakau—Wadowitz folgt. Im Norden vom Höhenzug des Draboż (435 m), im Süden von dem des Chelm (604 m) umschlossen, besitzt das tiefere Gebiet dazwischen (370—390 m) zwei auffallende Aussichtsberge, den von Landskron (550 m) und den von Kalwaria (527 m). Formenmässig besteht im Süden ein enger Übergang zum nördlichen Gebiet der Mittleren Beskiden, das ebenfalls noch lange Rücken, aber wesentlich stärkere Höhenunterschiede zeigt. Diese steigen von 2—250 m im Hügelland auf 350—500 m im Mittelgebirge an.

3) Im Osten folgt das gleichmässig hohe Hügelland dies- und jenseits der Raba (370—400 m). In den Subsequenzzonen, die auch hier noch gut zu verfolgen sind, greifen die stark verästelten Arme der Weichsel-Zuflüsse tief in das Hügelland herein, den Zuflüssen der Raba nur wenig Gelände überlassend. Die Süd- und Ostgrenze zieht von Myslenitz das Raba-Tal abwärts bis Droginia und von da zum Stradomka-Tal.

4) Anschliessend daran wird das Gelände wieder kuppiger mit einer unregelmässigen Zerschneidung. Es kann als das Hügelland von Wiśnicz, mit Höhen von 420—450 m, bezeichnet werden. Östlich des Wiśniczer Gebietes treten aus dem flachwelligen Land einzelne betonte und kaum unterbrochene Rücken heraus, die allgemein tieferes Land (breitere Subsequenzen in ostkarpatischer Richtung) umgrenzen. Querhöhen, welche meist die Wasserscheide zwischen den Karpaten-Abdachungsflüssen einnehmen, gliedern die breiten Furchen in eigentliche Becken oder Wannen. Es erscheint bei diesen Verhältnissen der Reliefierung nicht vorteilhaft, das Hügelland von Fluss- zu Flusseinschnitt in Einheiten zu zerlegen, aus denen man jene schmalen Höhenzüge vielleicht als eigene Landschaften auslösst, sondern es ist richtiger, die Hänge jener Höhenzüge mit dem vorgelagerten flachwelligen Hügelland und den breiten Talauen zu Einheiten zusammenzufassen. Diese Gliederung ist besonders für eine spätere Ordnung in totale landeskundliche Einheiten brauchbar. Die Grenzen liegen also auf den langen Rücken (so auch meistens bei der politischen Einteilung dieses Gebietes), und wo diese von den Abdachungsflüssen gequert werden, in den Durchbrüchen derselben. Zwischen den Flussystemen aber liegen sie auf den Wasser scheidenden Höhen, sonst aber nirgends in den Tälern. Dieser Satz gilt auch für eine engere physiologische Landschaftsgliederung. Zwischen Tallandschaften und geschlossenen Berggruppen hingegen verläuft die Grenze längs einer bestimmten Linie am Hang, Rückfallkuppen und andere Unterbrechungen des Abhangs ausnützend.

5) Aus dem Wiśniczer Hügelland entwickelt sich allmählich die breite Niederungszone von Zakliczyn. Sie wird an den beiden Längsseiten von einem deutlichen Höhenzug begrenzt, der auch im Nordwesten, wo das Gelände gleichmässigere Höhen aufweist, das zentrale Gebiet um 30—40 m überragt. Die Tiefenzone nimmt die Weitung des Dunajec-Tales von Zakliczyn ein und zieht über die niedrige Talung von Siemiechow (diluvialer Abfluss des Dunajec) und quer über die Biała bis zu den Querriegeln, die sie von der Tuchower Muldenzone einerseits und vom Gorlicer Gebiet andererseits scheidet.

6) Südlich folgt ein durch ostkarpatisch verlaufende, schmale Subsequenzfurchen gegliedertes Hügelland, dessen Höhen 580 m erreichen, und das von Dunajec und Biala in tiefen Einschnitten durchbrochen wird. Infolge der tiefen Zerschneidung durch die Karpatenflüsse ist es stärker reliefiert. Die deutlicheren Tiefenzonen ziehen a) von Gdów durch die Talung von Lapanów bis Łąkta und über Rajbrot nach Rożnow und weiter in die breite Talung von Łużna, b) das untere Lososina-Tal und Jelna Graben über das Grybówer Becken ins Mittelgebirge.

7) An die beiden letztgenannten Einheiten schliesst im Osten das Teilbecken von Gorlice an. Im Süden vom Mittelgebirge deutlich überragt, im Norden von einem langen auffallenden Höhenzug (Brzanka) begrenzt, der das Becken um 100—150 m überragt, gliedert es sich in das Rosenberger Riedelland (380—425 m) und das flachwellige Hügelland von Libusza (320—380 m). Das tiefere Gelände liegt südlich der Ropa, die als Sammelader das Becken diagonal durchfliesst. Zwischen Siepietnica und Slawęcin durchbricht die Ropa einen Querriegel, der das Gorlicer vom Jaslo'er Becken trennt.

8) Bis zum San nimmt das Hügelland an Breite zu, indem sich ständig neue Glieder zwischen die niedrigste Hügelwelle am Nordrande und den Mittelgebirgsabfall schieben. So wird nördlich des Höhenzuges vom Brzanka das Becken von Tuchow—Brzostek von einem zweiten Längsrücken umfasst, der sich ebenfalls vom Bergknoten des Wal (526 m) abspaltet und nach Osten läuft. Er erreicht noch öfters mehr als 400 m und bleibt damit 60—100 m über den stark besiedelten und entwaldeten Rückenflächen des langgestreckten Beckens. Die Wasserscheide zwischen Biała und Wisłoka ist nicht deutlich ausgeprägt, so dass sich die Tiefung über die Wisłoka hinweg bis zu den ausgesprocheneren Höhen jenseits Brzostek ausdehnt.

9) Wisłoka aufwärts erreichen wir das eigentliche Jaslo'er Becken. Die nördliche Umrahmung, die öfters Höhen zwischen 500 und 600 m erreicht, springt an der Wisłoka auf einen weiter aussen gelegenen Höhenzug über. Das vorgelagerte Rückenland hat zu geringe Ausdehnung, um als eigene Einheit zu zählen; es ist dem Becken anzuschliessen. Die Abgrenzung des von flachwelligem Hügelland (350—380 m) erfüllten Beckens nach Osten ist durch den Abfall dieser Hügelreihen zur Jasiolka gegeben. Ostwärts breitet sich die weit offenere ostkarpatische Muldenzone von Krosno aus. Im Jaslo'er Becken kommen sicher noch mehrere Senkungstendenzen zur Wirkung, so vor allem auch die schon genannte Hernad Querlinie, die wahrscheinlich auch die Anlage zu dem gestreckten Süd-Nord Lauf der Wisłoka abgab. Das Land um Jaslo zeigt wie die Gebiete im Westen und Süden noch Übergangscharakter.

10) Das ausgedehnte Becken von Krosno, das sich in eine Reihe von Sonderbecken gliedert, ist an seinen Längsseiten besonders deutlich begrenzt. Dass die nördliche Umrahmung durch die Gesteinsverhältnisse ihre Verschärfung fand, zeigen die Felsmauern und -zähne, die auf dem Höhenzug von Odrzykon (592 m) auskeilen. Innerhalb des Beckens erreichen die Höhen, welche die kleinen Wannen von Rymanów und Odrzechowa abtrennen, 474 m.

11) Im Südosten scheidet ein Querriegel dieses Becken deutlich vom Sanoker Becken und Hügel-

land. Durchflossen von Längsstrecken des San und durchzogen von einer Reihe ostkarpatisch gerichteter Rücken übersteigt das Hügelland im Übergangsgebiet zum Mittelgebirge die 600 m. Hier keilt die tektonisch bestimmte Muldenzone langsam aus.

12) Nördlich des Krosno'er Beckens schliesst das Hügelland von Strzyżow an, das in mehreren Höhenzügen ostkarpatisch ausgerichtet ist. Unter ihnen tritt der Rücken, der von der Kote 510 bei Barycz im Bogen um Czudec zur Höhe 449 bei Nawsie und zu den Hügeln südlich Dębica zieht, besonders hervor. Er begrenzt das Strzyżower Gebiet gut gegen die breite Mulde von Tyczyn im Norden. Im westlichen Teil, besonders in dem weit verzweigten Einzugsgebiet der Wielopolka und in der Strzyżower Subsequenz hat die Abtragung das Gelände bereits stark verflacht, nach Südosten aber werden die Tiefenlinien gestreckter und schmäler, sie erhalten ostgalizischen Charakter, wie er für das Gebiet jenseits des San eigen ist. Ein rascherer Gesteinswechsel ist die Ursache für diese rostförmige Ausbildung der Oberfläche.

13) Im Nordosten folgt die genannte Ausräumungslandschaft von Tyczyn. Sie reicht über den Wislok in das flache terrassenartige Land bei Rzeszow, das bereits zum Vorland überleitet. Das Gebiet deckt sich im südlichen Teil ziemlich genau mit dem Einzugsgebiet des Ryjak.

14) Als letzte Einheit innerhalb des Weichselgebietes ist noch das völlig ostkarpatisch bewegte Rückenland dies- und jenseits des San zu nennen, dessen grosse Anzahl schmaler Rücken der Grenzfluss in vielen Engstrecken durchbricht. Die Tiefenzonen werden längs des Flusses zu kleinen Becken. Die Weitung von Tyczyn setzt sich in die von Dynów fort, in der der San seine rechte Abwinkelung auf Przemysl hin vollzieht. Das Niveau der Höhen steigt von 400—450 m im Norden auf wenig über 500 m im Süden an.

Die Niederung: ihr schwachwelliges Relief gehorcht anderen Gesetzen der Einteilung. Die Niederung ist im Miozän eingesunken und dürfte im Pliozän — ähnlich wie das deutsche Alpenvorland — wieder der Abtragung unterworfen gewesen sein, da man pliozäne Auffüllungen kaum findet. Die Richtung der Vertikalbewegungen ist nur mehr an ihren Rändern, hier allerdings sehr deutlich, festzustellen. Die Reliefierung beeinflussten hier zwei andere Vorgänge: 1) Die Überdeckung mit diluvialen Sanden und Tonen, die bis in 400 m Höhe sogar noch auf das karpatische Hügelland reichen, und mit Löss, der die nordost- bis südostschauenden Hänge des Hügellandes und der Becken oft in recht beträchtlicher Mächtigkeit überzieht. 2) Die Tätigkeit der Karpaten-Entwässerung, die in Strömen mit zeitweise grossen Schwemmassen breite Hochwasserauen aus den Flachhügeln schnitten und in weiten Schwemmkegeln mündend die Weichsel jeweils nach Norden drücken und sie stark vergrössern. Im Abstand von 8—10 km ziehen parallel zur Weichsel die sekundären Entwässerungsrinnen der Niederung, bei Hochwasser ist aber der ganze Streifen ein Gebiet mit Oberflächenabfluss. Nach Süden steigt das Gelände sanft zu diluvialen Hügelreihen mit 250—270 m Höhe an, die im allgemeinen trockener und für eine Bewirtschaftung geeigneter sind.

Der Weichsel-Durchbruch durch den Jura bei Krakau verursacht eine lange Strecke flussauf — fast bis Bielitz — einen Stau des Abflusses, also Verflachung des Gefälls und ständige Hochwassergefahr. Die Niederung der obersten Weichsel erweitert sich bis Auschwitz auf 9 km, grosse Flächen sind von Fischteich-Anlagen eingenommen, Ackerland besteht nur auf den etwas höheren Niveaus des Talbodens.

Östlich von Krakau endet der Keil der grossen Weichsel-Niederung. Ihre Gliederung ist nur in der Weise möglich, dass man die breiten Sandgebiete von den schmäleren Talauen der grossen Flüsse scheidet. Die westlichste Einheit ist die fast rein aus Sand aufgebaute, kaum bewegte

Niederung von Niepolomice bis zum Dunajec-Tal. Mit grossen, aber kultivierten Resten einst verbreiteter Urwälder, durchzogen von dem breiten Tal der Raba und der in der Niederung entspringenden Uświca, sind diesem Gebiet die geringen Höhenunterschiede (höchstens 15 m) und der geringe Anteil des Ackerbaus am Boden eigen.

Jenseits des Dunajec-Tales folgt das bewegtere Gelände (die Höhen erreichen 80 m über dem Dunajec bis 270 m) von Tarnow—Dąbrowa—Radomyśl. Es ist, besonders im Süden, ein geschlossenes Bauernland mit grossen Flächen Ackerland.

Talau und Schwemmkegel des Dunajec, das Weichsel-Tal mit den wiesenreichen Niederungen der parallel zu ihr verlaufenden Abflüsse Żabnica und Breń sind als eigene Einheit zu betrachten, da sie sowohl in ihrem natürlichen Charakter wie in ihrer späteren Kultivierung einen grossen Unterschied zu den Sandhügelgebieten aufweisen. Die Landschaft setzt sich nach Osten in den Schwemmkegel der Wisłoka, der mit seinen Schwemmerden ebenfalls ein recht fruchtbares Land darstellt, fort.

Ostwärts der Wisloka schliesst das Gebiet des Weichsel-San Winkels an, im Norden auch heute noch beherrscht von Sand, Sumpf und Kiefernwald. Erst durch jüngste Kolonisation ist das Wald-Sumpf-Land von Süden her stärker gerodet worden. Das nach Süden ansteigende hügelige Gelände (250—266 m) wird vom Łęg in einem breiten versumpften Talnetz schlecht entwässert. Jenseits des Santales, das bis 10 km breit wird, setzt sich die gleiche Landschaft bis zur Roztocze fort, im grösseren nördlichen Abschnitt ebenfalls ein geschlossenes Waldland, im Süden offener und besiedelt.

Eine Sonderlandschaft bildet im Süden die Talau des Wisłok, die sich bei der Mündung in den San verbreitert und talauf wie talab mit dem San-Talboden eine Einheit bildet. Das Wisłok-Tal ist durch die Verlängerung des Laufs in der diluvialen Abflussrinne längs des karpatischen Hügellandes stärker versumpft und besitzt weniger günstige Bedingungen für die Landwirtschaft. Umso fruchtbarer ist dafür das benachbarte Löss-Terrassenland, das sich nach Osten verbreiternd etwa von Ropczyce bis Jaroslau und Deutsch-Przemysl erstreckt. In mehrere Niveaus gegliedert zeigt das Gebiet landwirtschaftlich bereits starke Anlehnung an ostgalizische Verhältnisse.

Im vorliegenden Versuch wird der Raum zwischen Weichsel und Karpatenkamm in die Hohe Tatra als Hochgebirge, in 15 Einheiten des Mittelgebirges, 14 des Hügellandes und 7 der Niederung gegliedert. Die Einheiten sind natürlich in der Niederung grösser als im Gebirge. Eine scharfe Grenzziehung ist nirgends möglich, obzwar die Übergangszonen an steilen Reliefabfällen besonders schmal werden können. Dass eine grössere Anzahl von Landschaftseinheiten wenigstens an einer Seite von einem solchen Reliefabfall begrenzt ist, steigert den Wert der Abgrenzung, denn hier verändern sich auch die vielen Erscheinungen der anderen Landschaftsfaktoren. Ferner wird die starke Betonung des Verlaufs der jungen gebirgsbildenden Bewegungen zu einer Gliederung führen, die bei einer nach anderen Faktoren, seien es nun physische oder anthropogeographische, in ähnlicher Form gefunden wird. Denn der Dichtegrad der Erhebungen, deren Länge und Richtung haben ohne Zweifel hervorragenden Einfluss auf Art und Gang der Kultivierung einer Landschaft durch den Menschen.

Wenn die Gliederung des Raumes hier auch nicht in jener weitreichenden Auflösung in die Erscheinungen jedes einzelnen Landschaftsfaktors (wie es Granö in der „Reinen Geographie" vorschlägt) durchgeführt werden sollte, eine Zergliederung nach Faktorengruppen war nötig. Diese wird immer nötig sein, da das Wesen der Landschaft in seiner grossen Vielfältigkeit eine

Gliederung in totale Einheiten ohne analytische Vorarbeit nur in sehr beschränktem Masse gestattet. So steht es auch mit dem hier behandelten Gebiet. Wenn sich auch einzelne Teile von vornherein herausheben, so die Hohe Tatra, die grösseren Beckengebiete und vielleicht noch die West-Beskiden, beim grossen Rest des Mittelgebirges und erst recht des Hügellandes kann immer nur mit dem Augenmerk auf einen typischen Einzelfaktor (Morphologie, Besiedlung, Volkstum oder Wirtschaftsstruktur) eine durchgehende Gliederung erreicht werden. Hier hilft allein die systematische Analyse, die dem Verständnis um das Wesen der Landschaft gewiss keinen Abbruch tun muss. Es zeigt sich m. E. bereits bei der Handhabung der Analyse, ob dieses Verständnis bei der Spezialarbeit lebendig bleibt. Eine Gliederung in zu viele und zu kleine Einheiten, die jede womöglich einem festen Typus entsprechen soll, zeigt eine zu starke Loslösung des analysierenden Geistes von der Ganzheit des Stoffes, der behandelt wird. Es wird sich auch bei Gliederungen nach anderen Faktoren zeigen, dass in diesem Falle nur ein geringer Teil jener kleinen „Einheiten" sich mit den neu gewonnenen Einheiten in einen ursächlichen Zusammenhang werde bringen lassen. Damit ist aber der Zweck, mit der Arbeit eine Grundlage zur Erkenntnis der inneren Grenzen eines Raumes zu schaffen, kaum erfüllt. Wie weit die hier versuchte Gliederung nach Bau und Relief ihre Aufgabe erfüllt, werden weitere Bearbeitungen dieses Gebietes zeigen).

Fortsetzung folgt. *)

*) Weitere Ausführungen zur Gliederung der Landschaft zwischen Weichsel und Karpatenkamm folgen in späteren Heften der „BURG".

ABB. 1. KRAKAU, MARIENKIRCHE. WESTANSICHT.

ABB. 2. MARIENKIRCHE. LANGHAUS MIT BLICK IN DEN CHOR.

ZUR KUNSTHISTORISCHEN STELLUNG DER KRAKAUER MARIENKIRCHE

VON HEINZ GÜNTHER OLIAS

Im architektonischem Gesicht Krakaus kommt der städtischen Pfarrkirche St. Marien eine besondere Bedeutung zu. Sie ist als repräsentativer Bau des deutschen Bürgertums gleich den übrigen Kirchenbauten der mittelalterlichen Stadt ein Werk echt deutschen Gepräges. Was sie aber, von der Besonderheit der Lage sowie der künstlerischen Qualität abgesehen, aus ihrer Mitte heraushebt und zu eingehender Betrachtung auffordert, ist die Einzigartigkeit ihrer historischen Stellung. In ihr gewinnt, um das Ergebnis vorwegzunehmen, die Akzentverschiebung, die zwischen den auf Krakau wirkenden Kulturzentren im XIV. Jahrhundert stattfindet, sichtbarste Gestalt. Die Lösung vom norddeutsch-schlesischen Kunstkreis und die Wendung zum süddeutsch-böhmischen wird an ihr beispielhaft deutlich, herkömmliche Weise und neue Form vereinen sich zu einem Werk von dokumentarischer Bedeutung. Die kulturgeschichtliche Wende, die die Zeit Kasimirs III. kennzeichnet, hat im Bau der Marienkirche ihren architekturgeschichtlichen Niederschlag gefunden.

Das deutsche Schrifttum über die Marienkirche ist, obwohl sie als Standort des Stoss'schen Marienaltars zu einer gewissen Berühmtheit gelangt ist, gering. Es ist mit dem polnischem im Anhang zusammengestellt. Auf A. Essenweins 1866 erschienenes und noch immer grundlegendes Buch „Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau" sei aber besonders hingewiesen. Selbst nach Aussage polnischer Forscher hat der Bau keine eingehendere Behandlung erfahren[1]). Für die Einsicht in das Manuskript seines demnächst erscheinenden Krakau-Buches, die manchen Hinweis gab, ist der Verfasser Herrn Prof. Frey-Breslau sehr zu Dank verpflichtet[2]).

* * *

Im Folgenden sei ein Abriss der Baugeschichte aus den wichtigsten der überlieferten Nachrichten ermittelt.

Die Gründungsurkunde des Bischofs Iwo von 1226 und ihr Transsumpt aus dem Jahre 1394 hat die polnische Forschung als Fälschungen des XVI. Jahrhunderts erwiesen[3]). Beide werden in einer Urkunde von 1536 zitiert, in der Andrzej Krzycki, Erzbischof von Gnesen, und Jan Latalski, Bischof von Krakau, Urteile in der Streitfrage der polnischen Predigten in Krakaus Stadtpfarrkirche abgeben. Man hat beide Dokumente, die bezüglich der Predigtfrage tendenziös gefärbt sind, zwecks Stärkung der polnischen Sache gefälscht und zur Bekräftigung der historischen Glaubwürdigkeit das Original in einem Transsumpt des ausgehenden XIV. Jahrhunderts wiederholt. Das Schreiben der Bischöfe entstammt dem Jahre 1536; 1537 wurde der deutschen Gemeinde im Verfolg der nun immer stärker fortschreitenden Polonisierung der Stadt die benachbarte kleine Barbarakirche zugewiesen.

Eine weitere Nachricht bringt der Historiker Jan Dlugosz in seiner „Historia"[4]). 1222 habe Bischof Iwo die Dominikaner nach Krakau gerufen und ihnen, nachdem er die neue Stadtpfarrkirche St. Marien auf dem Ring erbaut, die bisherige Stadtpfarrkirche St. Trinitatis als Ordenskirche übergeben. Die Gründung der Marienkirche dürfte also ins Jahr 1222 zu setzen sein.

---

[1]) Tadeusz Szydłowski: Pomniki Architektury Epoki Piastowskiej. Krakau 1928. Anmkg. 223 (S. 188).

[2]) Dagobert Frey: Krakau. Erscheint 1941 in der Reihe „Deutsche Lande" des Deutschen Kunstverlages, Berlin.

[3]) Marian Friedberg: Założenie i początkowe dzieje kościoła N. P. Marii w Krakowie. Rocznik Krakowski XXII, S. 2f.

[4]) Historia II, 212 (Zitiert nach Friedberg: op. cit., S. 4, Anmkg. 5).

Zwar beruft sich des Dlugosz Mitteilung, wie Friedberg in seiner sehr eingehenden Untersuchung zur Gründungsgeschichte dargetan hat[5]), kaum auf ältere Quellen, doch findet sie in den zeitgenössischen Nachrichten, die den Dominikanerorden betreffen, eine sichere Stütze. Fraglich bleibt, was aber für unsere Absichten nicht von Belang ist, die Persönlichkeit des Gründers, da die Marienkirche in den Quellen, die Bischof Iwos Gründungen aufzählen, nirgends erwähnt wird.

Die Feststellung des Gründungsdatums führt zur Frage des ersten Baus. Dass der heutige Bau auf älteren Fundamenten errichtet ward, erhellt aus der Lage der Kirche. 1257 steckt man, da Krakau deutsches Stadtrecht erhält und von deutschen Handwerkern und Kaufleuten besiedelt wird, den grossen Ring ab. Was der Tatarensturm von 1241 vom ersten Bau, der romanischen Marienkirche, übriggelassen hat, steht dahin. Immerhin müssen die Reste so beträchtlich gewesen sein, dass man sie noch im XIV. Jahrhundert zur Grundlage des gotischen Baus machen konnte. Sonst hätte man den Neubau dem strengen Schematismus, der für die Raumplanung der ostdeutschen Kolonialstädte bezeichnend ist, eingeordnet, die Schrägstellung zum Markt vermieden (man denke etwa an die Stellung der Elisabethkirche und Magdalenenkirche zum Breslauer Ring!). Die Asymmetrie der Lage erklärt sich also nicht aus künstlerischer Absicht, sondern aus der Gegebenheit romanischer Baureste. Der in den zwanziger Jahren des XIII. Jahrhunderts begonnene erste Bau, der 1241 sicher noch nicht beendet, aber doch schon zu einer gewissen Höhe gediehen war, hat also die Lage des gotischen Neubaus bestimmt. Sichtbare Reste des romanischen Baus haben sich am gotischen nicht erhalten; wahrscheinlich würden Untersuchungen der Fundamente und Grabungen klärend wirken. Dass es sich nicht, wie grossenteils die polnische Forschung und auch Essenwein angenommen haben, um einen Holzbau gehandelt habe, erklärt sich schon aus den notwendig anzunehmenden Mauerresten; ein fundamentloser Holzbau wäre ja auf die Lage eines Neubaus kaum von bestimmender Wirkung gewesen. Zudem aber finden wir im vorgotischen Krakau eine grosse Anzahl Steinkirchen. Es ist kaum zu denken, dass ein so bedeutender Bau wie die neue Stadtpfarrkirche in Holz aufgeführt worden wäre.

Die nächste Nachricht von Wichtigkeit betrifft schon den gotischen Neubau. Eine in die Wand des Chores eingelassene, heute durch das Chorgestühl dem Blick entzogene Tafel besagt: „Fundator chori istius A. D. 1360 Francisci festo, die solis, Dapifer Wirziak obiit“[6]). Es handelt sich um den deutschen Patrizier Nikolaus Wirsing, der als Truchsess (Dapifer) von Sandomir am Hofe Kasimirs d. G. die Stelle eines Unterschatzmeisters inne hatte. Ein deutscher Bürger also ist der Stifter des Chores. Damit taucht die Frage nach dem Baubeginn auf. Das Datum 1360 besagt natürlich keineswegs, dass der Chor zu dieser Zeit beendet gewesen sei, die Tafel dürfte durchaus schon in dem im Bau befindlichen Chor ihren Platz gefunden haben. Da wir mit dem Jahre 1384 das Datum der Chorvollendung besitzen[7]), dürfen wir mit der Ansetzung des Baubeginnes nicht allzusehr unter die Mitte des Jahrhunderts gehen, was der Charakter der Bauformen bestätigt. Der Bau des Langhauses muss zu dieser Zeit ebenfalls schon weit vorgeschritten sein, da 1395 ein aus Prag kommender Meister Wernher genannt wird[8]), der das Langhaus wölbt. In ihm ist eine für die Gestaltung des Baues, seinen noch später zu kennzeichnenden böhmischen Charakter kaum ausschlaggebende Persönlichkeit zu vermuten, da ja das Langhaus fast fertig gestanden haben muss. Wichtig indessen ist die hier greifbare Beziehung zum deutschen Böhmen.

---

[5]) Friedberg: op. cit. S. 5f.

[6]) A. Essenwein: Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau. 1866. S. 101. — Karol Estreicher: Fundacja Wierzynkowa. Rocznik Krakowski XXV, S. 154, Anmkg. 15.

[7]) Feliks Kopera: Historia architektury in „Kraków, jego kultura i sztuka“. Rocznik Krakowski VI, S. 90.

[8]) Stadtarchiv Krakau Nr. 1589, 42. (Zitiert nach Friedberg: op. cit., S. 13, Anmkg. 2).

Auch die Türme dürften gegen Ende des Jahrhunderts schon zu beträchtlicher Höhe geführt worden sein, da die Testamentsexekutoren des Johann Pauswang 1406 die Summe von 100 Mark prager Groschen zur Eindeckung des höheren Turmes erlegen[9]). Freilich handelt es sich noch nicht um die kühne Konstruktion des Nordturmes, die erst 1478 ausgeführt wurde[10]).

Zwei für die mittelalterliche Baugeschichte erwähnenswerte Nachrichten bleiben noch nachzutragen. 1394 erhält ein Hincze Parlirer für seine Tätigkeit am Bau der Marienkirche eine grössere Summe[11]). Die polnische Forschung hat in ihm ein Mitglied der berühmten Baumeisterfamilie der Parler erkennen und daraus die Krakauer und damit polnische Herkunft der Parler behaupten wollen[12]). Otto Kletzl[13]) ist dieser Legende entgegengetreten und hat den angeblichen Namen Parlirer als Berufsbezeichnung erwiesen, die mitunter, wie im Falle der Prager Parler zum Namen geworden. Da man nun nach Kletzl[14]) aus rein zeitlichen Gründen den Krakauer Parlirer mit den verbürgten Mitgliedern der Prager Familie namens Heinrich nicht in einen Zusammenhang zu bringen vermag, muss die hier scheinbar auftauchende böhmische Beziehung als nicht erwiesen ausgeschieden werden.

Endlich sei noch die Nachricht von der Neuwölbung des Chores aus dem Jahre 1442 gegeben, die ein Meister Cipser, Maurer aus Kasimir, ausgeführt hat[15]). Man darf wohl annehmen, dass es sich um einen Zipser Deutschen gehandelt hat. Soweit die mittelalterliche Baugeschichte. — Das XV. Jahrhundert hat dem Bau noch die an die Seitenschiffe anschliessenden Kapellen hinzugefügt sowie die schon erwähnte Fertigstellung des Nordturmes gebracht.

* * *

Der gotische Neubau der Marienkirche darf also als ein ziemlich einheitlich entstandenes Gebäude betrachtet werden: er ist hauptsächlich ein Bau der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Der Analyse sei eine kurze, dem Zwecke der Charakteristik angepasste Baubeschreibung vorausgeschickt.

Der in Backstein unter Verwendung von Werkstein, welcher den architektonischen Gliederungen vorbehalten blieb, aufgeführte Bau hat ein vierjochiges, basilikales Langhaus mit Kapellen zwischen den Strebepfeilern der Seitenschiffe. An ihn schliesst sich östlich ein fast die Länge des Laienhauses erreichender, aus dem Achteck geschlossener Chor; ein Querschiff fehlt. Im Westen ist den Schiffen eine Doppelturmanlage vorgesetzt, die den Platz eindrucksmächtig beherrscht. Achteckige Pfeiler trennen im Inneren Haupt- und Seitenschiffe, an die rechteckige Streben angesetzt sind; diese sind über das Dach der Seitenschiffe hinausgeführt und fangen, was ein besonderes Merkmal der Krakauer Bauschule ist, den Seitenschub der Mittelschiffgewölbe ab, statt ihn mittels Strebebögen auf die Streben der Seitenschiffe weiter zu verteilen[16]). Dennoch waren, worauf Mączyński in seinem Bericht über die 1926/29 stattgefundene Restaurierung eindrücklichst hinweist, Strebebögen geplant[17]). An den Streben des Hauptschiffes sind die aus-

---

[9]) Essenwein: op. cit. S. 101.

[10]) Zur Geschichte des nördlichen Turmes vgl. Adam Chmiel: Z hełmu wieży Mariackiej. Rocznik Krakowski XVI.

[11]) Jan Ptaśnik: Cracovia artificum 1300—1500. Krakau 1917. 94, S. 22.

[12]) Walicki's Artikel „Polnische Baukunst" in Wasmuths Lexikon der Baukunst, 4. Bd., Berlin 1932, S. 80. (Zitiert nach Otto Kletzl: Titel und Namen von Baumeistern deutscher Gotik. München 1935. S. 108).

[13]) Kletzl: op. cit., S. 56.

[14]) Kletzl: op. cit., S. 58.

[15]) Essenwein: op. cit., S. 101.

[16]) Die Streben sind, wie in den Seitenschiffen ersichtlich, mittels breiter Bögen untereinander verbunden.

[17]) Franciszek Mączyński: Restauracja Kościola Najśw. Panny Marii w Krakowie w roku 1926, 1927, 1928 i 1929. Ochrona Zabytków Sztuki, Heft 1—4. Warschau 1930/1931. Bericht über Restaurierungsarbeiten des Jahres 1928, S. 75—79. Dort auch sehr aufschlussreiches Abbildungsmaterial.

gearbeiteten Ansätze deutlich zu erkennen. Der Bau vom Ende des XIV. Jahrhunderts, den wir uns ohne Kapellen und daher mit tiefer ansitzenden Seitenschiffdächern zu rekonstruieren haben, ist also mit Strebebögen projektiert zu denken. Diese hatten allerdings infolge der den Druck senkrecht abfangenden Streben keinen konstruktiven Sinn mehr, dürfen darum als künstlerisches Moment gewertet werden.

Die über den Pfeilern aufsteigenden Wände sind höchst lebendig durchgegliedert. Die Mauer springt ein, den Pfeilerabständen adäquate Schildbogengliederungen umfassen die Flächen, in deren Mitten die schlanken Fenster sitzen. Aufgliederung und Verlebendigung des Mauerwerkes also: Tendenzen zu reicherer Plastizität.

Wesentlich für den Raumeindruck, der durch die phantastische Ausmalung Matejkos leider eine fremde, dem herben Backstein nicht wesensgemässe Note erhalten hat, ist die Spannung, die sich aus dem sehr kurzen, beinahe quadratischen Laienhaus und der im Verhältnis zu ihm darum überlangen Chorpartie ergibt. Man kann fast von einem zentralisierendem Prinzip sprechen, das den Raum des Langhauses als breit in sich ruhend, weniger zum Weiterschreiten denn zum Verweilen auffordernd empfinden lässt. Auch für das Äussere ist dieses Prinzip bestimmend: trotz der bedeutenden Höhe wirkt der Bau kaum leicht und zügig, eher schwer und lagernd; ein Eindruck, der durch die breiten Dachflächen, die Seitenschiffe und Kapellen zu Einheiten zusammenschliessen, noch verstärkt wird.

* * *

Tradition und neue Form, wurde eingangs bemerkt, begegnen sich im Bau der Marienkirche. Herkömmlicher Weise entspricht vor allem das Material: Backstein mit Verwendung von Werkstein für die architektonischen Gliederungen. Diese für die kleinpolnische Gotik typische Abart der Backsteinbaukunst ist schlesischer Provenienz und als schlesische Form Sonderform der norddeutschen Backsteingotik[18]). Kleinpolen wird also durch Vermittlung Schlesiens indirekt an den norddeutschen Kunstkreis angeschlossen.

Desweiteren ist das konstruktive Prinzip traditionell: das Abfangen des Seitenschubs der Hauptschiffgewölbe mittels an den Pfeilern ansitzender Streben. Diese Konstruktion ist Eigenart der Krakauer Bauschule und von der polnischen Forschung (Luszczkiewicz, Zubrzycki, Szyszko-Bohusz) oft zum Gegenstand der Untersuchung gemacht worden. Man hat die Frage aufgeworfen, ob sie auf die Bauweise gewölbter romanischer Kirchen der romanisch-gotischen Übergangszeit zurückzuführen wäre, die Streben also Lisenen mit konstruktiver Bedeutung wären[19]). Aber schon Luszczkiewicz, der sich erstmalig — nach Essenwein, der allerdings ganz deskriptiv bleibt[20]) — zu diesem Problem äussert, lehnt mit dem Hinweis auf das Fehlen solcher konstruktiven Züge in der kleinpolnischen Romanik einen solchen Erklärungsversuch ab[21]). Man wird wohl eher, von einer gewissen technischen Primitivität sprechen dürfen, die hier zum Schulmerkmal geworden.

Schlesisches und Lokales sind also herkömmlicher Art, geben als Material und Konstruktion die Mittel zur Manifestierung des neuen Gestaltungswillens. Ehe jedoch auf dieses Neue näher eingegangen werde, sei die Krakauer Architektur des frühen XIV. Jahrhunderts kurz skizziert.

---

[18]) Hans Wentzel in IV, E des Artikels „Backsteinbau" in Otto Schmitt's Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte Bd. 1. Stuttgart 1937. S. 1359.

[19]) Vgl. Adolf Szyszko-Bohusz: Architektura Kościoła Najśw. P. Marii w Krakowie w historii Budownictwa Polskiego, Biblioteka Krakowska Bd. 46. Krakau 1913.

[20]) Essenwein: op. cit., S. 132—135.

[21]) Vgl. Wł. Łuszczkiewicz: Czy można konstrukcje kościołów gotyckich krakowskich XIV wieku uważać za cechę specjalną ostrołuku w Polsce? Scriptores Rerum Polonicarum VI, 1881.

ABB. 3. MARIENKIRCHE. LANGHAUS IN SCHRÄGANSICHT.

ABB. 4. RECHTES SEITENSCHIFF.

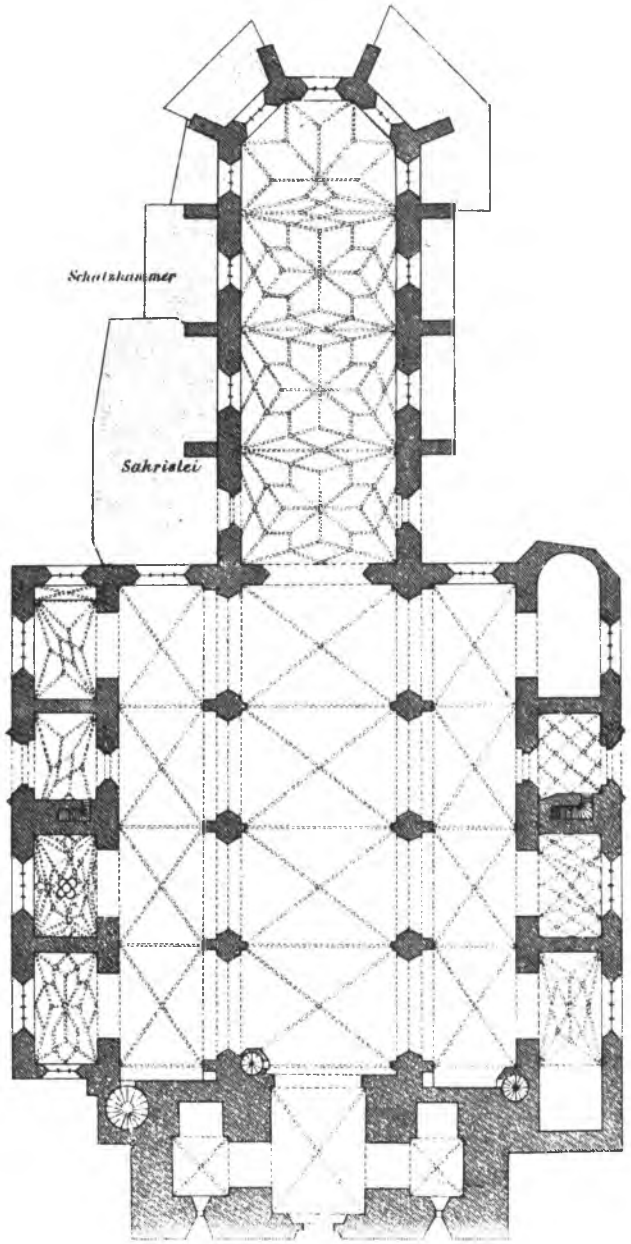

ABB. 5. GRUNDRISS.

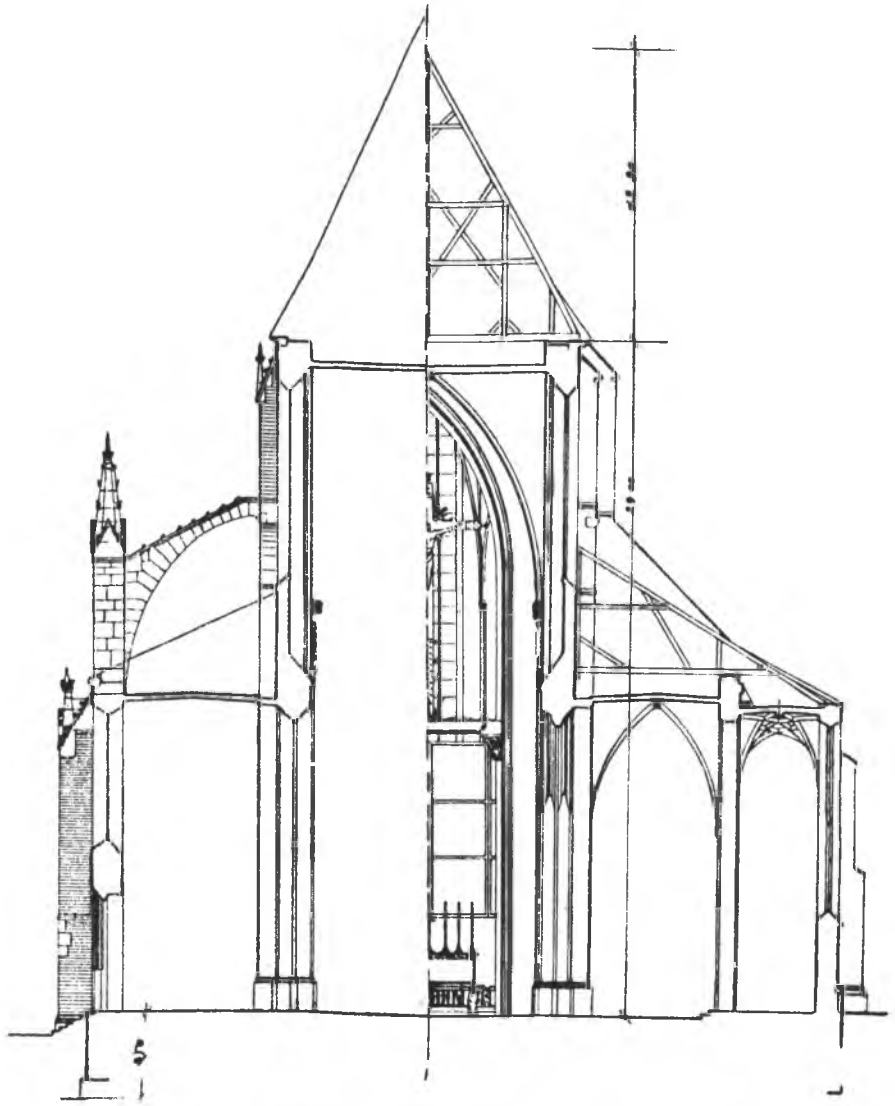

ABB. 6. QUERSCHNITT DURCH DAS LANGHAUS.

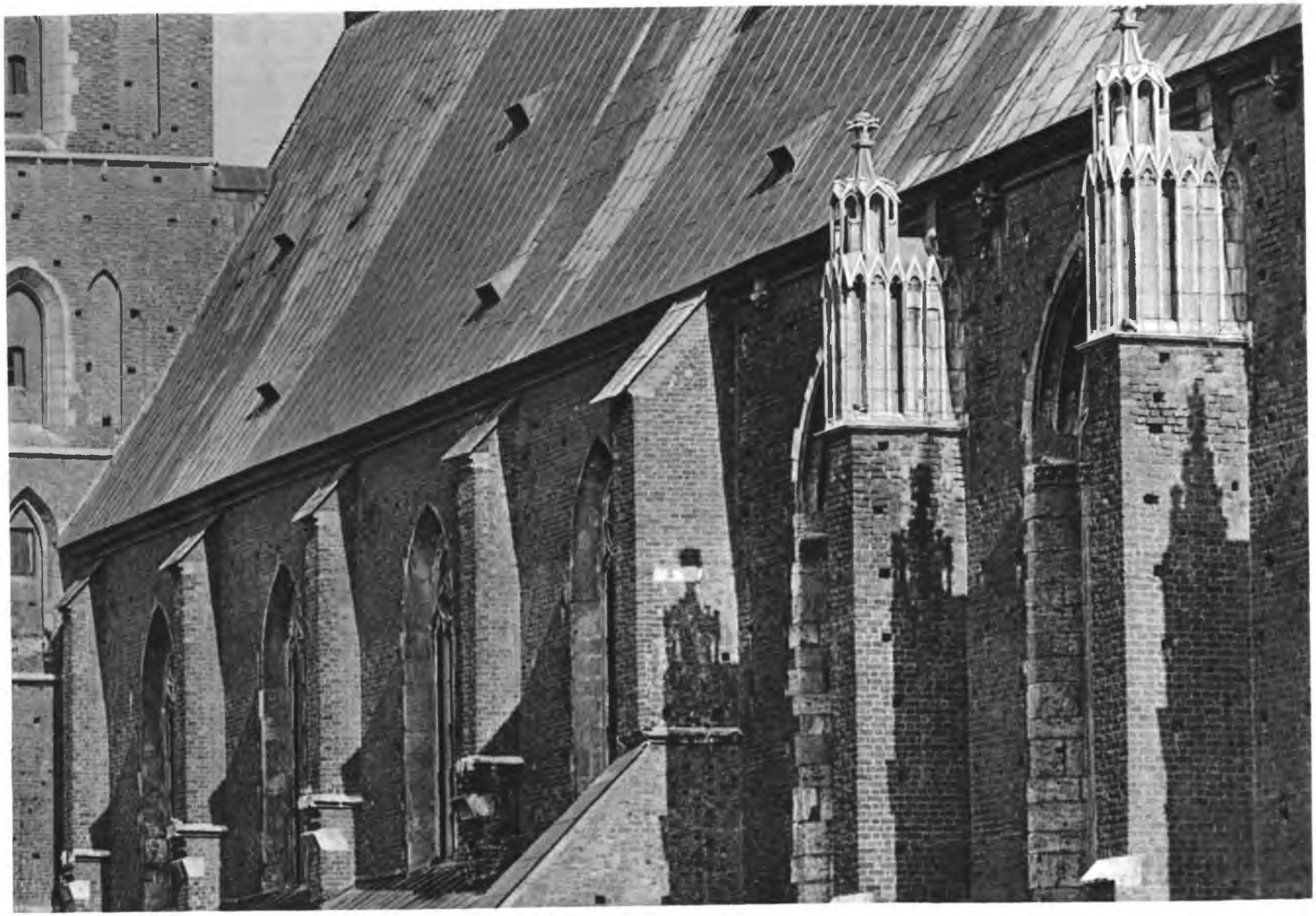

ABB. 7. MARIENKIRCHE. DACHPARTIE DES SÜDLICHEN SEITENSCHIFFES.

ABB. 8. MARIENKIRCHE. NÖRDLICHER TURM.

Das Augenmerk hat sich besonders auf die Dominikanerkirche und den Dom auf der Burg zu richten; beide sind seit den zwanziger Jahren im Entstehen. Die erste Bauphase der Dominikanerkirche, die ins XIII. Jahrhundert fällt und die Errichtung des Chores umfasst, der allerdings noch nicht die heutige Höhe erreichte, weist starke Beziehung zu Schlesien auf: der Tonplattenfries an der Aussenwand des Chores stimmt mit dem der fast gleichzeitigen Breslauer Dominikanerkirche überein[22]). Noch entschiedener aber ist der Neubau der schlesischen Gotik verwandt. Das sehr gestreckte Langhaus mit seiner eindrucksvollen Tiefenentwicklung darf als schlesischer Art gemäss bezeichnet werden.

Der Bau will nicht als ruhig lagernd empfunden, sondern im Vorwärtsschreiten erlebt werden. Der Längsbetonung entspricht daher in Schlesien auch eine eigene Behandlung der Mauer. Sie soll als Ganzes gewahrt bleiben, nicht plastisch aufgegliedert werden, den ablesenden Blick nicht durch Mannigfaltigkeit der Form am Vorwärtseilen hindern. Darum belässt die schlesische Gotik die Wände ihrer Schiffe ungegliedert, gestaltet die Pfeiler weniger als plastische Einzelkörper denn als Teile der Wand, aus der man nur die Arkaden herausgebrochen. Dagobert Frey hat in seiner Studie „Schlesiens künstlerisches Antlitz" diese Eigenheiten der schlesischen Gestaltungsweise herausgestellt und das in ihnen sich ausprägende Wollen als kontinuierlich die Kunst der Landschaft bestimmend erwiesen[23]).

Die Pfeiler der Dominikanerkirche sind freilich nicht von dieser Art, stehen denen der Marienkirche näher. Solche finden sich hingegen im Domchor, dessen 1322 begonnener Neubau schon grundrisslich von Schlesien herkommt: er übernimmt das für eine Kathedrale seltene, am Breslauer Dom zur Anwendung gekommene Zisterzienserschema des gerade geschlossenen Chores mit Umgang. — Wichtig indessen ist für die Entwicklung des XIV. Jahrhunderts die Gestaltung der oberen Mauerpartie des Domlanghauses. Sie ist im Sinne der bei der Marienkirche schon gekennzeichneten Tendenzen aufgelockert und aufgelöst, damit grundsätzlich anderen Charakters. Die Mauer springt über dem Gesims zurück und gliedert sich in drei Nischen; in der mittleren, die höher hinaufgeführt und breiter angelegt ist, befindet sich das Fenster. Desgleichen ist die Wand der Dominikanerkirche plastisch durchgegliedert, sie steht jedoch der ruhigeren und einfacheren Lösung der Marienkirche näher als der des Domes. Im Domlanghaus als dem jüngeren Teil des gotischen Neubaus tritt uns also zuerst jene Tendenz zu reicherer Plastizität entgegen. Das kurze Langhaus indessen darf kaum als planmässig gewollt angesprochen werden; sein zentralisierender Charakter ist nicht künstlerische Absicht, sondern durch ältere Bauteile grundrisslich bestimmt.

In sich ruhende Raumform mit plastisch reicher, den Blick zum Verweilen auffordernder Wandgestaltung: das ist böhmische Urform in zeitbedingter Modifikation. Karl Maria Swoboda hat in seiner Untersuchung „Zum deutschen Anteil an der Kunst der Sudetenländer"[24]) von der „schweren, breiten Massigkeit des Kunstwerks" als einer wesentlich böhmischen Qualität gesprochen. Man neigt bei der Architektur zur Umbildung langgestreckter Vorbilder ins Kurze, Gedrungene. Damit ist ganz folgerichtig die Vorliebe für niedere Raumformen verbunden. Kurz: ein auf sich selbst Bezogensein des Raumes, der weder durch Längen- noch Höhentendenz im horizontalen wie im vertikalen Sinn ein über sich selbst Hinauswollen zum Ausdruck bringt; ein zentralisierendes Prinzip also. Tatsächlich hat die böhmische Architektur in der Prager Karls-

---

[22]) Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien. Bd. 1: die Stadt Breslau. 2. Teil. Breslau 1933. S. 215, Anmkg. 3.
[23]) Dagobert Frey: Schlesiens künstlerisches Antlitz. Die hohe Strasse. Schlesische Jahrbücher für deutsche Art und Kunst im Ostraum. Bd. 1. Breslau 1938. (Zum gotischen Kirchenbau S. 15f.)
[24]) Karl Maria Swoboda: Zum deutschen Anteil an der Kunst der Sudetenländer. Beiträge zur Geschichte der Kunst im Sudeten- und Karpatenraum Bd. 1. Brünn und Leipzig 1938. S. 35f.

hofkirche die Einzigartigkeit eines gotischen Zentralbaus hervorgebracht[25]). Die Tendenz zur plastischen Aufgliederung wäre, sagten wir, zeitbedingte Modifikation. Auflockerung und Bereicherung des Bauwerkes ist typischer Ausdruck jener seit Mitte des XIV. Jahrhunderts immer stärker werdenden Absage an die doktrinäre Gotik[26]). Ein neues, reicheres Leben beginnt den Baukörper zu durchströmen, macht ihn leicht und vielfältig in seinen Formen. Zentralisierendes Prinzip und plastische Durchgliederung, das ist also böhmische Form des XIV. Jahrhunderts.

Was sich im jüngeren Abschnitt des Domneubaus ankündete, ward in der Gestalt der Marienkirche nun mit aller Deutlichkeit offenbar: die vollzogene Wendung zum Böhmischen. Raumform und Gliederungsprinzip bilden eine untrennbare Einheit, ein künstlerisches Ganzes. Die traditionellen Züge bleiben natürlich anzumerken, sie geben gleichsam die lokale Färbung. Material und Konstruktion, zu denen noch als ein schlesisches Charakteristikum die den böhmischen Bauten nicht eigene Höhe zuzuzählen wäre, verraten so das herkömmliche Formenelement: das Norddeutsch-Schlesische in heimischer Krakauer Prägung.

Ein Wechsel in den Zentren der Reichskunst, die auf das Kolonialgebiet ausstrahlen, hat also stattgefunden. Man braucht nur Grundrisse zeitgenössischer Kirchen des Böhmischen zu betrachten, um die nahe Abhängigkeit zu fühlen, etwa den der Heiligengeistkirche in Königgrätz, ohne dass damit eine greifbare Verwandschaft behauptet sei[27]). Auch die Beziehungen der Architekturplastik zur Prager Parlerschule, auf die Misiąg-Bocheńska hingewiesen hat, sind hier von Wichtigkeit[28]).

Letzte Bestätigung aber ist der Ausbau des nördlichen Turmes. Oberhalb des neunten Geschosses wird er ins Achteck überführt, um nach zwei weiteren Geschossen in einen schlanken mit acht hölzernen Türmchen besetzten Spitzhelm auszuklingen. Diese phantastisch reiche Form ist urtümlich böhmisch. Man denke nur etwa an die Türme der Teynkirche, das oft zitierte Beispiel solcher Art. Échauguettes, Schilderhäuschen, hat Viollet-le-Duc die Anbauten genannt[29]). Die polnische Forschung hat diese Form aus der heimischen Holzbaukunst ableiten wollen, Estreicher hat auf den Turm der Holzkirche von Komorowice aufmerksam gemacht[30]), der allerdings ganz anders gestaltet ist[31]). Zweifellos hat eine solche Erklärung dieser Turmform viel Überzeugendes, nur dürfte sie aus der böhmischen Holzbaukunst herzuleiten sein.

Fassen wir das Ergebnis zusammen. Norddeutsch-schlesische und süddeutsch-böhmische Einflüsse überschneiden sich in der Krakauer Baukunst des XIV. Jahrhunderts. Die Beziehung zu Schlesien wird nicht aufgegeben, aber das Böhmische gewinnt dominierende Bedeutung. Die Marienkirche, so sei ihre kunsthistorische Stellung umrissen, ist der böhmische Bau Krakaus. In ihr prägt sich böhmisches Raumgefühl erstmalig und zugleich aufs vollkommenste aus. Ihr folgen die gleicherweise böhmisch bestimmten Bauten der Fronleichnams- und Katharinenkirche.

Mit zwei historischen Daten sei die Betrachtung beschlossen. Sie mögen die Situation erhellen, aus der die eingangs gekennzeichnete kulturgeschichtliche Wende verständlich wird, unserem Bau

---

[25]) Den Grundriss bildet Joseph Neuwirth: Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen, Bd. 1, Prag 1893 auf S. 455 ab.
[26]) Swoboda: op. cit., S. 19/20.
[27]) Abbildung des Grundrisses bei Neuwirth: op. cit., S. 506.
[28]) Anna Misiąg-Bocheńska: Ze studiów nad gotycką rzeźbą architektoniczną w Polsce. Biuletyn Historii Sztuki i Kultury, 3. Jg., Warschau 1934/35. S. 207f. (Französisches Resumé S. XVIII—XX des Anhanges). — Gute Abbildungen der Architekturplastik bei Fr. Mączyński: Kościół Najśw. Panny Marii w Krakowie. Krakau 1938.
[29]) Essenwein: op. cit., S. 107.
[30]) Karol Estreicher: Kraków. Przewodnik dla zwiedzających miasto i jego okolice. 3. Aufl. Krakau 1938. S. 108.
[31]) Josef Strzygowski: Die Holzkirchen in der Gegend von Bielitz-Biala. Posen 1927. Abb. 11.

gleichsam zur gesamtgeschichtlichen Folie dienen. 1363 findet im Krakauer Dom die Vermählung Kaiser Karls IV. mit Elisabeth, der Enkelin Kasimirs d. G., statt. Enge persönliche Bande verknüpfen also die Herrscherhäuser der Luxemburger und Piasten. Bedeutendste kulturgeschichtliche Ausprägung aber hat diese Beziehung 1364 in der durch Prag angeregten Gründung der Krakauer Universität erfahren. Der kulturelle Anschluss an die Residenz des deutschen Kaisers, der als gebildetster Herrscher seiner Zeit Prag zum richtungbestimmendem Kulturzentrum erhoben, ward durch der Fürsten Freundschaft bewirkt. Das geistige Prag mag dem Polen glänzendes Vorbild gewesen sein. — Was hier aber in der Höhenlage dynastischer Beziehungen beleglich fassbar wird, hat in der tieferen Schichte des Bürgerlichen in stärkerer und vitalerer Weise Ausdruck gewonnen: der unmittelbare Anschluss an das neue Kräftezentrum der Reichskunst bezeugt das. Die deutsche Bürgerschaft, aus deren Spenden der mächtige Bau der neuen Stadtpfarrkirche errichtet ward, hat ihre Meister von dort herbeigerufen.

SCHRIFTTUM

Constantin Wurzbach: Die Kirchen der Stadt Krakau. Wien 1853.

A. Essenwein: Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau. 1866.

Leonard Lepszy: Krakau. Berühmte Kunststätten Nr. 36. Leipzig 1906. (Polnische Arbeit.)

Karl-Heinz Clasen: Die gotische Baukunst. Handbuch der Kunstwissenschaft. Wildpark-Potsdam 1930.

Hermann Weidhaas: Krakau als Kunststätte. In: Krakau, Hauptstadt des deutschen Generalgouvernements Polen. Deutsche Städte-Führer im Osten, Bd. 1. Leipzig 1940.

Dagobert Frey: Krakau. Erscheint 1941 in der Reihe „Deutsche Lande" des Deutschen Kunstverlages, Berlin.

Jan Ptaśnik: Cracovia artificum. Krakau 1917 und 1936/37.

M. Walicki und J. Starzyński: Dzieje Sztuki Polskiej. Warschau 1936.

Tadeusz Szydłowski: Pomniki Architektury Epoki Piastowskiej. Krakau 1928.

Jan Zubrzycki: Krakowska szkoła architektoniczna XIV wieku. Rocznik Krakowski II. Krakau 1899.

Karol Estreicher: Kraków. Przewodnik dla zwiedzających miasto i jego okolice. 3. Aufl. Krakau 1938. (Dort gute Literaturangaben.)

Zdzisław Bartkiewicz: Przyczynek do historii Kościoła P. Maryi w Krakowie. Przegląd Powszechny XXIX. Krakau 1891.

Klemens Bąkowski: Kościół N. P. Maryi w Krakowie. Biblioteka Krakowska Bd. 46. Krakau 1913.

Adolf Szyszko-Bohusz: Architekturakościoła Najśw. P. Maryi w Krakowie w historii Budownictwa Polskiego. Biblioteka Krakowska Bd. 46. Krakau 1913.

Marian Friedberg: Założenie i początkowe dzieje kościola N. Panny Marii w Krakowie (XIII—XV w.) Rocznik Krakowski XXII. Krakau 1929.

Adam Chmiel: Z hełmu wieży Mariackiej. Rocznik Krakowski XVI. Krakau 1914.

Franciszek Mączyński: Restauracja Kościola Najśw. Panny Marii w Krakowie w roku 1926, 1927, 1928 i 1929. Ochrona Zabytków Sztuki, Heft 1—4.Warschau 1930/31.

Franciszek Mączyński: Kościół Najśw. Panny Mariiw Krakowie. Krakau 1938.

ZU DEN ABBILDUNGEN

Abb. 1. Westansicht.
Der massige, gedrungene Charakter des Baus kommt sehr gut zum Ausdruck. Ihn überragt das einfach gegliederte Turmpaar (der nördliche, ins Achteck übergehende Turm 1478 vollendet, die Haube des südlichen von 1592). Die Vorhalle ist barocke Zutat von 1756.

Abb. 2. Langhaus mit Blick in den Chor.
Der um die Mitte des XVIII. Jhdts. barockisierte Innenraum wurde im XIX. Jhdt. regotisiert und erhielt durch Jan Matejko seine heutige Ausmalung. — Ein hoher Triumphbogen trennt Chor und Langhaus. Die reichen Sterngewölbe des Chores von 1442. Die abschliessenden 3 Chorfenster haben noch heute die alten Glasgemälde vom Ende des XIV. Jhdts.

Abb. 3. Langhaus in Schrägansicht. — Nach Szydlowski: Pomniki architektury epoki piastowskiej. Krakau 1928. Der Gegensatz von breitem Langhaus und schlankem Chor wird deutlich. Die Pfeiler einfach gegliedert: aufsteigende Dienste, die oberhalb des Gesimses durch Figurennischen unterbrochen sind; die Plastiken neugotisch.

Abb. 4. Rechtes Seitenschiff.
Die an den Pfeilern ansitzenden Streben sind gut kenntlich. Die Gewölbe der Seitenschiffe, einfache Kreuzrippengewölbe wie die des Hauptschiffes, schliessen also nicht an die Pfeiler sondern an die sie verstärkenden Streben an.

Abb. 5. Grundriss. — Nach Essenwein: Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau. 1866.
Die gotische Sakristei (heute barockisiert), die Schatzkammer aus der 2. Hälfte des XVI. Jhdts. sowie die Anbauten am Chor schematisch angegeben; die barocke Vorhalle ist fortgelassen. Essenweins Grundriss ist es vor allem um die Herausstellung des mittelalterlichen Baus zu tun. — Sehr beachtlich die reich figurierten Gewölbe der Kapellen.

Abb. 6. Querschnitt durch das Langhaus. — Nach Ochrona zabytkow sztuki 1930/31, S. 78.
Die rechte Hälfte zeigt den heutigen Zustand; die linke die ursprüngliche Planung vom Ende des XIV. Jhdts.: ohne Kapellen, mit Strebebögen und tiefer ansitzendem Dach.

Abb. 7. Dachpartie des südlichen Seitenschiffes.
Sehr deutlich die Ansätze für die Strebebögen an den 4 Strebepfeilern des Langhauses. Die rechts sichtbaren Strebepfeiler des Chores mit reichen, feingearbeiteten Tabernakelarchitekturen bekrönt; diese in Werkstein ausgeführt (Verwendung von Werkstein für die architektonisch bedeutsamen Glieder!).

Abb. 8. Nördlicher Turm.
Als Meister wird ein Mathias Heringk genannt. Für 1545 eine Erneuerung durch Johann von Speyer überliefert. Weitere Restaurierungsarbeiten im XIX. Jhdt. — Die Krone barock.

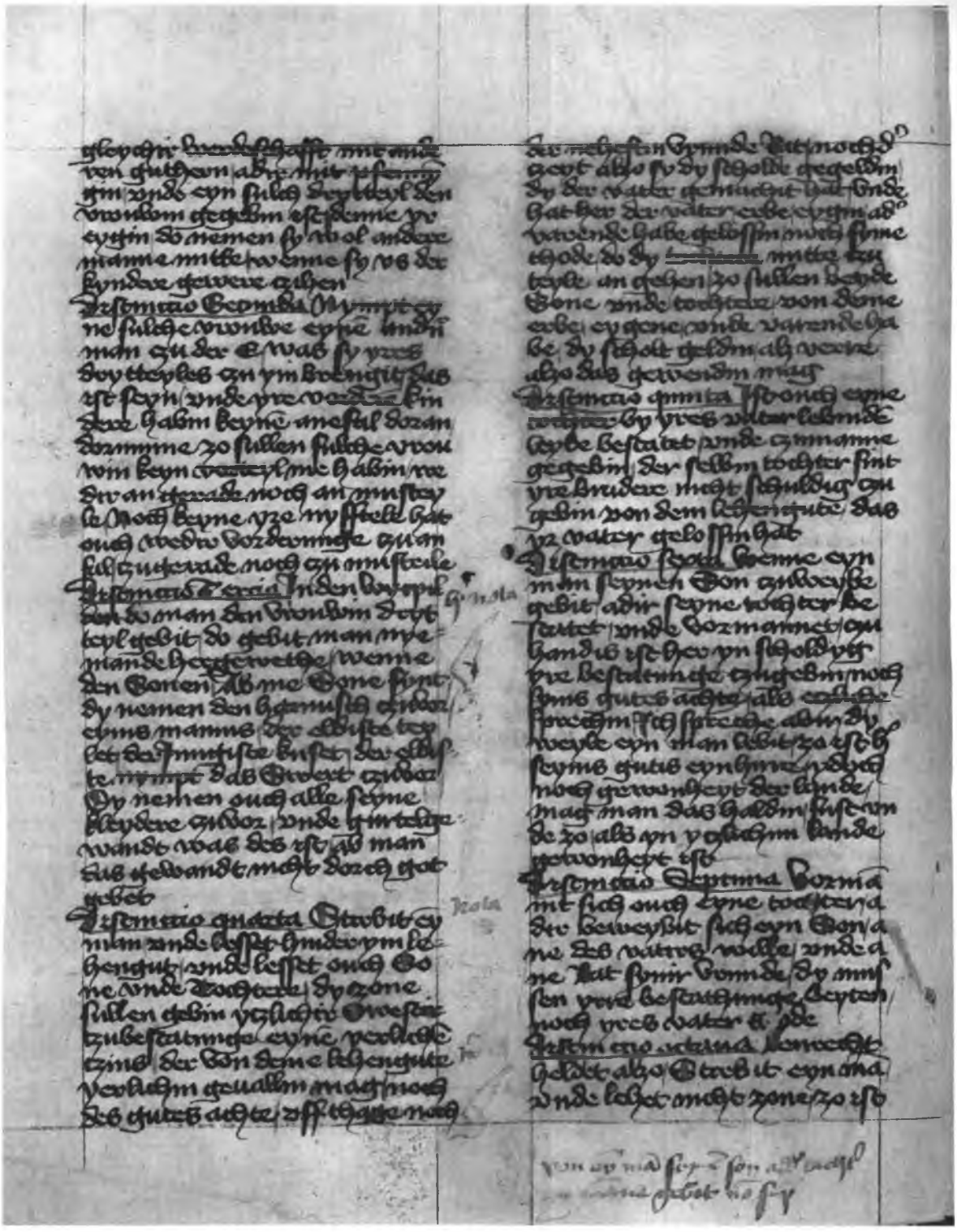

BL. 7 RÜCKSEITE DER HANDSCHRIFT FOL. A 30 DES STAATSARCHIVS IN KÖNIGSBERG (HOMEYER 612) MIT EINEM TEIL EINER DIESER HANDSCHRIFT DES MEISSENER RECHTSBUCHS EIGENTÜMLICHEN ZUSATZSTELLE. (NACH ORTLOFF I. 11, 13). DIE STELLE BEHANDELT DIE AUSSTATTUNG VON TÖCHTERN NACH LEHENRECHT NACH DEM TODE DES VATERS. ABDRUCK AM ENDE DIESES AUFSATZES AUF SEITE 100 UNTER II.

DIE WARSCHAUER HANDSCHRIFT DES MEISSENER RECHTSBUCHS*)

VON ASSESSOR J. W. NIEMANN

Die Handschrift Germ. F. II. 37. der Staatsbibliothek in Warschau enthält einen Text des Meissener Rechtsbuchs in der Fassung derjenigen Handschriften, in denen das Rechtsbuch in fünf Bücher eingeteilt ist. Die übliche Einteilung, die weitaus die meisten Handschriften haben, ist die in sieben Bücher — eine Handschrift des Fünfbüchertyps ist weder in der Böhme'schen[1]) noch in der Ortloff'schen[2]) Ausgabe des Rechtsbuchs berücksichtigt worden. Ortloff hat sich mit der Feststellung begnügt, dass die Handschriften in fünf Büchern jünger seien als die in sieben Büchern und hat im übrigen den Wert der Unterschiede in der Bucheinteilung für die Textgeschichte des Rechtsbuchs nur deshalb so gering einschätzen können,[3]) weil er keine Handschrift des Fünfbüchertyps durchgearbeitet hat. Erst Weizsäcker,[4]) der erstmalig zwei Handschriften dieses Typs — die Olmützer, Homeyer Nr. 924/25, und die Leobschützer, Homeyer Nr. 714 — textkritisch behandelt und sie untereinander und mit einem tschechischen Text des Rechtsbuchs verglichen hat, war die Entdeckung vorbehalten, dass dieser Typ des Rechtsbuchs eine Reihe von interessanten und teilweise umfangreichen Zusätzen aufweist, die keine Handschrift der andern Typen besitzt. Gedruckt worden sind diese Zusätze bisher noch nicht. Ganz abgesehen von den Zusätzen unterscheiden sich aber die Handschriften in fünf Büchern auch in der sonstigen Textgestaltung an vielen Stellen erheblich von den Handschriften in sieben Büchern. Indessen kann Endgültiges über die Bedeutung der Bucheinteilung und über das Verhältnis der Handschriften des Fünfbüchertyps zueinander erst gesagt werden, wenn alle Handschriften des Meissener Rechtsbuchs, insbesondere alle diejenigen, die die Einteilung in fünf Bücher haben, untersucht worden sind.

Unsere Handschrift ist eine der mehr als 1400[5]) deutschsprachigen Handschriften der früher russischen Gebiete des alten polnischen Staates, die zusammen mit vielen anderssprachigen in den Jahren nach 1772 aus Polen nach Russland gebracht worden sind und die die Sowjetunion auf Grund des Art. 11 des Polnisch-Russischen Friedensvertrages von Riga vom 18. März 1921 und des Zusatzvertrages vom 31. Oktober 1922 an den polnischen Staat zurückgegeben hat. Die Handschrift ist im Mai 1924 aus der Öffentlichen Staatsbibliothek in Leningrad an die Warschauer Universitätsbibliothek und später an die Nationalbibliothek abgegeben worden[6]). Wahrscheinlich ist sie im Jahre 1833 aus der Warschauer Universitätsbibliothek — in der sie sich ausweislich des von Lukas Golenbiowski gefertigten Handschrifteninventars noch 1831 befunden hat — mit anderen Handschriften dieser Bibliothek nach Leningrad gebracht worden[7]). Im 17. und 18. Jhdt. hat die Handschrift einer Stiftsbibliothek in Plozk gehört, wie aus dem Vermerk auf

---

*) Bisher kennen wir aus dem Generalgouvernement nur drei Handschriften des Meissener Rechtsbuchs. Zwei von ihnen werden in Krakau, die dritte wird in Warschau aufbewahrt. Die Krakauer Handschriften hat der Verfasser in Nr. 1 dieser Zeitschrift behandelt (S. 43—55), wo auch einiges über den Charakter des Rechtsbuchs, den Stand der Forschung und die Methode der Untersuchung der Handschriften gesagt ist.

[1]) Johann Ehrenfried Böhme: Schlesisches Landrecht; in den „Diplomatischen Beiträgen zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte". Berlin 1770—1775.

[2]) Das Rechtsbuch nach Distinctionen nebst einem Eisenachschen Rechtsbuch, herausgegeben von Friedrich Ortloff, Jena 1836.

[3]) Ortloff l. c. S. XVII—XXI.

[4]) Wilhelm Weizsäcker: Zur Geschichte des Meissner Rechtsbuchs in Böhmen und Mähren. Ztschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abtlg. Band 58, 1938, S. 584—614.

[5]) Piotr Bankowski: Rękopisy rewindykowane przez Polskę z Z. S. R. R. na podstawie traktatu ryskiego etc. S. 7. unten, Krakau 1937.

[6]) Homeyer Nr. 1126.

[7]) Diese Kenntnis verdanke ich einer freundlichen Mitteilung der Staatsbibliothek in Warschau.

Blatt 2 („Collegium Plocense") und einem in den Barockeinband am Ende mit eingebundenen Rest eines von 1440 datierten lateinischen Briefes hervorgeht, der von Opatow nach Plozk gerichtet ist. Der Briefrest hat keinerlei Beziehung zur Handschrift und ist offenbar lediglich wegen seiner mittelalterlichen Herkunft mit eingebunden worden. In Plozk gab es im 18. Jhdt. zwei Stiftskirchen, die des hl. Bartholomaeus und die des hl. Michael; aus welcher von beiden die Handschrift stammen mag, lässt sich nicht mehr feststellen. Die Herkunft einer Handschrift der Warschauer Universitätsbibliothek aus einer geistlichen Bibliothek ist jedoch weiter nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass nach dem Novemberaufstand eine grosse Anzahl von Handschriften der 1819 im Königreich Polen aufgelösten Kloster- und Stiftsbüchereien dieser Bibliothek überwiesen worden sind.

Die Möglichkeit, dass ein Plozker Kollegiatstift eine deutsche Rechtsbücherhandschrift des Mittelalters von fernher beschafft hat, ist angesichts des für einen Geistlichen bedeutungslosen Inhalts nahezu ausgeschlossen. Vielmehr kann man die Herkunft der Handschrift aus Plozk selbst mit Sicherheit annehmen. Sie hat den Richtern und Schöffen von Plozk im Mittelalter als Rechtsbuch gedient. Von einigen Spuren einer solchen Benutzung im Stadtgericht wird später noch die Rede sein.

Plozk, die alte Herzogs- und Bischofsstadt, ist in Masowien die älteste urkundlich bezeugte Gründung zu deutschem Recht. Eine bestimmte Form des deutschen Rechts ist in der Gründungsurkunde von 1237[8]) nicht genannt, jedoch kann man bedenkenlos annehmen, dass diese frühe Gründung durch das Vorbild Kulms oder einer anderen Stadtgründung des Ordens im nahen Kulmer Land beeinflusst worden ist und Plozk von Anfang an Kulmer Recht gehabt hat. Urkundlich belegt erscheint die Stadt als mit Kulmer Recht bewidmet erst im Privileg von 1385[9]); 1400 bzw. 1424 erhalten dann Radzanow[10]) und Bielsk[11]) das Kulmer Recht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Plozk.

Das Kulmer Recht hat unter den deutschen Stadtrechten in Masowien bei weitem die grösste Rolle gespielt. Das Magdeburger Recht war anfänglich ganz ohne Bedeutung. Erst im 16. Jhdt. erscheint es sehr häufig, was aber wohl darauf zurückzuführen ist, dass man damals dort alle Arten des deutschen Stadtrechts „Magdeburger Recht" zu nennen begann. Von den drei masowischen Stadtgründungen des 13. Jhdts. sind zwei, nämlich Plozk und Pultusk[12]), zu Kulmer Recht erfolgt; die dritte Stadt, Lowicz[13]), ist zu Neumarkter Recht ausgesetzt worden. Dieses Recht ist freilich

---

[8]) T. Lubomirski: Kodeks Dyplomatyczny Księstwa Mazowieckiego, Seite 8. Nr. 11, Warschau 1862.

[9]) Lubomirski, S. 103, Nr. 111.

[10]) Gawarecki W. H.: Przywileje, nadania i swobody przez królów polskich, książąt mazowieckich i biskupów płockich udzielone miastom województwa płockiego, Seite 213 Nr. 31.

[11]) Lubomirski, S. 203, Nr. 184.

[12]) Pultusk ist 1257 zu deutschem Recht ohne nähere Bezeichnung des Stadtrechts gegründet worden. (W. H. Gawarecki: Wiadomość Historyczna miasta Pultuska. Warschau 1826, S. 19 und Balinski i Lipinski: Starożytna Polska pod względem historycznym, geograficznym i statystycznym opisana, Band I Seite 613, Warschau 1885) 1339 erhielt die Stadt nach einem Brande zum zweiten Male deutsches Recht. (Gawarecki, ebenda S. 19) Im Privileg vom 20. II. 1380 erscheint Pultusk als mit Kulmer Recht bewidmet. Die Lage ist also ähnlich wie in Plozk. (Privileg von 1380: Lubomirski Seite 95 Nr. 102).

[13]) Die Stadt ist wahrscheinlich unter der Herrschaft Jakob Swinkas gegründet worden, denn in seiner Urkunde von 1298 heisst es: in oppido suo et castellania Lovicensi. (Kodeks Dyplomatyczny Wielkopolski Band II Nr. 791). Eine Bestätigung der Lokation ist uns aus dem Jahre 1359 erhalten. (Kodeks Dyplomatyczny Wielkopolski Band III Nr. 1404). In einem Privileg für die Vogtei des Städtchens Piontek von 1339 (B. Ulanowski: Visitationes bonorum archiepiscopatus necnon capituli Gnesnensis saeculi XVI, Krakau 1920, Seite 198) heisst es, dass die Vögte von Piontek dasselbe Recht haben sollen wie die von Lowicz und Uniejow. Weiter wird dann gesagt, dass die Bürger von Piontek zu Neumarkter Recht leben sollten. Also muss auch Lowicz schon damals Neumarkter Recht besessen haben. Dieser Schluss wird durch die Urkunde von 1419 (siehe Ulanowski: Visitationes, Seite 3), in der das „ius Theutonicum et Szredense" genannt wird, bestätigt.

in der Folgezeit in Masowien fast gar nicht in Erscheinung getreten, denn im 14. Jhdt. sind nur zwei und im 15. Jhdt. ist nur eine Stadt mit ihm bewidmet worden (Mogilnica 1317[14]), Sierpc 1322[15]), Skierniewice 1457[16]). Bemerkenswert ist, dass alle diese vier Gründungen zu Neumarkter Recht auf geistlichem Grundbesitz angelegt sind.

Auf die Anwendung des Meissener Rechtsbuchs sind diese Unterschiede ohne Einfluss geblieben. Das Rechtsbuch hat in allen deutschen Städten des Ostens gleichmässig Eingang gefunden und ist im damaligen Polen im Gebiet des Kulmer Rechts mehr oder weniger auch um dieselbe Zeit erschienen wie in Krakau, wo Magdeburger Recht gegolten hat. Die Handschrift aus Plozk ist nämlich wie die beiden Krakauer Handschriften — nach den Schriftzügen zu urteilen — im ersten Jahrzehnt des 15. Jhtds. entstanden. Die figürlichen und ornamentalen Darstellungen an den Initialen, je eine zu Beginn eines Buches, — weisen die charakteristischen Merkmale des „weichen Stils" aus dem Ende des 14. und dem Anfang des 15. Jhdts. in der den polnischen Miniaturen dieser Zeit eigenen Primitivität auf[17]). Unter den Wasserzeichen — es erscheinen drei verschiedene Formen des Ochsenkopfes und ein Jagdhorn — ist das am häufigsten vorkommende der Ochsenkopf mit Ring, Stange und sechsstrahligem Stern, der sowohl im Osten als auch im übrigen Europa nicht vor 1390 und nur vereinzelt nach 1410 auftritt[18]).

Die Tatsache, dass in Plozk im 15. Jhdt. noch eine deutsche Rechtshandschrift entstehen konnte, beweist hinreichend, dass das Stadtregiment ausschliesslich in den Händen der Deutschen lag. Dem hat sicherlich auch eine zahlenmässige Überlegenheit des deutschen Elements in der städtischen Bevölkerung entsprochen. Plozk ist ja die masowische Stadt, die am längsten deutsch geblieben ist. Die Deutschen waren bereits bei der Gründung stark vertreten, denn sie werden in der Lokationsurkunde von 1237 an erster Stelle vor den Polen genannt. Die lebhaften Handelsbeziehungen zu den deutschen Städten Pommerellens, insbesondere zu Thorn, haben dafür gesorgt, dass das Deutschtum sich auch später hielt und ständig neuen Zuzug bekam. Über Plozk führte bis zur Mitte des 14. Jhdts., so lange Wladimir in Wolhynien den ersten Platz im Orienthandel noch nicht an Lemberg abgetreten hatte, die Handelsstrasse von Thorn nach Reussen[19]). In der zweiten Hälfte des 14. Jhdts. wurde diese Strasse weniger begangen, weil die Kaufleute nicht mehr nach Wladimir sondern nach Lemberg reisten und die Strasse dorthin westlich der Weichsel über Gostynin und Lowicz[20]) bzw. über Przedecz und Lentschütz[21]) führte. Durch diese Strassenverlegung wurde zwar die Bedeutung von Plozk als Transithandelsplatz schwer beeinträchtigt, auf die Nationali-

---

[14]) Lubomirski, S. 310 Nr. 5d: Inhabitatores fruentes per omnia iure noviforensi quod Sroda vulgariter dicitur... Das Städtchen darf nicht mit dem gleichnamigen Dorf in der Wojewodschaft Plozk verwechselt werden. (Lubomirski Nr. 221).

[15]) Lubomirski Seite 44 Nr. 57: Seprcz castrum et civitatem... locare Iure Srodensij siue nouifori. 1389 erhielt Sierpc erneut Stadtrecht (Slownik Geograficzny Band X Seite 441). Nach dem Brande von 1576 erhielt die Stadt Magdeburger Recht (Gawarecki: Przywileje etc. Seite 228 Nr. 35).

[16]) Ulanowski: Visitationes S. 134: de iure polonico in ius Theutonicum quod Srzdense dicitur. Siehe auch: Balinski und Lipinski: Starożytna Polska Band I S. 666. 1463 hat Kasimir Jagellosohn die Gründung der Stadt aus dem Dorf Dąbie bestätigt. (Wierzbowski: Matricularum Regni Poloniae Summaria, Band IV Suppl. Nr. 969 Warschau 1915). Bei der Visitation von 1549 besitzt die Stadt Magdeburger Recht. (Ulanowski: Visitationes Seite 717: Regitur hoc oppidum secundum ius Maydeburgense).

[17]) siehe Faksimile.

[18]) Fr. Piekosinski: Średniowieczne Znaki Wodne zebrane z rękopisów przechowanych w Archiwach i Bibliotekach polskich głównie krakowskich. Wiek XIV. Krakau 1893 bzw. Wybór Znaków Wodnych z XV w. Krakau 1896 (Sonderdruck aus den Wiad. Numizm. Archeol.) Nr. 130—140 und Nr. 836. Das Papier ist eingeführt, denn in Polen gab es im Anfang des 15. Jhdts. noch keine Papiermühlen. C. M. Briquet: Les Filigranes. Dictionnaire Historique des marques du papier. Band IV, Paris 1907, Nr. 14687.

[19]) Hansisches Urkundenbuch III. 559 (Thelonea antiqua in Ladimiriam).

[20]) ebenda: de Thorun versus Lemburgam.

[21]) ebenda: versus Lemburgam de Thorum via nova.

tätenverhältnisse hatte aber dieser Vorgang keinen Einfluss, weil die Stadt später als Hauptort des masowischen Aussenhandels mit Waldprodukten auf der Weichsel auch weiterhin in ständiger Verbindung mit den Städten des deutschen Ordens geblieben ist. So ist es nicht verwunderlich, dass das Polentum lange Zeit von der Leitung der Stadt ausgeschlossen war und erst verhältnismässig spät und auch dann nur vereinzelt Stadtämter von Polen bekleidet worden sind. Dafür bietet unsere Handschrift einen bezeichnenden Beleg, der angesichts der wenigen in dieser Hinsicht verwertbaren urkundlichen Nachweise erwähnt zur werden verdient. Eine Hand aus der Mitte des 15. Jhdts. — offenbar ein polnischer Stadtschreiber oder ein sonstiger städtischer Amtsträger — hat nämlich einigen wenigen Kapiteln titelähnliche lateinische Randbemerkungen hinzugefügt, in deren einer — IV. 43, 11 — ein polnisches Wort gebraucht wird; ein anderes polnisches Wort ist von derselben Hand in IV. 37 über das entsprechende deutsche Wort geschrieben worden. IV. 43,11 bestimmt, dass der Richter keinen Anspruch auf die Eidespfennige habe, wenn eine Partei der andern den Eid erlässt, es sei denn, er behalte sich seinen Anspruch auf die Gebühr ausdrücklich vor. Hier heisst es in der Randbemerkung: Vbi quis alicui juramentum propter donationem dimittit, judici non tenetur dare a cruce, in wulgari prziszosznego. „Vom Kreuze geben" (dare a cruce) ist eine sinnfällige Bezeichnung für die Eidpfennige und „prziszoszny" oder im heutigen Polnisch „przyszęzny" ist das Wort für die Gebühr, die der Schwörende zu entrichten hat. Im andern Fall ist im ersten Satz von IV. 37 über „entpfremdt" „odwedzye" geschrieben, was dasselbe bedeutet wie entführt oder entfremdet. Über die Einteilung der Handschrift bzw. über die Abweichungen gegenüber dem Ortloff'schen Text unterrichtet im einzelnen die tabellarische Aufstellung.

Die fünf Bücher der Handschrift haben je 46, 10, 17, 44 und 51 Kapitel; genau so ist die Kapitelzählung der Breslauer Handschrift Homeyer 200, die 1423 von Jacobus Schulcz de Czulchaw geschrieben worden ist und früher der Bernhardinerbibliothek in Breslau gehört hat. Bis auf das letzte Buch stimmt die Kapitelzählung auch mit der Breslauer Handschrift Homeyer 190, die gleichfalls aus dem 15. Jhdt. stammt und früher Eigentum der Augustinerbibliothek in Breslau war, überein. Die von Ortloff abweichende Zählung beruht auf folgenden Veränderungen: In Buch I sind Kap. 1 und 2 zu einem Kapitel zusammengezogen und Kap. 12—15 mit Kap. 11 verbunden. In Buch II ist das erste mit dem zweiten und das letzte mit dem vorletzten Kapitel verbunden. Kapitel 23 fehlt. In Buch V fehlen die Kapitel V. 8, 24—26, 28, 31, VI. 4 und VI. 14 und 17, V. 18,1 erscheint als dritte und letzte Distinction des 17. Kapitels und V. 18,2 als besonderes Kapitel. Dazwischen steht V. 19, gefolgt von der unvollständigen Stelle V. 17,3, die wiederum ein Kapitel für sich bildet. VI. 3 wird zwischen VI. 2,5 und VI. 2,6 gestellt, VI. 12 und 13 werden mit VI. 11 verbunden und das VII. Buch wird zwischen VI. 26 und VI. 27—29 eingeschoben. Schliesslich ist bemerkenswert, dass nicht nur die in den beiden Krakauer Texten fehlende Stelle III. 9,12 vorhanden ist, sondern dass die Handschrift ausserdem auch noch die Stelle besitzt, die in den Krakauer und ihnen verwandten Handschriften den Platz von III. 9,12 einnimmt. Das Epiphonem ist nicht vorhanden. Am Schluss des Textes heisst es: vnde alzo ist des buchis eyn ende, Got vns allis obil wende. Amen. Explicit liber distinctionum legum per iure Meydeburgensi approbatus.

Die Handschrift weist folgende Auslassungen auf: I. 16,2; I.18,2 Zeile 10—16; I.46,11; I. 46,14; I. 47,10; II. 4,22; III. 11,6; III. 12,8; III. 14,10; III. 17,11; III. 17,42; IV. 5,20; IV. 10,4; IV. 14,5; IV. 20,3; IV. 21,32b; IV.21, 32c; IV. 22,18 Satz 2; IV. 22,19; IV. 23; IV. 25,7; IV. 25,17; IV. 32; IV. 33B; IV. 42,13; IV. 43,6—8; IV. 44,6; IV. 45,5—7; IV. 45,10—11; IV. 45,13; IV. 45,18—19; IV. 45,25; V. 1,10; V. 2,3; V. 3,3; V. 3,5; V. 4,5; V. 5,6; V. 8; V. 9,9; V. 9,10 Satz 1; V. 9,21; V. 9,25; V. 10,7; V. 13,4; V. 17,3, Zeile 21 bis Ende; V. 20,2—3; V. 20,7—8; V. 23,2 Satz 1 und 2; V. 24—26; V. 28; V. 30,3; V. 31; VI. 2,5; VI. 4; VI. 9,8 VI. 14; VI. 17; VI. 19,9; VI. 19,12—13, VI. 20,6 Satz 2; VI. 20,7—8; VI. 21,5; VI. 21,7; VI. 22 Zeile 6—12. Das sind bis auf IV. 42,7, welche Stelle in unserer Handschrift nicht fehlt, zuzüglich einer ganzen Reihe anderer Auslassun-

FAKSIMILE VON BL. 157 VORDERSEITE DER HANDSCHRIFT GERM. F. II. 37 DER STAATSBIBLIOTHEK IN WARSCHAU (HOMEYER 1126) MIT DEM BEGINN DES IV. BUCHES DES MEISSENER RECHTSBUCHS, DAS VON DEN KÖRPERVERLETZUNGEN HANDELT. (BLUTRUNST IST VNDE HEYSET, DO EYN MENSCHE IN FREUIL VORZERET WIRT ETC.) DIE MINIATUR ZEIGT IM OBEREN FELD ZWEI MÄNNER, DIE SICH MIT KNÜTTELN SCHLAGEN, IM UNTEREN ZWEI, DIE SICH VERLETZEN, VON DENEN DER EINE EIN SCHWERT, DER ANDERE EIN MESSER HAT

gen dieselben Lücken, die auch die drei von Weizsäcker besprochenen Handschriften des Fünfbüchertyps haben. Die zusätzlich fehlenden Stellen sind die folgenden: I. 18,2 Zeile 10—16; I. 46,11; I. 46,14; III. 11,6; III. 17,42; IV. 20,3; IV. 21,32b+c; IV. 22,18 Satz 2; IV. 22,19; IV. 23; IV. 33B; IV. 42,13; IV. 43,7; IV. 45,13; V. 9,9; V. 9,10 Satz 1; V. 9,21; V. 9,25; V. 17,3 Zeile 21 bis Ende; V. 20,2+3; V. 23,2 Satz 1+2; V. 24; VI. 14,2; VI. 20,6 Satz 2; VI. 20,7; VI. 22 Zeile 6—12.

Auffallend ist, dass die zusätzlichen Fehlstellen vielfach den auch in der Olmützer, Leobschützer und Gewitscher Handschrift fehlenden Distinctionen vorangehen oder ihnen folgen. So fehlt in unserer Handschrift ausser IV. 43,6+8 auch noch IV. 43,7; das in den drei oben genannten Texten bereits zahlreiche Lücken aufweisende 45. Kapitel des IV. Buches hat hier noch eine weitere Lücke (IV. 45,13); von VI. 14 fehlt nicht nur die erste, sondern auch die zweite Distinction; in VI. 20 fehlt schliesslich nicht nur die achte Distinction, sondern auch noch die siebente und der zweite Satz der sechsten. Die grösseren Lücken in an sich vorhandenen Distinctionen stehen gleichfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit fehlenden Distinctionen (IV. 22,18 Satz 2 und IV. 22,19; V. 9,9 und V. 9,10 Satz 1; V. 23,2 Satz 1—2 und V. 24; VI. 20,6 Satz 2 und VI. 20,7).

Angesichts dieser Wahrnehmungen ist es nicht ausgeschlossen, dass der Fünfbüchertyp des Meissener Rechtsbuchs in der Weise entstanden ist, dass man bestimmte Stellen des an sich umfangreicheren Textes in grösserem oder geringerem Masse ausgelassen und dafür Zusätze gemacht hat. Für diese Annahme spricht auch, dass die Titel der ausgelassenen Distinctionen in den Registern, die den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind — ein Gesamtregister vor dem Text besitzt unsere Handschrift nicht — regelmässig vorhanden sind. Sie fehlen nur dann, wenn die Register summarisch gehalten sind und sich nur auf den Inhalt des Kapitels im allgemeinen beziehen.

Die Warschauer Handschrift besitzt dieselben Zusätze, die auch O_1 und L haben. Die Zusätze stehen auch an denselben Stellen. Darüber hinaus hat Warschau zwischen I. 46,7 und I. 46,8 noch einen weiteren Zusatz, dessen Charakter als Zusatz freilich problematisch ist. Die Zusätze sind sämtlich im Anhang abgedruckt. Warschau weist schliesslich auch dieselben kennzeichnenden Lesarten auf, die O_1 und L eigentümlich sind. So sind insbesondere bei der Aufzählung der Lähmden in IV. 7,1 die Lähmde in den Arm und die in die Hand als neunte Lähmde zusammengezogen, während gleich darauf die Lähmde in den Arm als zehnte Lähmde noch einmal erscheint. Die Stelle lautet: Dy newende ist dem der arm wirt suber abegehouwen adir der yn dy hant gelemet wirt. Dy czende dem der art wird suber abegehouwen hynder den elbogen adir dovor. VI. 25,2 weist keine der den anderen Handschriftengruppen eigenen Entstellungen auf, sondern lautet entsprechend der Sachsenspiegelvorlage (Ssp. III, 69, § 2): Orteil sullen sy vastende vynden. VI. 27,1 hat die gleichfalls O_1 und L eigene Doppellesart: Wer den begryft ader wundet vf dem velde. Dasselbe gilt auch von den sonstigen von Weizsäcker zitierten Stellen: I. 9,1 (ir beste hoke) I. 9,2 (die er von vrowen halben zcu geborn ist), IV. 26,10 (den sal die vrone gewalt behalden), IV. 42,24 (vyr wochen) und V. 2,2 (als eyn getruwer man adir als eyn vryer koufman).

Diese Lesarten haben auch die beiden mir zum Vergleich zur Verfügung stehenden Handschriften, von denen eine aus Schlesien[22]) und die andere aus dem Deutschordensland stammt. Es sind die Für-

[22]) Bei dieser Gelegenheit darf auf eine andere schlesische Hdschr., nämlich die Hdschr. Homeyer 178 der Dombibliothek in Breslau und ihre Beziehung zur Krakauer Hdschr. des Meissener Rechtsbuchs, Homeyer 645, aufmerksam gemacht werden. Hom. 178 hat im wesentlichen dieselben Auslassungen wie Hom. 645, insbesondere teilt sie das Fehlen der Distinctionen I. 34,4 und I. 49,3 mit der Krakauer Hdschr.; Homeyer 178 hat gleichfalls die Lücke hinter III. 9,11, die Wiederholung nach VI. 6 und das Epiphonem nach dem VI. Buch. Auch der Sprung von III. 9,13 nach III. 12,8 ist vorhanden und auch sämtliche anderen dem krakauer Text eigenen Fehler. Sogar das merkwürdige Missverständnis in VI. 25,2 kommt wieder vor. Es heisst auch in Hom. 178 an dieser Stelle: orteil sullen se swinde finden.

stensteiner Handschrift Homeyer 370 und die Königsberger[23]) — früher in Elbing auf bewahrte — Handschrift Homeyer 612. I. 9,1 hat in Kgbg insbesondere eine L ähnliche Doppellesart: „geczeune vnde geczymmere, genze“ und IV. 7,1 hat hier anstatt „suber abegehouwen“ „selbir abegehouwen“.

Die Fürstensteiner Handschrift ist in 6 Bücher eingeteilt und gehört dem 15. Jhdt. an. Das V. Buch beginnt mit IV. 22, das VI. mit V. 1; das siebente Buch ist zwischen VI. 26 und 27 eingeschoben. Ein Epiphonem ist nicht vorhanden. Auch diese Handschrift hat Zusätze. Es sind die folgenden: Nach I. 50,11 eine Distinction, die aus Teilen der beiden Distinctionen besteht, die Warschau bzw. O_1 und L an dieser Stelle haben. Nach II. 3,4, IV. 17,4 und IV. 21,18 je eine Distinction — dieselben wie in Warschau. Nach IV. 42,25 eine Distinction, die Warschau nicht hat, die sich aber in Kgbg. findet. Es fehlen mithin gegenüber Warschau die Zusätze nach I. 9,1, nach I. 20,6 und nach IV. 27,1.

Die Handschrift weist folgende Fehlstellen auf: I. 1—4; I. 6,6; I. 46,14; I. 47,10; III. 3,3; III. 11,6; III. 12,8; III. 17,42; III. 17,45; IV. 5,12; IV. 9,7; IV. 10,6; IV. 13,2; IV. 14,5; IV. 17,11; IV. 20,4; IV. 21,32b+c; IV. 22,19; IV. 23; IV. 25,7, 13 und 17; IV. 45, 18, 19, 20 und 25; V. 1,10; V. 2,3; V. 3,3 und 5; V. 4,5; V. 5,6; V. 8; V. 9,9; V. 9,10 Satz 1; V. 9,21; V. 9,25; V. 10,7; V. 13,4; V 20,2; und 3; V. 20,7 und 8; V. 24—26; V. 27,2; V. 28; V. 30,3; V. 31; VI. 2,5; VI. 4; VI. 9,8; VI. 14; VI. 17; VI. 19,9; VI. 19,12 und 13; VI. 20,7 und 8; VI. 21,5 und 7.

Bei der Betrachtung des Aufbaus und der Einteilung der Handschrift fallen dem Leser neben den Abweichungen viele Einzelheiten auf, die sie mit Warschau und Kgb. gemeinsam hat. I. 6,9 steht zwischen I. 6,7 und 8., I. 10 und I. 11 sind zu einem Kapitel verbunden. I. 46,10 steht zwischen I 46,8 und 9., I.4,1—10 steht auf Blatt 28, dann folgt auf Blatt 29 II. 3,1—4 mit dem Zusatz und darauf folgt 4,11—22 als neues Kapitel. Wahrscheinlich infolge Gedankenlosigkeit beim Abschreiben steht II. 8—10,2 auf Blatt 33, während II. 10,3—13 auf Blatt 32 steht. Nach III. 9,11 folgt die Distinction, die die Krakauer Handschriften anstelle von III. 9,12 haben. III. 9,12 ist aber — wie in Warschau — ausserdem vorhanden und folgt unmittelbar darauf. IV. 21,26 steht vor IV. 21,25. Die Reihenfolge nach V. 17,1 ist dieselbe wie in Warschau (siehe Tabelle) und VI. 3,1 und 2 sind wie in Warschau mit VI. 2,6 verbunden.

Die andere Warschau verwandte Handschrift — Homeyer 612 — gehört dem Masowien benachbarten Deutschordenslande an. Sie ist eine Fünfbücherhandschrift mit folgenden Auslassungen: I. 16,2; I. 18,2 Zeile 10—16; I. 46,14; I. 47,10; II. 4,22; III. 9,6; III. 14,10; III. 17,10; IV. 21, 32b+c; IV. 22,18 Satz 2; IV. 22,19; IV. 23; IV. 25,7; IV. 25,9 und 17; IV. 32; IV 33B; IV. 42,13; IV. 43,6—8; V. 1,10; V. 2,3; V. 3,3 und 5; V. 4.5; V. 5,6; V. 8; V. 9,9 und 10 Satz 1; V. 9,21 und 25; V. 10,7; V. 13,4; V. 17,3 Zeile 21ff; V. 20,2,3,7 und 8; V. 23,2 Satz 1 und 2; V. 24—26; V. 28; V. 30,3; V. 31; VI. 2,5; VI. 4; VI. 9,8; VI. 14; VI. 17; VI. 19,9; VI. 19,12 und 13; VI. 20,6 Satz 2; VI. 20,7 und 8; VI. 21,5 und 7.

Diese Handschrift fällt insbesondere dadurch auf, dass sie eine Reihe von Zusätzen hat, die sich weder in Warschau noch in Fürstenstein finden. Die Zusätze der Warschauer Handschrift weist Königsberg sämtlich auf. Darüber hinaus sind noch folgende Zusätze vorhanden: Nach I.7,7 eine Distinction, nach I. 11,3 fünf Distinctionen, nach IV. 42,25 eine Distinction, nach IV. 45,15 eine Distinction, in IV. 46,6 einen Zusatz und nach VI. 29 als zweite Distinction des letzten Kapitels ein teilweise gereimtes Nachwort, das zusammen mit den Zusätzen im Anhang abgedruckt ist.

---

[23]) Im Folgenden abgekürzt: Fürstenst. bzw. Kgbg.

ABWEICHUNGEN IN DER FORMGEBUNG

Ortl.	Warsch.
Buch I	**Buch I**
1+2	1
6 Vorspruch –6,4	5, 1–5
6, 6–7	5, 6–7
6, 5	5, 8
6, 8	5, 9
6, 9–11	5, 10–12
7, 1	6, 1+2
8, 2	7, 2+3
Nach	
9, 1	8, 2
12, 1–2	11, 1–2
13, 1–3	11, 3–5
14, 1	11, 6+7
14, 2–4	11, 8–10
15	11, 11
16, 1	12, 1+2
16, 2	– – –
18, 2 Z. 10–16	– – –
Nach	
20, 6	16,7
22, 2	18,2+3
23,1	19, 1+2
24, 3	20, 3+4
46, 1–7	42, 1–7
Nach	
46, 7	42, 8
46, 8–10	42, 9–11
46, 11	– – –
46, 12–13	42, 12–13
46, 14	– – –
46, 15	42, 14
47, 10	– – –
49, 1+2	45, 1
49, 4	45, 3+4
Nach	
50, 11	46, 12+13
Buch II	**Buch II**
1, 26	1, 26–30
3, 2	3, 2–4
Nach	
3, 4	3,7
4, 22	– – –
5, 1	5, 1+2
7, 4+5	7,4
7,7	7, 6+7
Buch III	**Buch III**
1, 1–4	1,1
3,4+5	3, 4
5, 2+3	5, 2
7, 2+3	7, 2
9, 3	9, 3+4
9, 4–11	9, 5–12
– – –	9, 13
9, 12–14	9, 14–16
11, 6	– – –
11, 9+10	11, 8
12, 4+5	12, 4
12, 8	– – –
14, 10	– – –
17, 1–3 Anfg.	17, 1
17, 3	17, 2
17, 5+6	17, 4
17, 11	– – –
17, 42	– – –
17, 47+48	17, 43
Buch IV	**Buch IV**
1, 1+2	1
2, 1–4	1, 3–6
3, 3	2, 3+4
4, 2–4	3, 2
4, 6	3, 4+5
5, 20	– – –
7, 1	6, 1–16
8, 4+5	7, 4
9, 2+3	8, 2
10, 3	9, 3+4
10, 4	– – –
11, 2	10, 2+3
14, 2+3	13, 2
14, 5	– – –
Nach	
17, 4	16, 5
20, 1	19, 1+2
20, 3	– – –
Nach	
21, 18	20, 19
21, 19–24	20, 20–25
21, 26	20, 26
21, 25	20, 27
21, 32b	– – –
21, 32c	– – –
22, 1	21, 1–4
22, 18 S. 2	– – –
22, 19	– – –
23	– – –
24, 1	22, 1–12
25, 7	– – –
25, 17	– – –
25, 18	23, 16+17 Anfg.
25, 19	23, 17 Ende
26, 10	24, 10+11
Nach	
27	26, 1+2
32	– – –
33B	– – –
41, 7	39, 7–10
42, 13	– – –
42, 15+16	40, 14
42, 17+18	40, 15
42, 19+20	40, 16
43, 6–8	– – –
44, 2+3	42, 2
44, 6	– – –
45, 5–7	– – –
45, 9	43, 6+7
45, 10+11	– – –
45, 13	– – –
45, 16	43, 11+12
45, 18+19	– – –
45, 25	– – –
46, 3+4	44, 3
46, 12	44, 11+12
46, 13–16	44, 13–16
47, 1–20	44, 17–36
Buch V	**Buch V**
1,10	– – –
2, 3	– – –
3, 3	– – –
3, 5	– – –
4, 5	– – –
5, 6	– – –
8	– – –
9, 9	– – –
9, 10 S. 1	– – –
9, 18+19	8, 17
9, 21	– – –
9, 25	– – –
9, 26+27	8, 22
10, 3+4	9, 3
10, 7	– – –
11, 2	10, 2–4
12, 1	11, 1+2
13, 4	– – –
17, 1–2	16, 1–2
18, 1	16, 3
19	17
18, 2	18
17, 3 Z. 1–21	19, 1+2
71, 3 Z. 21 ff.	– – –
20, 2–3	– – –
20, 7–8	– – –
22	22, 1–3
23, 1+	
23, 2 S. 3	23, 1–3
23, 2 S. 1+2	– – –
24–26	– – –
28	– – –
30, 3	– – –
31	– – –
32, 1	27, 1+2
Buch VI	
1, 1+	
1, 2 S. 1	28, 1+2
1, 2 Rest	28, 3
2, 1–4	29, 1–4
2, 5	– – –
3, 1–2	29, 5–6
2, 6	29, 7
4	– – –
9, 1+2	34, 1
9, 8	– – –
10	35, 1+2
11	36, 1
12, 1–2	36, 2–3
13, 1	36, 4+5
13, 2	36, 6
14	– – –
17	– – –
19, 9	– – –
19, 12	– – –
19, 13	– – –
20, 6 S. 2	– – –
20, 7+8	– – –
21, 4	42, 4+5
21, 5	– – –
21, 7	– – –
22 Z. 1–5	43
22, Z. 6–12	– – –
25, 4	46, 4+5
26, 1+2	47, 1
Buch VII	48
VI. 27–29	49–51

ÜBERSICHT ÜBER DIE FEHLSTELLEN

Warschau	Kgbg.	Fürstenst.	O_1+L
I.	I.	I.	I.
16,2	16, 2	1–4	16, 2
18, 2Z. 10–16	18, 2Z. 10–16	6, 6	46, 11
46, 11	46, 14	46. 14	47, 10
46, 14	47, 10	47, 10	
47, 10			
II.	II.	II.	II.
4, 22	4, 22		4,22
III.	III.	III.	III.
11, 6	9, 6	3, 3	12, 8
12, 8	14, 10	11, 6	14, 10
14, 10	17, 10	12, 8	17, 42
17, 11		17, 42	
17, 42		17, 45	
IV.	IV.	IV.	IV.
5. 20	21, 32 b+c	5, 12	5, 20
10, 4	22, 18 S. 2	9, 7	10, 4
14, 5	22, 19	10, 6	14, 5
20, 3	23	13, 2	25, 7
21, 32 b+c	25, 7	14, 5	25. 17
22, 18 S. 2	25, 9	17, 11	32
22, 19	25, 17	20, 4	42, 7
23	32	21, 32 b+c	42, 13
25, 7	33, B	22, 19	43, 6
25, 17	42, 13	23	43, 8
32	43, 6–8	25, 7	44, 6
33, B		25, 13	45, 5–7
42, 13		25, 17	45, 10
43, 6–8		45, 18–20	45, 11
44, 6		45, 25	45, 18
45, 5–7			45, 19
45, 10			45, 25
45, 11			
45, 13			
45, 18+19			
45, 25			

Warschau	Kgbg.	Fürstenst.	O_1+L
V.	V.	V.	V.
1, 10	1, 10	1, 10	1 ,10
2, 3	2, 3	2, 3	2, 3
3, 3+5	3, 3+5	3, 3+5	3, 3+5
4, 5	4, 5	4, 5	4, 5
5, 6	5, 6	5, 6	5, 6
8	8	8	8
9, 9	9, 9+10 S.1	9, 9+10 S.1	
9, 10 S. 1	9, 21	9, 21	10, 7
9, 21	9, 25	9, 25	
9, 25	10, 7	10, 7	13, 4
10, 7	13, 4	13, 4	20, 7+8
13, 4	17, 3 Z. 21 ff.	20, 2+3	25
17, 3 Z. 21 ff.	20, 2+3	20, 7+8	26
20, 2–3	20, 7+8	24–26	28
20, 7–8	23, 2 S. 1+2	27, 2	30, 3
23, 2 S. 1+2	24–26	28	31
24–26	28	30, 3	
28	30, 3	31	
30, 3	31		
31			
VI.	VI.	VI.	VI.
2, 5	2, 5	2, 5	2, 5
4	4	4	4
9, 8	9, 8	9, 8	9, 8
14	14	14	14, 1
17	17	17	17
19, 9	19, 9	19, 9	19, 9
19, 12+13	19, 12+13	19, 12+13	19, 12+13
20, 6 S. 2	20, 6 S. 2	20, 7+8	20, 8
20, 7+8	20, 7+8	21, 5	21, 5
21, 5	21, 5	21, 7	21, 7
21, 7	21. 7		
22, Z. 6–12			

Über den Aufbau der Handschrift ist im einzelnen Folgendes zu sagen: Der Vorspruch fehlt, in I. 3 heisst es „Origenes", die Kapitel I. 13—15 sind mit I. 12 verbunden, auf I. 46,7 folgt die Distinction, die in Warschau anstelle von I. 46,11 vorhanden ist; Königsberg hat aber ausserdem I. 46,11 und zwar zwischen 46,9 und 10; im III. Buch erscheint sowohl 9,12 als auch die Stelle, die in den krakauer Texten an ihrem Platze steht; IV. 21,26 steht vor 21,25; V. 5,4 steht vor V. 5,3 und schliesslich ist die Reihenfolge der Distinctionen nach V. 17,1 dieselbe wie in Warschau. Die oben angeführten kennzeichnenden Lesarten stimmen gleichfalls sämtlich mit Warschau überein.

Aus alledem und insbesondere aus der tabellarischen Übersicht über die fehlenden Distinctionen (S. 96) erhellt, dass die beiden hier besprochenen weichseldeutschen Handschriften untereinander und mit den schlesischen Handschriften verwandt sind. Die Feststellung der Zwischenglieder, die diese Verwandtschaft vermitteln, kann und muss späterer Arbeit überlassen werden. Durch seine Stellung zwischen den schlesischen und preussischen Handschriften ist das Rechtsbuch jedenfalls ein schönes Zeugnis für die Verbundenheit des deutschen Bürgers im mittelalterlichen Polen mit den alten Stätten deutscher Kultur im Sudetenland und an der Ostsee.

* * *

DIE EXTRAVAGANTEN DES FÜNFBÜCHERTYPS IN DER WARSCHAUER HANDSCHRIFT DES MEISSENER RECHTSBUCHS

I.

Gerade in Lehnrecht

I. 8, 2.[1])

Czu gerade in lehenrechte gehoret allis getreyde gedrosschen vnd vngedrosschen ane erweys vnd ane hafer vnd ane moyn, vnde man sal losen dem werte sine notdorft zcu brote vnd zcu byre, ab is do ist, vnde some zcu gerste; vnd ist do eyn hofeman, dem sal man sein teyl losen. Sint abir do knechte vnd meyde, den sal man ir lon geben von der gerade vnde dem werte als sein huys vor gehalden ist zcu byre vnd zcu brote.

Alle bezelte pfert vnd alle vyhe mit gespalden vuesen vnd alle veltgenge des vyhes gehoret zcu der gerade, ane die pfert, die zcu sime satel gehoren, do her syn gut uffe vordint.

Alle gemeste sweyn, die gehoren nicht zcu der gerade, ouch allis gerouchte fleysch, das gehort allis yn das must teyl, als man das hyrnoch yn sime capittel wol findt beschreben; ouch wen dese genante czwey obir sine notdorfwere, zo gehorte das oberyge yn die gerade.

Alles gebuwde gehoret yn die gerade ane das die czogebrucke adir muwer besluset adir plancken adir czwenne, die vmbe sinen hof gehen adir vmbe seyn bregfred, das her besundern hat gefestent; vnd die das gebuwde sullen brechen, habin sie is nicht zu lozen geboten zu rechter cziet mit der wyssen, das ist yn dem drysegisten, zo vorbuessen sie alse als dicke als sie die buwstete ertbroche machen an swellen, an sulen adir an stykholczern; abir der rosstal gehoret nicht zcu der gerade.

Bette, pfole, kuyssen vnd allis vederyn gewandt vnd allis gesneten gewand, is sie wollen adir lynen vnd kasten mit irhaben leden gehort all zcu der gerade, kessele vnde pfannen, ane mannis kleydere vnde was zcu wopen gehoret, sundern man sal dem werte sin bette, sinen stul, sinen thysch vnde sine bank bekleyden, als recht ist, vnde sine twele vnde sein becken.

[1]) Folgt auf Ortloff I. 9, 1.

Ouch allis gesmyde gehoret zcu der gerade vnde behen vnde gerstenczins, abir den czins en mak man von rechte nicht me wenne zcu einem mole gehebin, vnde wer geinde gewynnet adir nympt von eime jore, der enmag nicht me geinde gewynnen vf dem felde noch yn dem hofe, vnde einen ochsen vnde einen beir, ab die do sint, die sal man dem werte losen von rechte.

II.

Vererbung des Mannes- und Frauengutes im Gebiete des Dritteilsrechtes bei Vorversterben des Mannes. Vererbung des Guts der Witwe, falls sie ungesondert und falls sie gesondert von den Kindern stirbt.

I. 16, 7.[2])

Nympt eyn man gut yn mit syme wybe, erbe, eygen adir varende habe in wicpilde, do man den vrouwen drytteyl gept, hat der ouch vor selbir eygen, erbe adir varnde habe, stirbt der man vnde hat ouch der vor elyche kindere, her erbet alle siner gutere czwey teyl uf sine kindere, das drytteyl vf seyn wyp; vnde hat sie kindere mit ym, die nemen mit den ersten kinden teyl.

Vnde blypt die muter mit den ersten kinden vnde mit den leczten in der gewere vngesundet vnde stirpt alzo yn der gewere, sie erbt yren drittenteyl vf die kindere beydersyt; nympt sie abir iren teyl hervs in rechter abesunderunge vnde stirpt alzo, sie erbt is vf ire kynt vnde vf yre nehesten.

III.

I. 42.8[3]).

Wer einen geweren vorbrenget an erbgute, das vndir ym angesprochen wirt, mak en der nicht geweren, dorvmbe mus der dem clegere buessen vmbe die vnrechte gewere vnde dem rychtere wetten die hoeste buesse, die her an sime gerychte hat. Dornoch sprycht der cleger sein erbgut an, ab her will; vnd ist landrecht vnd wicpilderecht.

IV.

Über den vom Rat gesetzten Vormund und über den Vormund nach Lehenrecht.

I. 46, 12.[4])

Welch kint nicht vormunden gehaben mak mit rechte. Wie gerychte vnde eyn rat vormunden gebin sullen in wicpilde.

Welch kynt von sinem vater von swertmogen nicht vormunden gehabin enmak noch von gesten, die yn das gerychte nicht gehoren, dem sal das gerychte vnd der rat vormunden gebin, wie sie das yn truwen irkennen; vnde wen sie denne gebin, der sal dem gerychte vnde dem rate mit andern des kyndes frunden vorgewyssen vnde vormachen, das her dem kynde vnd andern erbin, ab sich das gebort, das ere wedir gebe, als gut als her is entpfangen hat; vnde hat das kynt alzo vil, das is sine notdorft hat, zo sal her von jore zcu jore dem kynde verechen vnde synen erbin vor dem rate vnde dem gerychte. Ist do ouch icht vorkouft vs dem gute, das her das ouch an des kyndes nucz wende, als recht ist yn allem rechte, alz hie vorgeschrebin ist.

I. 46, 13.[4])

Welch kynt lehengut anirstirpt. Wer von rechte eyn vormunde gesein moge.

Welchim kynde lehengut anirstyrpt, hat das brudere adir vettern, die lehen mit ym entpfangen haben, die sint wlo vormunden des kyndes, alzo das die vormundeschaft entpfangen ist von dem herren, wenne nymand an lehengute vormunde gesein mag wen der lehen entpfangen hat von dem herren adir der herre ist selbir vormunde, ab her wil; das lyet an ym. Her sal abir dem kynde sein gut mit obirlouffe wedir gebin, wen is zcu sinen jaren kumpt.

---

[2]) Folgt auf Ortloff I. 20, 6.
[3]) Folgt anf Ortloff I. 46,7.
[4]) Folgt auf Ortloff I. 50, 11.

V.

Über den Fall, dass jemand bei Verletzung in einer Taberne für den Beschuldigten Bürge wird und ihn dann nicht vor Gericht gestellen kann, im Anklang an Sspgl. III, 9, § 1.

II. 3, 7.[5])

Geschyt eyne vngeschycht yn einer taferne adir sust andiswo an totslage, an wunden adir an lemde adir sust an obilhandeln, worde do ymand vor den andern burge vnde mochte den nicht gestellen, zo daz her seynen eyd doczu tu, das her en nicht gestellen moge, der vorbort vmbe eynen totslag achczhen mark, vmbe eyne lemde vnde vmbe eyne wunde, die do kamfwirdik ist, neuwen mark, vmbe obilhandelunge vnde vmbe rouffen adir backenslege drysik schillinge pfundysscher muncze.

VI.

Sachsenspiegel II, 26 § 3, Satz 1.

IV. 16, 5.[6])

Wenne der munczer syne pfennynge felschet, dywyle mag her nymande falsch geczyhen, do her wandel vmbe lyden dorfte. Dez ist lantrecht, wicpilderecht vnde keyserrecht.

VII.

Goslarer Statuten, Göschen S. 60 Zeile 8—10.

IV. 20, 19.[7])

In welchim hueze eyn vorfestent man wonit, das seyn eygen ist, der mag do ynne bleyben, wenne her sich andirs getrosten wil, was ym dovon ensten mag.

VIII.

Verfahren beim Richten über Raub, Sachsenspiegel I, 25, § 1 und 2 mit Zusatz.

IV. 26, 1+2.[8])

Nu sulle wir irkenne, wer vmbe roupliche gewere beclayt wirt, ab der richter den nicht volrychten enmag.

distinctio prima.

Wyrt eyn man vmbe roupliche gewere beclayt, do man dy hanthafte tat bewysen mag, vnde wyrt der rychter mit gerychte doczu geladin, der rychter sal folgen zcu hant vnde rychten dem clegere vmbe den roup vnde vmbe vngerychtis folleyst. Der cleger sal en allirerst beweldegin siner gewere, ab is yenir, vf den dy clege gehet, nicht mit rechte wedirredt.

distinctio secunda.

Was der rychter nicht entrychten noch volrychten en mag, daz sal ym der koning rychten, zo her erst kumpt zcu ym yn sechschysser art, ab man der clage geczug hat; vnde des ist beydes lantrecht. Abir in wicpilde, was der rychter nicht geenden enmag, das sal eyn rat mit volburt aller gemeyne rychten.

* * *

[5]) Folgt auf Ortloff II. 3, 4.
[6]) Folgt auf Ortloff IV. 17, 4.
[7]) Folgt auf Ortloff IV. 21, 18.
[8]) Folgt auf Ortloff IV. 27.

DIE EXTRAVAGANTEN DES FÜNFBÜCHERTYPS DER KÖNIGSBERGER HANDSCHRIFT DES MEISSENER RECHTSBUCHS.

I.

I. 6,9.[1])

Wy eyn yczlich schultischum lehen heyssen mag.
Alle schultischume heyssen czu rechte lehen vnde erbe adir erblehen; ab sy czu lehen gehen von deme erbherren ydoch, zo sal ys erbin an tochtere vnde an zone; hirumme zo heysset ys erblehen; vnde man sal ys thedingen noch erblehens rechte vnde nicht noch der manne rechte. Der scholtys sal ouch domitte belehent syn vnde sal seyn recht lehen seyn vnde her sal ouch den ban von dem landesherren habin von rechte.

II[2]).

I. 10, 4—8.

Wy man tochtere bestaten sal von lehengute noch des vater thode.
Wenne der vater den kyndern erbeteylunge thun sal noch lehenrechte.
Ab sich kyndere voreten ane wissen der elderen.
Vff wen eynis mannis erbe vnde lehen yrsterbit, der nicht sone lesset.

dist. 4.

Stirbit eyn man vnde lesset hinder ym lehengut vnde lesset ouch sone vnde tochtere, dy zone sullen gebin yczlichir swestir czu bestatunge eynen yerlichen czins, der von deme lehengute yerlichin geuallin mag noch des gutes achte off thage noch der nehestin vrunde rat noch der czeyt, alzo sy dy scholde gegeldin, dy der vater gemachit hat; vnde hat her der vater erbe, eygin ader varende habe gelossin noch syme thode, do dy tochtere mitte czu teyle an gehen, zo sullen beyde, sone vnde tochtere, von deme erbe, eygene vnde varende habe dy scholt geldin alz verre alzo das gewendin mag.

dist. 5.

Ist ouch eyne tochter by yres vater lebinde leybe bestatet vnde czu manne gegebin, derselbin tochter sint yre brudere nicht schuldig czu gebin von deme lehengute, das yr vater gelossin hat.

dist. 6.

Wenne eyn man seynen son czu weybe gebit adir seyne tochter bestatet vnde vormannet, czu handis ist er yn scholdyg yre bestatunge czu gebin noch synis gutes achte, als eczliche sprechin; ich spreche abir, dyweyle eyn man lebit, zo ist her seynis gutis eyn hirre; ydoch noch gewonheyt der lande mag man das haldin sust vnde zo als yn yczlichim lande gewonheyt ist.

dist. 7.

Vormannit sich ouch eyne tochter adir beweybit sich eyn son ane des vatirs wille vnde ane rat synir vrunde, dy mussen, yrre bestathunge beyten noch yres vater thode.

dist. 8.

Lenrecht heldet alzo: Strebit eyn man vnde lehet nicht zone, zo ist das erbe komen an den lehenherren mit rechte; der mag ys gebin weme her wyl. Bleybin tochtere, den sal volgin alle varnde habe, ys sey gerade adir was ys sey vnde der husfrouwin. Ab wedir husfrouwe noch tochter do nicht en weren, zo sal ys folgin syme nehestin, wer der ist von rechte. Lezet auch eyn man sone, der herre sal leyhen das lehen dem eldistin sone von rechtis wegin.

III.

IV. 40,22[3]).

Doch ist yn eczlichin gegenoten pferde anefang yn anderen rechten yrsaczt, in eczlichin steten mit seynis eynis handt in eczlichin selbachte, in eczlichin selbsebinde, alzo bleybit iczlich landt yn seynir gewonheyt seynis rechten.

---

[1]) Folgt auf Ortloff I. 7, 7.
[2]) Folgt auf Ortloff I. 11,3.
[3]) Folgt auf Ortloff IV. 42,25

IV [4]).

Keyne voyteye adir erbvoyteye noch lantvoytey habin teyl an gerichte, das vor deme houerichter kumpt mit der ladunge, mit dem czoge odir sost mit orteil. Derselbe houerichter sal ouch nicht richten obir nymande, her werde denne vor in mit ladunge brocht, mit czoge adir mit orteil, noch obir geste. Doch so richtet der erbuoyt obir alle sache, ane obir notczogin, obir heymsuchin noch obir wegelogin; dy drey der borggreue selbir hat czu richten noch landrechte.

Wyrt ouch eyn man mit rechte geyagit vor deme houerichter, doselbist geechtit adir vorfestent, kumpt derselbe czu svenunge, her en darf nicht den voythin sununge teylin, abir sost obir alle ochte habin beyde, houerichter vnde voythe adir richtere, teyle an der sununge.

V.

Ortloff IV. 46,6.

(Diese Distinction hat in Kgb. 1 einen längeren Zusatz, weshalb hier die Stelle mit dem Zusatz abgedruckt wird):

Nymandt mag deme richter helfin geczugin wenne scheppin yn wicbilderechte vnde in landrechte dy dingpflichtigen, dy mit orteylin doczu gegebin werdin, der man en habe denne von deme herren eyne halbe huue adir eyn gut, das vunf schillinge gelde, zo en mag her nyemande geczug gesyn in lenrechte.

Des vorbannen mannes vnde des voruestenten mannis geczug mag man wol vorlegen yn deme gerichte, do her ynne vorbannen, voruestent adir yn dy ochte gethon ist. Sy en mogin ouch nicht vorsprechin gesyn, clagin sulle vff nymanden, man bedarf in nicht antwortin, ab man den ban, ochte adir voruesthunge geczugin mag, doch mussin sy antworthin hye bynnen allen dy off sy clagen.

VI.

Nachwort.

Wer czu allen dingen gerne recht spricht, der gewinet domitte manchen vnwilligin man; das sal getrosten sich der vrome dorch got. Recht were gut czu entscheydin, were der nicht so vil, dy vnrecht login, vnrecht thun dorch eren vromen; vnde daz sy denne czu rechte sagin, thete man ys, ys duchte sy vnrecht, wenne ys hat nymandt so vnrechtin mundt, ys dunket vnbillichin, ab man ym vnrecht thut; dorvmme bedarf man mancherley rede ee man dy lute yn kunde brengit vnde man sy gelere, wy sy mit rechte vnrecht vorlegin vnde ys, yn recht. Dys buch gewynnet manchen vynt, wenne alle dy wedir got vnde wedir recht sint, dy werden desim buche gram, wenne en ist leyt, das recht y czu lichte qwam, wenne dovon sicher offinbar wyrt ouch yr vnrecht gar. Gelobit sistu liebir herre, dorch recht vns von vnrechte kere.

[4]) Folgt auf Ortloff IV. 45,15

B U C H B E S P R E C H U N G E N

Richard Winkel (Hrg. im Auftrage der T. H. Danzig), **Die Weichsel.** Ihre Bedeutung als Strom und Schiffahrtsstrasse und ihre Kulturaufgaben. — Deutschland und der Osten, Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen, Bd. 13. — Leipzig: Verlag S. Hirzel 1940. 445 Seiten, 150 Textabbildungen, 11 teils mehrfarbige Tafeln.

Kurz vor Kriegsausbruch wurde von der deutschen Hochschule an der Weichselmündung diese umfangreiche Untersuchung und Denkschrift dem polnischen Hinterland als Mahnung und Geschenk zugleich überreicht. Drei Mitarbeiter schufen unter geographischen, wirtschaftsgeschichtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Gesichtspunkten den grossen Rahmen für die Grundfrage in der Massenbewirtschaftung des ehemaligen polnischen Staatsraumes und führten hin zum Hauptabschnitt, den der Massenwirtschaftler schrieb.

N. Creutzburg (Die Weichsel im osteuropäischen Raum) stellt den Strom innerhalb der grossen westöstlich verlaufenden, zonalen Landschaftsgliederung dar und behandelt von hier aus die Probleme der erdgeschichtlichen Entstehung seines Laufes. Das Quellgebiet der jungen Weichsel und ihre ersten Zuflüsse ist die Nordabdachung der Beskiden. Dann folgen oberste Weichsel und in entgegengesetzter Richtung der San mit den grossen tektonischen Bauchschollenrändern, die zugleich die Dreiecksform der Weichsel-San-Senken bestimmen. Noch ungeklärt ist die Frage der Entstehung des Weichseldurchbruches durch das Horstgebirge zwischen Zawickost und Pulawy. Die Ansicht, dass hier bereits vor der Eiszeit ein Fluss nach Norden strömte, ist nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn auch die steilen Randformen der Talenge einen recht jungen Eindruck machen. Indem die Weichsel bald nach dem Eintritt ins Flachland einer grossen eiszeitlichen Schmelzwasser-Sammelrinne folgt, kommt der grosse nach Westen offene Strombogen zustande, ehe sie über den Lauf durch ihren zweiten Durchbruch, diesmal durch einen stark eiszeitlich beeinflussten Höhenrücken, das Meer erreicht. Nach diesen vorwiegend naturwissenschaftlichen Darlegungen wird die geopolitische Stellung im Rahmen der Staatsbildungen gekennzeichnet und das Missverhältnis zwischen Strom und polnischem Wirtschaftsleben erörtert.

D. Krannhals (Die Rolle der Weichsel in der Wirtschaftsgeschichte des Ostens) behandelt zuerst die frühen Völkerbewegungen im Weichselraum und belegt dann ausführlich, wie der deutsche Ritterorden und später die Stadt Danzig das Verdienst erwarben, das Stromgebiet in die europäischen Handelsbeziehungen hineingestellt und damit der Weichsel zu einer Verkehrsstellung verholfen zu haben. Der Niedergang setzt um 1660 ein. Die Mitte des 19. Jahrhunderts bringt unter dem Einfluss der Dampfschiffahrt eine Wiederbelebung der Binnenschiffahrt.

P. Rehder (Die Verkehrsentwicklung auf der Weichsel) weist an ausführlichen Zahlen nach, wie gering bisher der Anteil der neueren Weichselschiffahrt an dem Gesamtgüterverkehr des Raumes war. Wichtig ist der Hinweis darauf, dass der polnische Staat nach 1919 im Gegensatz zu den vorangegangenen Zeiten die gesamte Weichsel in einem geschlossenen Wirtschaftsgebiet zur Verfügung hatte, die damit eröffneten Möglichkeiten aber nicht ausnutzte.

Derselbe Verfasser zeigt im vierten Hauptteil des Buches (Der Weichselstrom und seine Bewirtschaftung) den lebenden Strom in seiner Eigenart und die Massnahmen, seine Wassermassen zu bewirtschaften. Hierbei ergibt sich für die Geschichte des Stromausbaues, bzw. für die mannigfachen Unterlassungen auf diesem Gebiet, für die Zeit vor dem Weltkrieg eine Gliederung nach Staatsgebieten. Die Sonderstellung der Weichsel hinsichtlich der Wasserführung zeigt ein Vergleich zwischen ihr und dem Rhein. Bei der Weichsel verhalten sich die Abflussmengen des niedrigen Niedrigwassers zum Mittelwasser wie 1:4,2, des Mittelwassers zum hohen Hochwasser wie 1:10 und schliesslich des niedrigen Niedrigwassers zum hohen Hochwasser wie 1:42. Die entsprechenden Zahlen für den Rhein lauten 1:2,6, 1:5 und 1:13. Diese Ungleichheit ergibt sich aus der geographischen Beschaffenheit der Einzugsgebiete beider Ströme. Sie wirkt sich auch auf die ungünstigen Eisverhältnisse und die Eisversetzungen der Weichsel aus. Mit den starken Schwankungen in der Wasserführung hängen die wandernden Geschiebebänke der Weichsel und die grosse Wandelbarkeit ihres Bettes, vor allem in seinem Flachlandteil, zusammen. Da aber der grösste Teil des Laufes ein mässiges Gefälle besitzt und auch über eine durchschnittlich ausreichende Wasserführung verfügt, die sich noch durch Staubecken verbessern liesse, so könnte man aus der Weichsel eine Schiffahrtsstrasse machen, die bis auf Rhein und Donau alle anderen Ströme Mitteleuropas übertreffen würde (S. 212).

Am zeitigsten begannen kurz nach der Mitte des 19. Jahrhunderts die Baumassnahmen an der Kleinen Weichsel und am Grenzfluss der Premsa, veranlasst durch Österreich und Preussen. Im galizischen Stromstück begann der Ausbau im grösseren Umfang in den achtziger Jahren und zwar vor allem in der Form des Uferschutzes. Die Arbeit an der Grenzweichsel zwischen Russland und Österreich (Niepolomice bis Zawickost) wurde erst im 20. Jahrhundert stärker aufgenommen, jedoch unzweckmässig teilweise zuerst stromabwärts. Ausserdem hinkte die Regulierung, die 1922 vertragsgemäss abgeschlossen sein sollte, auf dem linken Ufer nach. Der Strombau in Kongresspolen war unzureichend und stark abhängig von der Art des Einsatzes der Anrainer. Zwei Bilder (S. 245/46) zeigen den unterschiedlichen Deichzustand in einem deutschen und einem polnischen Siedlungsgebiet der Niederung. Für den preussischen Teil ab Thorn wird eine eingehende Darstellung der umfangreichen Strombauarbeiten gegeben. Besondere Aufgaben stellte die Gestaltung der Mündung. Während des Weltkrieges wurden von deut-

scher Seite Pläne zu einem Ausbau der mittleren Weichsel aufgestellt und die Vermessungen auch schon vorbereitend abgeschlossen. Während der polnischen Zeit betätigte man sich leider zuerst in einer theoretischen Krittelei über die preussischen Leistungen an dem untersten Stromlauf; die dokumentarischen Bilder über den Zustand dieser Strecke (S. 373/74) in deutscher und polnischer Zeit reden eine andere Sprache, ebenso die Aufnahmen von den Sandbänken in der unteren Weichsel. Dann erörterte man in Polen entgegen einer klaren Planung für den Stromausbau weitreichende Kanalpläne, obgleich schliesslich die Regulierung des vorhandenen Stromes die Grundlage für die Entwicklung eines leistungsfähigen Wasserstrassennetzes ist.

Für Polen erschien das Buch zu spät; aber es steht am Anfang eines neuen Gesprächs- und Arbeitsabschnittes im Weichselraum.

Prof. Dr. **Czajka**, Prag

Norbert Krebs, Die Grenzen Osteuropas. Abh. d. Preuss. Akad. d. Wissensch. Jg. 1940, math. naturw. Kl. Nr. 1. — Berlin 1940. 16 Seiten u. 2 Textkarten.

In der rein geographischen Untersuchung interessiert uns vor allem die Behandlung der Grenze zwischen Ost- und Mitteleuropa. Die Ostgrenze lässt Krebs im Süden in der Manytsch Niederung beginnen; im weiteren Verlauf bevorzugt er die alte Kulturgrenze von Pallas, die über die Ergeni Höhen zieht, die Republik der Wolgadeutschen im Westen lässt und über den Obschtschi Syrt zur obersten Bjelaja führt, und schlägt dann den Ostfuss des Ural als Fortsetzung vor, die Einheit des Gebirgszuges wahrend. Gegen Mitteleuropa kann die Grenze nach Ansicht des Verfassers durch physiographische Linien nur gestützt, aber nicht bestimmt festgelegt werden. Die Unbrauchbarkeit auch des „Waräger-Grenzsaums" (A. Penck) wird mit ausführlichem Material zu beweisen versucht. Zur Bestimmung der Grenze können nur eine grossräumige Betrachtung und ethnographische wie geschichtliche Tatsachen dienen. Die grossräumigen Verhältnisse zeigen, dass in Mitteleuropa eine vertikale, in Osteuropa aber eine horisontale Gliederung der Landschaftszonen vorherrscht; Steppen- und Tundragürtel reichen nicht mehr nach Mitteleuropa herein. Die Ethnographie aber weist auf eine alte echte Kulturgrenze zwischen Balten-Polen einerseits, die noch zum Westen und Norden gehören, und Weissrussen und Ukrainern andererseits. Wesentlich verstärkt wurde die Grenzwirkung durch die Entwicklung der kirchlichen Missionen (Rom und Byzanz) nach dem Osten und Norden Europas, deren gemeinsame Grenze des Mittelalters durch die jüngeren politischen Bestrebungen innerlich nur gering verschoben wurde. Etwa an diese Kulturgrenze hielten sich auch die meisten politischen Grenzen in der Geschichte Polens. Verfasser kommt am Schluss zum Ergebnis, dass die neue Interessengrenze zwischen Deutschland und Russland, besonders im Gebiet der mittleren Läufe von Bug und San, in jenem Grenzgürtel liegt, der durch die kulturelle und politische Entwicklung zu einer Realität geworden ist. Am oberen San hingegen werden durch die neue Grenze anthropogeographische Einheiten zerrissen.

Dr. Hans **Graul**, Krakau

Theodor Rohlfing und Rudolf Schraut: Die Neuordnung des Rechts in den Ostgebieten. Sammlung der Reichsgesetze, der Verordnungen der Militärbefehlshaber, der Reichsstatthalter Danzig-Westpreussen und Wartheland, des Generalgouverneurs für das Generalgouvernement Polen mit kurzen Anmerkungen. — Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 220. — Berlin: Verlag de Gruyter 1940. 191 Seiten.

Die Eigenart der vorliegenden Gesetzessammlung beruht darin, dass ihre Herausgeber die Neugestaltung des Rechts im deutschen Ostraum als einheitliches Ordnungsproblem, dessen Lösung dem Reichsgesetzgeber aufgegeben ist, aufgefasst haben. Mit sicherer Hand haben die Bearbeiter aus der Fülle des Gesetzesmaterials diejenigen wichtigen Rechtsquellen ausgewählt, die der schrittweisen Rechtsangleichung in den heimgekehrten Reichsgauen Danzig-Westpreussen und Wartheland und der Rechtsneuordnung im Generalgouvernement dienen.

Die Anerkennung des Verdienstes, das sich die Bearbeiter mit der Herausgabe einer die Gesamtheit der neuen deutschen Ostgebiete berücksichtigenden Quellensammlung erworben haben, schliesst nicht aus, dass der im Generalgouvernement tätige deutsche Rechtswahrer gerade dem in der Sammlung enthaltenen neuen Recht des Generalgouvernements seine besondere Beachtung, aber auch sein besonderes kritisches Augenmerk schenkt. Abgesehen von der Bezeichnung des Generalgouvernements als „Gouvernement Polen", die niemals amtlich verwendet wurde, finden sich eine ganze Reihe von Vorschriften, die am 1. 7. 1940, dem Tage, an dem die Zusammenstellung abschliessen soll, zum mindesten im Generalgouvernement keine Rechtsgültigkeit mehr hatten. So waren beispielsweise an dem vorhin angegebenen Stichtag für das Gebiet des Generalgouvernements längst überholt folgende noch vom Oberbefehlshaber des Heeres auf Grund vollziehender Gewalt erlassenen Verordnungen: Die VO. über Sondergerichte im besetzten polnischen Gebiet vom 5. 9. 1939 (S. 40), § 4 der VO. über Waffenbesitz vom 12. 9. 1939 und die hierzu ergangene Ergänzungs-VO. vom 21. 9. 1939 (S. 42) sowie §§ 2 und 3 der VO. über die Verfolgung der vor dem 1. 9. 1939 in den von den deutschen Truppen besetzten polnischen Gebieten begangenen strafbaren Handlungen. Ebenso ist der Wegfall ihrer Geltung im Generalgouvernement festzustellen hinsichtlich der VO. über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und den Arbeitsschutz vom 17. 10. 1939 (S. 54), der VO. über die Einsetzung von kommissarischen Verwaltern für Unternehmungen, Betriebe und Grundstücke vom 29. 9. 1939 (S. 114) und der VO. über die Reichskreditkassen vom 23. 9. 1939 (S. 128).

Neben der Berichtigung dieser Unstimmigkeiten ist dringend zu wünschen, dass in einer Neuauflage, wie

dies bei den eingegliederten Reichsgauen übrigens geschehen ist, für jedes der Sachgebiete jeweils auch die für Behördenaufbau und Verwaltungsführung grundlegende Verordnung des Generalgouverneurs Aufnahme finden möge. Dies gilt zum mindesten für die VO. über den Aufbau der Verwaltung in den besetzten polnischen Gebieten vom 26. 10. 1939 (VO. Bl. GGP I, S. 3) und für die VO. über die Verwaltung der polnischen Gemeinden vom 28. 11. 1939 (VO. Bl. GGP I, S. 72).

Dr. Siegmund **Dannbeck,** Krakau

Das polnische Strafgesetzbuch mit der Verordnung betr. Übertretungen und den Einführungsvorschriften. Übersetzt und eingeleitet von Josef Anton **Chodzidło.** Sammlung polnischer Gesetze in deutscher Übersetzung im Auftrage des Osteuropa-Instituts in Breslau, herausgegeben von Dr. jur. Heinz Meyer, Bd. 7. — Berlin: C. Heymanns Verlag 1940. 121 Seiten.

Das polnische Strafrecht wurde in den eingegliederten Ostgebieten mit Wirkung vom 15. 6. 1940 ausser Kraft gesetzt. Die im Generalgouvernement bestehenden deutschen Gerichte wenden gemäss § 8 der Verordnung des Generalgouverneurs über die deutsche Gerichtsbarkeit im Generalgouvernement deutsches Strafrecht an. Trotzdem ist die Kenntnis des polnischen Strafrechts auch für die deutschen Gerichte und Staatsanwaltschaften im Generalgouvernement von wesentlicher Bedeutung, da Strafsachen, deren Gegenstand eine nach deutschem Strafrecht straflose, nach polnischem Strafrecht aber strafbare Handlung bildet, an die polnischen Anklagebehörden abzugeben sind. Die soeben erschienene deutsche Ausgabe des polnischen Strafgesetzbuchs und der Verordnung betr. Übertretungen vom 11. 7. 1932 will dem im Generalgouvernement tätigen deutschen Rechtswahrer diese Kenntnis vermitteln. Die wohlgelungene deutsche Übersetzung schliesst sich in Wort- und Begriffsbildung an die der deutschen Strafgesetzgebung und Strafrechtslehre eigene Terminologie an. Eine knappe, aber tiefgreifende Einleitung berichtet über Ideengehalt und hervorstechende sachliche Unterschiedlichkeiten des polnischen Gesetzgebungswerkes des Jahres 1932. So bildet der handliche kleine Band einen verheissungsvollen Auftakt der vom Osteuropa-Institut geplanten Sammlung polnischer Gesetze und kann der Beachtung des im Generalgouvernement tätigen deutschen Strafrechtlers bestens empfohlen werden.

Dr. Siegmund **Dannbeck,** Krakau

Ursula Hahlweg, Flugblatt und Zeitung in den Anfängen des Zeitungswesens in Polen. Schriften der Albertus-Universität. — Königsberg (Pr.): Osteuropa Verlag 1940. 123 Seiten.

Die Wertung der Presse als Spiegelbild ihrer Zeit ist längst zum allgemeinen Gebrauch geworden, und namentlich die Forschungen über die Anfänge des Zeitungswesens haben manchmal überraschende Ergebnisse im Hinblick auf die geistige, kulturelle und politisch-wirtschaftliche Struktur der mit ihnen verbundenen Epochen erbracht. Ähnlich steht es auch mit der sorgfältigen Arbeit von Ursula Hahlweg, deren Beitrag zur wissenschaftlichen Untersuchung des beginnenden Zeitungswesens in Polen vor allem deshalb Beachtung erheischt, weil durch ihn objektiv und unanfechtbar wiederum ein Beweis geliefert wird für die starken deutschen Kultureinflüsse im polnischen Raum, während zugleich die durch die Herrschaft des Adels und der Kirche bewirkte geistige und politische Wirrnis in diesem Lande im 16. und 17. Jahrhundert erneut eine aufschlussreiche Aufhellung erfährt. Diese Umstände schufen in ihrer Gesamtheit für die Entwicklung des polnischen Zeitungswesens insofern eine besonders eigenartige und von den publizistischen Verhältnissen Europas zur damaligen Zeit abweichende Situation, als sich das Flugblatt — meist handgeschrieben, in minderer Zahl aber auch gedruckt — in Polen weit länger, nämlich bis ins 18. Jahrhundert hinein, als hauptsächliches nachrichtliches Unterrichtungsmittel erhielt, als im übrigen Europa, wo zu dieser Zeit die periodisch erscheinende Zeitung in mancherlei Gestalt bereits Fuss gefasst hatte. Dies muss als Kriterium für den Zustand des öffentlichen Lebens in Polen angesehen werden, der durch die einseitig auf Sensation ausgerichtete Haltung des Leserpublikums und die vor allem von der Geistlichkeit ausgeübte Zensur zunächst keine Möglichkeit für den Bestand eines periodisch erscheinenden Blattes bot. Der erste Versuch einer wirklichen polnischen Zeitung, des von Gorczyn in Krakau herausgegebenen „Merkuryusz Polski" scheiterte bereits nach einem halben Jahr (1661), und es dauerte fast siebzig Jahre, bis der Orden der Piaristen ein naturgemäss ganz von der Kirche bestimmtes neues Blatt, den „Kurier Polski", erscheinen liess (1729). Erst mit ihm begann eine längere Zeit fortdauernde Unterrichtung der polnischen Öffentlichkeit durch eine Zeitung, allerdings ohne dass damit das handgeschriebene Flugblatt verschwunden wäre.

Aus diesen Tatsachen allein ist schon ersichtlich, welche Mischung von geistiger Stumpfheit und kirchlicher und staatlicher Bevormundung das öffentliche Leben im damaligen Polen charakterisierte. Es ist darum nicht weiter verwunderlich, dass sich die Pionierarbeit auf dem Gebiet des Zeitungswesens unter wesentlich deutschem Einfluss vollzog, selbst da, wo Flugblätter und Zeitungen ausgesprochen nationalpolnischen Einschlag aufweisen. Denn nicht nur die frühen handgeschriebenen Flugblätter — deren sich auch die Herrscher lange Zeit zu einer Art von Propaganda bedienten — sind nach einem kurzen Beginn in lateinischer Sprache laufend deutschsprachig gehalten, sondern auch die späteren gedruckten Stücke sind mit gotischen Lettern in der sogenannten Schwabacher Fraktur abgesetzt. Daraus ergibt sich mit Bestimmtheit, dass diese Flugblätter, die eben nur dann Absatz finden konnten, wenn sie in der am meisten verbreiteten Sprache gehalten waren, in der Hauptsache sich nur in den Schichten durchzusetzen vermochten, deren Niveau durch deutschen Kultureinfluss gehoben war, und weiter, dass auf lange Zeit hinaus deutsche Werkmannsarbeit den Polen überhaupt erst die Mittel zur Schaffung eines Zeitungswesens in die Hand gab.

Denn auch sowohl der „Merkuryusz Polski", als auch der spätere „Kurier Polski" bedienen sich gleicherweise der gotischen Fraktur. Hinzu kommt, dass die ersten nachrichtlichen Druckschriften, die sich neben den handschriftlichen Flugblättern in Polen finden, von dem wesentlich deutschen Krakau ausgingen, und zwar auch wieder aus deutschen Werkstätten, nämlich des Michael Scharffenberger, sowie der Drucker Elert und Schreiber, denen im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts viele deutsche Fachkräfte folgten.

Es ist ein Verdienst der vorliegenden Untersuchung, dass sie diese Zusammenhänge erforscht und zugänglich macht in logischer und streng wissenschaftlicher Darstellung. Sie wirkt deshalb nicht nur durch sich selbst, sondern vermag für weitere Forschungen die Grundlage abzugeben, auf der weitergebaut werden kann in dem Sinn, der heute der Ostforschung einzig ansteht: der Aufdeckung und Sichtbarmachung der vielfältigen Einflüsse des Deutschtums in Polen, die ja, wie dargestellt, nicht zum wenigsten auch in der Publizistik festzustellen sind.

Rudolf **Stöppler**, Krakau

Walter Wiora, Die deutsche Volksliedweise und der Osten. Schriften zur musikalischen Volks- und Rassenkunde, Bd. 4. — Wolfenbüttel und Berlin: Georg Kallmeyer Verlag 1940. 128 Seiten.

Walter Wioras Untersuchung über das deutsche Volkslied im Osten, vornehmlich in den seit längeren Zeitläufen schon von dem Mutterlande getrennt sich entwickelnden und geographisch ferneren Sprachinseln, unterstellt sich in wissenschaftlicher Strenge dem Dienst der kulturpolitisch ausgerichteten Volkstumsforschung. Dadurch, dass Wiora seine Arbeit nicht nur für die Musikwissenschaft als notwendig ansieht, sondern sie von vornherein vom Standpunkt desjenigen aus angreift, der mit seiner Spezialuntersuchung Bausteine liefern will für ein grösseres, umfassenderes Geistesgebiet, eignet dem Werk neben der Solidität exakter wissenschaftlicher Sezierarbeit die angenehm-anregende Blickweite des grössere Zusammenhänge Überschauenden. Der Verfasser widmet das erste Kapitel — es macht etwa ein Drittel des Buches aus — der allgemeinen deutschen Volksliedforschung und zeigt in aller Deutlichkeit zunächst einmal die Voraussetzungen zur Untersuchung des Teilgebietes „Lied im Osten" auf: Geschichtswissen über die Entwicklung der Ostkolonien, (wobei Schlesien und Ostpreussen als „älteste" Kolonisationsgebiete selbstverständlich eine nicht geringe Rolle spielen), Eindringen in die besonderen Lebensformen und rassischen Zusammensetzungen der Menschen in den Sprachinseln, sichere Scheidung zwischen deutschem und nichtdeutschem Liedgut, zu der eine gute Kenntnis der Musik der jeweiligen Fremdvölker als Handwerkszeug gehört.

Der Verfasser vergleicht die deutschen Liedweisen der Ostgebiete mit den gleichen Weisen, wie sie sich innerhalb des deutschsprachigen Bereiches und seiner „Rückzugsgebiete" erhalten oder selbständig weiterentwickelt haben, und kommt zunächst zu einer Charakterisierung des Erscheinungsbildes des östlichen deutschen Liedes: Einerseits ein sorgfältigeres und strengeres Bewahren jener spätestens mittelalterlichen Formen, die noch kraftvollere Impulse und grössere rhythmische Mannigfaltigkeit aufweisen (Siebenbürgen, Gottschee) als jene, die in nachfolgenden Jahrhunderten mit ihrer gewissen Verarmung durch den stabilen Takt entstanden sind, andererseits die Neigung zu einer musikalischen Primitivität. Diese zeigt sich in der Erhaltung einer hohen Zahl von Urformen, die im sich schneller entwickelnden Mutterland keine so lange Lebensdauer hatten, sowie auch in der Einfachheit selbständiger Neuschöpfungen. Die Primitivität der Neuschöpfungen ist insofern bedeutsam, als sie unter Menschen bunt zusammengewürfelter Herkunft — aus Süden, Westen, Mitte und Norden des Mutterlandes — entstanden sind, die zweifellos durch das abgeschiedene und schlichte Dasein in ihrer musikalischen Produktivität in ein — am Heimatland gemessen — rückschrittliches Stadium geworfen wurden und dort von sich aus neu beginnen. Hier lassen sich anhand der zahlreichen Beispiele von der Wandelbarkeit eines Melodiekerns in verschiedenen Umgebungen wichtige Untersuchungen im Hinblick auf die musikalische Rassenforschung vornehmen. „Ostdeutsche Melodien sind, im ganzen gesehen, taktbetonter und rhythmisch einfacher als westdeutsche Fassungen" oder „Das Singen der Kolonisten ist weniger unbeschwert und fröhlich als das Lied im Mutterlande". In Polen bringen die ständigen volklichen Gegenströmungen die strengere Art und mit ihr die puritanischere Frömmigkeit des deutschen Liedes hervor, in Russland schleicht sich etwas von der slawischen Weichheit in das deutsche Singen ein usw. Diese Beispiele für die Umwelteinflüsse lassen sich weiter ausspinnen.

Wichtig sind sodann Wioras Erkenntnisse in Bezug auf die Durmelodik. Durch das auffallend häufige Vorkommen formal alter Durmelodien bei den Siedlern in den östlichen Gebieten, die ihr Liedgut bereits vor der allgemeinen späteren Dur-Vorherrschaft aus dem Mutterland mitgenommen haben, sieht der Verfasser den Beweis dafür, dass das Dur in jener Zeit bereits eine grössere Rolle spielte, als man bisher anzunehmen geneigt war. Der Untersuchung des deutschen Liedes in den Kolonisationsgebieten des Ostens schliesst sich ein weiterer Fragenkreis an: Die gegenseitige Überfremdung des Liedes sowohl der Deutschen als auch ihrer Gastvölker, wobei der Einfluss des deutschen Elementes auf das östliche Europa in diesem begrenzten Rahmen vom Verfasser selbstverständlich nur gestreift werden kann.

Im ganzen bringt das Buch bei klarer Gliederung und gedrängtem Inhalt viel Material und gibt demjenigen, der sich weiterhin mit dem Sachgebiet beschäftigen will, durch ausgezeichnete Quellenangaben, die wegen ihrer Reichhaltigkeit auf den Rang einer Bibliographie des deutschen Liedes im Osten Anspruch haben, Anregung und Unterlagen für weitere Vertiefung.

Gerda **Pelz**, Krakau

Hermann Barge, Geschichte der Buchdruckerkunst von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. — Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun. 1940. 520 Seiten mit 134 Abb., 16 Tafeln u. 1 Beilage.

Hermann Barge, dem wir schon eine „Geschichte der Buchdruckerkunst von 1600 bis zur Gegenwart" (Demeter-Verlag) verdanken, bringt sein umfassendes Werk der Buchstadt Leipzig zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Gutenberg'schen Grosstadt dar. Es ist B. nicht nur um ein Fachbuch, obwohl es auch das in ganz ausgezeichnetem Sinn ist, sondern darüber hinaus um eine Darstellung zu tun gewesen, die auch des Nichtfachmanns Interesse an Wesen und Werden des gedruckten Buches zu gewinnen weiss. So schreibt B. die Geschichte des Buchdrucks als eines wesentlichen Faktors abendländischer Kulturgeschichte, gliedert die Fülle des Stoffes nicht im technisch-historischen, sondern im universalhistorischen Sinn (so wird z. B. dem Kapitel „Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet" ein Abschnitt „Die neue Zeit und die neuen Ziele" vorausgeschickt, das Kapitel über das 19. und 20. Jahrhundert mit einer Betrachtung über den „allgemeinen Charakter der Technik des 19. Jahrhunderts" eingeleitet). Der Buchdruck wird somit im geistesgeschichtlichen Rahmen gesehen, erfährt als Mittler des jeweiligen Zeitgeistes die ihm wesensgemässe Behandlung.

Dabei ist der regionale Rahmen denkbar weit gespannt: neben dem deutschen Buchdruck wird nicht nur der italienische, französische, spanische, englische und niederländische behandelt, auch Nord- und Südamerika sind in die Darstellung einbezogen. Im Blickfeld unserer Betrachtung liegen natürlich vor allem die „Randgebiete des Deutschen Reiches". Neben der Schweiz, Böhmen, den baltischen Ländern usw. ist auch den deutschen Buchdruckern Polens eine knappe Darstellung gewidmet, führte doch die Buchnachfrage der Universitätsstadt Krakau, die durch den westlichen Import nicht gänzlich gedeckt werden konnte, zur Drucklegung wissenschaftlicher Literatur. Besonders zu erwähnen wäre hier die Persönlichkeit des Krakauer Erstdruckers, des Deutschen Caspar Straube, über dessen Herkunft die Aktenvermerke „von Dresen" und „von Leypczke" Auskunft geben, des weiteren Johann Haller aus Rothenburg o. T. und Sweipold Veyl, der einige in altem Kirchenslawisch geschriebene Werke in zyrillischer Typographie druckt.

Heinz Günther **Oliass**, Krakau

Georg Königk, Der Kampf um die deutsche Ostgrenze in Versailles. Forschungen des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts, Abteilung Politische Geschichte, Bd. 2. — Berlin: Juncker & Dünnhaupt 1940. 94 Seiten.

Die Arbeit behandelt eigentlich nicht das, was der Titel vermuten lässt. Nach einem einleitenden Kapitel, das die polnische Frage bis 1914 streift, stellt der Verf. die Entwicklung des Problems während des Weltkrieges dar. Die Frage der Grenzziehung wird erst in der Mitte des Buches kurz angeschnitten, um dann eingehender nur in dem achtzehn Seiten langen Schlussabschnitt, der den Versailler Verhandlungen gewidmet ist, erörtert zu werden. Die Arbeit soll nach der Absicht des Verf. eine Ergänzung bilden zu dem nun schon über ein Jahrzehnt zurückliegenden Buch Walter Reckes; insbesondere wollte der Verf. die nach jener Zeit veröffentlichten wesentlichen Neuerscheinungen Marian Seydas, Hutten-Czapskis und Lloyd George's verwerten. Nun liegen allerdings aus jüngster Zeit bereits zwei deutsche Arbeiten, die von Perdelwitz und Schapp, vor, von denen wenigstens Perdelwitz diese Quellen bereits in starkem Masse herangezogen hat. Die Königksche Verarbeitung dieses neuen Materials ist jedoch entschieden geschickt, weitaus geschickter z. B. als die von Perdelwitz geübte Aneinanderreihung von Zitaten, die meist aus der doch sehr einseitigen Quelle Seyda stammen. Königk gibt einen reinen Tatsachenbericht und enthält sich eigener Betrachtungen so gut wie ganz. Von Interesse ist jedoch die Darstellung der Versailler Verhandlungen über die Grenzziehung, bei der sich die einsichtsvollere Haltung Lloyd George's scharf von der parteiisch die masslosen Forderungen Dmowskis begünstigenden Politik Jules Cambons und Wilson's abhebt. Die Rolle der amerikanischen Vertreter auf der Friedenskonferenz hätte noch stärker unterstrichen werden können, jedoch mag der Verfasser mit Rücksicht auf den geringen Umfang des Buches auf nähere Ausführungen verzichtet haben.

Eine Reihe von Ungenauigkeiten bei der Verwendung von Jahreszahlen — der Verf. datiert z. B. die Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland auf 1862, das französisch-russische Bündnis auf 1890 —, der Eigennamen — der russische Ministerpräsident Goremykin tritt uns als Goremkin entgegen, ganz abgesehen von der nicht immer genauen Schreibweise polnischer Namen —, und der Zitierweise — so sind z. B. die Angaben über Auflagen und Seiten bei Dmowski kaum nachzufinden — mögen den besonderen Umständen zuzuschreiben sein, unter denen der Verfasser infolge des Krieges seine Arbeit abschliessen musste. Sie wirken aber störend, besonders im Hinblick darauf, dass das Buch für den Nicht-Fachmann bestimmt ist, der solche Fehler ja nicht gleich erkennen kann. Trotzdem ist die flüssig geschriebene Arbeit geeignet, dem Laien einen Überblick zu verschaffen; dass sie dem Historiker nicht viel Neues zu bieten hat, ist bei der Behandlung eines derart weitverzweigten Gebiets auf so schmalem Raum nicht verwunderlich.

Dr. Ellinor von **Puttkamer**, Berlin

Carl Schmitt, Positionen und Begriffe im Kampf gegen Weimar — Genf — Versailles 1923 bis 1939. — Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, 1940. 332 Seiten.

Der über 300 Seiten starke stattliche Band stellt sich als eine Sammlung von Aufsätzen, Vorträgen und Reden des Berliner Staatsrechtslehrers Carl Schmitt dar. Jede der 36 in sich geschlossenen kleineren und grösseren Abhandlungen weist eine Jahreszahl auf, aus der sich Zeitpunkt und Anlass des Entstehens ergeben. 21 der Abhandlungen

stammen aus der Zeit von 1923 bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, die übrigen 15 Aufsätze führen bis in die unmittelbare Gegenwart hinein.

Die Bedeutung dieses Sammelwerkes liegt in seiner in einem dreifachen Sinne zu begreifenden Vielseitigkeit. Zunächst einmal in einer Vielseitigkeit der behandelten Gegenstände. Staats- und verwaltungsrechtliche Themen wechseln ab mit den sehr zahlreich vertretenen Arbeiten völkerrechtlichen Inhalts. Staats- und rechtsphilosophische Probleme werden neben Fragenkreisen der Rechts- und Verfassungsgeschichte behandelt. Hier finden wir den im Jahre 1925 zur Jahrtausendfeier der Rheinlande in Köln gehaltenen Vortrag „Die Rheinlande als Objekt internationaler Politik", dort die verschiedenen der Enthüllung des Wesens der Genfer Liga und ihrer im Dienste der „Sieger" von 1918 stehenden Zwecke gewidmeten Arbeiten, dort wiederum die berühmt gewordene Barcelonaer Rede über „Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen" aus dem Jahre 1931 und endlich die um 1935 einsetzenden bahnbrechenden Arbeiten über die Probleme der gegenseitigen Beistandspakte, des Kriegs- und Neutralitätsrechts und die gerade auch für die politische Neugestaltung des Ostraumes bedeutsamen meisterhaften Gedanken über das völkerrechtliche Grossraumprinzip und über den Reichsbegriff im Völkerrecht. Dem staatsrechtlichen Arbeitsbereich gehört an die bekannte bereits aus dem Jahre 1924 datierende Auseinandersetzung mit den Vorschlägen Richard Thomas zur Rezeption „weltläufiger", d. h. in Wahrheit der demokratischen Weltpresse geläufiger und ihr dienstbarer Begriffe. Hier begegnen wir wieder der ersten Fassung der berühmt gewordenen Abhandlung über den „Begriff des Politischen" mit der Zurückführung alles Politischen auf die Unterscheidung von Freund und Feind, den tiefgründigen — und leider so oft missverstandenen — Darlegungen über den „totalen Staat" und über das Wesen der Totalität als solcher, der Kölner Antrittsvorlesung über „Reich, Staat und Bund" und der im vorigen Jahr erschienenen Betrachtung der beiden grossen „Dualismen" des heutigen Rechtssystems (Völkerrecht — Staatsrecht und öffentliches Recht — Privatrecht).

Vielseitig ist das Sammelwerk zum zweiten im Hinblick auf die Perioden, deren Betrachtung es sich widmet. Es umspannt die ganze Problematik des 19. Jahrhunderts mitsamt seinen politischen Wirrnissen und weltanschaulichen Fragwürdigkeiten, das Bismarck'sche Reich, die beiden Jahrzehnte der politischen Ohnmacht des Deutschen Volkes und Reiches unter Versailles, Weimar und Genf, die nationalsozialistische Schicksalswende, das Werden des Grossdeutschen Reichs, seine Führungsaufgabe innerhalb der europäischen Grossraumordnung und die Erfüllung des Reichsgedankens in diesem neuen völkerrechtlichen Ordnungssystem. Der besonderen Beachtung des Lesers seien hiebei, weil innerhalb der Fülle des Gebotenen leicht der Gefahr des Übersehenswerdens ausgesetzt, empfohlen zwei Aufsätze über den Staatsphilosophen des spanischen Konservativismus, Donoso Cortes, deren besonderer Reiz in dem liebevollen Sichversenken des Autors in die geistige und politische Gesamtsituation des vorigen Jahrhunderts liegt.

Schliesslich ist die Aufsatzsammlung aber auch ein Zeugnis für die Vielseitigkeit der Methodik des Denkens, die von Carl Schmitt ausging und ausgeht. Keiner der Aufsätze trägt das Gepräge einer nur juristischen oder nur staatswissenschaftlichen Betrachtungsweise, wie sie dem Normativismus und Positivismus zu eigen war. Sein Denken ruht stets auf universellen staats-, kultur- und geschichtsphilosophischen Grundlagen, ohne dabei auch nur einen Augenblick auf die lebendige Verbindung mit der der konkreten Wirklichkeit entspringenden Situation zu verzichten. Man hat dem Schöpfer des konkreten Ordnungsdenkens gar oft seine dezisionistische Vergangenheit vorgehalten und hat ihm — und zwar nicht nur gelegentlich der Auseinandersetzung im Staatsgerichtshofverfahren Preussen contra Reich — den Vorwurf der „Situationsjurisprudenz" gemacht. Zu Unrecht! Innere bewusstseinsmässige Verbundenheit mit der konkreten Lage, die es geistig zu bewältigen gilt, bildete stets die unerlässliche Voraussetzung für Fruchtbarkeit und Geltungskraft alles wissenschaftlichen Bemühens, eine Erkenntnis, die in ihrer Richtigkeit seit Hegel dem Gemeingut verantwortungsbewusster Wissenschaft angehört.

Dr. Siegmund **Dannbeck**, Krakau

A B B I L D U N G E N

Titelbild: Aus dem Marienaltar des Veit Stoss, 1477—1489 zu Krakau entstanden

In: RADIG, Die Vorgeschichte des ostdeutschen Lebensraumes

Seite

Abb. 1. Westöstliche Ausbreitung des älteren Nordvolkes (Trichterbecherkultur) in der Indogermanenzeit 11
Abb. 2. Urgermanen, Altbalten und Nordillyrer im nördlichen Weichselraum 14
Abb. 3. Besiedlungsgang der frühostgermanischen Bastarnen im Weichselraum 17
Abb. 4. Ausbreitung der Burgunden zwischen Oder und Weichsel im letzten Jahrhundert vor Zw. 19
Abb. 5. Ausbreitung der Wandalen und Burgunden in Schlesien 21
Abb. 6. Die Wikinger im Oder- und Weichselraum 23

In: RANDT, Die Archive des Generalgouvernements

Herzog Konrad von Masowien tritt dem Deutschen Orden das Kulmer Land ab (Urkunde) . . . . . 32 a
Wenzel, König von Böhmen, gibt das Herzogtum Auschwitz dem Herzog von Teschen zu Lehen (Urkunde) 32 b
Gründungsurkunde der Stadt Krakau zu deutschem Recht . . . . . 40 a
König Ladislaus Ellenlang überträgt dem deutschen Vogt Mathias von Opatowice die Gründung der Stadt Lublin zu deutschem Recht (Urkunde) . . . . . 40 b
Herzog Johann von Masowien verleiht der Stadt Warschau deutsches Recht (Urkunde) . . . . . 40 c
Kasimir, König von Polen, überführt die Stadt Radom aus dem Neumarkter in das Magdeburger Recht (Urkunde) 40 d
Sigismund, König von Polen, bestätigt ein Abkommen zwischen den Augsburger Fuggern und Krakau über den Blei- und Kupferhandel (Urkunde) . . . . . 48 a
Das Gericht der 6 Städte (Krakau, Sandez, Kasimir, Wielizka, Bochnia, Olkusz) urteilt in einem Streit zwischen Ludwig Pruffer und Peter Czech . . . . . 48 b

In: GRAUL, Zur Gliederung der Landschaft zwischen Weichsel und Karpatenkamm

Abb. 1. Grenzziehung der Passlandschaft von Dukla 72
Abb. 2. Die Landschaftsgliederung zwischen Weichsel und Karpatenkamm nach Bau und Relief 74

In: OLIASS, Zur kunsthistorischen Stellung der Krakauer Marienkirche

Abb. 1. Krakau, Marienkirche, Westansicht . . . . . 80 a
Abb. 2. Langhaus mit Blick in den Chor . . . . . 80 b
Abb. 3. Langhaus in Schrägansicht . . . . . 84 a
Abb. 4. Rechtes Seitenschiff . . . . . 84 a
Abb. 5. Grundriss . . . . . 84 b
Abb. 6. Querschnitt durch das Langhaus . . . . . 84 b
Abb. 7. Dachpartie des südlichen Seitenschiffes . . . . . 84 c
Abb. 8. Nördlicher Turm . . . . . 84 d

In: NIEMANN, Die Warschauer Handschrift des Meissener Rechtsbuches

Bl. 7. Rückseite der Handschrift Fol. A 30 des Staatsarchivs Königsberg (Homeyer 612) mit einem Teil einer dieser Handschrift des Meissener Rechtsbuches eigentümlichen Zusatzstelle . . . . . 88 a
Faksimile (Buntdruck) von Bl. 157 Vorderseite der Handschrift Germ. F. II. 37 der Staatsbibliothek Warschau (Homeyer 1126) mit dem Beginn des IV. Buches des Meissener Rechtsbuches . . . . . 92 a

V O R A N Z E I G E

Das Institut gibt erstmalig Mitte Februar 1941, die

MITTEILUNGEN

DES

INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT

heraus. Die „Mitteilungen" enthalten wissenschaftliche Veröffentlichungen aus den Sektionen des Instituts, allgemeine Forschungsergebnisse aus allen Fachgebieten sowie Berichte über den Ausbau und die Organisation des Instituts und seiner Sektionen. Sie sind dazu bestimmt, diejenigen Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen, welche nicht in der Schriftenreihe und in der offiziellen Vierteljahresschrift „DIE BURG" zum Abdruck gelangen.